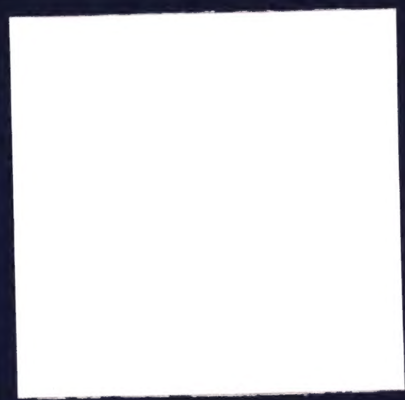
Hessische Holzbauten

Von

B. Hanftmann

Zur Führung durch
L. Bickell, Hessische Holzbauten

Marburg in Hessen
N. G. Elwert'sche
Verlagsbuchhandlung



Hessische Holzbauten

Von B. Hanftmann

Hessische Holzbauten

Beiträge zur Geschichte des westdeutschen Hauses und Holzbaues, zur Führung durch L. Bickell: „Hessische Holzbauten"

Von

B. Hanftmann,

Architekt B. D. A.



Marburg 1907

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung

Herrn

Geheimen Oberbaurat, Professor

Karl Hofmann

in Darmstadt

in währender Verehrung

Der Verfasser

Vor-Aussprache mit dem Leser und Ergänzendes.

Nicht als ob dies Schriftwerk des Herkommens wegen sein Vorwort bräuchte; aber der Leser glaubt von der Einrichtung solchen Buches verlangen zu können, daß sie seine Aufschrift sorgsam in ein Inhaltsverzeichnis gliedert. Die mehr erzählende Art, in der der Stoff hier behandelt wird, gestattet ein solches nur sehr beschränkt; und so habe ich, schon um nicht mißverstanden zu werden, auf manche Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die mich leiteten.

Ich schicke voraus, daß die Schrift für die Fachgenossen bestimmt ist, ohne daß sie für den Gebrauch des Heimatgeschichtlers und einfachen Liebhabers unter anderen Richtlinien zu verabfassen gewesen wäre. Denn erst recht dem Baukundigen ist das Heimatliche in der Kunst das, woran sein Herze hängt; das, was ihm das geordnete Wissen von Stoff und Gefüge mit dem Kitt der Eigenart festigt, es auf den wunderbaren Zusammenklang stimmt, den die Ahnen in der völkischen Ursprünglichkeit trafen, mit der sie gleicherweise Stoff, Zweck und Gefüge zu Taten der Menschenherrlichkeit nützten. Dem nachzugehen, kann ohne einen Blick in der Alten Werkstätte nicht fruchtbar, nicht heimatgeschichtlich sein.

Das allein könnte genügen, mir eine schachtelnde Gliederung des Stoffes zu erlassen. Um so mehr, als ich bei seiner Fülle und Art nicht daran denken konnte, ihn auch nur annähernd zu erschöpfen. Das wäre zudem nicht vom Guten; denn ahnenvölkische Art ist allerwege ein tiefgründiger See, aus dem jeder, den der Drang überkommt, und jede Zeit nach ihrer eigenen Art schöpfen sollen; mit der Neubegierde, der Wahrheit im Menschlichen nachzugehen, ohne die es keines Wissens Kunde gibt. Je mehr da kommen, sich mit blankem Spaten ihr Bächlein von dem unversieglich ruhenden Becken abzuleiten, desto stetiger und nachhaltiger geht die Befruchtung in die Gefilde der Gegenwart, ihr und den kommenden Zeiten zu Gewinn, die ohne den Segen des Abgeklärten, Alten nicht zu gedeihen vermögen. So werden nicht einmal die Randtitel dem, der nur nachschlagen will, sonderlich dienen. Um das, was das Buch will, nützen und das da und dort unvermeidliche Versagen des Wollens verzeihen zu können, wird man also das Buch im Zusammenhange lesen müssen. Bescheiden genug hierfür ist ja sein Umfang, und prächtig genug die Bilderreihe der Sammlung, der es ein Herold sein möchte.

Ehedem mußte ein Versuch gleich dem vorliegenden daran zerschellen, daß sich sein Gebiet der schulgemäßen Kunstgeschichtschreibung einzuordnen hatte und innerhalb derselben nicht zur Geltung kommen konnte. Denn die Wonneduselei,

die da gang und gäbe war, nährte sich vom Äußerlichen. Das gab ihr das Unterscheidliche ab; und die Einschätzung der Mache, die man oft genug fälschlich als Stil nannte, bevormundete die Erkenntnis. Sie blieb stumpf den Meistertaten der Handwerksübung gegenüber, unterschied, ihr gegensätzlich, eigentliche Kunst und verschmähte es, jene im Zusammenhang, nach Tätigkeitsgebieten zu werten. Am schlechtesten kam dabei die heimische Holzbaugeschichte weg. Selbst ein Schnaase, der beste Mann seiner Zeit in Dingen der Kunstgeschichte, versagte hier, wie ein Blick in sein Werk zeigt. So kam es, daß man ganze Bestände wertvoller alter Holzbauten unbedenklich dem Abbruch anheimgab, indes man die geschmacklosesten Steinhäufungen welscher Herkunft dem Boden erhielt, dem sie sich aufgedrängt hatten.

Schon Heideloff hatte es gereizt, dem Handwerklichen im Alten, allerdings am Äußeren haften bleibend, nachzugehen. Aber erst der Hesse Ungewitter verhalf jener aufs Innere und Ganze gehenden Werkeswertung zu Bestand, die im Gefüge die Bedingung zur Form sieht, die sich, soll das Ganze in Wahrheit bestehen, jenem anpaßt. Seither ist es unsere erste Pflicht geworden, aus der Form dem Gefüge nachzugehen; aus ihm dem Stoff und dem engen oder weiteren Nutzzweck. Zahllose Zusammenhänge völkischen Schaffens und fremden Einschlages haben sich aus solcher Ergründungsweise ergeben, und eine stets zuwachsende Ausbeute folgte der Regsamkeit, die jetzt den Baukundigen mit dem Sprachgelehrten in ergiebigem Zusammenstande eint.

Man hat diesem Nachgehen in die Ursachen der Werkfügung Nüchternheit und Alltagsmühe vorgeworfen, ihm eine höhere Auffassung vom Wesen des Kunstwerdeganges absprechen wollen; mit Einseitigkeit, die, der Probe auf die Herkunft nicht fähig, in der Gefügeerfindung die Äußerung menschlicher Größe nicht zu finden wußte. In der Tat aber trägt das zwecklich und stofflich wahre Gefüge allein schon derart den Stempel der edlen Form, daß es in seinem stoffgerechten Verband an sich schon vollendet erscheint und mit all seiner Merkmalseigenart unausschaltbare Formenbestände begründet.

Der dorische Säulenüberbau, von dem ich im Zusammenhange mit anderem im Anhange spreche, ist ein frühester Beweis dafür. Dem dorischen Holzbau steht unser geschichtlicher an treffsicherer Beweiseskraft nicht nach. In die ersten Anfänge urvölkischer Raumkunst zurückgehend zeigt er noch im Kleinen die Nutzung des Gefüges zur reinen Form und gibt sich dadurch in einer Klarheit des Gesamten, die auch von welscher Aufschmückung lange nicht getrübt wird. Nicht anders denn auf die Art, die dem Baukundigen berufsgeläufig, kann so mit dem Erfolg der Beweiseskraft der Geschichte des Holzbaues, zumal des westdeutschen nachgegangen werden.

Ich habe mich, wo es immer anging, auf die Beispiele der Sammlung, auch in scheinbar Unwichtigem, Untergeordnetem bezogen. Wichtig ist im Sinne dieses Schriftwerkes alles, was uns die alte, handwerksgerechte Art bietet, vom Standgerüste des Hauses bis zum Beschlag auf der Türe und dem Putz auf dem Gefache. Ich kann dem Leser nicht verheißen, daß er durchweg Neues in der Schrift finden

wird; aber neu, und wie ich hoffe, ergiebig wird ihm die Art sein, wie die Entwickelungsgeschichte des Holzbaues mit der Ausbeute der Sammlung in hinweisende Zusammenhänge gebracht ist. Das begründende Verdienst liegt bei dem seligen Dr. L. Bickell, der mit sicherem Blicke für das zeitlich Merkmalswichtige und für die Bedeutung des Handwerklichen die Sammlung zu einem schier lückenlosen Stoff von der Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts bis zu den Ausgängen des Holzbaues gestaltet hat; ich muß noch des Geschickes gedenken, mit dem er die Grenzbezirke seines eigentlichen Beobachtungs- und Wirkungsgebietes hereinzog, wo er völkische und baugeschichtliche Zusammenhänge sah. So ginge meiner Arbeit z. B. ohne die Mitbetrachtung Mündens, von wo uns Bickell Blätter vorzüglicher Eigenart gegeben, ein wesentliches örtliches Entwickelungsgebiet ab.

Der gemeinschaftliche Stoff wuchs mir unter der Hand nach der Richtung in die Erstgeschichte des Hauses. Ich glaubte, ihr nachgehen zu dürfen, weil mich ihr Anschluß an die Beispiele der Sammlung unwiderstehlich lockte, und weil mancher Fachgenosse, den die Tagestätigkeit anstrengend in Anspruch nimmt, gerne im Zusammenhang von Dingen lesen wird, die seither baugeschichtlich wenig gewürdigt wurden. Manches mußte da auch bei mir Meinung bleiben; denn wo kein bürgendes Beispiel, da ist kein trugfreier Schluß. Die Buchmalerei, die Weberei und sonstige Bildübung früher Zeit sind nur ganz bedingt zu nutzen, da sie ersichtlich Be- und Verwunderung zu wecken suchten und deshalb Fremdartiges über die umgebende Wirklichkeit stellen; Ungewohntes, ja Unmögliches. Gar die Hausurnen mögen mir so wenig beweismäßig zu sein wie die ganze Behältniskunst früherer Zeit, in der man das Haus abgeschrieben sehen will. Das jung erfundene Haus mag als Vorbild des bergenden Raumes seiner Menschheit am vornehmsten dagestanden sein; so suchte der Töpfer den Behälter im Sinne eines Hauses zu gestalten, ohne daß man vielleicht sinnbildlich-umständlich dachte (dazu war das Haus wohl auch noch zu jung) oder gar ein bestimmtes Haus, das des Veräscherten, nachbilden wollte.

* * *

Eine Musterung der Bickellschen Sammlung überzeugt davon, daß sie in ihrer zeitlichen und stofflichen Geschlossenheit und blickesicheren Vielseitigkeit der holzbaugeschichtlichen Betrachtung ein so ergiebiges Feld bietet wie kaum eine andere Sammlung solchen Gebietes. Wie mußten auch den Sammler das Land, in dessen Altertumsgeschichte er aufging, und eben seine Schätze an Altgeschaffenem reizen! Wenig gestört im Dauerbesitz heimischer Mark, wurzelt der Katte unentwegt in alter Stammesart und trug sein deutsches Bauerntum nachhaltig auch in die Ackerbürgerstadt; mit ihm den Holzbau, an dem er mit all der Zähigkeit und Beharrungskraft hing, die dem Germanen dort zu eigen, wo noch sein Städtetum mit dem Gauwesen in Lebensgehaben und Mundart landschaftliche Einheit zeigt. Frühzeitig hatte aus westdeutscher Schwertgemeinschaft her der Segen fränkischen Wirtschafts- und Bildungswesens die Hessenlande durchfruchtet. Von hier, aus gefestigtem Wurzelstande, machte der Franke wirtschaftliche Einflüsse nach Sachsen hinein geltend, wo sie ihm sichern mußten, was das Schwert nicht zu sichern vermochte: die Säßigmachung auf Hof und Haus, in zugeteilten Marken und Höfen.

In der Gewöhnung der Sachsen*) aus der unsteten Hut- und Triebwirtschaft zur stehenden, mit gemehrtem Körnerbau verbundenen Hofbewirtschaftung

*) Mit dem Land Sachsen im Sinne des Buches ist stets das alte Sachsen jenseits Hessens samt Westfalen im Wesergebiet gemeint. Das heutige Staatengebilde Sachsen hat damit nach

sah der Franke ein Mittel für Ruhe und gefestigte Herrschaft, und so beeinflußte er dort nach meiner Meinung auch das stehende Haus als Mittel nächsten und weiteren Zweckes. Wenn dabei feststeht, daß die Geschichte des Holzbaues und die des deutschen Bauernhauses, also des eigentlichen deutschen Hauses, eine in der anderen fußen, so konnte ich bei der willkommenen Eigenart des Betrachtungsgebietes, in dem fränkische und sächsische Hausart sich einen und trennen, nicht an ihrer Erörterung vorübergehen. Manches, was ich der Knappheit zuliebe späterhin nicht einschieben wollte, möge daher hier gestreift werden.

Fränkische und sächsische Hausanlage.

Ich vertrete zunächst den Standpunkt, daß unterscheidlich nicht vom fränkischen Hause, sondern vom fränkischen Gehöft gesprochen werden sollte; weil das fränkische Haus als solches keine sondervölkische Lösung darstellt, und weil bei der Betrachtung der Gehöftanlage eine gerechtere, den gegendlich selbständigen Eigenarten zugute kommende Wertung eintritt, die die seither angenommenen Geltungsgebiete des ausgesprochen fränkischen Bauernhauses allerdings einschränken wird. Vom Sammelbegriff des fränkischen Hauses wird man zu dem des westdeutschen Hofes überzugehen und weite jenseits liegende Gebiete auf die bodenwüchsige Selbständigkeit ihrer Gehöftanlagen zu prüfen haben; und man wird sich entschließen müssen, selbst den geschichtlich alemannischen, fränkischen und hessischen Landschaften, über das Gemeinfränkische in Markungswesen und Gehöftfestlegung hinaus, frühzeitig erstarkte Sonderarten zuzugestehen (vergleiche Seite 87).

Es ist ein Irrtum, wenn, vielleicht seit Hennings Vorgang, Anlagen, die wie das Beispiel Blatt 40 der Sammlung Wohn- und Stallräume unter gleichem Firstlauf vereinigen, als Muster fränkischer Art bezeichnet werden. Solche Anlagen waren vielmehr zunächst ein Ergebnis minderen Bedarfs bei beschränkter Hofstatt. Daran ändert der Umstand nichts, daß solches Einhaus im Fränkischen auch in die Übung des Besitzenden übergehen konnte und mancherorts vom Beginn an völkisch war. Man kann heute darüber einig sein, daß man von rückentwickelten Beispielen nicht auf Anfänge folgern darf. Die sogenannte „reduzierte" Gotik der Bettelorden kann z. B. keinen Anhalt für die frühe Gotik geben. Man hat vom vollen Beispiel auszugehen, das für den fränkischen Hof sicherlich fern den Entwickelungsarten, die das Haus als solches erlebt hat, von der Zeit an bestand, da man im fränkischen Hof die geordnete Wirtschaftsstätte sah. Innerhalb der westdeutschen Hofweise zeigt dieses völkisch fränkische Gehöft — es ist Reihen-, nicht sogen. Haufengehöft — eine ganz bestimmte Anordnung, für die die Gauländer des Mittelmains*) noch heute maßgebend sind. Die westdeutschen Schwertgenossen der Franken haben sich nie sonderlich an die von diesen geübte Gehöftweise gehalten, die reinfränkische Einsitzungen**) heute noch mit Sicherheit kenntlich macht. Das fränkische Gehöft ist herrenmäßig von seiner ersten Festlegung in der Gemarkung an. Bei der Einrichtung auf dem umfänglichen Reihengeviert ward der herrenmäßige Sonderstand des Wohnhauses zur ersten Regel und mit ihm die grundsätzliche Lage desselben zur rechten Hand. Rechts lag dann auch die Mannspforte, die samt Wagentor und Zaun den Hof nach der Straße schloß. Oft liegt dem Hausgiebel ein schmaler Wurzgarten für Küchenwuchs und Blumen vor. Rechts von der inneren Haustüre liegt dann die Wohnstube. Die Betonung der Rechtsseite, soweit sie sich nicht von selbst gibt, ist uralt

Der „Rechtsstand".

Lage und Bevölkerung nicht das mindeste zu tun. Was übrigens die heutige altsächsische Heimatspflege zu sächsischem Gebiet rechnet, geht ins Unbegreifliche. Man vergleiche die verschiedenen Jahrgänge von Niedersachsen und Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geogr. Verbreitung, Braunschweig, 1906.

*) Dort sitzen von Lohr bis ins Koburgische hinauf tatsächlich Franken mit Alemannenaufmischung, und nicht Thüringer. Thüringische Siedelungen liegen aber seitab.

**) Den alt-arischen Brauch, die Übergeborenen, d. h. den Bevölkerungsüberschuß auf die Wanderung nach neuen Wohnsitzen zu schicken, haben die Franken auch nach der Versippung mit Alemannen und Katten geübt; am nachdrücklichsten, als sie aus dem in Gemeinschaft mit diesen besetzten Gallien zurückfluteten, und lange noch späterhin.

und geht auf die Geltung der Vorderhand, im Gegensatz zur Linken, der Hinterhand, bei Besitzausübung und sonstigen Treuhandlungen zurück. Man vergleiche das Recht, die Rechte, das Rechte = Richtige; siehe dazu die Stellung der Gehöfthäuser in der Sammlung, zunächst



Abb. I. Bauernhof aus dem fränkischen Niederhessen. (Aus Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde II.)

Blatt 20 und 47 und Abb. I aus dem fränkischen Niederhessen. Von solchem örtlichen Rechtsstand überträgt sich der Begriff in Wortdeckung auf die gerichtliche Zugehörigkeit. Es war ein Vorzug, nur im Gerichtsgebiet des Rechtsstandes, also eigener Sässigkeit, gerichtspflichtig zu sein. Hinten, gegenüber dem Wagentor, schloß die Scheuer den Hof ab, rechts neben ihr konnte man



Abb. III.
Friesisches Haus, nach Henning.

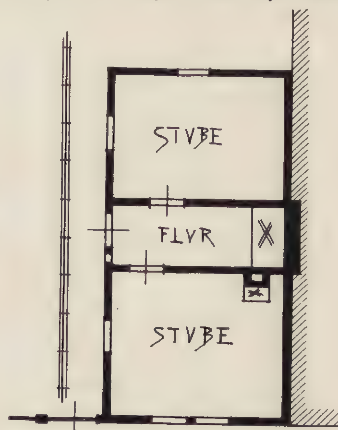


Abb. II. Haus von fränkischem Kleingehöft im Südharz.

nach Baumgarten, Grasnutzung und Feld gelangen, und das Knie von hier nach dem Wohnhause hin füllten Stall und Futterkammer, woran sich nach dem Hause, einen Gang freilassend, die Kleinviehställe anschlossen. Die linke Seite des Hofes blieb frei nutzbar für Brunnen,

Schuppen, Holzlage usw. Natürlich stand das Haus mit dem Giebel an der Straße, weil das die ganze Anlage so heischte. Die Aussicht nach der Straße spielte dabei die letzte Rolle (im Gegensatz zum Schwarzwaldhaus mit seiner gewollten Talsicht), sondern die nach dem Hofe ging vor, der zuliebe man wohl auch die Wohnstube nochmals in den Hof vorzog.*) Das losgelöste fränkische Wohnhaus als solches zeigt keine Eigenart, sondern eine ganz allgemein gültige, erfindungsstete Lösung. Ich bin der fränkischen Wohnhausplanung auf ihre einfachste (nicht rückgebildete) Form, siehe Abb. II, in Gegenden nachgegangen, wo die glückliche Entfernung vom Verkehr alle Wandelungseinflüsse ferne gehalten hat. Die Einraumherkunft ist da noch gut erkennbar. Die Wegteilung der Räume rechts und links von der Herdstelle ist klar, wie die Entstehung der Ofenstube rechts. Oft noch fensterlos, liegt die Herdstelle der wagerecht zweigeflügelten Türe gegenüber, von der sie ihr Licht erhält. Im Winter hilft das Türoberlicht. Ehemals Einraum, war dieser nichts anderes denn das Flet des sächsischen Hauses mit seiner Herdstelle in der Mitte, vgl. Abb. 6. Entstehungsgeschichtliche Wohnstätteunterschiede bestehen so im Grunde hier und dort nicht. — Die Scheuer des Franken war vom Gehöftebeginn an dreiteilig im Querschnittssinne der Abb. 5a und in den Abseiten geviertelt, gebarnt für seine vier Hauptkörnerarten: Korn, Weizen, Gerste und Haber.

Diese dreiteilige Scheuer ist es, die der Franke samt neuartigen Bewirtschaftungsverhältnissen unter dem Nachdrucke fränkischer Einsiedelung, siehe Seite 60 ff., dem Sachsengau aufdrängt. Jener Sachse, der den *Hêliand* um 830 in Ludwigs des Frommen Auftrage für seine Landsleute abfaßte, soll bis dahin hinterm Pflug gegangen sein. Er setzt der Liebe Müh' daran, die Evangelien sächsisch ortsgerecht umzudeuten. Ihre Städte sind ihm Burgen, unter deren Zeichen die Städtebildung im Sachsengau einsetzte. Seine Mühe in der Umbildung der Orts- und Geschehnisumstände geht bis ins Befangene, wenn er bei der Geburt im Stall die Hirten mit den Rossen und dem Vieh auf der Nachtweide sein läßt; mitten im Winter, mit dem er doch angesichts der kirchlich streng durchgeführten Christgeburtsfeier rechnen mußte. Vom Stall selbst erfahren wir nichts, bloß von der Krippe. Das ist befremdlich, denn mehr noch als die Rosse konnte der Stall, anschaulich erwähnt, die Sache verstandesgerecht machen. Aber die Art, wie Roß und Vieh im äußersten Notfalle unter Dach gebracht wurden, wird kaum eine ordentlich stallmäßige und erwähnenswichtig gewesen sein. Tatsächlich hat sich ehedem die Nachtweide nicht wie heute bloß in die gute Zeit des Jahres, sondern auch weit in die schlechte hinein ausgedehnt. Auch sonst läßt nirgends die Erwähnung der Deele, des Kernes des späteren Stallbaues, auf einen solchen schließen. Wir lesen nur vom Flet, auf dem der Herodias Tochter tanzt; man muß sich erinnern, daß die Deele alsbald ausgesprochener Tanzraum wird, um die Wirkung ihres Einbezuges in die Schilderung zu vermissen. Auch was wir außerdem vom Hause erfahren, kann uns kein anderes Bild als das des Saalbaues, *seli*, geben, der einräumigen Halle mit sichtbarem, kaum unterbalktem Sparrendach, dem *hrost*. *Seli* heißt auch der Bergeraum für das Korn; wir werden uns also für die gesonderten Zwecke Einzelhallenbauten einfachster Art zu denken haben. Dagegen kann man aus *hornseli* auf den uralten Kreuzungsüberstand der Stirnhölzer schließen, an die man die wodansmäßigen Pferdeschädel steckte; an ihre Stelle sind die angeschnittenen Köpfe getreten. *Horn* ist in solchem Sinne sammelbegrifflich, und für die Annahme von Hirschgeweihen am Giebel fehlt jeder völkische Anhalt.

Der Sachse und die fränkische Scheuer.

So wird der Sachse damals noch in dem früh gemeindeutschen Brauche gestanden sein, wonach man sich in eine Reihe von kleinen Einräumen schickte. Dabei werden Viehunterkunft und geregelte Getreidebergung keine sonderlichen Ansprüche gestellt haben. Man hatte an Körnern bloß das Korn, den Roggen, und die extensive Trift- und Hutwirtschaft brachte was man brauchte. Die Gründe, aus denen sich der Sachse mit der dreiteiligen fränkischen Scheuer abfinden mußte, sind geschichtlicher und staatswirtschaftlicher Art. Die Franken hatten zwingende Ursache, den Sachsen neben dauernder Hofstatt und festgelegter Feldmark gemehrte und geregelte Körnerwirt-

---

*) Das Bild, das Meitzen in seiner mir nicht nutzbaren Schrift Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen, Berlin 1882, Seite 9 bringt, ist nicht das des Frankengehöftes. Abgesehen von der Linkslage des Wohnhauses, kennt es auch die Torüberbauung nicht.

schaft zu bringen, zu der geordneter Scheuernbetrieb und stallmäßige Düngerverwertung unentbehrlich waren.

Dies Bedürfnis hatte sich schon für Karl den Großen herausgestellt, als er die Unterwerfung der Sachsen mit Nachdruck betreiben mußte. Man stellt sich seine Sachsenkriege nach der Alltagsbelehrung nur als blutige Gewalttaten vor. In der Tat waren sie (mit einhergehender Einführung der christlichen Lehre als Mittel zum Zweck) mit einer durchgreifenden Ordnung der Verwaltung, der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit der von den Franken meisterlich und weitblickend geübten Einrichtung zum Staatswesen verbunden. Ein Heer braucht Nahrung und Rückendeckung. Letzterer dienten von Karl angelegte Straßen, dauernde Grenzbesetzung im nördlichen Hessen nach Sachsen hinein; und zum Unterhalt mußte ein stets bereiter Körnerbestand geschaffen werden. Schier vor dem Pflug kam da die Scheuer; und wenn man sie dem Sachsen unter das Dach seiner Wohnstätte legte, wußte man sie gesicherter und von mehr Gewöhnungskraft denn anders. Denn erst recht tat sie not, als sich das Sachsenwesen in geordnete Bahnen zu schicken begann. Jeder Gau hatte seinen Teil am Staatswesen selbst zu unterhalten, dazu sein Genanntes an den Hof abzuführen. Mangels Geldwirtschaft kam nun in Sachsen zur Zinsgabe an Rossen die an Getreide. Weit über den seitherigen Bedarf für die Hausgenossenschaft mußte es sich an Art und Menge mehren: für die Kirche, für die Königsboten und ihre Beamten. Es kam auf Vorrat in die Burgen und Städte, wo die Besatzung auf seine ausgiebige und gesicherte Lieferung angewiesen war. Im Zwang der Säßigkeit wird der Bauer staatserhaltend. Die Einfälle von außen mit den Angriffen auf sein Eigentum kommen zu rechter Zeit, um ihm zu zeigen, daß der mit seiner Hilfe wehrhaft gehaltene Staat diese mit Sicherung des Untertanengutes lohnt.

So kommt der Sachse zu Scheuer und Stallfütterung. Zahlreiche Durchsiedelungen mit Franken — nicht mit nachbarlichen Hessen — festigen die Einführung. Die bauliche Form, die Scheuer und Stall vereint, zeigt deutlich den Zusammenstoß von Wohn- und Bewirtschaftungsbau, wie ihn das friesische Haus trotz dem planlosen Kunterbunt an Räumen, die es birgt, noch heute auch äußerlich aufweist, vgl. Abb. III. Dabei ist das friesische Haus jünger als das sächsische. Die Einheitlichkeit, mit der das altsächsische Haus im Einraum besticht, ist keine andere als die des Kirchenbaues, bei dem kein Auge mehr die spätere Einfügung des Querschiffes wahrnimmt: die Klarheit und das Augenfällige des Zweckes lassen keine Raumstörung mehr aufkommen.

Zutreffend lautete im Fränkischen und lautet oberdeutsch heute noch die Bezeichnung der Tennenabseiten B a r n, wie für den Futterstand des Stalles. Daß der Sachse den Dreischiffbau, den ihm der Franke bringt, anders nützt als dieser, ist erklärlich: der Körnerbau steht bei ihm trotz allem zugunsten der Vieh- und Weidewirtschaft zurück. Auch das Strohdach des Sachsen, das mit Schopf und Giebelloch in allem dem des Alemannen gleicht, spricht für fränkische Einführung. Es konnte erst entstehen, als in geordneter Körnerwirtschaft das dazu nötige dauerhafte Langstroh das Schilf abgelöst hatte.

So spricht alles für die planmäßige, spätzeitliche Herkunft des Sachsenhauses aus fränkisch beeinflußter Wirtschaftsordnung; alles gegen seine Entwickelung aus minderwertigen Notbauten, die heute noch in derselben Gegend Mensch und Herde unter einem Dach bergen. Über die Art, wie sich das geeinte Flet- und Deelenhaus beim Stadtbau wieder auflöst und reiht, siehe Seite 54 ff.*)

*) Ich gebe es zu: Nur ein unerhörter Umschwung im bäuerlichen Wirtschaftswesen macht die von mir vertretene Entstehungsgeschichte des altsächsischen Einheitsbaues erklärlich. Aber dieser Umschwung war da, und nicht an letzter Stelle gegen ihn ging die Auflehnung der Sachsen. Denn nicht anders als in w i r t s c h a f t l i c h e r Beeinflussung und Untertänigkeit äußerte sich damals die Unterwerfung. Die den Bauern heute beherrschende Geldwirtschaft zeitigt für die damit einhergehende gehöhte Urbarmachung und Bodennützung noch stärkeren Umschwung in der Bauerscheinung des landwirtschaftlichen Gehöftes. Vgl. dazu eine treffliche Schrift: K. R h a m m, D o r f u n d B a u e r n h o f i m a l t d e u t s c h e n L a n d e, w i e s i e w a r e n, u n d w i e s i e s e i n w e r d e n. L e i p z i g, 1890. So sah ich im Südharz, dessen Adel (mit den steigerwäldischen S t o l b e r g e r n als Mittelpunkt) und Bauern gut fränkisch-alemannische Einsitzung mit häufigem späteren Nachzug aus dem Stammland darstellen, musterhafte reinfränkische Gehöftanlage: Reihen- und

Außerdem gaben Rat- und Kaufhaus Anlaß, kurz bei ihrer Geschichte zu verweilen. Das war um so weniger zu umgehen, als die Zusammengänge des hessischen Holzbaues mit dem alemannischen und überrheinischen zu berücksichtigen sind, und die westdeutsche Wirtschaftsentwicklung eine vielfach zusammenhängende ist. Der Umfang des Buches gestattete mir oft nur Ausblicke, wo reicher Stoff zur Breite zu führen drohte, und so konnte ich erschöpfender Vielseitigkeit, die der Gegenstand verlangt, nur in mehr bunter als eingehender Art gerecht werden.

Zusammentreffende Wortdeutungen.

Innerhalb solcher Aufgabe hatte ich über manches nur der möglichst lückenlosen Übersicht halber zu sprechen und, um im Rahmen zu bleiben, auf Erörterungen zu verzichten, denen der Leser hier und dort vielleicht mit Gunst gefolgt wäre. Dahin gehört vielfach die Zweckesdeutung aus dem Wortgrund. Es kann z. B. (zu Seite 78) kein Zweifel bestehen, daß das mancherorts dem Rathaus voraufgehende oder sich von Bestand an mit ihm deckende Spielhaus, *spelhûs*, *spilhûs*, gleichheitlich auf *spel* = Rede und *spil* = Spiel, Geste, *spilôn* = sich im Takte regen, tanzen, alles schon Wortgut des *Hêliand*, zurückgehen kann. Aber ich vermag nicht von spel = Rede auf einen frühzeitigen Hauptzweck solchen Hauses für gemeindegeschäftliche Aussprache zu schließen. Ganz erklärlich pflog man der geräuschvollen Kurzweil*) und des unvermeidlichen Tanzes — Dinge, die den Zusammenhalt und die Verdichtung der Siedelungsgemeinschaft frühe schon fördern helfen — alsbald in einem gemeinschaftlich unterhaltenen, zweckesräumigen Schutzbau. Denn neben seiner Enge hatte des Einzelnen Haus noch wenig über Kopfmaß an Stubenhöhe; es war gleich der am Tage ja nutzbaren Tenne nur mit Brandgefahr durch den offen schwälenden Kienspan zu nächtender Zeit zu erhellen.**) Die Schenke, keine allgemein

---

Rechtsstand mit allem, was dazu gehört. Am schönsten in Braunschwende nächst Wippra, wo auch der eingereihte urfränkisch angelegte „Edelhof" und ein nachbarliches Königerode nicht fehlen als ehemaliges Krongut fränkischer Übung. Nun baut man dort unaufhaltsam aus Platzmangel dem erhöhten Erträgnis zuliebe die offene Hofseite zu, so daß sich geschlossene Straßen wie in der Stadt ergeben. Ein erschreckender Anblick, der einem die Luft benehmen möchte, und der einen Umschwung in der ländlichen Bauweise herbeizuführen droht, dem der damalige im alten Sachsen nicht annähernd vergleichbar ist. — Jene Harzgegend ist übrigens mehrfach wichtig. Ihre Bevölkerung hat sicher den Holzbau, der z. B. Stolberg auszeichnet und sich vielfach im Sinne des Gelnhäuser Beispieles im Anhang erhalten hat, aus der Heimat mitgebracht. Wer aus der fränkisch-alemannischen Maingegend stammt, fühlt sich dort im Mundartlichen wie zu Hause. Es hat sich in seinen alemannischen Anklängen reiner erhalten als am Main. Ein nahebelegenes Dorf Friesdorf weist Siedelungsunterschiede schön nach. Der ganze Grenzgau, in dem es liegt, heißt Friesenfeld, wohl weil die Karolinger dort neben die sicheren fränkischen Siedler unsichere Friesen versetzt haben. So zeigt nun Friesdorf eine Haufenanlage, ähnlich den erzwungenen sächsischen Dörfern, und Siedelung im wasserreichen Wippertal mit reichlichen Weidegründen. Das fränkisch-alemannische Braunschwende hat sich weniger gemächlich als angelegtes, geradestraßiges (im alten Teil) Reihendorf auf die höhere Ebene begeben, wo der Boden für den Körnerbau und fränkischen Hufenbetrieb geeignet war.

*) Noch heute heißt man im Südharz geselliges Zusammenkommen „Spel'n". Winterlang geht jung und alt zu solchem Spel'n, das sind bis zur Ungebundenheit kurzweilige Lichtabende bei Dorfgenossen mit geräumigen Stuben; ein Seitenstück zu den Spinnstuben.

**) So heißt es vom alten Gemeindehaus zu Burg in der Mark, einer uralten Stadt: „Dieses Hauß, auf welchem nicht allein die Erzbischöffe verschiedene große Zusammenkünffte gehalten, sondern auch alle Hochzeiten, weilen derer *privatorum* Häuser wegen Feuersgefahr nicht alle sicher gewesen, gehalten und dem Rathe davon ein gewisses gereichet..." — Und die Alsfelder, denen ihr altes Rathaus wohl gelegentlich nächtlicher Lustbarkeit in Flammen ging, haben das neue solcher Benützung entzogen und ihr ein Hochzeits- und Tanzhaus aus Stein gebaut. — Dem Tanz eine Stätte zu schaffen, war wohl eine der allerersten Betätigungen werdender Gemeinwesen. Mit ihm waren die Völker zur Geselligkeit erwachsen. Sinnbild und

frühzeitliche Einrichtung, erhielt erst ausgehenden Mittelalters da und dort ihre Tanzdiele. So gab sicher die Geselligkeit vielfach den Anlaß zur Schaffung der ersten Gemeindehalle, die dann allem diente und alles förderte, was Menschen zusammenführte. Man wird darum nicht fehlgehen, wenn man die Begriffe *spel* und *spil* frühzeitig in spelhûs verschmolzen sieht. Die Bezeichnung hinderte, wo sie bestand, lange das Aufkommen der späterhin mehr zutreffenden Umnennung in Ding- und Rathaus, wohin die häufiger und umständlicher gewordene Gemeinde- und Gauratsame vom Orts- und Dingplatz wanderte. — Das Beispiel gibt einen Anhalt dafür, wie umständlich, wenn auch stofflich dankbar sich solches Nachgehen gestalten kann: wie unfruchtbar aber auch, wenn der Erfolg in der Ergründung unanfechtbarer Eindeutigkeit bestehen soll. Manchmal ist diese auch ganz belanglos. So wird man es als unwesentlich ansehen können, ob (zu Seite 45) das Stammwort zu Erker, *arkener*, in *arcus* = Bogen von der stützenden Wölbevorkragung oder in *arca* = Kasten (Piper, Burgenkunde) zu suchen ist. Das Wort Kasten ist allerdings im deutschen Sprachgebrauch so alt und so eindeutig an den Begriff des Bergenden, des Aufbewahrungsmittels (vgl. auch Kornkasten vom Getreidespeicher) geknüpft, daß die Umdeutung in arca unwahrscheinlich, weil unveranlaßt, erscheint. — Ich erwähne noch der Deele, Däle des sächsischen Einbauhauses. Das Wort kann von *dele* = Brett kommen und ginge dann, zumal es auch der Sachsenspiegel im Sinne von Stockwerk gebraucht, auf die in losen Dielen bestehende Abdeckung des Deelengebälkes. Man hat aber auch auf den möglichen Ursprung aus *dal* hingewiesen, mit dem Sinne des hinab Gerichteten, des Längsganges. Endlich könnte die raumscheidende Dreiteilung des Deelbaues auf *dêlian* = scheiden, trennen, schließen lassen. Die Diele kann auch als Brett schon im Sinne der Scheidung aus dem Stamme stehen, vgl. Scheit. — Die Beispiele ließen sich zu Dutzenden häufen.*)

* * *

Noch eines. Einem Schriftwerk, das deutscher Art nachgeht, stünden Fremdwörter übel an, wo der nie versagende Schatz deutschen Sprachgutes sich willig bietet. Zugegeben, daß die Hebung oft eine harte Absage an Fremdklänge bedeutet, die uns, aus dem Schlendrian der Gewöhnung, schier unersetzlich deuchen; so mag der Fachmann im nachstehenden manche Stelle herb finden, wo ihm der seitherigen fremdlautlichen Schablone gegenüber die Umschreibung ungeläufig ist. Aber er wird dem zustimmen, wenn er erst sich selbst anhält, an solcher Umschreibung, besser: Richtignennung mitzutaten, die ihm bald nicht mehr Ersatz, sondern Echtbesitz sein wird. Gemeinarbeit tut da not. Denn gleich so manchem weiß ich mich, im Fremdwörterunfug erzogen, beim Versuche der Rückdeutschungen stärker im Wollen denn im Vollbringen. Ich getröste mich des günstigen Geschickes, das einen deutschen Baukundigen mit an die Spitze der Bewegung gestellt hat, die Zu des Buches Wortpflege.

Förderer der Paarung, „galt nämlich der Tanz als geheiligter Erreger des Willens zum Leben ... im Hinblick auf das Werden kommender Geschlechterreihen". Ebnete man dem Tanz im Freien den sommerlichen „Plan", so kam man für die Winterszeit nicht ohne Schutzhaus aus; denn in sie fielen die Verlobungstänze in der Weihenacht und die Hochzeitstänze in der Fasennacht.

*) Alltagsfälle, wenn auch hier abliegend, sind z. B. der Dom und sein Paradies. Bei Dom schließt man unwillkürlich auf *domus domini;* zugrunde liegt aber das uralt germanische *dôm* = feststehend, hehr, würdig; forterhalten im „Hohen Dom" der Bischofssitze. *Dôm* trifft sich jedenfalls der arischen Wurzel nach mit *domus* und *dominus*. — Neben Paradies, der Kirchenvorhalle, geht Parvis; jenes sinnbildlich, oft mit den Bildnissen Adams und Evas ausgestattet, dieses vom Durchblick, den es ins Innere bietet. In zahlreichen solchen Fällen ist die Grundbedeutung nicht mehr herzustellen.

sich den Rückgewinn lauteren deutschen Sprachgutes zur arbeitsreichen Aufgabe gestellt hat.*)

So schelte man den Versuch nicht.**) Und man komme uns nicht mit dem unbesonnenen Vorhalt, daß wir vor Wörtern wie Fenster, Pforte, Pfosten, Pfeiler u. v. a. m. unsere Ohnmacht eingestehen müßten. Sie sind Lehnwörter ja, Fremdwörter nicht. Sie sind mit dem Germanen in seinen Werdegang zum Deutschen geschritten und kostbare Nachweise für die Grenzen seines Urtumes an der Schwelle neuer Bildungsentwickelung. Man sehe bloß zu, wie ganz anders der Angelsachse, der Galloromane, sprachlich rückenstärker als wir, ihr buntes, durchlehntes Wortgemenge in ihre eigene Art umgeprägt haben, und mit welch goldener Rücksichtslosigkeit sie heute noch die Zuwächse zu neuen Wortbildungen nutzen. Nicht einmal vor den fremden Orts- und Eigennamen beugen sie sich, um deren „korrekte" Nachsprache wir Deutschen uns danklos mühen.

Wir lachen, wenn die Klicker und Klaiber schon im beginnenden fünfzehnten Jahrhundert sich als „Lementierer" bezeichnen, um ihrer einfachen Handwerksbeschäftigung, die kaum eine solche war und von jedem Tagelöhner besorgt werden konnte, eine besondere Wichtigkeit anzuhängen. Aber, Hand aufs Herz, gibt es nicht viel gröberen Wortunsinn, dessen Knechte wir seitdem gedankenlos, wenn nicht eitel und wichtigtuerisch, geworden sind? Wenn der alte Zimmermann vom Vogelsberge von Ratzius (radius) und Spatzius (spatium) sprach, so söhnte mich gleich darauf sein uralt zunftmäßiges „Holz komm!" wieder aus; aber ich brauche bloß das häßliche Wort Konstruktion aus des Halbgebildeten sprachlich verwildertem Munde als „Gonstruxion" oder „Cöhnstruzion" zu vernehmen, um mich daran zu erinnern, wie gerade dieses unglückliche Standwort unserer Berufssprache die Geschmeidigkeit und Unerschöpflichkeit deutschen Wörterbestandes herausfordert: Gefüge, Zusammenschluß, Knotung, Verknüpfung, Verband, Verbindung, Werktum, Werkstück, Werkübung und zahlreiche andere reinsprachlichen Wörter bringen in seine jedesmalig sinngerechte Deutschung eine verständige, auf den Begriff gehende Eindeutigkeit und bannen die Ermüdung, die die Zwingherrschaft des undeutschen, wahllos verallgemeinerten und gehäuften Standwortes ausübt.

Ist es daneben nicht jämmerlich, wenn uns unsere im Völkischen gründende Berufssprache derart entfremdet wurde, daß wir z. B. nur mit umständlichen Folgerungen uns der Deutung des uralt benannten Äxelzapfens zu nähern vermögen? Er mußte sich von Ecke und Achsel (im Sinne der Aufschulterung) ableiten lassen. Vergleiche dagegen das auf Seite 12 Gesagte.

So nehme man, wo es not tut, in Nachsicht das Wollen für die Vollendung. Von solchen Wollens Warte aus grüße ich Hermann von Pfister-Schwaighusen, der es vor Jahren in manch fesselnder Rede verstand, uns als Kämpen für die Sache deutscher Rechtsprache zu werben. Noch ist lange hin zu einem sieghaften Turnei.

Hermann von Pfister, der treffliche Kenner und Künder fränkisch-hessischer Geschichte und Gesittung, hat dies Buch auch sonst mehrfach durch Rat und Teilnahme gefördert. Das gleiche gilt von Herrn Guido von List in Wien.

Wo ich Schriftwerke benutzt habe, ist dies vermerkt. Dankend habe ich des prächtigen Buches von Moriz Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, zu gedenken, das im Bücherschrein keines Fachgenossen fehlen sollte. Eine Reihe von Ergebnissen im allgemeinen Teil meines Buches stellt nicht viel mehr dar als eine

*) Dr. ing. Otto Sarrazin, Verdeutschungswörterbuch, Berlin, seit 1886.

**) Mit dem bei Wörtern wie intensiv und extensiv, auf die Acker- und Weidewirtschaft bezogen, Halt gemacht werden mußte. Sie gehören von den Fachleuten verdeutscht, die sie in ihrer Unform geschaffen haben.

dem Zusammenhang dienstbar gemachte Verarbeitung der Heyneschen Quellenergebnisse, die er ohne Meinung um so nutzbarer bietet.

* * *

Dem Verlag gebührt mein ehrlicher Dank für Geduld und williges Eingehen auf meine Wünsche. Auch der Drucker hat sich redlich gemüht. — Meine hier und dort nötigen Anfragen bei den Gemeindebehörden waren vom zweifelhaftesten Erfolg. Um so dankbarer bin ich den Herren Lehrern B. Kornmann in Fronhausen und G. Volland in Marköbel für ergiebige und sehr brauchbare Mitteilungen.

B. Hanftmann.

Grundzüge der Haupt-Ergebnisse.

1. Das völkisch westgermanische und später westdeutsche Haus ist Fachwerksbau mit Klaibwerk (Lehmauswandung; „Dach und Fach"). Es beginnt seine Planungsentwickelung als Einraum mit offenem Dachraum. Soweit verfolgbar stehen Anlage und Fügeart ganz ineinander, voneinander bedingt. So auch noch beim gemeinen Bürgerhaus des ausgehenden Mittelalters, dem Ackerbürgerhaus (Frühbeispiele der Sammlung bis über 1500 hin). Dieses Ackerbürgerhaus baut sich auf aus ebenerdigem Herd- und Betriebsraum, dem Wohn- und Schlafgeschoß darüber (ehedem Zwischengeschoß) und dem diesem folgenden Speichergeschoß. Erst später wird dieses für Wohnzwecke genutzt, und der Speicher in den Schrägraum des Daches gelegt.

Das altsächsisch-bäuerliche Einheitshaus ist aus westdeutschem Einfluß durch Zusammenstoß des gemeingermanischen Herdwohnhauses mit der westdeutschen (fränkischen) Scheuer entstanden. Es bleibt beim sächsischen Stadtbau nur an Ecken bestehen und löst sich in der Flucht zugunsten des Fletbaues unter Abstoßung des Deelenbaues wieder auf: frühzeitiger geschlossener Traufenbau in Sachsen, lange fortdauernder, von Hause aus gemeingermanischer Giebelbau in Westdeutschland.

Die westgermanische Holzbauweise des Mittelalters reicht bis in die überrheinischen Seinegegenden, ein Beweis alter, fortgeübter Erbschaft aus gemeinfränkischer Zeit mit allen Sondermerkmalen: stumpfem Pfostenstand, Langschwertung, Knagge; siehe das Folgende.

2. Der Aufbau des Ackerbürgerhauses geht im Ständerbau auf. Die Auflösung des Ackerbürgerhauses, des ungeteilten Eigenhauses, hat auch die seines Gefüges in den Rähmbau zur Folge. Jener schichtet senkrecht, in Gebinden, die vom Fuße bis zum First durchlaufen; dieser wagerecht, mit Aufhebung der Abhängigkeit der Geschosse voneinander: wie es das erweiterte, freigestaltete und Miethaus verlangte.

3. Gemeingermanisches Hauptgefügemittel für Querstand und Zwischendecke war zunächst das durch den Pfosten gestoßene Ohr mit angetriebenem Zapfkeil. Es hält sich im Westdeutschen am längsten bei (selten gewordenen) Zwischengeschossen, bleibt aber nach Sachsen und weiter nach Norden hin, auch am Dachfuß, bis in die Verfallzeit gültig. Der Westdeutsche greift an Stelle solcher

Deckeneinfügung zur Auffügung, indem er die Kopfknagge einführt. Diese rechnet mit der Pfostenaufstückung, indem sie, Zapfkeilung in anderem Sinne, in der Urverwendung die Gegenpfosten mit den rähmlos und ohne Zapfung über sie hinweggeführten Balken verspannt. Die Kopfknagge hat bei ihrer Übernahme jenseits Hessens schon an Gefügezwang verloren und wird mehr als stark wirkendes Formgut aufgenommen. Der sächsische Traufenbau war für ihre Verwendung wie geschaffen, bei Eckbauten mußte sie bald versagen.

4. Dem westdeutschen wie dem sächsischen Holzbau ist bis in die beste Zeit sogenanntes Strebwerk entbehrlich. Bei durchgreifender Quergebindefestigung eignet dem westdeutschen Holzbau zur Reihenfestigung die Schwertung, geblattet und aufgelegt; dem sächsischen die bündige Zapfriegelkettung. Winkelhaften, zunächst rein handwerklich; sie wandern mit der Zeit nach innen, wie die gesamte Schwertung. Die Schwertung geht auf langriemiges Nadelholz, die Riegelung auf Verwendung des Eichenkurzholzes (Äste) zurück.

Des übrigen ist dem westdeutschen Holzbau (auch im westdeutsch besiedelten Südharz) der stumpf auf den Sockel gestellte Pfosten eigen, der auf den eingegrabenen Pfosten als Ergebnis unbestreitbarer Sässigkeit („Hausstand") folgt; im Gegensatz zum unterschwellten Pfosten (das Haus als fahrende Habe).

5. Wie der Rähmbau an der Wende des fünfzehnten Jahrhunderts in Westdeutschland die Kopfknagge als nicht mehr gefügewichtig abwirft, so hatte seine geschlossene Wandbildung die Belebung der Wand durch das in sie einbezogene frühere handwerkliche Haftwerk zur Folge; damit aber auch eine fortschreitende Verzierlichung, von der sich Hessen löblich ferne hält. Die Schräghölzer haben keine Strebepflichten und Gefügewerte.

6. Der Holzbau guter Zeit ist kein Stilbau. Er kennt, im Sinne des Steinbaues, nicht Gotik noch Renaissance. Letztere schafft er sich selbst mit Eintritt in den Rähmbau durch Neuaufnahme arisch-germanischer Sinnbildzier, die die vorgotische Zeit ergiebig geübt hatte, die aber während der Zeit der Gotik in Meinung und Formäußerung unterdrückt worden war. Fast der gesamte Neuschmuck besteht in alt-arischen Sinnbildern der Licht-, Herd- und Feuerverehrung. Die Frage, wie weit der Steinbau auf den Schultern des Holzbaues steht (nicht umgekehrt), kann im Buch nur gestreift werden; ebenso jene, wie viel die Steinbaurenaissance an sich germanischem Anstoß und in ihm germanischer Holzbearbeitungskunst verdankt.

7. Die westdeutschen Länder bis hinauf in die Schweiz stehen in ständigem Austausch von Art und Form, wobei Hessen dauernd an seine Angrenzen vermittelt. Keltisch-alemannischer Blockbau gibt Auffrischung an den Gefachbau bis ins fernste Deutschland ab. An gewollter Nachahmung des Steinschmuckwesens und erschöpfter Entwickelungsfähigkeit geht der Holzbau im achtzehnten Jahrhundert darnieder. Eine Reihe äußerer Gründe beschleunigt diese inneren.

Inhaltsfolge.

An Druckverſehen bittet man zu berichtigen:

Seite 1, Zeile 13 von unten Überarbeitungen.
allda, Zeile 22 von unten aufgeführten.
Seite 62, Zeile 6 von unten Steinacker.
Seite 96, Zeile 6 von oben trifft nach Hatten wir ein Beiſtrich.
Seite 131, Zeile 18 von oben unter.

Bei Abb. 12 ſind verſehentlich die Innenkanten der Ortbalken bei der Vorholung ausgefallen.

Verzeichnis der Tafeln

von L. Bickell, Hessische Holzbauten, 50 ausgewählte Tafeln mit Angabe der Nummer, unter der die betreffende Tafel in der ersten Ausgabe (1. Heft 1887, Tafel 1—30; 2. und 3. Heft 1891, Tafel 31—80) zu finden ist.

I. Gemeingeschichtliches über den westdeutschen Holzbau.

1. Das einfache Gefüge und das Einraumhaus.

Die bemerkenswertesten Aufnahmen dem Bestandesalter nach bringt die Bickellsche Sammlung aus Hersfeld, um 1460 (Tafel 29); Fritzlar, um 1470 und 1480 (Tafeln 17 u. 18); Grebenstein, um 1480 (Tafel 23); Grünberg um 1480 (Tafel 24); Homberg, 1480 (Tafeln 25 u. 26); Helmarshausen, um 1480 (Tafel 27); Münden, um 1480 und 1500 (Tafeln 36 u. 38); Witzenhausen, 1480 (Tafel 49). Diese Beispiele aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts verteilen sich vereinzelt und in örtlichen Gruppen, wie bei Fritzlar, Münden, auf das Gebiet zwischen dem Vogelsberg südlich und dem Diemel- und Oberwesertal nördlich, nehmen sonach an der nahezu ganzen völkischen Buntheit teil, in der das hessische Kernland lagert. In den hohen Alterswert der aufgeführten Beispiele teilt sich ihre Bedeutung für die Gegendgeschichte des deutschen Hauses und für die Geschichte des deutschen (und französischen) Holzbaues. Wir werden im Verlaufe der Darstellung sehen, daß die Beispiele zum Teil an Wert für das Handwerkgeschichtliche selbst die merkwürdigsten Bestände des nördlichen und harzländischen Holzbaues überholen, wenn diese auch in ihrer gereihten Menge und in der Fülle ihres Beischmuckes für die Allgemeinheit eine beredtere Sprache von alter Werkkunst zu künden vermögen. Älteste Sammlungsbeispiele.

Unsere Betrachtungsgruppe hat den Vorzug, frei von unausscheidbaren Überarbeitungen zu sein; die unter dem Sammelnamen norddeutsch bekannten Holzbauten sind vielfach mit dem Wechsel der Zunftmode derart durchgreifenden Änderungen in Einzelgefügeteilen und Beiwerk unterstellt worden, daß ihre Entstehungszeit nur unsicher bestimmt werden kann, und ihre Erscheinung die ursprüngliche, baugeschichtlich wichtige Eigenart nicht mehr gewährleistet. Dagegen mag schon hier darauf hingewiesen sein, daß uns die erhaltende Art, in der sich bei den Beispielen der Tafeln 27 und 36 spätere An- und Ausbauten an das Alte gefügt haben, wichtige Einblicke in die völkische und werkmäßige Verschiebung der Bauübung bieten wird.

Es ist bedauerlich, daß uns an vergleichswerter Holzbaukunst heute so gut wie nichts mehr erhalten ist, das hinter des fünfzehnten Jahrhunderts zweite Hälfte zurückreicht. Man hat seiner Frühzeit wohl hier und dort ein in stillen Winkeln entdecktes altes Baustück zuordnen wollen. Aber diese vereinzelten Stücke Älteste Vergleichsstücke.

zeigen so sehr den Mangel bestimmender werklicher Merkmale, daß sie als Dürftigkeitsbauten anzusehen sind, wie sie neben den handwerkskunstgerechten Schöpfungen durch die ganze Holzbauzeit einhergingen. Das annehmbarste, auf 1418 datierte Haus am Alten Markt in Hildesheim ist sicherlich im wichtigsten Teil, der Geschoßauffügung, einschneidend verändert, also nicht werklich vergleichsfähig. Ein in der Zeitschrift des Harzvereins von 1894 veröffentlichtes Holzhaus aus Quedlinburg hat kein Anrecht auf Früheinschätzung, so wenig wie ein solches aus Stolberg (vgl. Dr. Doering, Alte Fachwerkbauten der Provinz Sachsen). Beide zeigen alle handwerklichen Mängel des Notbaues. Die mit Vorliebe als Altersmerkmale angeführte Durchführung von Ständern durch zwei (oder drei ganz niedere) Geschosse und die Zapfung der Geschoßbalken in diese Ständer mit Zapfohr und Ohrkeil sind keine solchen. Denn diese uralte Verknüpfungsart ist im Holzbau des ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts noch im Schwange und an zahlreichen, prächtig erhaltenen Landbauten aus jener Zeit als von ungeschwächtem Halt nachweisbar. Die durchgehenden Ständer hätte man wohl nie für ein besonderes Alterszeichen gehalten, wenn man sich stets die Zulänglichkeit der Ständer nach Stärke und Höhe und die ihrer Verspannung klar gemacht hätte und nicht an der einseitigsten Ortsbeobachtung hangen geblieben wäre. Der Holzbau unseres Beobachtungsgebietes zeigt den Ständerdurchlauf auf ansehnliche Höhen bei einer Reihe der oben gegriffenen Beispiele und lange noch bis ins siebzehnte Jahrhundert (siehe Tafeln 7 u. 8 aus Alsfeld).

So stehen wir mit den Bickellschen Aufnahmen von Bestehendem*) aus dem fünfzehnten Jahrhundert auf dem Boden verfolgbar ältester handwerksgerechter Holzbauübung. Wir haben die Pflicht, uns daran zu erinnern, daß das von Schäfer in das Jahr 1320 eingeschätzte Haus in Marburg (abgetragen in den achtziger Jahren; Werkteile in der Altertumssammlung zu Marburg) und ein (von Essenwein**) noch älter geschätztes) Haus in Münden, beide in Aufnahmen bei Schäfer, die Holzarchitektur Deutschlands vom XIV. bis XVIII. Jahrhundert, überliefert, unserem Betrachtungsbezirke angehören. Bei den wichtigen werkgeschichtlichen Aufschlüssen, die uns beide Gebäude geben, lohnt eine eingehende Beschäftigung mit ihren Eigenartsmerkmalen reichlich. Der Zeitraum, der sie von unserer Beispielsgruppe aus dem fünfzehnten Jahrhundert trennt, ist mit 140 Jahren für die unaufhörliche Vorwärtsbewegung der mittelalterlichen Werktätigkeit ein beträchtlicher; und trotz der Vollkommenheit, die hier und dort dem Zwecke werklich volles Genüge schafft, mögen die in jenen Zeitraum fallenden Entwickelungsstufen ganz besonders lehrreich für die Geschichte des Holzbaues gewesen sein. Wir müssen uns mit Aufnahmen von *Viollet-Le-Duc* schadlos halten, deren Vorwürfe er bis ins vierzehnte Jahrhundert***) setzt. Sie sind für

*) Das Helmarshäuser Rathaus ist leider 1890 schon gefallen, und noch manches vorbildliche Stück der Sammlung ist seit der Aufnahme im Bestande verändert oder verschwunden.

**) Handb. d. Architektur II. 4[2]; Abbildungen beider Häuser weiter unten.

***) Es geht nicht an, seinen Wiederherstellungsversuch auf S. 294 des VI. Bandes des *Dictionnaire raisonné*, der sich auf „verschwächlichte Reste" aus der Normannenzeit stützt, als eine baugeschichtliche Tatsache aus dem elften und zwölften Jahrhundert hinzustellen. (So bei Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau.)

uns die einzige, aber auch sichere Brücke über die Lücke in unseren einheimischen Belegen. An der Wahrhaftigkeit und Selbständigkeit der Darstellungen des französischen Forscherarchitekten ist in diesem Falle nicht zu zweifeln. Sie werden uns zeigen, daß die frankogallische, sagen wir: überrheinische Holzbauübung der Zeit in ihren Gefügegrundlagen — nicht minder als die Steinbauweise — bis zu einem bemerkenswerten Grade mit der ober- und hessisch-rheinischen, fränkischen und sächsischen Hand in Hand ging; daß unser Bezirk gewissermaßen das Aufnahms- und Umbildungsgebiet für die darüber hinaus liegenden sächsischen Holzbaugegenden gebildet hat, ehe diese zu werkgerechter Selbständigkeit und Eigenart vorschritten, soweit diese über den einfachsten Bedarfsbau hinausgingen.

Während wir also vom Beginn des vierzehnten Jahrhunderts an annehmbaren, von der Mitte des fünfzehnten an reichlichen Stoff zur Herstellung einer Geschichte der Holzbauübung im Zusammenhange besitzen, müssen wir uns über das vierzehnte Jahrhundert zurück mit Mutmaßungen zufrieden geben, die durch das jeweilige Schrifttum gestützt werden.

* * *

Das arische Erbe im Holzbau.

Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß die erste Ausübung des Holzbaues so untrennbar mit der ersten Gewöhnung der arischen Völker an einen wenn auch bloß vorübergehend festen Wohnsitz geknüpft ist, daß eine Darstellung der Urgeschichte des Holzbaues, wenn sie möglich wäre, notwendigerweise mit der des arischen Wohnhauses zusammenfallen müßte. Es steht ja sicherlich fest, daß der viergeeckte Raumschluß mit dem einfachen Satteldach darüber eine zu allen Zeiten und für alle denkbaren Bedürfnisse derart einfache Sache der Ersterfindung ist, daß wir uns nicht den Kopf darüber zu zerbrechen brauchen, daß die gevierteten, übersattelten Hütten auf Ceylon, Celebes usw. (Abb. 1), das *Templum in antis*, das hochdachige Bauernhaus und die fahrbare Schäferhütte denselben Wohnraumgedanken zeigen. Es ist eben überall derselbe Gewinn: bequemster Wetterschutz bei bescheidener Höhe der Umfassung und bei Raumgewinn in die Höhe der Firstung. Kein Zweifel: der Germane war nach seiner Lostrennung von der Gesamtsippe — mag das vom östlichen Europa her oder von Asien aus erfolgt sein —



Abb. 1. Fürstengrab in Zentral-Celebes.
Nach Sarasin, Reisen in Celebes.

wählerisch im Wohnsitz und viel auf der Wanderung; so wohl nicht, wie wir das bei fahrendem Volke sehen: er mag jahrelang an derselben Stelle gewirtschaftet haben, bis ihn die Scheu vor dem Neufeldbau von der erschöpften Brache ziehen ließ. Gar die Völkerwanderung muß als eine geordnete Verschiebung zur Gewinnung neuer Seßhaftigkeit gewürdigt werden, der das Wandern eben unumgängliches Mittel zum Zwecke war. Die Wanderbeweglichkeit unserer Ahnen schließt also den überlieferungsmäßigen Fortbestand der Bauübung nicht aus, der sie ehedem mit der arischen Gesamtsippe obgelegen; selbstredend mit all den Anpassungsänderungen, die sich aus der Verschiebung der Bedürfnisse und all den Vorteilen in der Handhabung des Stoffes, die sich aus der Berührung mit anderen Sippen, mit den Wirtschaftserrungenschaften der Römer und Gallier ergaben.

Fast traulich klingt es uns, wenn aus dem altindischen Schrifttum*) ein Haussegen zu uns dringt, der, beim Beziehen des fertig gewordenen Hauses zn sprechen, als ein vorzeitlicher Richtspruch gelten mag:

> *„Hier eben errichte ich mir eine feste Hütte, auf sicherer Unterlage steht sie, fetträufelnd . . . hier eben stehe fest, o Hütte, reich an Rossen, reich an Rindern, reich an Wonne . . . Geräumig bist du, o Hütte, mit hohem Dach versehen, gefüllt mit reinem Korn . . .“*

Dem folgen Strophen, die deutlich vom Abbruch des Hauses sprechen, das an einer anderen Stelle neu errichtet werden soll:

> *„Der alle Schätze enthaltenden Hütte lösen wir auf die Knoten der Strebepfeiler, der Stützbalken und der Deckbalken . . . Ich habe angefügt, habe fest zusammengefügt, dauerhafte Knoten dir bereitet; die Gelenke kennend wie ein Schlächter, löse ich sie mit Indra auf. — Ich löse auf die Knoten an den Sparren, an den Riegeln, an den Verbänden und am Rohr, an den Seitenpfosten . . . — Mit Rohr umhüllt, mit Rohrbüscheln angezogen ist die Hütte . . . Auf der Erde aufgebaut stehst du da, als ob du Hände und Füße hättest . . . — Die Hütte, welche zwei-, vier-, sechspfostig errichtet wird; in der acht-, zehnpfostigen Hütte, der Herrin des Baues, liegt Agni (= Herdraum) wie in einem Mutterschoß . . . — Obwohl eine schwere Last, sei leicht; wie ein Weib, o Hütte, tragen wir dich wohin uns verlangt.“*

Bei den Händen mag man an den Traufüberstand und seine Abstützung denken, bei den Füßen an den festen, lotsicheren Stand. Die paarig erwähnten Pfosten lassen auf ausgebildete Quergebinde schließen, in denen sich Pfosten und Sparren unverschieblich verknüpften. So erscheinen diese Kerngebinde, die den ganzen Holzbau, den dorischen**), wie den mittelalterlichen, durchdringen, uralt arisch. Das Mittelalter hat sie derart genützt, daß wir im ausgebildeten Längsbau ein Aufgeben seiner ausgeprägtesten Gefüge- und Wirkungsmerkmale zu erblicken gewohnt sind. Wir werden uns damit unten eingehend zu beschäftigen haben.

Das Wander- und das bodenständige Haus der Frühzeit.

Einfach genug und eben nur dem allernächsten Bedürfnisse des Raumschlusses dienend, werden wir uns die Siedelungshütte des Germanen vorzustellen haben. Vereinzelte Herrenhäuser in bevorzugter Werkfügung mögen wohl bestanden haben. Denn wenn uns der Boden fortwährend Metallarbeiten erschließt, die eine bis zur

*) Nach Henning, der sich auf Zimmer, Altindisches Leben, S. 149 ff. bezieht.
**) Siehe Anhang.

Kunst vorgeschrittene Handwerkstüchtigkeit germanischer Völker bekunden, so wird sich diese wohl auch an dem weit leichter zu bearbeitenden Holze geschult und ihm eine Ausgestaltung in frühvölkischem Kunstempfinden gegeben haben. Aber während sich das Herrenhaus mit der Entwicklung des germanischen Feudalwesens zum Steinsitz mit Nutzung römischer Hinterlassenschaft festigte, blieb das hölzerne Haus das des gemeinen Mannes und als solches bewegliche, fahrende Habe. Solche war es auch dem halbsässigen Germanen gewesen, den die extensive Bodenbewirtschaftung zu häufigen Verschiebungen seiner „Heimat", des schützenden Hauses führte. Abbruch und Neuaufbau des Holzhauses gehörten also seit den grauesten Vorzeiten dem Tagesgebrauche an; das allein konnte genügen, dem Holzbau gegenüber lange nicht an den Steinbau denken zu lassen. Dazu kommt, daß der Besitzer sein eigener Baumeister war, wenngleich schon die ins fünfte und siebente Jahrhundert reichenden Stammesgesetze der Burgunden und Alemannen des Zimmergewerbes neben anderen Erwähnung tun. Die Selbständigkeit, die sich der Hauseigner durch seine eigene Tätigkeit sicherte, wog ihm die Arbeit lohnend auf. Er war zudem gewohnt, bei Rodung und Wirtschaftshantierung mit Säge, Axt, Hammer und Keil umzugehen. Noch heute ist das häusliche Gewerke in den Waldgegenden der Stolz seßhaften Mannes. Das „Hilf dir selbst!" ist ein guter, echt deutscher Spruch, dessen Umsetzung in Tat wir ein gut Teil unserer eigenartigen, unbefangen urtümlichen Bauernkunst verdanken, die neuerlich wieder zu Ehren kommt. Die Tafelbetrachtung wird uns auf prächtige Proben im Bezirke aufmerksam machen.

Es mag nach Heyne hier erwähnt werden, daß noch das fünfzehnte Jahrhundert aus der Schweiz meldet (Grimm, Weistümer): *hüser fahrend gut gegen dem fründen, und ligend gut gegen dem herren.* „Erst in diesem Jahrhundert wird teilweise mit dieser Auffassung gebrochen, und das Haus schlechthin als liegendes Gut erklärt" (aus 1468). Man muß sich natürlich hüten, das wahllos zu verallgemeinern. Aber man begreift, daß sich der Hauseigner ungern, doch mit dem Erfolg größerer Ungestörtheit dazu entschloß, sein Haus aus dem Grundbau mit Steinmauerwerk zu untersockeln oder das ganze Untergeschoß aus solchem herzustellen, wenn man daneben liest, daß gemauerte Häuser als liegendes Gut geachtet und vererbbar sein sollten, indes *hölzeni hüser . . . sollend für farends gehalten und geschätzt werden.* Die Grundherren mögen ja ihren persönlichen Nutzen bei solchem Zugeständnis verfolgt haben; der heilsame Zwang, mit dem es den Häusler lockte, kam aber sicher einem nicht zu unterschätzenden Fortschritt in Gemeinwirtschaft und Gewerke zustatten.

Notbau in Grenzgebieten.

Die Einfachheit der handwerklichen Mittel, mit denen man ganze Siedelungen herstellte, mag aus Nachrichten des elften Jahrhunderts entnommen werden. Das wendische Stadtgemeindewesen Lebusa, heute ein Dorf am östlichen Fläming, mit ehedem mehr als 10 000 Bewohnern, war nach der Zerstörung durch König Heinrich I. an die hundert Jahre wüst gelegen. Heinrich II. ließ das mitzerstörte Schutzwerk *(urbs)* zur Behauptung gegen die Polen im Jahre 1012 wieder herstellen. Man gebrauchte bloß ganze zwei Wochen, um für eine Neubesetzung von 1000 Mann verteidigungsmäßige Unterkunft zu schaffen. Die Polen ver-

brannten das Geschaffene alsbald. Das von ihnen gleichfalls niedergebrannte *suburbium* Meißen wurde 1015 gleichfalls binnen zweier Wochen wieder aufgebaut (Otte, Romanische Baukunst). Auch diese Nachrichten gestatten keine Verallgemeinerung. In den staatlich gefestigten Gebieten, die durchweg unter fränkischem Fortschritt standen, mag mit dem Steinbau schon längst ein durchgebildeter Holzbau gewetteifert haben. Die Nachrichten über zahlreiche Holzkirchen lassen das als sicher erscheinen. Hessen selbst hat wohl frühzeitig eine geordnete, sich stetig entwickelnde Holzbauübung gehabt.*) Denn in tapferer Abwehr der vorbeidrängenden Römer war der Kernstamm der Katten alteingesessen geblieben, und auch die Völkerwanderung hatte ihn in den Erbgauen zwischen Rheinfranken und Thüringen heimatständig belassen. So war man wohl frühe schon von der extensiven zur intensiven Bodenbewirtschaftung und damit von der wanderbeweglichen Wohnstatt zur festen gelangt. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den benachbarten Sachsen. Indes mögen diese erst unter dem Zwange fränkischer Bevormundung nach den Sachsenkriegen Karls langsam sich der extensiven Bodennutzung entwöhnt und zur festgelegten Hofstatt bequemt haben.

Die Schwelle.

Von der Bestimmung des hölzernen Hauses, wanderbeweglich oder bodenständig zu sein, hing zunächst die Art ab, wie man seinen standmäßigen Zusammenhang mit dem Boden herzustellen hatte. Es scheint, daß der ersteren Zweckesbestimmung zuliebe von alters her die Grundschwelle eine Rolle gespielt hat, die, als Schwellenkranz auf den durch Ebnung und Lehmschlag vorbereiteten Boden gelegt, den Hirnstand der Pfosten und damit die Druckvermittlung auf das Baugevierte aufnahm. Möglicherweise leistete man sich zuvor einen Rost aus gleichgerichteten Hölzern. Wenn im zehnten Jahrhundert der Angelsachse Byrhtferth in seinem Handbuche unter anderem die sorgfältige Zusammenfügung der Schwellen verlangt (Heyne), so ist dabei an einen regelrechten, bauübungsgerecht gehandhabten Gefügeteil zu denken, der dem Schreiber als ein unausschaltbares Werkstück gilt, und wir brauchen uns bei der Auslegung des althochdeutschen *swelli*, angelsächsisch *syll* = Sohle, nicht in die Deutung „Erdaufwurf, auf welchem das Haus stand" (Bickell) zu flüchten.

Es hat weiter den Anschein, daß man, vielleicht einer uralten Übung aus dem Vorbilde des wurzelfesten Baumes folgend, die Schwelle verschmähte, wo man von vornherein mit einem Dauerbau rechnete: die im Vollsinne des Wortes gewonnene Bodenständigkeit schuf man nämlich nicht selten, indem man die Pfosten durch Eingraben in die Erde standsicher machte. Bickell beruft sich bei seiner berechtigten Ansicht hierüber auf die nordischen Kirchen, erwähnt aber auch die Schweidnitzer Friedenskirche, „wo die vom Boden bis zum Dach reichenden 50 cm starken inneren Holzsäulen über 2 m tief eingegraben sind und auf Balkenkreuzen mit Fußbändern ruhen (Deutsche Bauzeitung 1886.)" An eine solche Standart kann man wohl denken, wenn man erfährt, daß Karl der Große für seine Leute

---

*) Wenn Bonifazius, der angelsächsische Winfrid, um 750 hölzerne Kirchen in Fritzlar, Fulda und an sonstigen Orten des von ihm in Bekehrung genommenen Hessens errichtet, so kam ihm dabei außer seiner heimatlichen Erfahrung im geordneten Holzbau wohl nicht minder die einheimische Holzbaukunst der Hessen selbst zu Hilfe.

Hantierungsunterstände unter den Wirtschaftsgebäuden geschaffen hatte, die ihm eine Beobachtung aller Leute vom Herrenhause aus ermöglichten. Ähnliche Art zeigen noch heute der russische und norwegische Landholzbau (Siehe Uhde, die Konstruktionen und Kunstformen der Architektur, I, S. 315 ff.), vgl. auch Abb. 2. Anscheinend liegt eine auf dies altgebräuchliche Eingraben der Ständer zurückgehende Vererbung vor, wenn man nach Einführung des Steinsockels beim Dauerbau die Ständer stumpf auf ihn selbst stößt oder in ihn versenkt. Die den Sockel deckenden wagrechten Hölzer sind dann nichts weiter als Riegel, auf deren Zapffestigkeit die Lotsicherheit der Ständer zum Teil angewiesen ist. Blatt 29 zeigt, daß das bei den Zwischenpfosten keine Gefahr hat, weniger unbedenklich gestaltet sich die Sache bei den Eckpfosten. Es sei dahingestellt, ob der Verzicht auf die Schwelle wirklich auf die Genugtuung, sie beim Dauerbau entbehren zu können, zurückgeht. Für unseren Bezirk wäre das zutreffend, da, wie oben erwähnt, das wanderbewegliche Haus schon frühe keine Rolle mehr in ihm gespielt haben mag.



Abb. 2. Brennende dakische Hütte von der Trajanssäule.

Die Kraft handwerklicher und völkischer Vererbung zeigt sich hier in ihrer ganzen Zähigkeit. Man wäre versucht, an die oft wahrnehmbare Sorglosigkeit des Mittelalters in Dingen zu denken, deren werkgerechte Handhabung uns heute unerläßlich gilt; wenn sich die Pfostenstellung ohne Schwellenunterlage bloß in den ältesten Beispielen fände, und wenn nicht die sonstigen Gefügeteile die Mustergültigkeit zünftigen Handwerkes zeigten. Wir haben also die Gründe altbodenständiger Übung gelten zu lassen. Man beachte daraufhin zunächst die ältesten Beispiele der Sammlung: Tafeln 29 (die Zwischenpfosten sind hier sogar Nacheinfügungen bei Verlegung des Einganges), 17, 25/26, 36 (die Schwellen stammen ersichtlich aus späterer Zeit und sind den angeschnittenen Eckpfosten vorgeblattet), 38 (wie vor), 23. Aber auch weit spätere Beispiele wie die der Blätter 22, 39, 40 sind vergleichswichtig.

Das Bauen ohne Schwellen mag nicht selten die Bestandsicherheit zum Schaden der Allgemeinheit gefährdet haben. Eine Ulmer Bauordnung von 1427 gebietet ausdrücklich und entschieden die Verwendung von Schwellen. Das nachträgliche Unterziehen und Auswechseln von Schwellen scheint, eine Folge ursprünglichen Mangels, gerade in Hessen an der Tagesordnung gewesen zu sein. So schreiben Weistümer der Wetterau vor: 1537, daß bei Neubauten und beim Unterziehen an alten die Schwellen anderthalb Fuß hoch über dem Boden liegen sollen; 1563 in Mockstadt, daß die Schwelle eine Elle hoch gelegt werde, *uf dasz die mark nit also oft beschädigt werde;* das bezog sich auf den unentgeltlichen Bezug des Holzes aus dem Markwald und seine erhöhte Inanspruchnahme bei

rascherer Vermorschung der ebenerdig lagernden, wohl weichen Hölzer. Eine elsässische Bestimmung über gemeindliche Holzlieferung zum Hausbau aus dem Jahre 1413 spricht von Verabreichung des Nötigen zum untersten und obersten Ring, womit offenbar der Schwellen- und Rahmkranz gemeint sind.

Weniger ausgiebig als über die Schwelle sind die bis jetzt gehobenen schrifttümlichen Nachrichten über die übrigen Hauptgefügeteile des frühen Holzhauses; sie sind aber ausreichend zu einem annähernd sicheren Bild vom Frühhaus, einem gefügemäßig denkbar einfachsten Einraum, der die alt- und gemein-germanische Übung bis in die Zeit der fränkischen Wirtschaftshöhe und den Gebrauch des gemeinen Mannes lange darüber hinaus beherrscht hat.

Wie das althochdeutsche *zimbar* (das Bauen in Holz; schon im Gotischen des Wulfila als *timrjan* schlechtweg für Bauen, das nur in Holz geschah,) bedeutungsungeschwächt in unserem heutigen Zimmern erhalten ist (vgl. hierzu das Zimmer), so sind auch heute noch die Bezeichnungen geläufig, die schon in der Frühzeit die wand- und dachbildenden Hauptgefügeteile und -Stoffe führten. Die Volksgesetze der Bajuwaren und Alemannen, um die Zeit 600, sprechen eindeutig von ihnen im Zusammenhange mit Rechten und Pflichten (Buße im Falle der Schädigung).

Ecksäule. Da ist zunächst die *winchilsûl* = Ecksäule (Winkel in der Grundbedeutung von Ecke; schon gotisch *sauls,* im Bayerischen heute noch die Saulen, im Schwäbischen und Fränkisch-Hessischen die Saul), über deren Gefügepflicht kein Zweifel bestehen kann. Daß man aus dem *ordo columnarum (parietum)* der Bajuwarensätze wieder auf paarig, d. i. gleichhälftig in den gegenüberliegenden Langwänden gereihte Zwischenpfosten und von ihnen auf Quergebindereihung schließen darf, steht mir fest. Verbürgt ist eine Säule für die Firstlast in der *firstsûl, a quo culmen* (= First) *sustentatur; magensûl* (Kraftsäule), . . . *diu den first treget* (Notker, bei Heyne). Ich muß Bickell beistimmen, der unter solcher Säule sowohl einen innen (frei-) stehenden als einen in die Giebelwand eingeschalteten Pfosten verstanden wissen will. Der letztere ist für den frühen Einraum schon aus dem Grunde der Doppelnutzung für Lastaufnahmen und Wandbildung wahrscheinlich.

Firstsäule.

Firstholz. Die Firstsäulen tragen den *first* (ursprünglich von der Sattelkante des Berges), althochdeutsch *anspoum* (Pfahlbaum, Längsholz?), unsere heutige Firstpfette. Die Sparren *spare, sparro*, bilden dann die Dachrüstung, altsächsisch *hrôst*, althochdeutsch *rôst* = Gitterwerk. Das Firstholz kam bekanntlich mit dem Auftreten des gegliederten Kehlbalkendaches, nicht zu dessen Vorteil, außer Gebrauch, während die Firstsäule mit daran versatzten Sparren noch im fünfzehnten Jahrhundert in Übung bleibt (Beispiele bei Gottgetreu, Konstruktionen, II, Tafel A). Heutigen Tages hat das unterstützte Firstholz wieder allgemeine Geltung als unentbehrliches Stück eines zuverlässigen Dachstuhles; nach der Schwelle der nächste Beleg dafür, wie die unbefangene, dem Notbedarf folgende Ersterfindung oft unausschaltbar und dauernd Gültiges schafft.

Dachhaut. Die Deckung geschah mit Rohr, *arundo* = starkes Langrohr, und hielt, nach des Plinius Zeugnis, wohl ein Menschenalter aus. Die Schindel, *scindula,* ver-

dorben aus *scandula* (daher wohl eher ansteigendes Brettstück als Spaltbrettchen?), römisch-fränkischer Einführung, beherrschte landschaftlich bald und lange die Deckweise, so beim Galler Klosterbau anfangs neunten Jahrhunderts. Sie wich erst spät und stellenweise der Deckung aus Brandsteinen; langsam selbst da, wo der Backsteinbau schon im Schwange war. Schon Plinius bezeichnet die Eichen- und Buchenschindel als die beste, die von harzigen Hölzern als die geschmeidigste, aber die fichtene als die wenigst dauerhafte. Bretterschalung unter den Sparren war wohl frühzeitig in Übung (der Angelsachse Byrhtferth im zehnten Jahrhundert).

Schon die Verwendung von Firstsäule und Firstholz läßt darauf schließen, daß das Dach ursprünglich auf vollen Giebeln lag. Man will an Hausurnen allerdings das Walmdach als das Frühere ablesen; aber die Gangbarkeit des gotischen *gibla* und des althochdeutschen *gibil* verbürgt mir im Zusammenhalt mit dem ersterwähnten Grunde den Frühbestand des Giebels. Der bald auftretende Krüppelwalm geht wohl zunächst auf Gründe der Ersparnis an Langholz und Fügearbeit zurück, sobald das Dach einen größeren Raum zu decken hatte.*) Über diesem rückte auch der Walm die in der Giebelwand unter der Firstkreuzung sitzende Rauchluke der Feuerungsstelle näher. Dazu kam die Nutzung des Walmüberhanges als Vordach über den Eingang. Die Überkreuzung der Stirnsparren, die uralt ist und allerwärts geübt wurde, siehe auch Abb. 1, und auch da, wo sie als solche erloschen ist, in freien Endigungen fortlebt, zu deren Ausbildung sie geradezu herausforderte, hat sich in unserem Bezirke nicht erhalten; die Ziegeldeckung hat sie verdrängt. Es leuchtet ein, daß sie auf die Notwendigkeit zurückgeht, über der Sparrenverknüpfung noch einen Kreuzungsüberstand zu behalten. Sollte übrigens nicht das altnordische *gafl* = Giebel mit dem keltischen *gafl* = Gabel stamm- und bedeutungsgleich sein? Giebel.

So bildete denn das Dach eine offene Satteldecke, die keiner Zwischengefügestücke bedurfte. Das ging natürlich nur so lange an als sich das Einraumhaus mit bescheidener Bodenfläche begnügte. Die Teilung des Raumes machte die Mitnutzung des offenen Dachraumes fraglich, brachte aber zugleich in den Zwischenwänden die nötigen Stützenunterlagen für das umfänglichere Dach.

Über die Längsbindehölzer der Wände haben wir nur spärliche Nachricht. Längsverband. Am wissenswertesten wäre zweifellos die Kenntnis der Verbindung der Sparren mit den Längswänden. Wir können nur vermutungsweise auf Riegel und Rähme schließen. Wenn im Jahre 1413 mit einem obersten Ring sicherlich ein Rähmkranz gemeint ist, so entbehrt heute noch ein altes Haus in der Wordgasse zu Quedlinburg selbst unter den Sparren des Rähms, und wir werden sehen, daß man selbst beim Geschoßbau ohne solches auskam. Von den Spangen der *Lex Bajuvar.* auf Rähme und Riegel zu schließen vermag ich nicht.**) Es heißt

*) Walm zunächst = Schopf; von der Zusammenschnürung der Stroh- und Rohrdeckung, die man, um das zu ermöglichen, vorneüberführte. Es wäre verfehlt, über diesen reinen Zwang hinaus vom Walm auf früheren Rundbau zu schließen.

**) Dabei ist an den Riegel unserer heutigen Übung gedacht. *Regula*, wovon das Wort stammt, bedeutet zunächst Latte, entspricht also der alten Haftschwertung.

dort: *exteriores vero trabes, quas spangas vocamus eo quod ordinem continent parietum. Trabs* ist im Gegensatz zu *tignum* ein schmäleres Langholz. Gemeint sind also wohl langlaufende Schwertungen, die, von außen über die Pfosten gefestigt, geheftet wie Spangen, die Pfostenreihe unverschieblich machen, im Lote halten mußten. Das Verschwertungsverfahren hat sich auch beim durchgeführten Riegelbau zu halten gewußt; weniger gefügemäßig als handwerklich und in der Veräußerlichung. Man erinnere sich gleich hier an die lange Zeit im Sparrenlängsverband unentbehrliche Windrispe, die nichts anderes ist als die vom Wandstand auf die Dachreihung übertragene Schwertung.

Fenster und Türe.

Man hatte auch für Verriegelungen, deren Zapfung der Überspangung gegenüber eine werkliche Mehrarbeit brachte, kaum einen Bedarf. Denn Fensteröffnungen, als deren Abschlußteile die Riegel zunächst zu nützen gewesen wären, hatte man nicht. Licht ins Innere brachten wohl das *rôchloch* in der Giebelfirstung, die uralte wagerechte Teilung der Türe und die eigentlichen Windaugen, *augatora*, die wohl zwischen den Sparrenfüßen zu suchen sein werden, wo sie sich von selbst gaben.

Mit Säßigmachung und Hofwirtschaft blieb das Haus nicht mehr schlichter Unterschlupf, der zunächst nur dem Schutz vor Wetterunbill, dem Nächtigen und der Nahrungszurichtung diente. Es erhielt herrschende Bedeutung innerhalb der Bewirtschaftung und bedurfte des Fensters in Brusthöhe, der gebrusteten Öffnung, die den Ausblick auf mehrere Seiten des Hofes ermöglichte. Dazu kam das Bedürfnis nach mehr Licht bei der gemehrten Hantierung im Raume. Schon das Lehnwort *venstir*, *venstre*, von *fenestra*, weist auf die von Grund aus andere Anordnung und Zweckesbestimmung gegenüber dem seitherigen Windauge. Der Wetterschluß der Öffnung erfolgte durch Läden, die zur Wasserwegleitung sich außen einfalzten, während den Sturz der Dachüberhang schützte. Der Lichtzufuhr wegen während des Geschlossenhaltens füllten sie die Öffnung nach oben nicht ganz oder hatten Ausschnitte, wie das auf Blatt 3 links oben und auf 23 unter der Giebelsohle beispielsweise zu sehen ist. Bis zum heutigen Tage auch hat sich die uralte Holzgitterstäbung erhalten, wie sie Blatt 3 beim Kramladen und 23 im Giebel aufweisen. Der Budenbetrieb fränkischer Krämer hatte wohl vom Rhein und darüber her die wagerecht geteilten, nach oben und unten klappenden Läden ins Land gebracht, die sich ihrer besonderen Zweckmäßigkeit wegen heute noch erhalten haben. Der untere Teil ward zum Auslegetisch, dem der obere, gleichfalls abgestützte, den Wetterschutz bot; vgl. die Blätter 1, 2, 3, 43. Älter vielleicht noch ist der Schiebeladen in wagerechter Laufnut, der, dem Holzbau allerwärts gemeinschaftlich, keiner Eisenteile bedurfte; Reste auf Tafel 26 unten.

Läden.

Falz- und Schiebefenster.

Vom Falz- und Schiebeladen gelangte man in den Gebieten fränkischer Lebensführung frühe zum verglasten Falz- und Schiebefenster, der süddeutsche Bauer nicht selten schon im dreizehnten Jahrhundert. Langsamer der wetterfestere und genügsamere Grenzmann im Norden. Früher als hier hatte man in den süddeutsch und rheinisch beeinflußten Gegenden die ganze Öffnung mit der Glasung gefüllt, während dort erst ein Ladenausschnitt Glas aufnahm. Die Folge war für das Ganzfenster die Anfalzung im Inneren, indes man außen den Laden

zum besseren Schutz beließ, vgl. Abb. 3 (nach Albrecht Dürer). In Norddeutschland behielt die alte Gewöhnung an den unvorteilhaften Aufschlag nach außen die Oberhand. Die Blätter 35, 36, 38 zeigen Münden als Berührungsgebiet beider Übungen. Die Einschaltung eines gesonderten Falzrahmens zwischen Fenster und Gefach ermöglichte bald den Aufschlag nach innen bei äußerer Befestigung; auf Kosten des Wasserschutzes der ganzen Anordnung. Nürnberg kennt schon im vierzehnten Jahrhundert Polizeistrafe gegen das Anbringen nach außen schlagender Türen und Läden im Erdgeschoß.

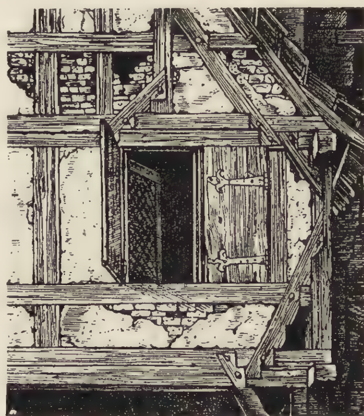


Abb. 3 (nach Dürer).

Die Verglasung verallgemeinert sich im vierzehnten Jahrhundert; sparsam noch in der Fläche, auf Jahrhunderte hinaus beschränkt auf die Butzenscheiben, die Raute und das Sechsseit in Verbleiung und mit vorgelegten Windspangen, an die man die Füllung mit der Bleiung band. Butzenscheibe von der mit Blasen und Drehen an der Pfeife erzielten Scheibe, an der die Pfeife den Butzen hinterließ. Erhaltene Beispiele zeigen Tafel 3 an der Giebelwange, 7, 24, 43. Glasung.

Die Türe erscheint von alters her in wagerechter Doppelteilung, das spätere Tor in eben solcher, weiterhin erst in senkrechter Flügelung mit Pforteneinschnitt. Die Tafeln geben reichlichen Aufschluß insbesondere über die Allgemeinheit der ersten Anordnung, die den Doppelzweck des Lichteinlasses und des ebenerdigen Abschlusses traf. Der Oberteil war auch wohl als Gatter mit dem unteren feststehend. Den nicht eindeutigen Ausdruck *uberduri*, angelsächsisch *oferdyre*, nimmt Heyne als Türsturz und „Gestell für allerhand wegzusetzende Sachen". Vielleicht trifft die Auffassung das Wahrscheinliche, daß damit die heute noch bestehende Oberlichtnische über der Türe gemeint ist, die z. B. die Tafeln aus Allendorf, Niederasphe, Orb u. a. ersehen lassen.

Die Eisenbänder und Riegel kannte man sicher frühzeitig, ohne sich ihrer, mangels Bedarfes, regelmäßig zu bedienen; auch den Schlüssel. Bei ihm und beim Riegel hat man nicht immer an umständliche Eisenstücke zu denken. Man vergleiche unten die Verbindung des Balkens mit dem durchgehenden Pfosten und die allgemeine Benennung von Schloß, Schlüssel und Riegel für Holzgefügeteile. Wagen und Pflug, vom Germanen untrennbar, hatten ihn bald auf Öse und Splintkeil gebracht; und ich kann mich mit der Verallgemeinerung des Unbehelfs nicht befreunden, den die Hausurnenverschlüsse zeigen. Nebenbei lesen wir allerdings auch von einem Weistum, das, bescheiden genug, die Drehungsfestigung der Türe mittels Weidenruten verlangt, wohl den Unzukömmlichkeiten gegenüber, die das einfache Anlehnen der losen Türe gegen die Rahmung und das Abstreben durch Spreitzen mit sich brachten.

Die Vollendung des Wandschlusses durch Füllung der Gefache geschah wohl Die Wandfertigstellung.

von vornherein auf zweierlei Art. Neben der naheliegenden Aufnagelung und Einfälzung von Brettern ist althergebracht die Ausstäbung mit Prügel- oder Reißholz, das mit Schilf oder Ruten durchflochten wird, worauf das Ganze mit Strohlehm bis zur Bündigkeit mit dem Gefach durch- und verklickt wird (klicken, klaiben); auch Luftlehmsteine allein sind im Gebrauch. Das Pfahl- und Rutengeflechte war aus der Gebücke- und Hürdeneinrichtung von der vorgeschichtlichen Zeit her geläufig und ist noch heute bei Zäunungen im Schwang, vgl. hierzu Abb. 4 (nach Dürer). Es mag ehedem auch allgemein zwischen die Dachsparren eingebracht worden sein, wie wir diese vielfach noch heute auswindeln. Der Vorteil bestand in der leichten Herstellbarkeit mit dem stets zur Hand liegenden Werkstoff ohne fremde Beihilfe und in der guten, die Wärme haltenden, der Kälte wehrenden Dichtung. Die spätere Ausfüllungsweise der Gefache mit Brandsteinen im Rohbau ist für den Beobachtungsbezirk nicht merkmalswichtig. Die Gefachfüllung mit Klaibwerk und Luftsteinen zeigen die Tafeln allerwärts neben verputzter Backsteinausmauerung. Es mag beigefügt sein, daß die geringe Last der Stakenfüllung auch der Standsicherheit z. B. der Giebelwände im Dach zustatten kam.



Abb. 4.

Die Überkalkung der Lehmfüllung wird man auch schon frühzeitig, seit Nutzung des Kalkes im Steinbau, geübt haben. Neben dem erhöhten Schutz der Fläche gegen Schlagregen hob sie dem farbenfreudigen Germanen die vielfach mit Ochsenblut gedunkelten Hölzer wirkungsvoll vom hellen Zwischengrunde ab.

Werkzeuge.

Was uns schrifttümlich an Benennungen von Werkzeugen aus der Frühzeit der Zimmerei erhalten ist, ergänzt das Bild früher, wenn auch sicher nicht allerwege gleichmäßig gepflegter handwerksgerechter Übung.

Neben dem althochdeutschen *ackus* geht das niederdeutsche *ekse*, angelsächsisch *aex* für die Axt; indogermanisch *agési*. (Man vergleiche die Achse im Radkern, der gleich dem Axteisen durchöst ist; Ächselzapfen, der im Sinne der Radachse in das Nest stößt; der Stiel der Axt gäbe so den Namen für das Ganze.) Daneben althochdeutsch *bîhal*, Beil (fränkisch mundartlich noch heute Beichal) bedeutungsgleich. Die Axt diente der gröberen Arbeit des Fällens und Behauens, das Beil zum Schlichten, Beilen, in dem man die Hölzer fertig stellte, zum Falzen und Nuten. Weiterhin angelsächsisch *twibille*, die Zwieschneide, gemeingermanisch *barta*, als Waffe der Hauspieß (fränkisch mundartlich heute das Bärtel), handlicher noch als das Beil für den Kurzgebrauch. Die Säge begegnet uns im althochdeutschen *saga*, das Notkersche *sticchele* (beim Baumfällen) ist das lange, geschärfte Hebeleisen, Stichel (oder das alemannisch-fränkisch mundartliche Stickel = gespitzter Rundpfahl?). Den Hobel bezeichnet *scaba*, die Schabe; schon althochdeutsch *nuoil*, der Nuthobel, dazu *nuotîsen*, das Nuteisen als gleichdeutig.

Knüpfmittel.

Der Zapfen, die Hauptverknüpfungsart im ausgebildeten Holzbau, wird althochdeutsch in zimmerwerklichem Zusammenhange nicht erwähnt. Die geschwertete Dreiecksbildung mag ihn vielfach ersetzt baben, und man umging ihn

gleich den durchlaufenden Längshölzern häufig noch im fünfzehnten Jahrhundert. Die Nut, *nuoha*, Falzfuge, geht wohl auf die Verbindung von Brett mit Brett und von Brett mit Vollhoz. Das althochdeutsche *tubili*, später *dovel*, heute Dübel, Dübbel, und das althochdeutsche *dola* = Röhre, unser Dollen bezeichnen sicher jenes das geviertete, dieses das walzige Bindestück, das an Stelle von Zapfen, Blattung und Kamm vielfach die Verknüpfung besorgte.

Wenn man übrigens liest, wie nicht selten selbst die zur Aufnahme höchster Personen bestimmten Holzbauten unter der Verkehrslast lebenbedrohend aus dem Gefüge wichen, so kann man schließen, daß die Handhabung der Einzelverbände sowohl wie die Gesamtanordnung nicht immer, selbst nicht von fürstlichen Baumeistern, mit der nötigen Sorgfalt und Erfahrungsnutzung stattfand. Wie häufig mögen da dem gemeinen Mann, von dem man es nicht zu vermelden nötig fand, Wände und Dach gewankt haben?

* * *

Das Einraumhaus.

Das wäre das Maßgeblichste für Schlüsse aufs Gefüge, was uns die Nutzung des Schrifttumes für die Zeit bringt, die vergleichsfähige Werkproben nicht hinterlassen hat.

Die Vorstellung, die wir uns bis jetzt aus dem Ersthandwerk und dem Hereinragen seiner Übung in die Beispielszeit vom germanischen Frühhause machen können, wird durch eine Reihe von Nachrichten unterstützt, die hier nur beschränkt Platz finden können. So durch die oft genutzte Stelle der (fränkisch beeinflußten) *Lex Alamannorum* über das Rechtsverhältnis des Kindes aus der Geburt. Es soll das Dach und die vier Wände des Hauses nach dem ersten Augenaufschlag erblickt haben, um erbfähig zu sein: *ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quattuor parietes.* Die Weisung soll offenbar die Sippengewöhnung an Haus und Gut und die Sässigkeit fördern. Der mit dem Hofbetriebe notwendig gewordenen Mehrung an Sonderräumen für Ställe verschiedener Gattung, für Futterräume, Tenne, Küche, Keller (dieser lange noch überirdisch unter schützendem Erdaufwurf), Kelter, Gesinde- und Vorratsräume wurde durch ebenerdige Einzelräume genügt, die sich mit dem Gelaß des Eigners und den nötigen Betriebsflächen innerhalb eines Gehegezaunes zum Gehöft zusammenschlossen; so noch in der Zeit der Karolinger.

Das frühe Haus des seßhaften Mannes hätte sonach unter Aufgabe der Schwelle des Wanderhauses seine Umfassung zunächst aus Pfosten geviertet, die der Standdauer wegen in die Erde gegraben waren. Die hartnäckig festgehaltene und daher sicher völkisch ererbte Art der stumpfen Pfostenstellung in unserem Beobachtungsbezirke, dem ältesten und wenigst gestörten Germanengebiete, könnte der Vermutung Raum geben, daß weiterhin nur mehr die Eck- und Türpfosten eingegraben waren, indes man zwischen sie ebenerdige Schwellen für die übrigen Pfosten einschaltete. Von vornherein brachte das Eingraben der Stiele zwiefachen Vorteil. Es gestattete erstlich, ohne sonderliche Umstände ungleichen Bodenhöhen zu folgen, wo dies aus gegebenen Gründen

nötig wurde. Alsdann brachte es die natürlichste Standfestigung in das Urquergebinde, das bloß aus den Pfosten und den an sie gefestigten Sparren bestand, die anderseits am First unter sich und mit dem Firstlängsholz verknüpft waren. Der Dachraum war offen, hatte also keine querliegende Balkendecke unter sich; sie hätte die Nutzung des steigenden Raumes gestört und die ungeschützte Feuerung unmöglich gemacht.

Der Reihungsverband dieses *ordo columnarum* geschah durch Firstsäulen und Firstlängsholz, wozu die über die Pfosten gefestigten Schwertungen traten.

Die Lage der Türe bleibt zweifelhaft. Ich denke sie mir in der Längswand, da die Giebelwand wohl durch die Firststützung in Anspruch genommen war.

Aus diesen in weit zurückliegender Ersterfindung für den gesetzmäßigen Raumschluß gewonnenen Erfahrungen in der Holzbaufügung entwickelt sich der Nutzbau vom Einraum zum vielgeteilten, gefügemäßig gegliederten Geschoßwohnbau. Das Quergebinde und die Schwertung behalten in ihm, wie wir sehen werden, Bestandesdauer, auch als der Riegel- und Rähmbau schon gekommen war.

2. Die Raummehrung zu ebener Erde und der Höhe nach. Die Entwickelung des Gefüges.

Die ebene Teilung.

Die Raumteilung des seitherigen Hauses vollzog sich naturgemäß auf doppelte Art. Sie gab sich mit dem Wirtschaftsbetriebe und der geregelten Nutzung des Hauses zunächst der ebenen Lage nach förmlich von selbst. Früh kam wohl die Sicherung der Feuerstelle gegen Abschwächung der Wärme und gegen ungewollte Übergriffe des Feuers. So mag die erste Innenwand eine Schutzwand hinter der Feuerung gewesen sein, an die sich bald der Rauchmantel fügte. Nahe liegt alsdann der Schutz gegen den Wind vom Eingange her; die Nutzteilung in Flur- und Herdraum und Gemach folgte. Aus der Ordnung und Sammlung, die mit der Seßhaftigkeit kamen, erwuchs die geschmeidigere Lebensführung, der Zug des sich regelnden Gemeinwesens in der Gauschaft und Sippe. An diesem Vorschritt zu Behaglichkeit und Lebensregelung hatte sicherlich die intensive Landbebauung mit ihrer Arbeitsordnung Anteil; einen starken auch die wirtschaftliche Oberherrschaft und das erzieherische Beispiel der Franken. Stammesnachbarn der Katten, hatten sie sich seit dem Ende des vierten Jahrhunderts linksrheinisch festgesetzt und nach Chlodwigs Sieg über die Römer seit dem Ausgang des fünften Jahrhunderts die Herrschaft über ganz Gallien angetreten. Was sie an besserer Lebensführung von den Römern noch nicht im Stammland kennen gelernt hatten, das eigneten sie sich nunmehr aus dem Erbe der römischen Errungenschaften und Sitten an. Die Rückflut der Franken in die rechtsrheinischen Gebiete traf Alemannen, Katten und Thüringer mit vielfach bis zur völkischen Verschmelzung gehender Vermischung, die bloß vor geschlossenen Berggegenden Halt machte, aus

denen dann später die altvölkische Art nachfrischend in das offene Land drang (Flußläufe). Standen so außer den Ländern jenseits des Rheins auch die diesseitigen Völker vom Ober- bis Niederrhein bis tief hinein ins Land unter fränkischer Wirtschaftsentwickelung, so drängte sich diese auch den ungebundenen, zäheren Sachsen nach ihrer Niederwerfung auf.

So ist zunächst die ebenerdige Raumgliederung römisch-fränkisch; es ist erklärlich, daß sie, einmal in ihren Vorteilen bekannt, sich rasch einführte und vielfach völkisch ausbildete. Aber der Franke des offenen Landes teilte nur sein Wohngelaß. Der Nutz-Einzelbau auf dem Gehöfte blieb für Gesinde- und Viehunterkunft und die sonstigen Zwecke bestehen, wie es heute noch der Fall ist. Anders bei den Mischsippen in mehr geschlossenen und Grenzgebieten; Bequemlichkeit, dichte Siedelung und Kleinwirtschaft führten zunächst zur Anlehnung der Ställe und Schuppen an den Einraumkern, bis sein Dach über die niedrigeren Anbauten gleichmäßig überhing, zwischen denen er alsdann als Herd- und Familienraum fortbestand.

Die Fortdauer solchen Verfahrens zeigen die Tafeln in manchen lehrreichen Beispielen, wenn es auch zum Teil bloß gelegentliche sind. So läßt sich auf den Blättern 13 und 40 auch in der anscheinend ausgeglichenen Art der Zusammenlegung die unverwachsene Aneinanderrückung von Wohngelaß und Stall nicht verkennen, wenn man auch beide in gleicher Höhe stockwerksmäßig mit Speicher und Wohnstuben überbaut hat. Die Blätter 23 und 30 zeigen, jedesmal links, wie man auf die einfachste Art, durch Schleppen des Daches über den Anbau, ihn in den Bestand mit einbezieht. Auch der Anbau auf Blatt 20, der mit einer sogen. Ausluchť nichts zu tun hat, ist ein junges Beispiel.

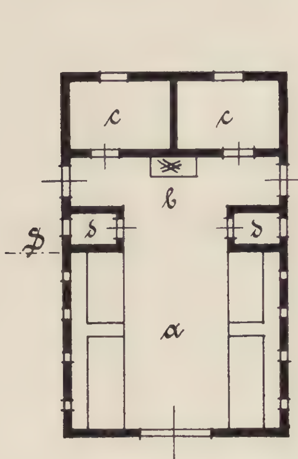
Aus der Zusammenschiebung überlieferte sich die Einheitsplanung bei neuer Siedelung.

Anordnungen wie die in Ebsdorf, Blatt 13, und in Niederasphe, Blatt 40, sind geschlossenen Berg- und Flußgegenden mit bäuerlicher Kleinwirtschaft besonders geläufig. Sie gehen mit zahlreichen anderen landschaftlichen Arten unter der Benennung fränkisch; ohne sonderlich anderen Grund als den, daß sie die Türe an der Traufseite und den Giebel nach der Straße haben. Das sind aber Dinge einfachster Ursache und nicht sonderlich völkisch. Die Langseite des Hauses folgt eben der des Hofes, der, der Regel im geschlossenen Dorfe nach, in die Tiefe geht (die Ausnahme auf Blatt 20 hat die Vorbaugruppen zur Folge). Dadurch bestimmen sich Türe und Giebel selbst den Platz. Doch sind uns die Anordnungen hier nur anderen lagemäßigen Raumhäufungen gegenüber wichtig.

Wir werden unten sehen, daß die niedersächsische Planung, die Deele, Viehstände, Herdflur (Flet) und Kammern jeder Art unter mächtigem Dache vereinigt, so wie sie war in die Stadt zog und dem Wohnhaus diente. Da mag hier ein Blick auf ihre durch Zusammenlegung erfolgte Entstehung zur Beispielsführung am Platze sein.

Abb. 5 und 6 zeigen Anordnungen, wie sie in der Heide nördlich von Hannover zahlreich in vererbtem Bestande sind. Die Raumteilung ist wohl allbekannt: a ist die Tenne, Deele, mit dem Zufahrtstor in der Giebelwand; rechts und links, die Krippen nach vorne, sind die Pferde- und Viehstände mit Dünger-

gang und Räumlöchern an den Längswänden. Der Querraum, Flet, b ist Herd- und Wohnraum mit Zugängen an beiden Längswänden, bei c sind Wohn-, bei



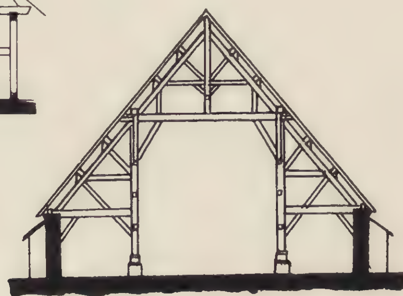



Abb. 5.

Abb. 5a. Scheuer der Abtei von Longchamps bei Paris, 13. Jahrhundert.

d Geschirr- und Milchkammern; e ist die alte Schlafbühne für die Bauersleute, f der Eßplatz, g die Waschstelle. Wir kennen die Entstehungszeit solcher Planlage nicht. Es hat den Anschein, daß das neunte Jahrhundert sie noch nicht kannte; daß man vielmehr noch den Einraum mit (über dem Flet und der Deele vielfach noch heute) sichtbarem Dache hatte, da der auf Betreiben Ludwigs des Frommen verabfaßte *Heliand*, in seinem Bestreben, volkstümlich zu sein, das Gegenteil wohl irgend wie melden würde.

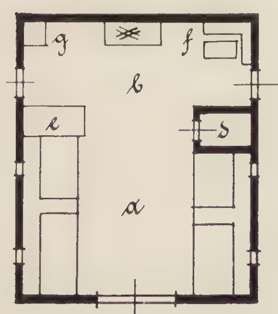
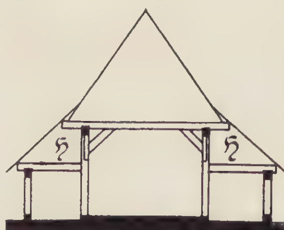


Abb. 6.



H = Helle.

Man sieht in dem Giebelwandtor ein Hauptmerkmal des niedersächsischen Hauses. Aber man schneide in der Gegend von S die Deelenlänge weg, so hat man im verbleibenden Teil die oben belegte Abart des fränkischen Hauses mit der Türe an der Traufseite, zu den Seiten des Herdraumes Kammern und Ställe. Der zweite Ausgang am Giebel nach dem Hofe ist zudem dem fränkischen Wohnhause nicht ungeläufig. Der abgeschnittene Längsteil ist nichts anderes als die fränkische Scheuer mit der durchlaufenden Tenne, deren seitlich belegene „Viertel" als Viehstände eingerichtet sind.*) Die Oberräume sind zum Hängeboden, dem

*) Vgl. den Scheuerquerschnitt unter *grange* bei Viollet, Abb. 5a; er ginge nach ihm in die Zeit der frühesten Gotik in Frankreich, mag also eine vielgliederige Vorreihe haben.

Zwischengeschoß, geworden. Beide Planungsteile sind in scharfer Überlegung zusammengestoßen und noch gewaltsamer mit dem einheitlichen, kaum genützten Dache überhöht. Aber die Eigenart im Ganzen und die Art, wie es ins sächsische Bauerntum hineingewachsen ist, lassen uns die Herkunft aus fränkischen Einzelbauten vergessen.

Die karolingische Geistlichkeit hat, wie die Abfassung des *Heliand* zeigt, nachdrücklich die Geschäfte der fränkischen Herrschaft in Sachsen besorgt, und sie wird der neuen Lehre durch den Bau zahlreicher Holzkirchen Bestand zu schaffen getrachtet haben. Es ist natürlich, daß sie sich die mißtrauischen Sachsen mit wirtschaftlichen Unterweisungen jeder Art zu verpflichten suchte. Dahin gehörte auch die Förderung des Hausbaues und der Hofwirtschaft nach fränkischen Erfahrungen zur Erzielung sässigen Wesens.

Man beachte die ausgesprochene Einraumeigenschaft des Herd- und Wohnraumes der Abb. 6 und seine Hinterbauung in Abb. 5.

Die Höhenteilung.

Im allgemeinen machte die ebenerdige Raumteilung einen flachen Deckenabschluß nicht nötig; die Wände konnten stumpf liegen bleiben. Der Abschluß mit der Balkendecke, die auch der Unterstützung des nun umfänglicheren Daches greifbar entgegenkam, wird immerhin das Gewöhnlichere gewesen sein, und der Franke hat ihn wohl aus dem überrheinischen Beispiel früh- und gleichzeitig mit den Zwischenwänden angenommen. Aber es ist merkwürdig, daß uns von der gewiß nutzbaren Verwendung des neuartigen Dachraumes, in dem die Balken mit den Sparren den spitzen Traufwinkel bilden mußten, das scheinbar Ursprünglichste und Nächstliegende*), nichts Frühsprachliches gemeldet wird.

Dagegen weist alles Erreichbare darauf hin, daß die Höhenteilung sich frühe schon bei Aufbewahrungshäusern vollzogen hatte, deren Inhalt Luftzutritt und Hochsonderung brauchte. Das Wohnhaus bedurfte, sollte man nicht auf Erschwerungen aller Art in Anordnung und Nutzung stoßen, erst der besseren Rauchwegleitung, die später der Schornstein brachte. Bei jenen Bergehäusern gestaltete man, wieder der Höhennutzung wegen, den Querschnitt des oberen Raumes so, wie er beim Einraum vorhanden war. Das heißt, man führte die Decke ein gutes Stück unterhalb der Traufe ein, wie etwa bei unserem Kniestock (dessen Neuerfindung ich aber dadurch nicht stützen will). Das Dach blieb also abermals offen. Da man den oberen Raum von außen durch eine Leiter betrat, hatte er auch seine Türe wie das selbständige Einraumhaus.**)

*) Im Westfälischen und Niedersächsischen ist der Raum dieser Winkelung über den Viehständen heute noch unter dem Namen Helle als Schlafstelle für die Knechte genützt. Auch das Thüringische kennt die Helle als tiefe Nische mit Ruhebank zur Seite des Ofens. Helle = bergender Raum, vgl. *helan*, hehlen. Hölle ist dasselbe; der Begriff der Absonderung kam vor dem des Flammenortes. Ob auch Halle, siehe unten, hierher zurückgeht? Mir ist es wahrscheinlich.

**) Ich habe auf einem Gehöft bei Mellendorf (Hannover) einen solchen Kleinbau gefunden, der, ein Prachtstück an handwerklicher Vollendung, erst aus dem Jahre 1683 stammt. Er zeigt bei reicher Aufmachung in Renaissance die uralte Zapfung mit Ohr und Schlüssel und wurde mir als ehemaliges Knechtgelaß bezeichnet. Solchen Sonderbauten hätte sich so neben der gesamten auch die Gefügeanordnung aus ältester Zeit angeerbt. Damit träfe sich, was Seeßelberg in „Die

So geartet wurde das Obergeschoß auf das seitherige Eingeschoßwohnhaus übertragen. Man hieß den neuen Einraum willkommen, der sich über dem vielgenutzten, durch Abschläge geteilten Erdgeschosse ergab, wo es manchmal ziemlich enge geworden sein mochte. Der neue Oberraum mit dem offenen Dach, oft mit zahlreichen Seitenöffnungen, führt eine ganze Reihe von Bezeichnungen, die heute noch gangbar an ihn erinnern. Er ist die Halle, die auch bei uns mit offenem Dach und einräumig besteht. Noch in der Zeit der Karolinger steht *halla* als Verkehrsraum mit Gästen dem *bûr* als engerem Wohnraum gegenüber; wohl von altersher so viel als Raum unter dem (bergenden) Dach, vgl. oben die Anm. zu Helle. Geläufig ist auch die Bezeichnung Saal, als den man heute noch in der westfälischen Kleinstadt das mit wenig Stuben und größerem Flur ausgebaute Obergeschoß benennt; „auf dem Saal sein" = sich oben aufhalten. Weil offen, hoch und luftig gelegen, wird der Raum zur Eßlaube, zum ausdrücklich als ungeheizt bezeichneten Sommerhaus, zum Söller, *solarium*, aber auch zum Herbergsraum für Gäste. Bühne ist die Bretterabdeckung, die ihn gebrauchsfähig macht. Halle und Saal überträgt sich in der Folge auf jeden geräumigen und hohen einheitlichen Raum, der erweiterten Verkehrszwecken dient, Söller auf den Hochraum mit freiem Ausblick. Die niedrigen Einheitsgeschosse ohne Fensterschluß unter den Giebelsohlen auf Blatt 23 und 29 erinnern lebhaft an die alte Herkunft, wenn sie auch zu Speichern geworden sind.

Die Außentreppe.

Der Zugang zu solchem Obergeschoß, rein leiterartig (*hleitara*, *hledder;* erst später Treppe von *trappen*, Stiege von *stîgen)* lag außen, ganz oder bloß über dem oberen Zutritt überdacht. Die Anordnung im Inneren war zunächst durch die Unzuträglichkeiten der Feuerstelle ausgeschlossen, so lange diese nicht abgebaut war. Dazu kam die Eigenschaft des Saales als Gastgelaß; der Verkehr seiner Inhaber brauchte nicht durch den Hausstand geleitet zu werden. Die Beanspruchung von „Dach und Fach" war von alters her ein alltäglich Ding und hat sicherlich Formen angenommen, als die gefestigten Nachbarschaftsverhältnisse der germanischen Gastgeselligkeit ausgiebig zugute kamen. Mochte die Innenlage der Treppe aus mancherlei Gesichtspunkten bequemer sein, so spielten die Vorteile der Außenanordnung auch späterhin und beim Steinbau ihre Rolle. Am klarsten liegt der Rückvergleich bei den kleinen fränkischen, hessischen und schwäbischen Ratssälen, wo die Gründe zum Außenaufgang die alten waren: Vermeidung der unteren, untergeordneten Räume, ungestörte Einheitlichkeit der oberen, abgeschlossene Tagung. Ich brauche hier kaum auf die reiche Fülle des völkisch Eigenartigen und Malerischen hinzuweisen, die wir in mittelalterlichen Bauschätzen dieser uralten Anordnung verdanken.

Die Raumteilung nach Lage und Höhe für die nicht beispielsbelegte Zeit weiter zu verfolgen, halte ich für unfruchtbar; sie läge auch ganz auf dem Gebiete schwach gestützter Meinung.

* * *

---

frühmittelalterliche Kunst der germanischen Völker", Seite 62, über das norwegische *bur* bringt. Man vergleiche auch die telemärkischen Staburs in Uhde „Die Konstruktionen und Kunstformen der Architektur", bei denen das Obergeschoß nach dem gleichen Querschnitt gebildet ist.

Die ebenerdige Raumhäufung, die mit der Aneinanderschiebung der einzelnen Nutzbauten schaltete, verwischte unausbleiblicherweise die streng paarige Gebindestellung des ehemaligen Einraumes. Als man die Zusammenlegung mit Bedacht, planungsmäßig zu handhaben begann, rettete sich die alte Gebindestellung mit entwickelter Anordnung in die Landschaften, die wie Westfalen und Niedersachsen den hälftegleichen Hallenbau weiterpflegten, und in eine bevorzugte Bauweise, die in Schwaben und Hessen, aber auch jenseits des Rheines beweissichere Bestände hinterlassen hat, indes eine gewerklich geringere neben ihr herging. Anderwärts führten die vielfach gesetzlos gehäuften Raumlegungen zu einer Verspannung der umfassenden durch die Innenwände, die die alte strenge Gebindestellung in Vergessenheit kommen ließ und von selbst eine ausgiebige Verriegelung der Fachung brachte. Hand in Hand damit ging beim Wandabschluß nach der Höhe und bei den häufigen Unterschieden in der Trauflage die Einführung des Rähmes oder Holmes (*culmen*? gleich First von der Berghochkante). Einfluß auf die Gefügeerfindung.

Ich habe, wie ich unten zeigen werde, meine guten Gründe, wenn ich der seither allgemeinen Unterscheidungsbezeichnung Ständer- und Riegelbau die in Ständer- und Rähmbau vorziehe. Hier sei bloß des frühen landschaftlichen Aufkommens des Rähmbaues gedacht, der, nach Verlust des Reihengebindes, eigentlich ein Fortschritt zu sein scheint. Er ist es auch, wie wir sehen werden, sicherlich in bezug auf die Geschoßschichtung; aber in dem Bedürfnisbau des gemeinen Mannes hat er ebenso sicher frühzeitig jene schöne, erfindungsvorbildliche Klarheit vernichtet, die ihn gemeinvölkisch gemacht hatte. Ständer- und Rähmbau.

Die neue Aufgabe, vor die sich indes die Werktätigkeit mit dem Aufkommen der Gebälkeinschaltung gestellt sah, löste sich sicher nicht mühelos. Die zahlreichen Unglücke, von deren Meldung ich schon sprach, hat zumeist das Söller-, also das Hochgefüge auf dem Gewissen. Da sie ohne Wahl von Herren benützte Bauwerke trafen, mag auch beim bevorzugten Bau die Deckenbildung nicht alsobald unter genügend erprobter und einwandfreier Handwerksübung gestanden sein, ein Zeichen mangelnder Alltäglichkeit. Bei den sicherlich bedeutenden Stärken der Hölzer mag dem selteneren Balkendurchbruch gegenüber häufiger der Querverband versagt haben; durch seine Lockerung, durch Ausweichen der Ständer. Seine Kenntnis beansprucht unsere volle Wißbegierde.

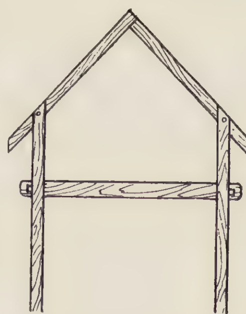


Abb. 7.

Die Werkfügung war innerhalb der Bedarfsgrenzen sinnreich. Man behielt die paarigen Gebinde mit den Ständern aus dem Einstamme bei. Dem natürlichen Bedürfnisse folgend, kam man alsbald darauf, die Balkenfestigung zugleich zur Verspannung der Gegenpfosten zu nützen, und bediente sich hierzu des uralten, aus der Hantierung mit Nadel und Faden, Haus- und Feldgeräte geläufigen Schlosses, indem man den Balken mit einem Zapfohr durch den Pfosten stieß und in das Ohr einen Schlüssel, Keil trieb; im Grunde nichts anderes als unsere heutige Mauerverspannung durch Ankerbalken. Der durch den Schlitz geschwächte Pfosten war dabei vom Stamme her auf Kosten der Tiefe zu verbreitern. Um dem Frühes Geschoßgefüge; Zapfschloß. Kopfband.

Balken noch ein Auflager mit dem vollen Holze vor dem Zapfen zu verschaffen, ward es Handwerksbrauch, hierzu Lagerknäufe aus dem vollen Stamm stehen zu lassen, siehe Abb. 8a; oder man verstärkte den Pfosten durch eine innen angezapfte Schlüsselknagge, die der Stärkung des Querstandes helfend nachkam,

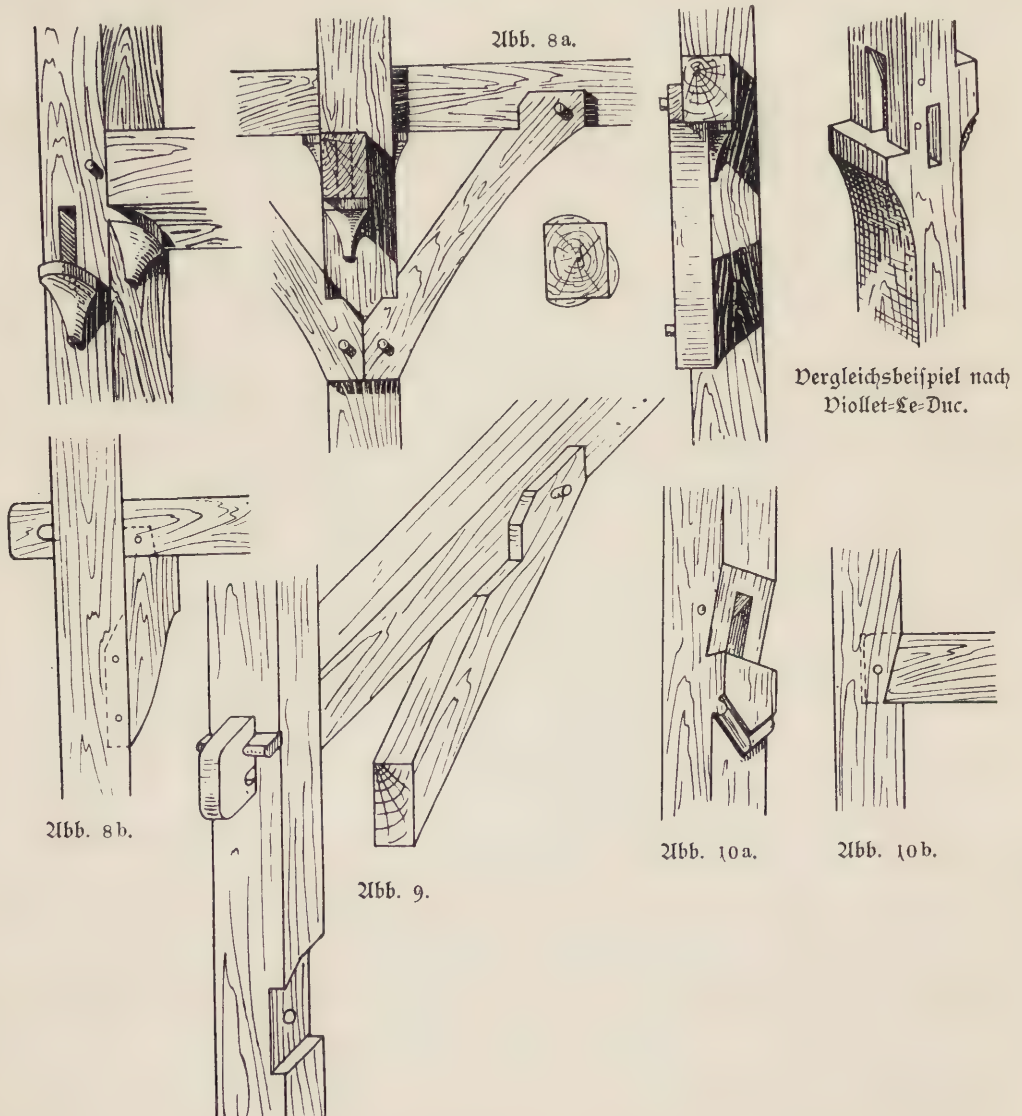


Abb. 8a.

Abb. 8b.

Abb. 9.

Abb. 10a.

Abb. 10b.

Abb. 8b. Diese Anordnung ist in der Tat eine vollkommene und entscheidend für die Vollentwicklung der Geschoßfügung, wie der nächste Abschnitt zeigen soll. Hinzu trat das unbündig angeblattete Kopfband, das, aus dem Gefügegrundsatz der Schwertung heraus, den Dreiecksverband bot und für die Unverschieblichkeit ohne Lastüberleitung gegen den Pfosten sorgen sollte. So wurde die zusammengesetzte Verknüpfung nach Abb. 9 Erfindungsgut.

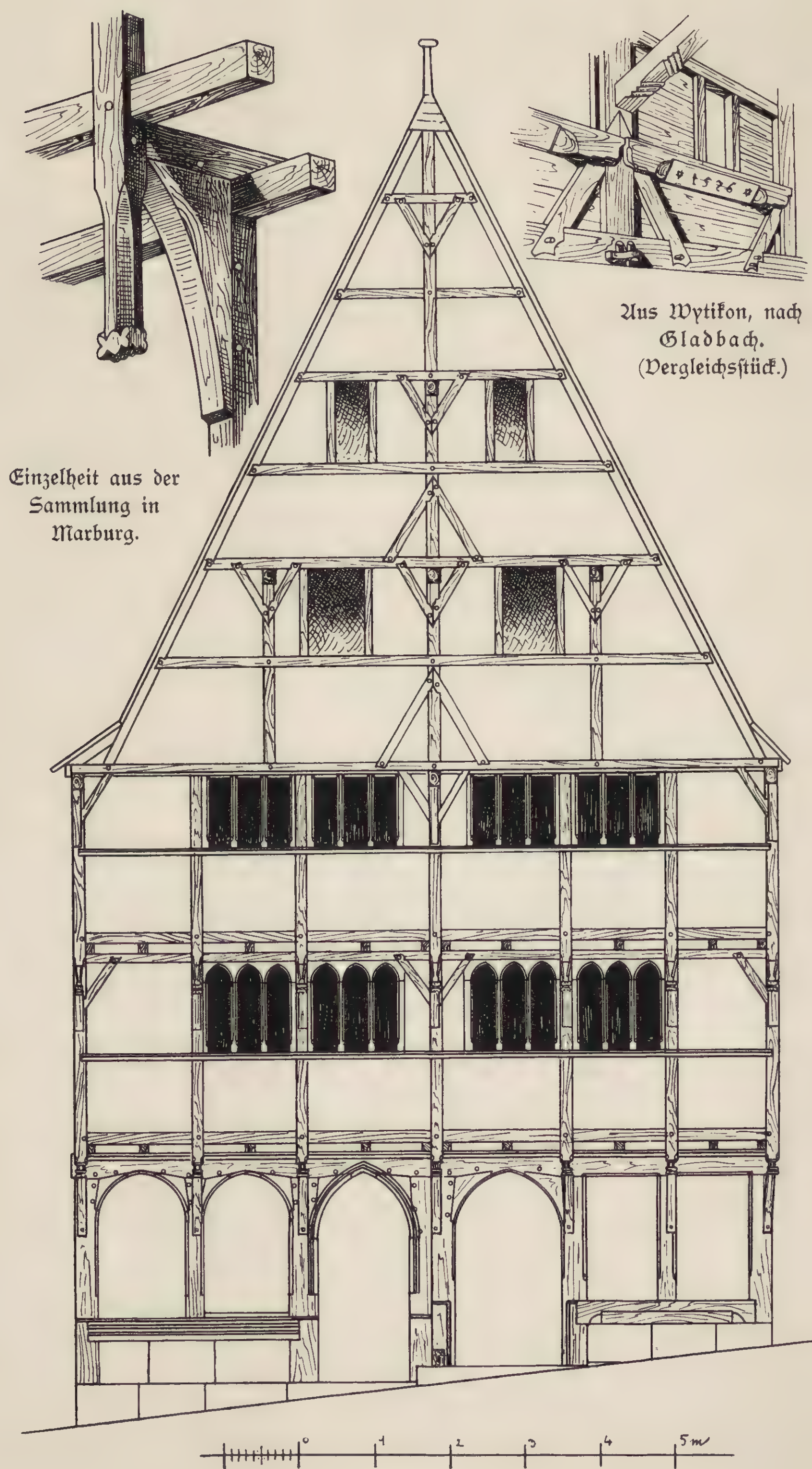
In den Gebieten des Nadelholzbaues erwies sich das Ohrschloß wohl bald als unsicher, da die Witterungseinflüsse, Nässe und Hitze, das Reißen des Ohres und Schwinden des Keiles beschleunigten. Das innere Kopfband mag da, mit verbessertem, oftgeeckten Anschnitte lange nur als Sicherung gedient haben, bis es in bündiger Blattung zum Lastholz wurde und den Ersatz der Schlüsselung durch eine dem Pfosten angeschnittene Lagerung mit gedecktem und verbohrtem Zapfen zuließ, Abb. 10a und b. Wie jede Handwerkserfindung nützte man auch diese schmucklich.

Daneben bestand die alte Art unentwegt fort. Sie ist, wie ich oben schon sagte, in Niedersachsen noch Ende des siebzehnten Jahrhunderts geläufig gewesen und vielfach erhalten. Unsere Blätter zeigen sie nicht. Beim Hersfelder Küsterhaus, Tafel 29, ist sie bei Schäfers Aufnahme noch zu sehen gewesen; auch das alte Haus in Münden, das wir, Abb.-Gruppe 12, nach Schäfer bringen, weist sie auf. Die Verwendung durch zwei Geschosse gehender Ständer erscheint in der Sammlung an zahlreichen Beispielen: Blatt 7, 17, 21, 23, 26, 29, 30, 35, 36, 38, 48, 49 (stark verstümmelt). Sie bildet die Regel bis ins sechzehnte Jahrhundert und fällt bei Blatt 7 noch ins ausgehende siebzehnte. Solcher Übung kam das Zwischengeschoß entgegen, das von Sachsen her mit der Deele in den Wohnbau gekommen war. Anderwärts, wo dies nicht der Fall, habe ich, von unseren althessischen Beispielen (Hersfeld, Fritzlar, Homberg) abgesehen, den Höhendurchbau nicht nachzuweisen vermocht.

Es ist an der Zeit, daß wir die beiden von Schäfer gebrachten Aufnahmen der beiden ehemals in Marburg und Münden vorhandenen Holzbauten nützen, die trotz manchen geäußerten Anzweiflungen in das vierzehnte Jahrhundert zurückgehen mögen. Siehe Abb.-Gruppen 11 und 12. Schäfers Beispiele aus Marburg und Münden.

Durch drei Geschosse reichen bei beiden die Ständer aus Einstämmen. Das Haus in Münden hat Schwellen. Ihre Abtreppung beim Eckstoß hilft den Eckpfosten sichern, der 50 zu 40 cm bei 9,50 m Höhe mißt. Auch die anderen Pfosten sind breiter als tief: 40 zu 30 cm. Der erste Geschoßeinzug hat Zapfen und Schloß, die folgenden Geschoßbalken haben verdeckte Zapfen mit Vorlager. An der Stirne sind die Balken in wandschließende Riegelketten aufgelöst. Das Aufbaugerüste zeigt, von den Außenriegeln abgesehen, keine Längsbindung nach der Tiefe; es wäre auch mit dieser strenger Quergebindebau im Sinne des Erfindungsganges, reiner Reihenständerbau. Die oberste Geschoßvorholung ist samt der Dachausbildung, wie schon Essenwein meint, sicherlich jünger. Wir haben sie weiter unten zu betrachten.

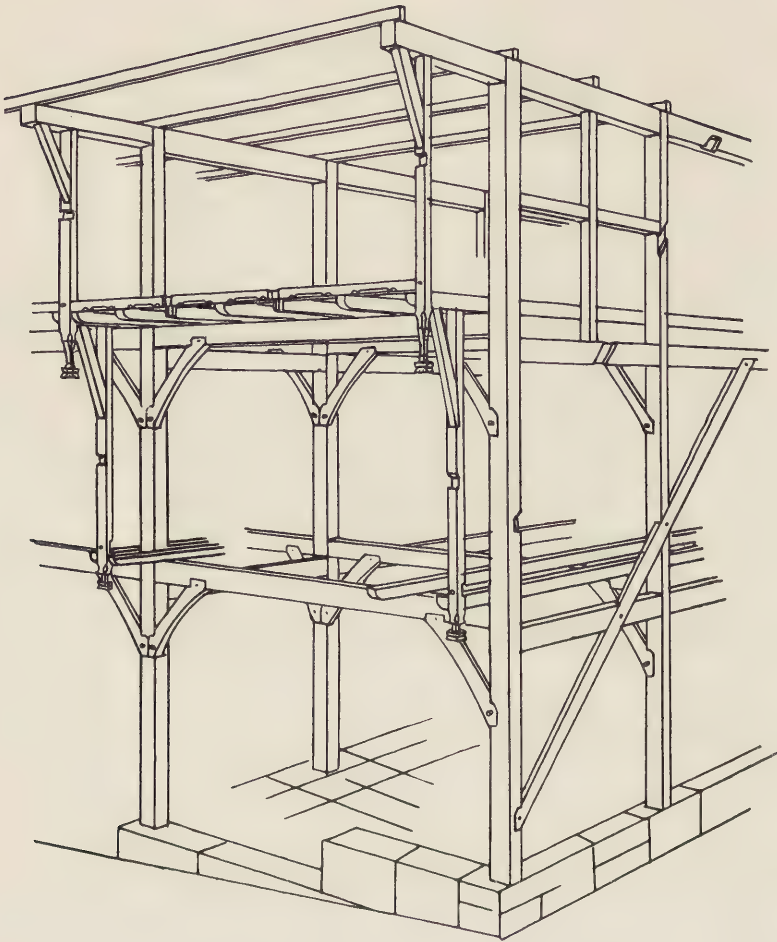
Das Beispiel aus Marburg zeigt ein Doppelhaus mit Längsscheidewand. Es ist ohne Schwellen. Die Ständer gehen in Höhe von über 8 m und rund 30 zu 30 cm Stärke durch die drei Geschosse; also keine Verbreiterung, dafür schmale, in der Höhe verlegte, verdeckte Zapfungen mit angeschnittenen Knauflagern aus dem Vollholz. Dazu angeblattete, sorgfältig angeschnittene Kopfbänder, die die Querfestigung vollenden. Die Trennungswand kettet den Doppelquerstand zu einem, indes die Längsfestigung der Außenwand durch angeblattete Schwertungen erfolgt, die auch über die Riegel gefestigt sind; diese sind weniger Längsbänder

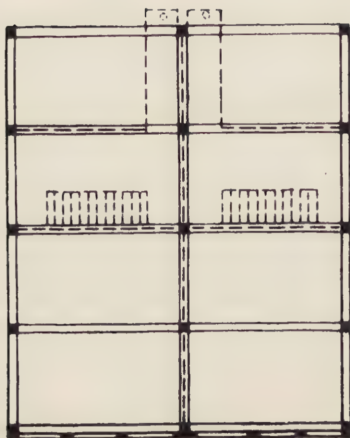


Einzelheit aus der Sammlung in Marburg.

Aus Wytikon, nach Gladbach. (Vergleichsstück.)

Abb. 11.





Samt Abb. 12 nach Schäfer, die Holzarchitektur Deutschlands.

Abb. 11.

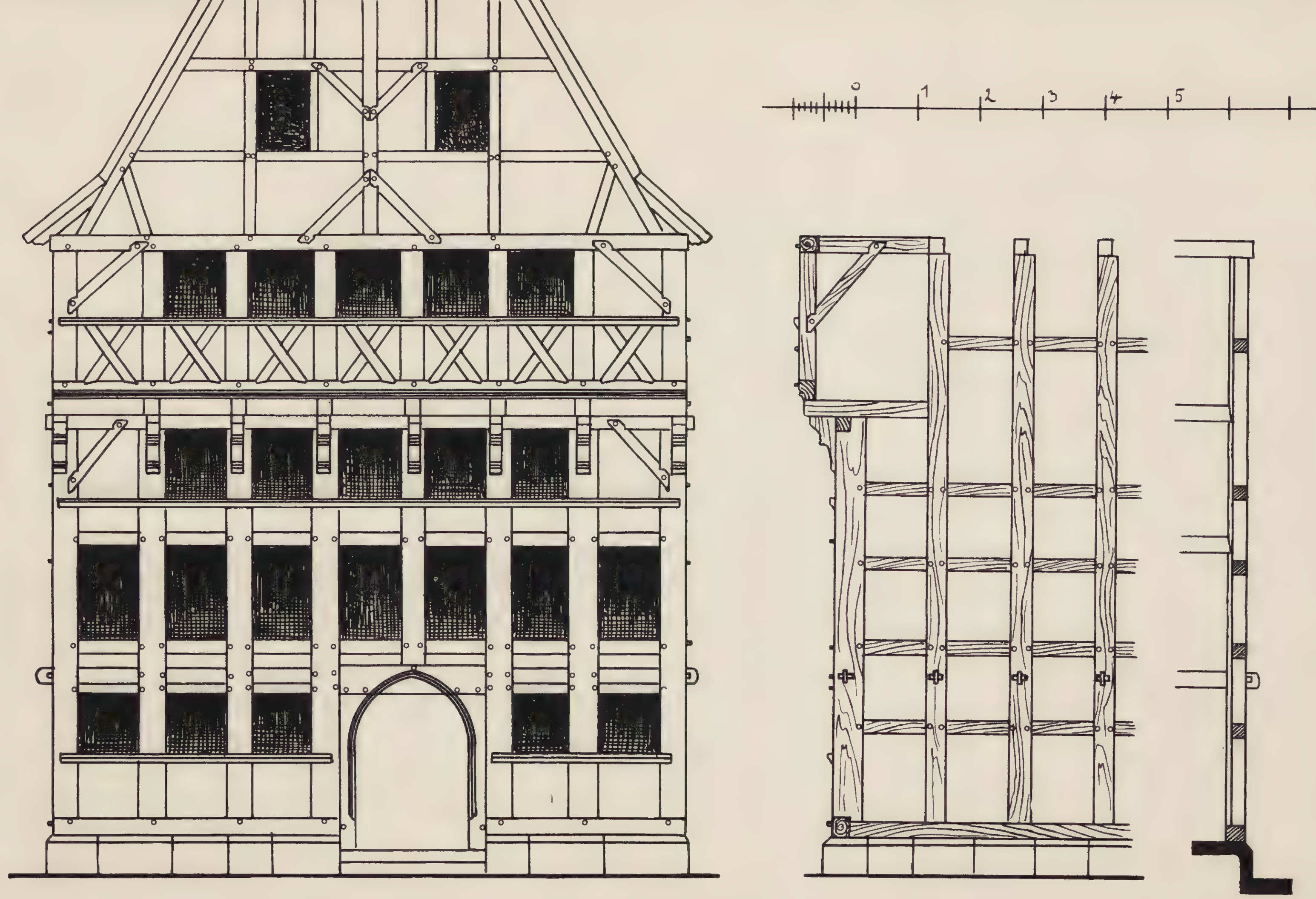


Abb. 12.

als Gefachteilungsstücke. Auch hier haben wir, wie ich nicht bezweifle, zweierlei Bautätigkeit, der zeitlichen und handwerklichen Herkunft nach, vor uns. Dem eben besprochenen Kern, wie dort in Münden reine Quergebindereihung, ist das Vorgehänge bei Erneuerung des Dachbaues eingeschaltet worden, eine vereinzelte Betätigung fremder Handwerksschulung. Auch darüber unten mehr.

Wollte man aber die Geschoßherstellung mittels durchlaufender Einstamm-Ständer für die einzige halten, die bis zu ihrem Auftreten auf dem geschichtlichen Boden der beiden Beispiele bestanden hätte, so wäre das einseitig und enge. Die Häuser aus Marburg und Münden zeigen zum Teil Geschoßhöhen von nur wenig über 2 m, also Verknüpfungen der Ständer auf kurze Höhen bei deren ansehnlichen Stärken. Man wird für Bauten für bevorzugte Zwecke mit bedeutend größeren Geschoßhöhen zu rechnen haben und damit, daß auserlesene Hölzer in den dann nötigen Stärken, Höhen und Mengen nicht stets zur Hand waren. Und fühlbar hätten sie bei allem die handwerkliche Hantierung beim Beschlagen und Richten erschwert. Dazu hatte, wie wir sehen werden, die seither betrachtete älteste Art, Balken und Pfosten zu verknüpfen, selbst den Weg in der Richtung nach dem Handlicheren gewiesen. Wenn das Althochdeutsche ein *ûfhus*, das Angelsächsische ein *uphûs* und einen *upflôr* nennt, so sehe ich darin ein Haus, das nicht mehr förmlich im anderen liegt, sondern ihm aufgesetzt ist; in dem sich dem unteren Haus gleichartige Anordnungen zu gleichartigen Zwecken wiederholen, eine auch dem Gefüge nach vom Unterbau mehr unabhängige Überschichtung. Sie mag nicht selten erst später infolge eintretenden Bedarfes, z. B. bei Sippenvereinigungen, oder Wohlstandes aufgefügt worden sein. Wir kommen damit zum Angelpunkt unserer Untersuchungen. Das Aufhaus.

3. Ständer- und Rähmbau.

Das Hallenobergeschoß der Abb. 7 erfuhr bei fortschreitender Beanspruchung erhöhter Wohnlichkeit alsbald eine Teilung in reinen Dachraum und flachgedecktes Gelaß darunter. Die werkliche Aufgabe bei Einrichtung der Balkendecke unter dem Dachfuße über den starken, stumpf endenden Pfosten deckte sich mit der gleichartigen bei der Geschoßauffügung (im Gegensatz zu der seitherigen Einfügung), und es wäre unnütz, zu untersuchen, ob das eine dem anderen gefügeerfindlich vorangegangen sei. Der Werkmann stand beide Male vor der Forderung, auf dem Ständerhirn eine Balkenlage aufzubringen, die als Deckenrost zu dienen und dabei im einen Falle den Sparrenschrägstand, im anderen die neue Geschoßwand aufzunehmen hatte. Das geschlossene Quergebinde erfuhr so eine Zerlegung und Einfügung, die neue Vorkehrungen für seine Unverschieblichkeit in sich und für die der Gebinde unter sich im Längsreihenstande verlangten. Man versuchte nicht, sich der Erfindungserrungenschaft zu begeben, die man in dem seitherigen, gesetzmäßig gewordenen Quergebindestand und seiner Reihung hatte. Zapfenschloß und

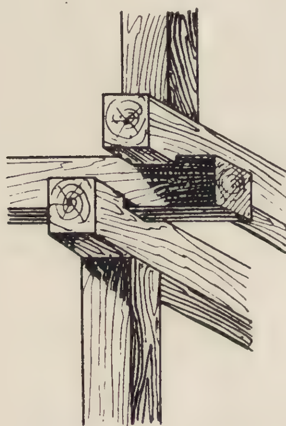
Verschwertung blieben zunächst und auf lange in Sieg und Vorzug gegen das aufgezapfte Rähm und den eingezapften Bundriegel.

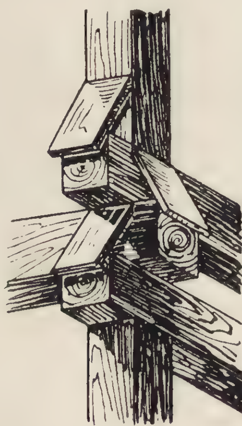
Neue Gefügeerfordernisse.

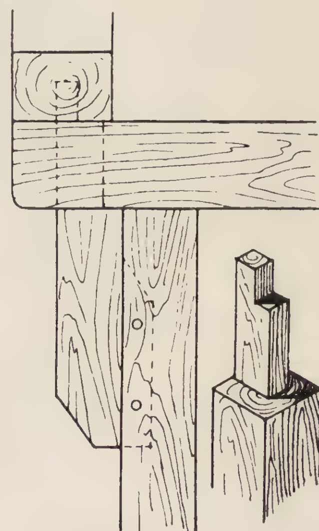
Nun, da es galt, Hölzer in Kreuzung aufzubringen, sei es Langholz über Hirn oder Langholz über Langholz, kamen Erwägungen allereinfachster Art, zwingender Unmittelbarkeit und Überlegung in Betracht, die dem Neugefüge seine Unabänderlichkeit innerhalb der alten Gesetzmäßigkeit gaben. Diese schlichten Überlegungen gründeten in der Notwendigkeit,

1. die lagernden Hölzer im Überstand über die tragenden hinwegzuführen; der handwerklichen Hantierung wegen, zur Erzielung sicherer Lagerung und Verknüpfung;

2. die derart vorgestreckten Hölzerköpfe, alles wagerecht Liegende samt den Fugen sorgfältig wasserfrei zu halten und alle Verbände wassersicher einzurichten, die nicht durch Luftumspülung gegen die Gefahren der Nässe gesichert lagen.


Abb. 13.


Abb. 14.


Abb. 15.

Aus dem nackten Zwange geschaffene und nicht weiter gedeckte Hölzerüberstände sind in allen Holzbaugebieten, bald vereinzelt, bald ohne Bedenken allgemein, im Gebrauche geblieben. Unsere Sammlung zeigt manche Fälle der Art, am besten Blatt 24 beim Stirnrähm oben rechts, auch Blatt 39 bei den Geschoßrähmen, wenn auch gering infolge bedeutender Pfostenbreite; auf Blatt 19 u. 46 deckt, wie anderwärts, den vortretenden Unterzugskopf der darüber liegende Stichbalken. In anderen Gebieten hat man sich unbedenklich auf die Festigkeit des Eichenholzes und den Beistand von Luft und Sonne im Kampfe gegen die Einwässerung verlassen und den ungeschützten Überstand bis heute noch geradezu in merkmalsmäßige Übung genommen, vgl. Abb. 13*); daß man das Gleiche mit

*) Aus Steinhart, Bauernbauten alter Zeit aus der Umgebung von Karlsruhe. Leipzig, Seemann & Co. Den werkgeschichtlichen Wert dieser Sammlung aus dem

aufgenagelten Wetterschlagbrettchen tat, ist bekannt; siehe Abb. 14 aus Alsheim (nach Lachner).

Aber schon nutzte der werkgerechte Zimmermann das Muß zu gefüge- und formbildender Tat. Der Überstand machte ihm den Balken, außen durchschlitzt und mit einem von unten eingetriebenen Schlüssel gesichert, abermals zum Spannstück, das dem Querstand die Unverschieblichkeit sicherte. An die Stelle der seitherigen und für die untere Teilung beibehaltenen Einspannung trat die Aufspannung des Querholzes nach im Grunde gleicher Fügeart. Die Uranordnung mag sich vielleicht nach Abb. 15 gestaltet haben. Alte Beispiele, wie in Halberstadt, scheinen daran zu erinnern, daß das Zapfstück, das dem Pfostenkopf vorzulegen war, ein einfaches gekantetes Angefüge war, das geäxelt durch den Balken griff, indes es dem Pfosten mit Verbohrung eingeschlitzt wurde. Daß man die für die neue Wandbildung nötige Saumschwelle an das Balkenende legte, kam in der Überlegung ganz von selbst; sie konnte nur so und nicht anders zu liegen kommen. Mit der senkrechten Abtropffläche hatte man zugleich die Abdeckung des Zapfschlitzes. So ließ sich auch der Zapfen abgesetzt in die Saumschwelle weiteräxeln, wodurch diese in der Lage gehalten und die Schlüsseleigenschaft des Zapfstückes gewahrt blieb. Diese Art, die Schwelle zu festigen, wechselte wohl mit der Dollenstülpung.*) Die Vorliebe für eingeschaltete, klar zu handhabende Festigungsmittel (Schwerter, Schlüssel, Dollen) bedingte die gefüge- und erscheinungsmäßige Art der guten Zeit in hohem Grade, und mit der Abneigung gegen die Verkämmung schwindet auch die gute Überlieferung und Eigenart.

So hatte man mit den einfachsten Mitteln und in dem einen, dem Pfostenkopf vorgelegten Hilfsstücke alles, was nottat, mit einem Schlage: die Verspannung des Querstandes in sich durch den Balken und das Schloß, die Sicherung des Reihenstandes durch die Saumschwelle, ein tieferes Balkenauflager und allgemeinen Wetterschutz der Knotungsstücke. Es leuchtet ein, daß die durchlaufend den Balkenköpfen aufgefestigte Schwelle der Längssicherung so ausgiebig Genüge leistete, daß das Rähm über den Pfostenenden nicht in Frage kam. Auch die Zapfung des Pfostens selbst in den Balken mag lange als überflüssig und zur Vermeidung der Schwächung durch benachbarte Lochung unterblieben sein.

Diese zwingende Klarheit der Gefügeentstehung mag uns grundlegend feststellen lassen:

1. das Bindestück für Pfosten und Balken ist kein Kopfband. Es kommt der Lagerung des notwendig überstehenden Balkens entgegen und besorgt seine Verspannung von Pfosten zu Pfosten. Es trägt nicht und strebt nicht, ist aber winkelhaltend. Da es herkunftsgemäß vom Kopfe des Pfostens und dem des Balkens gleicherweise untrennbar ist, mag man es im Doppelsinne, aber eindeutig, als Kopfknagge bezeichnen;

2. die so entstandene Reihenvorkragung ist reiner, gefügemäßiger

---

nördlichen Schwarzwaldvorgebiete übertrifft noch die Beweiskraft, die sie für Fortdauer der Gelegenheitserfindung in der Holzbauweise bis in die neue Zeit und deren malerisch-werktümliche Kraft gegenüber der herabgekommenen Schablone heutiger Übung hat.

*) Die abgesetzte Äxelung ist alt und verbreitet. Siehe *Viollet-Le-Duc* unter *Pan de bois.*

Selbstzweck und von der Überbauung aus Absicht herkunftsmäßig zu unterscheiden.

Daß die Auflast mit Ausschluß der Kopfknagge den Balken selbst und von ihm aus den Pfosten trifft, gibt das Standgefühl ohne sonderlichen Nachweis. Die ganze Absicht im Schloßgefüge wäre vereitelt, wenn dem spannenden Schlüssel zugleich eine Lastaufnahme obläge. Es hängt mit seiner Sicherung gegen etwaige ungewollte Belastung zusammen, wenn man späterhin dem Pfosten einen Stützknauf für die Kopfknagge anarbeitete; aber auch mit der Minderung der Schwächung, die der Pfosten, stets breiter als tief, durch die Verlegung des Haftzapfenaufstandes nach außen erfuhr. Daß der unabgestrebt vorgestreckte Balken bei genügender Stärke und Festigung nach hinten eine ergiebige Auflast aufzunehmen vermag, wußte der Zimmermann aus täglichem Versuch von jeher; und er, der seinen Werkstoff kannte, nutzte das reichlich und mit Sicherheit. Blatt 36 zeigt an den später angefügten Ausbauten was man dem freien Überstand zutraute, denn die Winkelstücke sind dort vom Gesichtspunkte der Tragsicherheit aus reine Zutat. Freie Überstände, bis zu 1 m ohne Unterfangung, zeigt der Holzbau allerwege, zumal in den Gebirgsbezirken.

Die Handhabung der Kopfknagge zur Verspannung des Lagerstückes gegen den Pfosten beschränkt sich nicht auf den Balken. Sie ist auf die lange Zeit klarer Werkübung im Holzbau überall im Schwange, wo man sie zusammen mit dem Lagerüberstande zu nutzen vermochte. Dem nordfranzösischen Holzbau nicht minder unentbehrlich als dem der gesamten west- und norddeutschen Gebiete spielt sie eine merkmalswichtige Rolle in den rheinischen, schwäbischen und fränkischen Gauen. Die Gegend östlich vom Schwarzwald stellt ihre Belegstücke mit in die vorderste Reihe; dank vortrefflicher Holzwahl und -Pflege, werkgerechter Arbeit und Übungsbeharrung, auf deren Rechnung die Erhaltung steht. Die Abb. 16 zeigt nach Paulus die Ecke eines Hauses in Eßlingen, wo die Knagge jedesmal unter dem vorgezogenen Langrähm sitzt. Sie hält in Gemeinschaft mit dem dem Rähm untergeschalteten Riegel und dem angeschwerteten Band den Pfosten wie in einer Klammer. Ich bitte, der von mir behaupteten weiteren Zusammenhänge der Werkübung wegen, hierher die Eckausgestaltung rechts am Dachfuße auf Blatt 24 zu vergleichen, wo auch die Festigung von dem Rähm aufgenommen, und der Balkenstich ihm aufgefüttert ist.

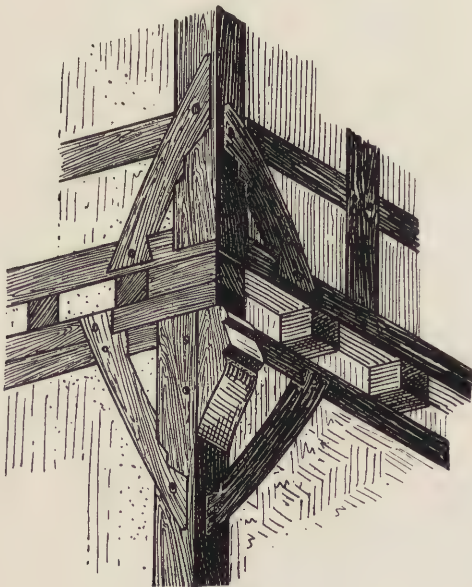


Abb. 16.

Unentbehrlich schienen der Zeit guter Übung die ankernden Kopfknaggen unter den Unterzugsenden. Unsere Beispiele weisen das zufolge geringerer Lagerweite der Querbalken nicht frühzeitig auf. Aber die Wichtigkeit des Grund-



Abb. 17. Nach Paulus.

gedankens im Gefüge lohnt einen Blick auf die südlichen Beispiele. Abb. 17 zeigt das vom Rathaus zu Eßlingen, dessen mächtige Unterzüge berühmt sind. Das Beispiel läßt dabei erkennen, wie man durch Verlängerung der Knaggen

ihre Widerstandsfestigung nach unten rückte, im sicheren Gefühl der erhöhten Kraft, die dadurch in den Winkelstand kam.

Gleich ausgiebig in allen Holzbaugebieten Westdeutschlands, auch in den niedersächsischen beim Freigiebelstand, wurde die Kopfknagge zur Festigung der Stuhlrähme verwendet. Sie hatte da das vielfach in freier Rüstung offenliegende Langgehölze des Dachbaues zusammen mit den auf bedeutende Höhen stehenden Giebelschlüssen zu verspannen. Das Eßlinger Rathaus zeigt das sehr schön, auch unsere Sammlung hat im ehemaligen Rathause zu Helmarshausen, Blatt 27, ein vortreffliches Beispiel. Dachstuhlerneuerungen aus der Zeit abflauender Werkübung haben die Anordnung wohl bei den anderen ältesten Beispielen der Sammlung abgeschafft.

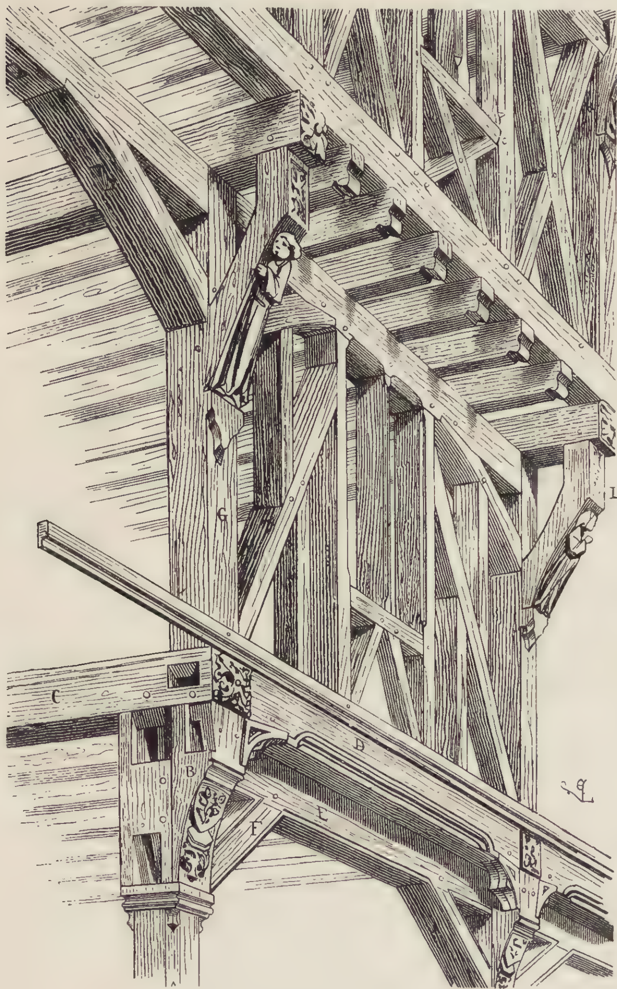


Abb. 18.

Die Abb. 18, nach *Viollet-Le-Duc* unter *Charpente*, gibt uns den Überblick eines Gesamtgefügebildes, wie es das ausgebildete Quergebinde auf überrheinischem Boden geschaffen hat. Es mag gleich durch die weitere Abb. 19 aus derselben Quelle ergänzt werden. Diese Dachfußausbildung entnimmt der berühmte Gewährsmann als ein Beispiel „vollständigster und gefälligster Art" einem 1853 noch „fast unversehrt" bestehenden Kleinbau nächst der südlichen Chorgegend des Domes zu Chartres. Er setzt das Stück in das vierzehnte Jahrhundert, wohin er überhaupt die mit Sicherheit bestimmbaren frühesten Reste überrheinischer Holzbaukunst legt. Für die Unterlagen der Abb. 18 gibt er keine Zeitbestimmung, bringt sie aber als Beleg für früh vollkommene Werktätigkeit, deren Tüchtigkeit er im allgemeinen auf

das dreizehnte mit fünfzehntem Jahrhundert für nachgewiesen hält. Die Abbildung mag für uns so die Bedeutung einer für das vierzehnte Jahrhundert gültigen Zusammenstellung zeitlich verbürgter Reste haben. In der Tat deckt sich ihr Kern mit dem der Quergebindereihung, deren Werdegang seither zu schildern versucht wurde.

Wir sehen zunächst Rähm und Verkämmungen vermieden. Die Balken laufen in den Gebinden über die Pfosten, in den Feldern über Riegel, die von Pfostenkopf zu Pfostenkopf eingeschaltet sind und auf wandbündigen Kopfbändern liegen, die in diesem Falle wirkliche Lastaufnahme leisten. Den Pfosten gibt Viollet, entgegen meiner Annahme für die frühe Zeit, verzapft mit dem Balken. Man beachte, daß dem unteren Geschoßschluß keine Saumschwelle folgt, sondern daß eine Ausriegelung zwischen den Gebindebalkenköpfen zugleich Deckenschluß und Wandfuß bildet. Die geringe Last der Ausgefachung, die selbst lastfrei steht, mag dies gestatten. Unten sehen wir die unterknaufte, mit Pfosten und Balken verzapfte Kopfknagge, während das obere Untersatzstück schon die weiter entwickelte äußere Ähnlichkeit, aber nicht gefügemäßige Bedeutungsgleichheit mit dem Kopfband hat. Es erscheint ähnlich im schwäbischen und oberrheinischen Holzbau (Eßlingen), aus in der Faser gekrümmtem Holze im Gegensatz zu hier geschnittenem genommen. Der letztere Umstand macht den Verwendungswert fraglich. Die Abbildung zeigt die Scheidung der Balken in Gebinde- und einfache Felderbalken, die zwischen den Gebinden lagern. Diese Scheidung, die die Bedeutung des Spanngebindes noch eindringlicher zu erkennen gibt, geht durch all unsere Beobachtungsgebiete: Schwaben, Oberrhein, Franken und Hessen; sie verliert sich am Harz, um ganz in Niedersachsen zu verschwinden, wo jedem Balken ein Gebinde entsprach. In den oberrheinischen und Schwarzwaldvorgebieten ist uns die gesetzmäßige Gliederung nach Gebinde und Feld am häufigsten an den Giebelseiten erhalten geblieben, wo Unterzüge und Stichbalken den Dauerbestand begünstigten. Die vom Unterzug getragenen Querbalken verlangten den Überstand nicht mehr sonderlich, so daß sich die Spannfügung an den Traufseiten vielleicht schon bald, aber nicht allerwege ausgeschaltet sah. In Schäfers Werk ist ein wenig umfängliches, aber um so lehrhafteres Stück aus Schwäbisch-Hall überliefert.

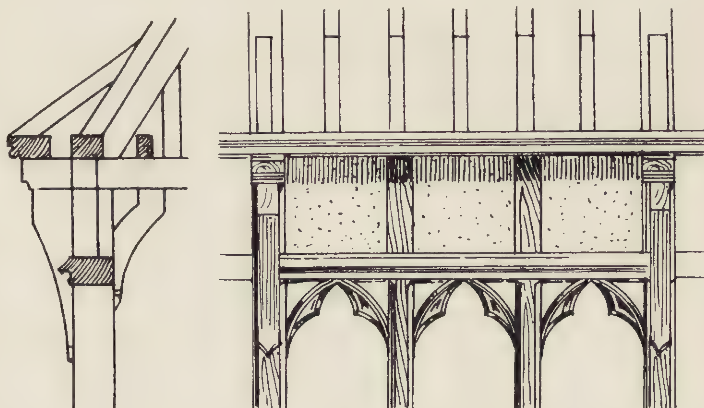


Abb. 19.

Die Frühbeispiele der Sammlung zeigen den Unterschied geradezu als Regel: Blatt 17 (stark mit Putz gedeckt), 18 am Haupt des Vorbaues, 24, 25, 27. Die übrigen Stücke aus dem fünfzehnten Jahrhundert stehen unter dem Einflusse niedersächsischer Übung; wenn man so sagen darf. Die natürliche Annahme spricht für die ursprüngliche Allgemeinheit der durchgereihten Gebinde, während man erst in der Folge die Feldereinrichtung für zulänglich fand.

Die Dachrüstung im Quergebinde.

Die Abb. 19 zeigt uns Pfosten, Balken, Kopfknagge und Saumschwelle gleicherweise am Dachfuße zusammengeschlossen. Die innen sichtbare, kopfbandartige Gegenfestigung (Viollets Vorliebe für die eigenartige Form mag der Nachweisbarkeit dieser wohl kaum die Wage halten) hat mit dem Stützstücke des BinderSparrens die Sturmsicherheit des Daches zu erhöhen. Eine Saumschwelle schloß den Dachraum über den Balkenköpfen und nahm die Aufschieblinge mit der Traufe auf. Die Sparrenlast selbst führte eine wandbündige innere Lagerschwelle auf die Pfosten über und bildete zugleich den oberen Wandschluß zwischen den Balkenköpfen. Das Gespärre folgt streng der gefügemäßigen Pfostenwertung: stärkere, mit der Abstützung versehene Sparren gehen mit einem Klauenanschnitt auf Lagerschwelle und Balken, so daß das Quergebinde das Dachgebinde mit einbezieht. Die schwächeren Leergespärre legen sich einfach auf die Schwelle. Wo man, wie in Niedersachsen, lauter volle Balkengebinde im Aufbau hatte, griff das Vollgebinde auch für jedes Gespärre durch den ganzen Querbau. Als Vergleichsbeispiel diene in Abb. 20 die von Schäfer gebrachte Gefügedarstellung vom Trinitatisspital zu Hildesheim, nicht vor 1459 entstanden; ein eindringlicher Beleg für die Landläufigkeit und Beharrungskraft erfindungsklarer Gefügeweisen von dem fernen Überrheinland bis ins Sächsische.

Die Werkübung in Deutschland blieb lange Zeit bei der Verwendung ausschließlicher Bindegespärre, die sich streng den Aufbaugebinden anschlossen. Daß dabei die Teilung nach Bindern und Leergespärrefeldern schon ins vierzehnte Jahrhundert zurückgeht, zeigt das obige Beispiel. Wie der Quere nach die Dachbalken, waren an den Giebelschlüssen die Langhölzer des Dachstandes mit Knaggenschlössern gefestigt. Darauf ist schon oben mit dem Beispiel des Blattes 27 hingewiesen. Unterpfostete Rähme und Kehlbalken, unter den Sparren Schwertungen, Rispen, gestalteten die Längsreihung im Dachgerüste unverschieblich. Bei höheren Stühlen liefen Schwertungen auch über das Quergebinde, mitunter über sämtliche Pfosten und Kehlbalken in einem einzigen Schwert. Erst später tritt das stützende Kopfband auf, mit ihm das Sattelholz, das zunächst der Stückung der Langhölzer als Lager diente.

Die Sammlung zeigt in den Frühbeispielen das Außengefüge des Dachfußes allerwege der Gebindeeinheit mit dem Aufbau dienstbar.

Verzicht auf das Rähm.

Es wäre noch auf die Beispiele der Sammlung hinzuweisen, an denen sich der obere Wandschluß zwischen den Gebindeköpfen ohne Rähm, lediglich durch Ausriegelung erhalten hat. Hierher gehören die Schlüsse unter den Giebelsohlen auf den Blättern 17, 23, 27 (oberstes Feld), 29, 36, 49. Man beließ es, wie bei 27, 29 und 36 zu sehen, zum Teil sogar bei der für den wagerechten Schluß hinterfütterten Schwelle. Bei den in mehrfacher Beziehung zusammengehörigen

Beispielen 17 und 29 zeigen auch die Geschoßschlüsse einfache Auswechselung; beim Küsterhause zu Hersfeld zeigt dies die verschobene Lage des linken Außenriegels deutlich.*) Lachner stellt den Verzicht auf das Rähm, der in der Wertung der Saumschwelle für den Längenhalt begründet ist, auch für niedersächsische Gebiete fest; vgl. hierzu Abb. 20 unten.

Seine Herkunft.

Als man, mit der Errungenschaft des einheitlichen, durchlaufenden Geschoß- und Dachquergebindes zum Geschoßbau gerüstet, an seine ausgiebige Herstellung innerhalb des sich zusammenschließenden Gemeinwesens ging, sei es in der Planung nach Tiefe oder Länge (das Gebinde folgte naturgemäß zunächst der Schmalseite; wir haben unten von der Trauf- oder Giebeleinrichtung in der Straßenflucht zu sprechen), lag die Rähmverwendung eigentlich, wenn der Ausdruck erlaubt ist, alsbald in der Luft. Gefügemäßig konnte sie zunächst nicht von Bedeutung werden. Mag die Art, wie der Ortbalken, siehe Abb. 21 (aus Nordhausen, fünfzehntes Jahrhundert; vgl. hierzu den Dachortbalken auf Blatt 38 und das Ortstichholz unter der Giebelsohle auf Blatt 17, wo die Knagge an der Traufseite über es weggreift, indes der Bau nur Verriegelung aufweist), sich als Wandschluß und Ersatz der Riegelkette über den Füllpfosten gab, zur Rähmeinschaltung ermuntert haben; sicherlich waren die ersten Gründe rein handwerkliche: man bediente sich des Rähms zunächst als Bahn bei der Balkenaufbringung und zum Einwägen des Balkenrostes auf allseits gleiche Lagerhöhe. Als das Rähm eingeschaltet blieb — gleicher Art kam, wie zu zeigen ist, die sogen. Windstrebe aus der Hantierung ins Dauergefüge —, war es denn auch lange Zeit ein niedriges Flachholz, auf das sich der Balken ohne sonderlichen Verband, vielleicht im Dollen oder in den Zapfen legte, der sich vom Pfosten aus zu ihm durchstieß. Der Vorteil, den die Lagerung des Balkens auf der liegenden, statt wie seither auf der stehenden Faser bei Zusammmensitzen und Sichstrecken des Gefüges bot, war unabweisbar. Viollet bringt unter *Pan de bois*

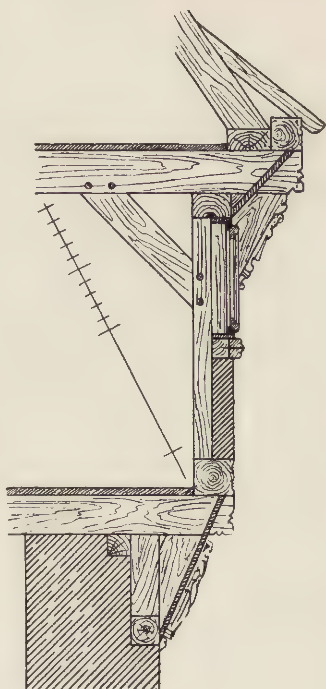


Abb. 20.



Abb. 21.

*) Die Aufnahme bei Schäfer ist hier in manchem ungenau.

die Gefügedarstellung eines Hauses aus Châteaudun, bei dessen Zeitlegung ins endende dreizehnte Jahrhundert er sich allerdings in Widerspruch mit seiner anderwärts geäußerten Meinung setzt. Dort ist, Abb. 22, das Rähm hochkantig gewählt und dient schon als ausgesprochenes Gefügeglied. Es ist dem Pfosten aufgezapft, indes der Balken, wie ehedem über den Pfosten, stumpf hinüberläuft. Die Sicherung der Einschaltung macht Umstände: die Kopfknagge greift, zur Gewinnung der nötigen Widerstandsfläche am Pfosten, tief an ihm nach unten (vgl. das Rathaus in Eßlingen), und eine innere Knagge sichert die Einschaltung zur engeren Verknüpfung mit der ganzen Knotung. Hier ist das Rähm schon als Fensterabschluß genommen, eine Aufgabe, die ihm später häufig wird, während eine untergeschaltete Ausriegelung für diesen Zweck nebenher in Übung ist oder mit Einführung der Flügelfenster nachgeholt wird. Die Sammlung zeigt zahlreiche Belege. Beide Fälle fußen in der Genügsamkeit, die man in bezug auf Raumhöhe hatte. Sparte man die Sturzriegel, so sparte man dabei auch die Zapfarbeit und die beiderseitige Schwächung des Pfostenkopfes.

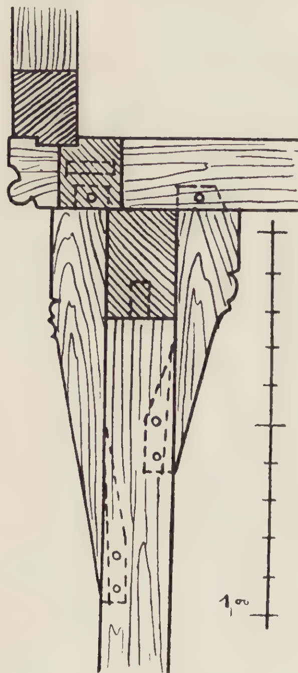


Abb. 22.

Ecke und Umlauf.

Indes gebührt unsere Beachtung zunächst der Ausgestaltung der Ecke und des Umlaufes bei der Geschoßauffügung. Nach dem Gange der Gefügeerfindung war die Vorkragung erstlich von den Traufseiten untrennbar. Die Anordnung der Hausreihung in den Straßen Niedersachsens und des Harzes, die die Traufen an die Straßen legte, so daß sich Giebel mit Giebel deckte, und die Planung mehr in die Trauflänge statt in die Tiefe sich streckte, kam der einfachen Querstandlösung auf die natürliche Art entgegen, indes das Haus mit dem Giebel nach der Straße und dem schmalen Traufgang oftmals zur Spannsicherung im Innern zwang, wie wir dies z. B. einseitig beim Küsterhaus in Hersfeld sehen; oder man legte besonders lange Hölzer, statt gleichgerichtet mit dem Giebel, winkelrecht zu ihm. Oft genug wurden, bei späterer Aufteilung des oberen Saales oder bei Giebelerneuerungen, vielleicht auch beim späteren Versagen der Stichbalken usw. die Kragungen gekappt oder am Kopfe unterholt, so daß die Wand dann bündig stand. Bei Blatt 49 weisen die erst später in Mode gekommenen Krummhölzer an der Traufseite und die Verfallzeitarbeit unter ihnen auf eine wiederholte Wandausrückung von oben nach unten zu hin. Auf Blatt 38 scheint mir der Dachschluß zurückgeholt, und auf Blatt 36 ist die spätere Nutzung des Überstandes zu einem ihm unterbauten Erker leicht ersichtlich. Bei Blatt 24 ist der ganze untere Wandschluß, scheinbar erst in neuester Zeit, vorgeholt. Solche Wanderneuerungen sind häufiger als man annimmt die Ursachen von Verwirrung.

Aber sie waren das Natürlichste, da man bis zu ihrer Fertigstellung nicht selten die alte, schlecht gewordene Wand stehen lassen konnte. Einer solchen Wandvorlegung verdankt meines Erachtens auch das bekannte Haus zum Brusttuch in Goslar seine ganz unerhörte Art der Geschoßauffügung; die offenbar älteren Schmuckstücke in der späteren Wandumfangung sind eben von einem Abbruch hergenommen. Auf gleiche Weise gelangte man anderwärts, wo sie nie bestanden, zu einer Verkragung, indem man, dem Zwang folgend, die neue Mauer im Inneren aufführte und die alte abriß, nachdem die Balken abgefangen waren.

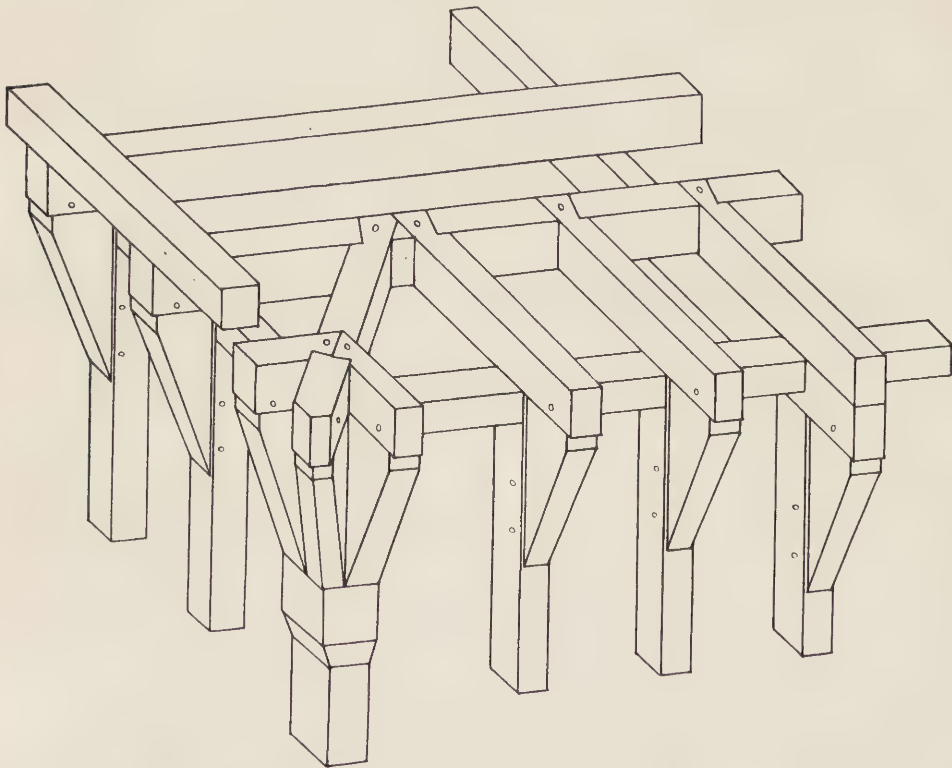


Abb. 23.

Das Untergeschoß des Eckhauses auf Blatt 43 ist auf diese Art zurückgelegt worden.

Auf den Vorkragungsumlauf wies schon der gleichgründige Zwang hin, wie die Balken auch die Längssicherungen, als Rähm- und Saumschwelle, über das Auflager vorstehen zu lassen. Ich weise hierfür wieder auf Blatt 17 und 29 hin. Nichts lag näher, als jetzt auch dem Überstand die wassersichere Deckung und die Kopfknaggenuntersetzung folgen zu lassen, die damit auch der Längensicherung diente. Eine Folge war die Vorholung des ganzen Balkenrostes durch Stichbalken und mit ihm der ganzen Wand, Abb. 23. Wo man, wie im Rheinischen und Schwäbischen, weiträumig baute, kam an der Giebelseite als Überstandsstück der Unterzug hinzu, von dem schon oben gesprochen wurde. Seine Verwendung

machte, wie schon erwähnt, die Vorkragung an den Langseiten gefügemäßig entbehrlich, so daß die Vorkragung ganz und gar von der Trauf- nach der Giebelseite rückte. Ein schönes Beispiel ihrer Erhaltung bringt Schäfer an einem Hause in Schwäbisch-Hall. Sie ist dort die Folge notwendiger Gleichmäßigkeit, wie unten Abb. 24 zeigen wird.

Bei der umläufigen Kragung legte man die Schwellen an der Ecke auf Blattung oder Gehrung (gegehrte Blattung) und unterfing den Stoß mit Rücksicht auf den Pfosten darüber mit einem Stichbalken über Eck und der gleicherweise über Eck stehenden Kopfknagge. Nicht dem Gefügegedanken nach, aber tatsächlich sind die Kopfknaggen unter den Stichbalken bei der Kürze der letzteren und mangels

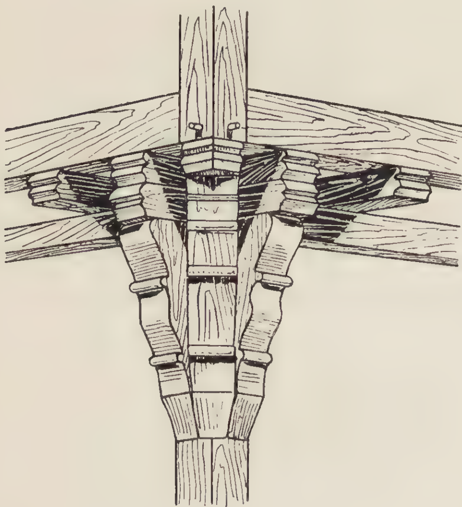


Abb. 24.

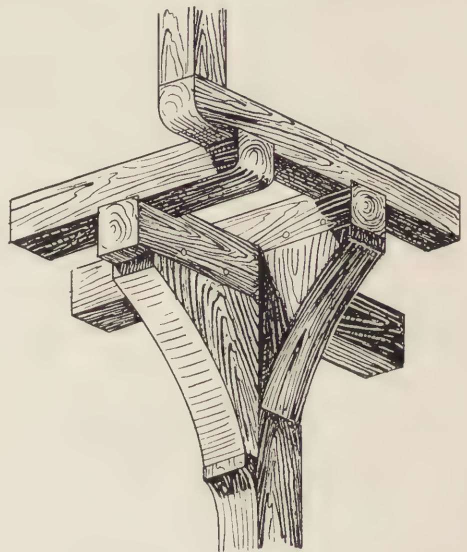


Abb. 24a. Ecklösung aus Frankreich. 15. Jahrhundert.

entsprechender Gegenwichtung am Widerhalt wohl oft mitbelastet gewesen. Das leistete auch der Einführung des Rähmes Vorschub, mit dem der Unterzug an der Schmalseite die ganze Wand zu fassen und gegen die Unzuverlässigkeit der an einem einzigen, seltener an zwei Querbalken gefestigten Stiche sichern konnte. Der Kragungsumlauf ist im Grunde der Anfang vom Ende des gefügeklaren Quergebindebaues mit seinem Zapfschloß, das er werklich zugunsten des Rähmes entwertet. Die Belastung der Kopfknagge mag am wenigsten an der Ecke zu vermeiden gewesen sein. Sie liegt klar vor, wenn die Knagge gar, wie in Abb. 24 (aus Schwäbisch-Hall, nach Schäfer), den Rähmüberstand aufnimmt, der sich anderwärts mit dem An- und Einstoß am Pfosten begnügt. Die Schwächung der Rähme an der Blattkreuzung erzwang ihm hier das lastende Auflager auf der Eckknagge, und mit ihm leitet sich der Vorholungsgrund schon aus dem Rähme her.

Das eigenartige Knaggenbüschel, das das Zusammentreffen der Vorkragungen

in der Ecke ſchuf, zeigen die Beiſpiele auf den Blättern 17, 23, 26, 29, 35, 36, 37, 38, 49 (verderbt); ſiehe dagegen 24 und 27. Es war allerwärts zu Hauſe, wenn es auch in Schwaben und Oberrheingegend nur vereinzelt erhalten blieb, ſiehe Abb. 24, auch Abb. 25 aus Markgröningen (nach Paulus). Gemeinſchaftlich iſt ſolcher Büſchelung vielfach die Verſtärkung des Eckpfoſtenkopfes, eine natürliche Folge der gemehrten Schmiegeflächen und Zapfſchlitze; man erhielt ſo zugleich eine willkommene Lagermehrung für die folgende Eckauflaſt.

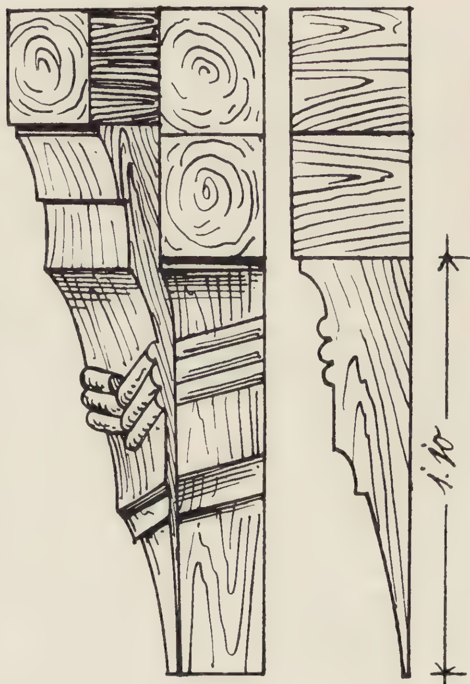


Abb. 25.

Man iſt geneigt, die Entſtehung des Kragungsumlaufes, wie ſie der Gefügegang als ſeine Tat beanſprucht, über der ſtarken Eigenart, die ſie in die Erſcheinung trägt, zu vergeſſen. Aber der Wunſch, bei Eckhäuſern beide Sichtſeiten äußerlich gleich zu ſehen, wäre dem geſunden, werklichſinnigen Gefühl der guten Zeit ſicherlich nicht maßgebend für ſolch einſchneidende Maßnahmen im Werkgefüge des Alltags geweſen. Daß nun alle Wandſchlüſſe, Trauf-, Giebel- und Dachſchlußwand den gleichen Grundgedanken der Feſtigung des Innenſtandes im Außenſtand aufwieſen und mit ihm der Geſamterſcheinung eine Geſetzmäßigkeit von ſeltener Einheit verliehen, iſt ein Beweis für die Art wie das wahre, erfindungsklare Gefüge unabänderlich die Form zu beſtimmen vermag. Aber noch lange und zumal in den heſſiſchen Landen war das geſunde Empfinden für das Werkliche als Ausdrucksmittel im Holzbau ſo lebendig, völkiſch ererbt, daß ſelbſt eine Zeit, die weit mehr am Schmuckſlichen hing als die, der wir die Durchnutzung des Kragebaues verdanken, ihn unbedenklich, trotz ſeiner mächtigen äußeren Belebtheit, aufgab, als ihm die inneren Bedingungen aus der Werkfügung geſchwunden waren.

Solche Wandelung vollzog ſich durch die Nutzung des Rähms über das Rähm.
Handwerkliche hinaus in das Werkmäßige. Im Oberrheiniſchen, in Schwaben und Franken war es frühe ſchon, wenn auch nicht allgemein, als wagerechtes Wandabſchlußſtück anſtelle der Riegelkette zwiſchen den Pfoſtenköpfen auf dieſe gezapft oder nutig angeblattet worden. Als es lagerſicher in den ſenkrecht durchgeſtoßenen Zapfen gebracht war, konnte es dem Aufbau die Unabhängigkeit der Geſchoſſe unter ſich geben. Hatten ſich ehedem die Lager- und Trageteile im Quergebinde geſammelt, ſo konnte jetzt eine Schichtung ins Wagerechte vor ſich gehen. Man hatte ſeither die Pfoſten unter und auf die Balken geſetzt, jetzt legte

man die Balken auf das Rähm, ob sie Pfosten oder Feld trafen, und stellte die folgenden Pfosten auf die Schwelle, ohne sich nach den Balkenköpfen zu richten. Das setzte bloß entsprechende Höhe und Stärke der beiden Längshölzer voraus. An die Stelle des Dollens und der Knaggenschlüsselung traten gemehrte Zapfen und Kämme. Die Balkenköpfe traten nur mehr um das wenige vor, was die Sicherheit der Verkämmungen verlangte: die selbstzweckliche Vorkragung war ihrem Wesen nach dahin.

Von da ab, für unsere Beispielsbezirke mit dem Ablauf des ersten Jahrzehntes sechzehnten Jahrhunderts, beginnt ein eigenartiges Hin- und Herwogen in der Geschoßauffügeweise, in der sich die alte Art bald noch in ihrer ganzen Kraft, wie bei dem Münder Beispiel des Blattes 35 aus dem Jahre 1554, geltend zu machen weiß, bald ihre letzten Erinnerungen in den Konsolstumpf flüchtet. Fränkisch-rheinische und niedersächsische Übung, die sich inzwischen auf ihre Art landschaftlich ausgebildet haben, teilen sich in den schwankenden Einfluß. Jene kümmert sich nur stellenweise um das alte Gesetz, Stütze über Stütze, Öffnung über Öffnung anzuordnen; Rähm, Balkenlage und Saumschwelle werden ihr eine zusammenhängende Masse, über der weg sie frei schaltet. Die Blätter 20, 34, 39 seien hierfür ohne sonderliche Wahl herausgegriffen. Anderwärts erinnert man sich unentwegt der guten Dienste der alten Übung und geht nicht davon ab, trotz dem Zusammenbund von Rähm, Balkenkopf und Saumschwelle die Pfosten unter- und übereinander am Balkenende anzuordnen. Die zunftgerechten Massenbeispiele aus Allendorf zeigen das ziemlich grundsätzlich, aber auch die ziemlich verflachten der Blätter 9 und 50. Bei dem vorwiegenden Stoff der Sammlung aus der Zeit seit 1510 mag der Leser dem Bestand im Wechsel mit dem Nutzen der Selbstprobe nachgehen. Ich verweise nur besonders auf die Buntheit der sich zeitlich reihenden Beispiele der Blätter 6, 35, 37, 48; was an denselben alturspründlich und späterzeitlich ist, mag allerdings Sache umständlicher Feststellung sein. Vorbildlich dafür, wie sich altes Werktum in das Landhandwerk gerettet hatte, sind die beiden Häuser auf Blatt 46, die uns unten noch Besprechungsgelegenheit geben.

Zähe hält man mancherorts, sobald es nur gilt, einen Deckenrost zu bilden, am Balkenauslager fest, auch wo man sich mit der Einschaltung in durchlaufende Pfosten begnügen konnte. Die Art, wie die Beispiele auf Blatt 12 und 28 das gelegentlich der Auffügung von Kammern über ganz niederen Unterräumen (Futterräumen, Schweineställen) zeigen, ist hierfür bezeichnend. Sie geht, ein starker Beleg für Gewöhnung an das werklich Einschneidende, durch die Gegend nördlich von Kassel in das Wesergebiet über und zeigt den Wert des rein Gefüglichen in der Erscheinung. Uhde bringt Seite 239 ein hübsches Beispiel aus Warbsen a. W.

Vorteile und Folgen.

Im Grunde bedeutet die nunmehr mögliche Schichtung der Geschosse über einem jedesmal abgeschlossenen Unterbau im Gegensatz zum Querdurchbau auf die ganze Höhe einen befreienden Fortschritt. Aber die Freiheit ward ihm zum Verfall. Nichts vertrug die Loslösung von der Gesetzmäßigkeit weniger als die Handwerkskunst des Mittelalters. Wohl konnte sich die zum ausgebildeten Rähmbau

vorgeschrittene Werkübung nun an die umfänglichsten Aufgaben wagen. Aber nicht an solche, sondern an das klar einheitliche Haus bescheidener Planung war ihr Werdegang geknüpft gewesen. Daran scheint sie sich denn auch anderwärts, wie jenseits des Rheines, gehalten und den Versuch, umfänglicheren Planungen zu dienen, gar nicht unternommen zu haben. Die Beispiele, die Viollet von dort bringt, zeigen das mit annähernder Sicherheit: es sind eingebundene Straßenhäuser oder bescheidene, mehr zierliche als mächtige Einzelstandhäuser. Gegensätzlich zu ihnen spricht er von den Häusern am Oberrhein als mehr *vastes et hautes* und bringt ein Beispiel, das er in das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts setzt; siehe unter *Pan de bois.* Es erinnert mit seinem Eckerker und der Schweifung eines Stützholzes einigermaßen an das Gasthaus zur Krone in Homberg (s. Sammlung), das, von achtunggebietender Weitläufigkeit, wohl seinesgleichen gesucht haben mag, aber den Grund seines Verfalles auf sie wird zurückführen müssen.

So brachte der Fortschritt zu Kragungsumlauf, Rähm und Entfaltungsfreiheit dem Holzbau kein dauerförderndes Glück. Und da nun einmal der Rähmbau, der die letzten Folgerungen der Holzbauentwickelung zieht, der folgenden Verfallzeit in der Reihe die Hand reicht, so sind wir, ungerecht und undankbar, geneigt, ihn noch gründlicher für den Verfall verantwortlich zu machen als er es in der Tat ist. Das ist entschuldbar trotz all den Herrlichkeiten, die der freie Rähmbau in Werkfleiß und froh beweglicher Bildkunst geschaffen. Man wird gestehen müssen, daß der reiche Segen rheinischer Linienbuntheit und anderwärts, wie in Hildesheim, Braunschweig, überquellender Schnitzbildnerei, womit die neue für den Untergang der alten, gefügegerechten Art zu entschädigen sucht, kein gegenwichtiger Ersatz für das Darangegebene ist; wohl all denen nicht, die in der Handwerkskunst die Kraft der erfindungsklaren Erscheinungssprache über die vielgeschwätzige Verflachung ins Schmuckliche stellen. Dort fesselt uns in der vollendeten Tat noch ihr Werdegang, die betonte Gliederung der Gefügeteile innerhalb des Ganzen; hier will uns der Reichtum in der Veräußerlichung abhalten, dem Gefügezusammenschluß in seiner Verflachung nachzugehen; die Äußerlichkeit hat ihn zu meistern gelernt.

* * *

Die gefügegeschichtlichen Folgerungen aus vorstehenden Ausführungen möchte ich in Kürze dahin zusammenfassen:

1. Merkmalswichtig für die Entwickelungsgeschichte des Holzbaugefüges sind in erster Reihe Quergebinde und Geschoßrähm. Daher ist gefügebegrifflich dem Ständerbau, besser Quergebindebau, der Rähmbau entgegenzustellen, nicht der Riegel- oder Fachwerksbau; ganz abgesehen davon, daß auch der Ständerbau die Verriegelung frühzeitig annimmt;

2. Die dem Quergebinde als gefügemäßiger Selbstzweck eignende Vorkragung ist in der geschichtlichen Frühzeit des Holzbaues den deutschen Westgebieten gemeinschaftlich. Sie reicht bis nach Nordfrankreich und hat am Harz und in Westfalen-Niedersachsen durch die nachbarliche Ver-

mittelung Hessens Eingang gefunden. Es besteht keine Berechtigung, sie in gefügegeschichtlichem Gegensatz als norddeutsch zu bezeichnen; das mag landschaftlich mit Bezug auf die Bestandesdichtigkeit gelten, in der sie sich nördlich und nordöstlich von Hessen erhalten hat.

Die Abb.-Gruppe 26 soll die Entwickelungsreihe des Quergebindes verdeutlichen.

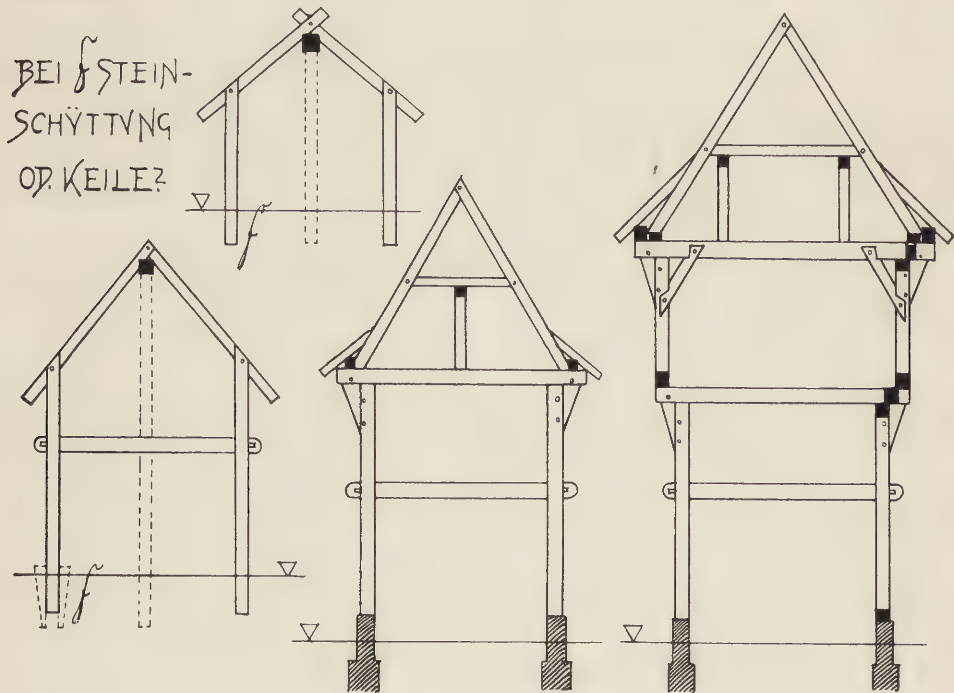


Abb. 26.

Die Grenzen und die nutzbare Vielseitigkeit der gefüglichen Geschoßvorkragung; anderweitige Herkunftserklärungen.

4. Die Vorkragung aus der Planung; der Erker.

Ich habe der Wertung des Zapfschlosses und der ihm geeinten Kragung folgen lassen, daß die Erfindung sich dem Versagen näherte, als man sie dem Umlauf dienstbar machte, und als neben der Weiträumigkeit der Häuser ihre geschlossene Reihung mit dem Giebel an der Straße dazu führte, das Zapfschloß an den Stichen und einseitig zu verwenden, wobei man ihm im Dienste für Spannung und Lotstand mit gemehrten inneren Kopfbändern, die auch Last aufnehmen, zu Hilfe kommen mußte. Die Zusammengehörigkeit der Gegenwände aus dem Querstande ward so vielfach aufgehoben und verschleiert. Das ließ, gemeinschaftlich mit der Gleichgültigkeit gegen die Aufsuchung der Gefügebildungswerte aus der geschlossenen Erscheinung, die Erkenntnis des Selbstzweckes in der Kragung bis heute nicht zur allgemeinen werden. Lehfeldt, der sich auch auf

Schäfer bezieht, nähert sich der Wirklichkeit, wenn er in der Kopfknagge eine Winkelsicherung (Dreiecksverband) sieht. Ich glaube dargetan zu haben, daß die Wertung im Zusammenhalt mit der Saumschwelle eine ganze Reihe von Werkübungssätzen zeigt, die, von dem Querstand nicht trennbar, mit seiner Entwertung gleichfalls die Geltung verlieren.

Bunt genug sind die Gründe, auf die man sonst die Herkunftserklärung der Kragung stellte; ich spreche von ihnen auf die Gefahr hin, rein erzählend zu werden. Selbst *Viollet-Le-Duc*, der für das Recht des Gefüges in der Erscheinung tapfer wie je einer ficht, dabei allerdings der eigenen Erfindungsgabe reiche Zugeständnisse macht, glaubt an eine absichtliche Raumvorholung in den oberen Geschossen, an einen beabsichtigt geschaffenen Schutzstand bei Regen. Essenwein und Semper sehen in dem Überstande eine überlegte Gegenwichtung gegen den Durchschlag der Balken, die ja Lasten aller Art aufzunehmen hatten. Der zweite Oberraum diente andauernd bloß als Speicher, wie das die Frühbeispiele der Sammlung noch deutlich zeigen. Man häufte aus ackerbürgerlicher Gewohnheit und Abneigung gegen den Kleineinkauf die Vorräte für den hauswirtschaftlichen Bedarf unter dem eigenen Dache an. Aber ich halte den geringen Überstand für solchen Zweck machtlos. Den vielen Gegengründen aus der Kräfte- und Stofflehre schließt sich die Abwehr aus dem einfachen Gefühl für Gefügewirkung und ihre Tagesnutzung an, und zahllose durchgeschlagene Decken bestätigen den Verlaß auf das dabei unverletzt gebliebene Zapfschloß und die Wirkungslosigkeit der Vorlast. Mehr Sinn aus dem Hebelsgesetz heraus und dem Gefühle nach hätte die Annahme einer, wenn auch ungewollten, erhöhten Lastwirkung auf die unteren Pfosten, deren Standsicherheit sie zugute hätte kommen können.

Wenn Essenwein weiter anführt, daß die Vorkragung die ganze mittelalterliche Baugestaltung durchdringt, auf die Vorliebe für den Erker beim Bürgerhaus, die Maschikulis und Umgänge im Festungs- und Burgenbau hinweist, so läßt sich dem mit dem Hinzeig auf das Gegenteil im romanischen und gotischen Großbau und auf das rein Zweckesabsichtliche im Zinnen- und Verteidigungsbau begegnen. Der Erker zumal ist eine Sondererscheinung, die der Bau des Begüterten erst brachte, als der Holzbau schon längst selbständig ausgebildet war. Jedenfalls haben Essenweins Bemerkungen und Viollets zahlreiche Versuche zur Wiederherstellung vorgekragter Verteidigungseinrichtungen aus Holz die merkwürdige Annahme anderer auf dem Gewissen, die Vorkragungen der Bürgerhäuser hätten bei Straßenaufläufen eine wirksamere Verteidigung der Häuser ermöglicht. Daß sie die Deckung der Friedensstörer und die Inbrandsetzung weit mehr begünstigten, scheint man dabei nicht zu bedenken.

Wahr ist, daß die Kragung, wie fast alle in glücklicher Ursprünglichkeit gründenden Gefügeerfindungen, über den Selbstzweck hinaus eine Reihe von Vorteilen für den Gesamtbau und seine Nutzung mit sich bringt. Dabei ist aber die Raumerweiterung so wenig nennenswert, daß sie nicht einmal die Mühe aufgewogen hätte. Die Beispiele unserer Sammlung aus dem fünfzehnten Jahrhundert, also der besten Zeit, zeigen die einfache bis doppelte Balkenhöhe als gangbares Maß der Vorholung. Gewiß hat man, zumal in Niedersachsen, vielleicht mit

dem Gedanken an Raummehrung, späterhin den Überstand gemehrt; aber zu einer Zeit, da dieser mit der Gefügewahrheit nichts mehr zu tun hatte. Man beeilte sich anderwärts, wo gute Art im Schwange war, ihn einzuziehen, sobald man seiner arbeitsreichen Herstellung durch das Rähm enthoben war. Zahlreiche geräumige Freistandsbauten, bei denen keine enge Gasse den unteren Teil zurückdrängte, und Abschlüsse von Leerräumen, wie beim Giebel des Helmarshäuser Rathauses, Blatt 27, lassen jede beabsichtigte Nutzung einer Raummehrung ausgeschlossen erscheinen. Dagegen fällt die Mühe auf, die die den Vorholungen folgende Dachrücktreppung machte; man hätte sie gewiß umgangen, hätte man erst die Kragung für umgehbar gehalten. Man hatte den Raum auch gar nicht nötig, den man verschwenderisch an Diele und Speicher abgab. Erst die spätere Zeit des Einmietewesens machte ihn im Einzelgelaß kostbar. Aber da hatte die Kragung längst ihre Pflicht getan.

Dagegen steht fest, daß der Vorteil des Schutzes gegen Schlag- und Ablaufwasser ein mehrfacher war; so entschieden ihn Lehfeldt bestreitet. Die vortretende flächenbündige Wand leitete auf die einfachste Weise das Wasser von sich selbst und von den zurückliegenden Teilen weg, wie dies von jeher der Dachüberstand mit der Traufe und der Vorholung am Giebel tat. Dachrinnen und Speier waren, entgegen Lehfeldts Ansicht, dem bürgerlichen Hause von damals so gut wie unbekannt. Die Wegleitung von den Grundfesten war damals so nötig als heute. Als man die bündig vorgeholte Wandbildung aufgegeben hatte, griff man oft genug zur Herstellung förmlicher Traufsimse, bei denen man an die gotischen Wasserschläge erinnert wird, so bei Blatt 10 und 31. Nicht selten, siehe Blatt 28, hatte man seine Not, die eingeschrumpfte Geschoßtrennung durch später aufgenagelte Schlagbretter gegen die Vermorschung unter der Nässe zu schützen.

Dem zunächst steht der Schutz der Lichtöffnungen gegen den Schlagregen. Als das offene Gefach, wie auf den Frühbeispielen der Sammlung, noch bis zum Deckenschluß reichte und bloß durch Läden geschlossen wurde, die oben noch das Licht einließen, siehe Blatt 23, da war die Vorkragung für diese ständige obere Lichtöffnung ein fühlbarer Schutz gegen den schrägen Regen; auch dann noch, als man das Fenster anfalzte und beim Fensteraufschlag nach außen blieb. Man sieht auf Blatt 36 oben links, wie die Vorkragung die Fensterflügelung vollständig zu decken vermag; wenn man so in den beteiligten Gegenden das Fenster nicht geradezu bedingungslos bei Regen offenhalten kann, so hat man doch seine obere Falzung wassersicher. Der Süddeutsche ging ihrer Einwässerung vielerorts und frühzeitig durch den Innenanschlag aus dem Wege. Der Anschlag von außen zwingt ihn noch heute an der Wetterseite häufig zur Anbringung von Schutzdächern (siehe Abb. 27, nach Steinhart), die, wie in der



Abb. 27. Aus Singen b. W.

Straßburger Gegend, durchlaufend an jedem Giebelgeschoß auftreten und nebenbei landwirtschaftlich genützt werden (Unterhängung des Tabakes zum Trocknen u. dgl.). Man hat deshalb auch die vorgezogene und abgedeckte Fensterumrahmung, die in späterer Zeit aus dem Vorgelege für den Schiebeladen entstand, gerne genutzt, um das obere Falzwerk wasserfrei zu decken, siehe Blatt 7 und 39. Abb. 28, entnommen von Heyne, zeigt nach Diebold Schillings Chronik v. J. 1512 den Markt von Luzern mit all den Anstrengungen, unter denen man sich gegen die Wassergüsse im Gebirgsland zu schützen suchte.

Willkommen war der Schutz gegen Streichregen und Traufe auch der ganzen Benützungsweise des Untergeschosses. Dort saß der Büdner bei offenem, hinausgeklapptem Laden, an dem sich die Augenblicksgeschäfte abwickelten, ohne daß der Kunde eintrat. Werkstätten öffneten sich hier nach der Straße, und unter oder nahe der offenen Türe, dem einzigen ergiebigen Lichtdurchlaß für die Diele, vollzog sich eine Reihe von häuslichen und Verkehrsgeschäften. Man schuf sich später oft genug auch hier ein gesondertes Schutzdach, siehe den Eingang rechts auf Blatt 7, auch Blatt 18.



Abb. 28.

All das ist heute noch so; vom Brotschalter des Bäckers bis zum behäbigen Freisitz. Der Mann auf dem Lande hält sich so heute noch den Gang vor den Ställen durch Vorholen des Futterbodengebälkes trocken und nützt den geschützten Platz zur Geräteunterbringung und zu gedeckter Hantierung. Hier ist ihm die Vorkragung zugleich ein Mittel, seine Vorräte ohne Störung des Betriebes nach und aus den Ställen auf- und herabzuseilen. Ein Blick auf unsere Blätter zeigt, daß man sich ehedem keine Mühe gab, solcher Bequemlichkeit zuliebe die Aufzugslufen sonderlich vorzukragen; man begnügte sich mit dem unbequemeren Seilausleger, *gevel-span*, wie ihn Blatt 38 und 45 noch sehen lassen. Dies aus dem einfachen Grunde, weil die Kragung da oben zumeist nicht mehr gefügemäßig von selbst kam. Man nahm eben, mehr als wir heute zugeben wollen, mit dem vorlieb, was der Gang der Werkfügung brachte, und richtete sich mit der Hantierung mehr nach jener ein, als daß man sich dieser zuliebe über das gefüglich Notwendige begeben hätte.

So hat die gefügemäßige Vorkragung den dauernd lebendigen Bedürfnissen

des Wasserschutzes vieldienstlich Rechnung getragen, wie es die Zeit ihrer Übung nur immer wünschen konnte. Man lasse das der meinungsumworbenen Werktat; mit der befriedigenden Nutzanwendung, daß jede erfindungswahre Gefügeweise den Lohn vielseitigen Nutzungsvorteiles in sich trägt. Aber man fasele z. B. nicht, wie es geschehen, von Rücksicht auf den lieben Nächsten, dem man den Gang die Straße entlang habe trocken bereiten wollen. Für solche ungedankte Nächstenliebe war man damals noch zu vernünftig, und die gesunde Wahrung eigenen Vorteiles hat den Kampf ums Dasein erst recht der Allgemeinheit erfindungsfruchtbar gemacht.

Auslucht, Erker. Planungsmäßige Vorkragungen des Oberbaues sind — sicherlich seit früher Zeit — schon im landwirtschaftlichen Einzelbau geübt worden. Sie kommen für unsere Beobachtungszwecke kaum in Betracht. Es genügt hier der Hinweis, daß sie die Bauerfindung von deren frühesten Zeiten an begleitet haben und gleich einer Reihe sonstiger grundlegender Gefügeerfindungen so oft und in so wenig zu bezweifelnder Unabhängigkeit voneinander entstanden sind als es die Zwecke mit sich brachten. Sie sind den Ariern im Ständer- und Blockbau von den Südhängen der Alpen bis zum skandinavischen Norden und bis hinüber nach Südrußland geläufig, ohne als großvölkisches Gemeingut bezeichnet werden zu können. Es kann denn hier auch nicht annähernd der landschaftlichen und Zweckesbuntheit gedacht werden, aus der sie hier und dort geschaffen wurden. Unsere Sammlung hat den Vorzug, in ihren hierher zutreffenden Beispielen die Entstehung von Fall zu Fall, im lebendigen Zusammenhang mit Bedarf und bürgerlicher Nutzung nachzuweisen, die die Erscheinungswirkung als Folge, nicht als Zweck hat.

Die zahlreichen Ratserlasse, die der früheste Urkundenbestand des Städtewesens enthält, lassen deutlich erkennen, daß der städtisch gewordene Bürger ohne Geschoßvorlegungen vielfach nicht auszukommen wußte; wohl deshalb nicht, weil die ackerbürgerliche Stadt zunächst durch Ummauerung der ohne Straßenordnung entstandenen Anwesen entstanden war. Jeder hatte da gebaut, wie es ihm eben lag, hatte zu ebener Erde angehängt, was ihm wachsender Wohl- und Familienstand gut scheinen ließ, und man trieb das als die einfachste Art der Bedarfsbefriedigung so lange fort als es just ging. Die emporgehende Bedeutung des Gemeinwesens machte die Herstellung gefluchteter Straßenzüge zur Pflicht, und solche Regelung ließ störende Vor- und Anbauten abgestützt nach oben rücken, wo sie zunächst nicht störten, bis sie auch hier gemeiner Stadt mit ihrem gemehrten Verkehr, nicht zuletzt aus Gründen mangelnder Gefügesicherheit, lästig und reif zu Einschränkung und Verbot wurden.

Heyne erwähnt ein Kölner Weistum vom Jahre 1169, das vom *vürgezimbere* als zum obrigkeitlichen Abbruch verurteilt spricht, ein Urteil, das 1375 wiederholt werden muß. Neben *vurgezimbere* erscheint im gleichen Zusammenhange das Wort *overbouwe,* und es mögen die beiden Bezeichnungen gleichmäßig auf Erd- und Obergeschoßvorgelege gehen. Heyne ist allerdings der Ansicht, daß im *überbû* und *überzimbre* der widerrechtliche Übergriff auf Gemeindeland gemeint

sei*); bedeutungsverschieden davon gilt ihm der *überhanc, overhanch* des Obergeschosses, der vielfach mit Vergünstigungen und Einschränkungen zugelassen wird. Wenn in Göttingen 1344 bestimmt wird, das *overhanch* solle so hoch liegen, daß man darunter hinreiten könne, und wenn ihm dabei drei Schuh, anderwärts zwei Schuh Überstand gestattet werden, so erkennen wir ohne weiteres, daß von der bescheidenen Vorkragung, die die Aufbaufügung des Kerngerüstes mit sich brachte, nicht mehr die Rede sein kann, sondern planmäßige Raumgewinnung gemeint ist.

Wir werden also im allgemeinen annehmen dürfen, daß der Überbau, soweit er geschlossener Raumbau war und das Bild des Gemeinwesens ausgestaltend beeinflußte, schlechthin ausluchtartig oder die übertragene Auslucht**) selbst war, die das Bauernhaus unter verschiedenen landschaftlich-mundartigen Bezeichnungen längst der Diele angefügt hatte. Sie ist im Holsteinischen (Henning), im Westfälischen heute noch Planungsgebrauch und rückt, sobald es nottut, allerwärts an das niedersächsische, ehedem einheitliche Haus. Aber sie hat mit der Einengung, die die geschlossene Stadt brachte, nichts zu tun, da sie erst recht bei voller ländlicher Entfaltungsfreiheit auftritt. So ist nicht sie Folge des Zusammenschlusses, aber ihre Entfernung aus der Störung, die sie diesem brachte, die Ursache zur Erkervorholung, die für den Entgang zu ebener Erde entschädigen sollte und dem Baubild ein ganz anderes Gepräge gab.

Die Sammlung weist kein Beispiel einer Auslucht auf. Die ganze Vorbaugruppe auf Blatt 20 ist anderer Art und gehört der fränkischen Sammelbauweise an, wenn auch das Bild dem geschichtlichen Überbau entsprechen mag. Die landschaftlich eingebürgerte Auslucht setzt zumeist eine Wand und eine Dachseite bündig mit dem Hauptbau.

Der Zwang, den die Reihung an der gefluchteten Straße brachte, war

---

*) Der *swiboge* der Steinbauländer, den Heyne neben dem *vürgezimbere* u. dgl. nennt, bezeichnete zunächst die Übung, quer über die Gasse von einem Haus zum gegenüberliegenden Schwebebögen zu legen, die der Verstrebung dienten, sich aber auch mit einem Raum überbauen ließen, den man in eine der Wohnungen einbeziehen konnte. Die Beispiele aus dem Süden bis nach Tirol herauf sind ja bekannt; Böhmen und Schlesien (Görlitz) weisen noch heute zahlreiche Beispiele auf. Vom Schwibbogen unterscheidet sich der Erker, *ärkener, ärker* (Kluge in seinem Wörterbuch: „*arcora* = junger Mehrfall von *arcus?*"), der wohl vom Vorbild des Burgenbaues entnommen ist, wo der Zinnengang zur Ermöglichung der Verteidigung des Mauerfußes auf einer aus dem Vollgemäuer vorgeholten Bogenreihung saß. Mit *arcora* hängt wohl auch das mundartliche *Kor, kearl, vorchearl*, jetzt zu Chörlein verderbt, zusammen (Abstoß der Erstsilbe und mundartliche Verkleinerungsablautung); es ist mir nicht klar, wie die ganz vereinzelten Fälle hinausgebauter Hauskapellennischungen dem bürgerlichen Erker die Benennung nach dem Kirchenchor hätten bringen sollen; siehe bei Heyne und Essenwein.

**) Des Wortes Herkunft ist nicht eindeutig geklärt. Heyne leitet *utlucht* aus *luchten* = lüften her, deutet es auf in die Luft heben (*lucht* ndl. = Luft): „*lucht*, welches die überdachte Vorrichtung am Giebel zum Heben der hinaufzubefördernden Waren, die über den Giebel vorgekragt ist, dann erst den dahinter liegenden Bodenraum bezeichnet." Vgl. dagegen das bezügliche auf Seite 43. Wenn man bedenkt, wie die Auslucht frühe schon als Sondergemach fast lauter Fensterwände erhielt, die eine freie Sicht straßauf und -ab gewährten, so wird man der Hinführung auf *luogen, to look* nicht ledig; vgl. auch die Stammesgruppe um Licht.

sicherlich ein heilsamer. Die Aufbauart paßte sich seinen Erfordernissen an, und diese gaben ihr zum Teil die Eigenart. Das Beispiel auf Blatt 33 zeigt rechts die Nachteile, die der Erdgeschoßvorbau an Straßenengungen bringen mußte; man hat ihn hier durch Schrägung unschädlich zu machen gesucht und die volle Ecke oben nachgeholt. Die gute Zeit hat die Raumvorholung im Obergeschoß nie sonderlich übertrieben. Sie genügte sich darin, alles, was die Ausflucht der Gewohnheit lieb gemacht hatte, oben wieder zu finden. Der Raumgewinn war dabei das Letzte. Denn zugleich wanderte man vielfach mit den gesamten Wohnzwecken nach oben und gab den Raum neben der Diele, den man ihr zum Teil hatte abzwacken müssen, für die Geschäfte frei. Man hatte nun oben Raum die Fülle. Was begehrenswert blieb, war eine gemehrte, unmittelbare Lichtzuleitung, ein Sitz in ihrem Bereiche; und schaulustig, wie man war, wollte man auch den bequemen seitlichen Auslug auf und ab die Straße, wo es früh und spät etwas zu sehen gab, nicht wieder missen. Daß all das die Höhe besser noch bot als das Erdgeschoß, sah man bald ein, und man hatte nicht nötig, wesentliche Aufwendungen im Gefüge zu machen, um es zu haben. Bescheiden, schier schüchtern im Beginn, entwickelt sich so eine nach Breite und Tiefe mäßige Raumausholung, der die bestehende, unumgängliche Geschoßkragung gerne die Hand zur Entstehung mit einfachsten Mitteln reicht: die absichtliche Vorholung geht in ihnen auf jene zurück; und nicht der absichtlichen Vorholung Folge ist die allgemeine Geschoßkragung. Die Sammlung zeigt gute Beispiele, auf die das hier Gesagte zutrifft, auch solche mit merkbarem, absichtlichem Raumgewinn, die dabei mustergültig bleiben; während anderwärts diese Raumvorholung, vielfach übertrieben, die Einheit des Holzbaues zerrissen und den Gefügestoff, das Holz, in die Absonderlichkeit geknechtet hat.

Der Betrachtung bieten sich hier die Blätter 2, 4/5, 6, 9, 14, 18, 25/26, 33, 36, 48, 50.

Die neue Vorholungsweise sucht ihre Lösung zunächst in der erweiterten Balkenvorstreckung und schaltet sich dabei vollständig der durchlaufenden Geschoßvorholung ein. Unter den Balken legt sich nötigen Falles ein Sattelstück oder setzen sich Winkelstücke; auch Strebehölzer, einzeln oder gebüschelt, aber erst in zweiter Reihe, mit Berechtigung dann, wenn die sonst freitragenden Balken Stiche sind, deren Gegenfestigung nicht für die Auflast bürgt. Schon frühe geht man der Abfangung mit Holz durch Schaffung einer mit Kragung vorgelegten Steinsohle aus dem Wege.

Mitten in das wesentliche der vorhergehenden Ausführungen stellt uns das Beispiel des alten Kaufhauses in Fritzlar, Blatt 18. Wir sehen, von Raumgewinn ist hier kaum die Rede, der Erker galt dem freien Auslug. Das (tief im Schatten liegende) Strebenbüschel mag hier gefügebedingt sein; die gefügliche Einheit des Erkerrostes mit dem Gebälke liegt klar ausgesprochen. So wenig wie hier hat man bei der Krone zu Homberg, Blatt 25/26, den Zusammenhang der Vorholung (an der Vorderecke) mit der Balkenlage irgendwie zu verschleiern gesucht. Die Art, wie das Erkervieleck auf dem Knaggenbüschel und den nur wenig darüber vorgestreckten Balken sitzt, gibt ein Bild formschaffender Gefügeursprünglichkeit,

wie wir es in solcher Klarheit selten treffen. Wo vieles schon schwank steht, hat diese Ecke seit 1480 nicht gewankt; und es ist ein Beweis für Bickells nie versagenden Blick in solchen Dingen, daß er uns auf dieses Stück, das mir eine Ruhmestat der Holzbaukunst ist, mit besonderer Liebe hinweist. Gegensätzlich sei hier gleich des Ausbaues an der Seite gedacht, den die Zeit des ausgebildeten Rähmbaues als Klebebau angefügt hat. Den Buchstaben der Ratserlasse zu umgehen, wollte man ihm das Merkmal des verbotenen Überbaues auf die Straße nehmen, indem man ihn von unten auf erkerartig hohl legte. Hier ist der Raumgewinn deutlich zu ersehen: in der Gaststube für einen gesonderten Tisch mit freiem Blick an der später vorgebauten nächsten Ecke vorüber, oben eine merkliche Gelaßerweiterung für Herbergszwecke.

Mit den bescheidenen und natürlichen Mitteln beider Vorbeispiele bestreitet auch der Erker auf Blatt 48 seinen festen Aufsitz. Die Gefügeweise geht in der werkbewußten Art noch weit hinter die beim Eckerker der Krone in Homberg zurück, die Ausladung ist eine ganz geringe, und doch ist die Wirkung bestimmend für das ganze umfängliche Haus, in dem die zusammengezogene Lichteinholung wohl für einen Saal genützt wurde, in dem man so seitliche Wandfläche gewann.

Wie sich die Erkerung als späteres An- und Eingefüge der vorhandenen Geschoßkragung unterzuschmiegen wußte, zeigt das wichtige Blatt 36. Der rechts angefügte Erker begnügt sich mit der Ausnützung der Geschoßvorkragung, unter die er sich auf die vorgeholten Balken des beim Umbau eingefügten Zwischengeschosses setzt. Die linke Seite überholt die alte Geschoßkragung und kommt so unter eine gesonderte Pultdachung. Die Raumgewinnung für das 1550 neu und scheinbar aufwändig eingerichtete Obergeschoß steht außer Zweifel. Das Beispiel ist ein sprechender Beweis dafür, wie die Geschoßkragung förmlich zur gelegentlichen Raumverschiebung einlädt: wie der Bedarf sich vom Werkgefüge leiten läßt, und wie ihm dieses dienend entgegenkommt. Darin liegt die Stärke des westdeutschen und norddeutschen Holzbaues und seine wirtschaftliche Macht, innerhalb deren sich seine künstlerische Ausgestaltung als ein Stück abgeschlossener Geschichte der Bauentwickelung gibt.

Als Lichtquelle und Auslug zeigt sich der Eckerker auf Blatt 9 über (später?) untergebautem Steinknauf. Raum und Licht schaffen die Erker auf den Blättern 33 und 50. Blatt 33 gibt den oben schon besprochenen, früherer Übung vielfach und allerwärts geläufigen Brauch, sich mit oberem Vorbau für den Entgang zu entschädigen, den die öffentlichen Ansprüche oftmals der Bewegungsfreiheit zu ebener Erde auferlegten. Der Gewinn, den man oben rechts auf diese Art mit vier Fensterbreiten erzielt, bedeutet im Zusammenhalt mit der Vorholungstiefe den eines ganzen Gelasses; da konnte die Seite links wohl zur Nacheiferung einladen. Die Ecke rechts mag es anschaulich machen, was für Schwierigkeiten der geordneten Straßenfluchtung im Wege standen, als die Auslucht noch im Schwange stand.

Die unwillkürliche Flankenbetonung, die die Erkeranordnung auf den Beispielen der Blätter 9 und 33 dem Bedarfe abringt, wird bei Blatt 50 augen-

scheinlich zur überlegten, mit der der Baumeister von planungswegen für ein herrschaftliches Aussehen rechnet. Das Ditfurtsche Haus mit seinen geschlossenen Gefachen, die die Lichträume mit Gewalt in die Flanken rücken, nähert gleich dem Beispiel auf Blatt 9 die mehrfach geschichtete Vorkragung aus der Planung der Grenze, an der sie versagen muß, an der der Holzbau in dem, was man ihm zumutet, die Qual der Leistungsüberschätzung nicht verleugnen kann.



Abb. 29.

Erst bescheidenes Schmuckstück, dem die Herkunft aus dem Bedarf anzusehen war und gut anstand, macht sich der Erker bald in der Massenwirkung geltend. Zur Zeit des einheitlichen Quergebindebaues mochte ihm das nur selten glücken. Aber wenn bürgerliche Alltagsvorteile die schlichte Art seines frühen Auftretens kennzeichnen, so besticht allgemach eine gewisse Aufwändigkeit in seinen Verhältnissen, ihn als Sonderbesitz gelten zu lassen. Die gemehrte Arbeit, die damals noch kostspielige Glasung ließen ihn auf ein Stück Geldes kommen. Die häufige Unmöglichkeit, ihn dem Hauptdache unterzuordnen, führte dazu, ihn unabhängig davon hoch zu führen und selbständig abzudecken. Das gab, wenn man wollte — und man mußte oft genug der Dachdichtung wegen —, einen ragenden, turmgleichen Ausbau, der von jeher als stolz galt. Wohl gibt es nichts Natürlicheres als diesen Abschluß an dem Kaufhaus in Fritzlar, dem wir den hohen Reiz schlichter Ursprünglichkeit gerne zugestehen werden; bescheiden und natürlich setzt sich auch der Dachschluß auf den Erkerstock des Blattes 48; aber die wohl spätere Haube auf Blatt 9 ist schlimm, und wir wissen der Zeit Dank, die die Erker auf Blatt 33 nach Darangabe der wohl nicht glücklichen Türmung so fachgerecht und anspruchslos in die Dach- und Giebelschieferung einbezogen hat.

Die Rathäuser machten von den Erkern als Nutz- und Prunkstücken reichlich Gebrauch. Mit dem Gepränge, das ihnen die Erhebung über die Traufe und die mächtige Spitzdachung gaben, unterstützten sie den Eindruck der Vermöglichkeit und öffentlichen Gewalt in dem frei auf dem Markte stehenden Stadthause. Die Abbildung des Rathauses in Alsfeld, Blatt 6, zeigt die Hochführung der Erkerschlüsse an der Traufseite nicht mehr; sie sind heute in anfechtbarer Weise wieder hergestellt. Daß vom turmgedachten Erker zum wesenslosen Turmausbau nur ein Schritt ist, zeigt das überaus malerische Rathaus zu Frankenberg Blatt 14, dessen Erker an der Hauptseite als Uhrkammer dient. Von der Schnitzstrebe unter demselben später; Abb. 29 gibt sie nach Hehls Aufnahmensammlung wieder.

Auch die Eckerker der Krone in Homberg hatten ehedem Abtürmungen,

die, der Zeit zum Raube gefallen, das Bild der Kraft und Pracht vervollständigten, in dem der Bau ehedem wohl kaum seinesgleichen unter den Holzschöpfungen hatte.

Gesonderte Beachtung gebührt den Beispielen der Blätter 2, 4/5. Der Brand, der Allendorf 1638 schwer heimgesucht hatte, ließ seine Straßen in bemerkenswerter Geräumigkeit und ordnender Einheitlichkeit neu entstehen. Aus der geordneten Flucht treten geordnet die Vorholungen. Blatt 2 zeigt eine solche auf ganze Stubenbreite; sie zeigt den wohlhabenden Besitzer des überragenden Hauses. Die Vorkragung ist mit Winkelstücken unterholt, die bei der sicher freitragenden Balkenvorstreckung ein Modestück bilden, das die untergezogene Sattellagerung und die Freistrebe abgelöst hat. Die Ordnung der Bauflucht beim Übergang eines breiteren Straßenteiles in einen schmäleren hat auch dem mächtigen Haus auf Blatt 4/5 seine raumschaffende Vorholung gegeben. Die behördliche Rückdrängung des vorgelegten Kellerhalses mag dabei mit in Betracht gekommen sein. Die Lösung ist der gedeckten Lage des Einganges vorbildlich gerecht geworden; wie gewandt fand man sich damals mit baubeschränkendem Zwange ab, was macht er uns heute dagegen zu schaffen! Die Kragebalken trügen wohl auch hier frei. Der Schnitzer ist an den Winkelstücken nicht fertig geworden; er hatte seine Kunst wohl an mancher Kirchenaufbühnung erprobt. Man beachte den seitlichen Auslug, der der Überbauung abgewonnen ist.

II. Die Planung in Dorf und Stadt, landschaftlich und einzeln.

Es untersteht keinem Zweifel, daß die Geschoßvorkragung aus dem Quergebindeaufbau und die Vorkragung aus der Planung — beide erfindungsgeschichtlich getrennt, aber in den Gefügemitteln und Erscheinungswerten eine in der anderen stehend — dem Hause des geschlossenen Gemeinwesens, der Stadt, ein gut Teil seiner Eigenart gaben. Sie wurden bestimmend für die Unterscheidung, in die sich das Haus an der gefluchteten Straße, gemeinsamer Ordnung untertan, gegenüber dem freiständigen Hause der freiplanigen Hofreite begab (Reite = gerodeter Platz, Rodung; von *roden*, *riuten* = reuten). Die Zapfschloßvorkragung begünstigte die geschlossene Reihung der Häuser Giebel an Giebel, die Traufe mit der Straße gleichgerichtet. Die überlegte Raumvorholung im Obergeschoß, unter dem Druck der Straßenordnung auf den Erdgeschoßüberbau entstanden, steht im Zeichen der Geschoßsonderung nach Bewirtschaftungs- und reinen Wohnzwecken, die eine gewohnheitsmäßige und dem städtischen Hause wesentlich wird.

Sehen wir zu, wie sich die Hausplanung mit den Gefügemitteln abfindet, besser: wie sie von ihnen durchdrungen wird.

Geschlossene Plätze.

Schon der Zusammenschluß der Hofreiten zum Dorfe und ihre Reihung zu beiden Seiten einer durchführenden Straße hatten eine gewisse Gewöhnung in die Anordnung der Gebäude um den Hof gebracht, um zunächst von fränkischer und fränkisch beeinflußter Übung zu sprechen. Mit der Teilung der Umfriedigung gegen die Straße in Fahrttor und Handpforte kam es beinahe von selbst, daß die Scheune im Rücken des Hofes, der Einfahrt unmittelbar gegenüber Platz fand, während sich das Wohnhaus mit der Trauflänge an die Seite legte, so daß sein Eingang innerhalb der Umfriedigung, aber bequem zur Handpforte lag. Der Giebel kam so, schon dem Geviertschluß zuliebe, an die Straße zu stehen. Blatt 47 gibt solches Gehöfthaus, das heute noch in fränkischer Übung ist, in seiner Fortwirkung wieder. Die freie Fahrt machte die Lage an der Straße zur bevorzugten, und es ist wohl zu begreifen, wenn im dreizehnten Jahrhundert ein Bruder Wernher der Schilderung eines wohlgesetzten Hauses steigernd einfügt: „. . . *ob ez nû gar bereitet sî, mich dunket an der vart* . . .“ (Heyne). Hintersassen und spätere Zusiedler, die den Schutz der Menschennähe (einen weiteren bot das Dorf zunächst

noch nicht) nicht missen wollten, mußten sich hinter den Gehöften, die sich der freien Fahrt erfreuten, anbauen, und so schieden sich schon frühe dem Wesen nach die freifahrtige Straße und die Gasse, die zwischen und hinter den Hofreiten hindurchführte. Es sei hier nochmals daran erinnert, daß auch das niedersächsisch-westfälische Haus innerhalb der Hofeinfriedigung den Giebel mit der Straße gleichrichtet, nur scheinbar in anderem Sinne. Denn man kann füglich darüber rechten, ob das zur Deele gehörige Wagentor in der Giebelseite oder das kleinere zum Flet führende als Eingang zu nehmen sei; vgl. meine auf Seite 16/17 vertretene Annahme des Grundrißzusammenstoßes.

Die vielseitigen wirtschaftlichen Umstände, die für die Stadtbildung in unserem Beobachtungsgebiete in Betracht kommen, können hier nur im Streiflichte erscheinen.

Die Landstraße, die der Römer zu nutzen gelehrt hatte, zwang naturgemäß den ganzen vielfarbigen Verkehr zu Fuße, zu Roß und Wagen, der das Land auf und ab wogte, auf ihre Bahn. Die Besiedelungen, durch die sie zog, wurden frühzeitig Rastplätze, an denen man sich aus den verschiedenen Richtungen und Ländern gelegentlich und nach Verabredung traf. Es bildete sich von selbst ein reger Nachrichten- und Warenaustausch, der das Herberge- und Marktwesen schuf. Das Dorf ward zum Flecken mit gangbarer Benennung. Der Verkehr brachte zunächst dem Orte und seiner Umgebung den Absatz des örtlichen Erzeugnisüberschusses im Eintausch gegen Fremdware. Neben der notwendigen war das nicht zuletzt solche, die das Leben annehmlicher gestaltete und die ganze Lebensführung der Bewohner den entlegener Angesiedelten gegenüber hob. Dazu kam der Durchgangshandel, der mit seinem gedichteten Verkehr reichen Gewinn im Orte ließ. Das Handwerk setzte hier seine Erzeugnisse ab, und wie der Tauschmarkt den Flecken zum Stapelplatz machte, an dem sich bald ständige Kaufhäuser einrichteten, so befreite sich der Handwerker von der Hörigkeit, die ihn mit seiner Arbeit seither an den Grundherrn gebunden hatte, um sich nun innerhalb des Gemeinwesens auf eigene Füße zu stellen und ständigen Absatz zu haben. Diente es ihm mit der erleichterten Gelegenheit hierzu, so hob er mit seiner geschätzten und weither aufgesuchten Tätigkeit Zuzug und Ankehr zum Nutzen der Gesamtheit.

Wie kostbar sich Straße und geregelte Markttage, Herbergen, Kaufhäuser und Handwerker von Ruf für den emporstrebenden Platz erweisen mußten, ist einleuchtend und bekannt; bekannt auch die Schirmbereitschaft der Gau- und Landesherren: heute noch in der Erkenntnis des wirtschaftlichen Aufschwunges, den das mit solchen Ortschaften gesegnete Land nehmen konnte, morgen schon mit dem Erfolge ergiebiger Zölle und Abgabeneinnahmen unter der Androhung nachbarlichen Wettbewerbes, den die Gunst des Herrn einem nahen Flecken zu gewähren vermochte.

Nahezu das allererste, das man vom Schirmherrn als Gegenleistung für hohe Abgaben verlangte, war das Recht der Ummauerung, Jahrhunderte hindurch das heiße Sehnen selbst besitzender Dörfer. Das ganze Leben war seit den Zeiten der sächsischen Könige Krieg; Krieg zwischen König und Widersachern, zwischen Geschlechtersippen, unter einzelnen. Mit ihm schritten Raub und Zerstörung einher, von Fehderechts wegen. Brach man die Burg wegen der Macht, so griff man

nach dem marktgerechten Ort des Gutes wegen, das er barg. Dagegen schützten neben vergeltungsstarken Schutzherren nur Mauern, aber Mauern mit bewehrten Toren. Bald genug ward des Fehdewesen den Städten selbst eine prickelnde Machtprobe. So zwang die troßfähige Straße, die die Stadt geschaffen, sie bald unter den Schutz und die Last der Mauern, deren die unbeneidete Siedelung fern dem Heerweg und dem Wohlstand, der auf ihm zuwanderte, geraten konnte.

Nicht immer schloß sich da die Mauer um eine Gemeinschaft von Hausrieten, die sich vorher schon unter eine gewisse Ordnung nach Straße und Gassen gestellt hatten. Einen oder mehrere Wasserläufe innerhalb der Mauern mochte man selten missen, Gärten, ja Felder wurden in sie einbezogen, und wahllos genug waren oft die Häuser in sie zerstreut. Wo nicht Brände und eine unerbittliche Stadtordnung späterhin in dem Gewirre aufräumten, hat sich das Kunterbunt, uns allen willkommen zwischen der Langweiligkeit der Heutzeit, vielfach bis zur Stunde erhalten. Da die Mauern, je enger sie sich schlossen, desto leichter zu erhalten und zu verteidigen waren, schob man bald Gärten und Felder dicht an die Mauer, bis der ganze Feldbau innerhalb der Umfassung ausschied. Dafür rückte der Hof hinter das Haus, und der Platz, den er ehedem gegen die Straße eingenommen, wurde, bei zunehmender Bevölkerung kostbar geworden, bebaut. Man sparte zunächst in der Breite und nützte, den stehenden Wohnbauten aus der Gehöftzeit folgend, die zurückgehende Tiefe, so daß an der Straße Giebel neben Giebel zu stehen kam, und die Traufe nach der Tiefe lief, meist durch den schmalen Traufgang (Feuergasse, Tropfenfall usw.) von der des Nachbars getrennt. Wo nicht eine licht- und gangoffene Gasse blieb, wanderte der Eingang nach vorne an den Giebel; das wurde bald das Herkömmliche. Die Reihung mit dem Giebel an der Straße ist uns in ihrer natürlichen Herkunft aus dem geselligen Zusammenschluß und ihrer reizvollen, unersetzlichen Wirkung so lieb geworden, daß wir auch leicht zu begreifen vermögen, wie die frühere, mehr der Betonungen frohe Zeit gerne die Nachteile der Traufgassen übersah und sich, wo kein Machtwort fiel, den Vorteilen verschloß, die in der straßenfluchtigen Traufe liegen.

Aber nicht stets fußte die Stadt mit ihrem Werdegang in freier Siedelung, der der Mauerschutz als eine Errungenschaft galt. Heinrich I., der Städtebauer, zwang die Niedersachsen, Nordthüringgauer und Obersachsen in den Schutz von Städten, die meist in den Bereich einer festen Burg einbezogen wurden. Zahlreiche Ortsnamen, die sich mit = burg zusammensetzen, sind des zum Teil Zeuge. Die ummauerte Stadt sollte den Grenzfeinden trutzen und das Volk wehrbereit zusammenhalten, das ehedem den Aufenthalt fern den Grenzen als ungestörter vorgezogen hatte.*)

---

*) „. . . Tag und Nacht wurde nun von den in jenen Grenzgegenden zahlreich angesiedelten königlichen Dienstleuten mit der größten Anstrengung gearbeitet. Haus mußte an Haus, Hof an Hof sich schließen; zahlreiche Wohnungen erhoben sich plötzlich, wo man früher nur eine einsame Hütte gefunden hatte. So entstanden in Sachsen und Thüringen ummauerte Ortschaften, und Heinrich war es, der diese Völker zuerst planmäßig zu einem gemeinsamen Leben hinter Toren und Mauern genötigt hat; insofern gebührt ihm daher mit Recht der Name eines Städtebegründers . . ." (Otte.)

Dem sächsischen Bauern, den seine Kernigkeit ohne weiteres zum Wehrmann machte, zumal das Roß sein Stolz war, dem aber auch das freie Leben in Wald und Trift über alles ging, ließ man wohl, so gut es ging, in all seiner Gewöhnung, da man ihn in die Burgstadt umsiedelte. So eng sie des Zusammenhaltes wegen ausfiel, so unverändert wird man sein ländliches Haus in sie gesetzt und ihm reichlich Acker und Weide dicht vor der Mauer zugewiesen haben. Die ganze Art des Grenzschutzes, die weit nach innen griff, brachte die Notwendigkeit eines ausgedehnten Pferdebestandes mit sich, der von der Fortdauer des Bauerntumes in der Stadt nicht zu trennen war.

So hatte man dort wie hier das Ackerbürgertum als Grundlage städtischen Werdens. Dort ummauerte man die schon gesellten Gehöfte, hier übertrug man sie zur Gesellung in die Ummauerung. Und auch hier werden die Häuser freigiebelig, nach Hofreiten gelegt worden sein, die anfangs noch genug Bewegungsfreiheit gestatteten. Erst später, als die gegründete Stadt den Vorsprung der gewordenen eingeholt hatte, erschienen neben dem Ackerbürger der Handwerker und Händler, beide noch mit wenn auch eingeschränktem Ackerbetrieb. Es gibt noch heute Ackerstädte genug, in denen der Mann ohne Ar und Halm, stelle er sich so gut er wolle, nichts bedeutet. Aber in gleichem Maße wie bei wachsender Bürgerzahl der Grundbesitz einzelner im Umfange sinken mußte, sah man sich genötigt, den bebaubaren Platz innerhalb der Umfassung durchgreifend zu nutzen.

Frühe, wohl schon im vierzehnten Jahrhundert, mag man an planmäßige Stadtbereinigungen gegangen sein. Eine stattliche Zahl der niedersächsischen und Harzstädte, die ihre Gründung in die Zeit Heinrichs zurückführen, reichen mit ihrer Straßenordnung ins beginnende fünfzehnte Jahrhundert, das ihnen durchgehends die einschneidende Umordnung vom Freibau in den lückenlosen Reihenstand mit der Traufe an der Straße gebracht zu haben scheint. Man hatte, wo man mit Einsicht und einheitlich die Städte förmlich neu anlegte, in jenen Gegenden die zwingenden Vorteile erkannt, die in solch neuer Ordnung lagen. Ich habe oben die Ansicht geäußert, daß das niedersächsische Bauernhaus das Ergebnis scharfer Überlegung sei, in der man des Franken Wohnhaus und Scheuer zusammenstieß. Wenn man sieht, wie die niedersächsische Stadt einer Reihe greifbarer Tagesvorteile zuliebe die Giebelmauern zusammen- und die Traufe an die Straße legt, so ist das, abgesehen von den inneren Gründen, die unten erwähnt sind, der allgemeinen sonstigen Übung der Zeit gegenüber nicht minder das Ergebnis scharfer Überlegung und kühler Wertung des Zweckdienlichen. Ein junges Beispiel ist Allendorf a. W., siehe Blatt 1, das, auch entgegen der landschaftlichen Gewöhnung, nach dem Brande von 1638 in der erwähnten Ordnung neu geschaffen wurde.

Frühe Stadtbereinigungen.

Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, als man an die Neuordnung ging, zeigte das Quergebinde die ganze Kraft, mit der es zur Straßenbildung berufen war: es gestattete die gleichmäßige Reihung unbeschränkt und in beliebiger Planaufteilung.

Es mag an dieser Stelle einiger Nachrichten Erwähnung geschehen, die die gemeindliche Regelung der Bauplatzaufteilung dartun. In Hildesheim, das

schon Ende des zehnten Jahrhunderts ummauert war — es ist eine Burgstadt —, wird flandrischen Ansiedlern im Jahre 1096 Baugelände zugewiesen, dessen Bereitung eine Stadterweiterung bedeutet: je zwölf Ruten Länge und sechs Ruten Breite für die Hofstelle; was an der Breite abgehe, solle in der Länge, das ist die Tiefe, ersetzt werden. Die Rute nur zu zehn Schuh gerechnet, gab das recht bequeme Hausstätten von rund zwanzig auf vierzig Meter, die wir uns nicht anders denn freiständig gereiht, mit hinreichenden Seitengassen, also die Giebel an die schmalere Straßenseite gestellt, werden vorzustellen haben. Nicht anders wohl rechnet man im selben Jahrhundert zu Freiburg im Breisgau mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Bauplätze, wenn sie in fünfzig auf hundert Fuß zugeteilt werden. Heyne erwähnt noch für Basel ganze und halbe Hofstellen von vierzig und zwanzig Fuß Breitmaß, für Bern solche von sechzig auf hundert Fuß, die Schmalseite und damit der Giebel stets straßenfluchtig. Wie bald schon der kleine Mann ganzen Stadtvierteln den Stempel der Dürftigkeit aufgedrückt haben mag, geht aus einer baseler Übung im dreizehnten Jahrhundert hervor, die Baustellen bis auf ein Achtel zu teilen; das hätte nach dem obigen Einheitsmaß ganze fünf Schuh Breite gebracht, und kann sich kaum mehr darauf beziehen. Man vergleiche dazu die Befugnis, die ein schwarzwälder Weistum dem *„arm mann“* des Dorfes einräumt, sein Häusel abzubrechen und in die Stadt, deren Gericht er untersteht, zum Neuaufbau zu schaffen. Das erschiene dem Gemeinwesen gegenüber als ein wirklicher Leichtsinn, wenn man nicht berücksichtigen müßte, daß die Städte für die Dörfler zu sorgen hatten, deren Feldmark sie aufgesogen hatten, sei es, um Feinden keinen Stützpunkt zu geben, Erweiterung zu schaffen oder den mit der Einwohnerzahl gemehrten Hausstellen das Ackerland zulegen zu können.

Auflösung des sächsischen Hauses im Straßenhaus.

Wie sich zunächst das sächsische Bauernhaus nach dem Grundplan der Abb. 5 in die städtische Gesellung fügte, mögen uns die Blätter 35, 36, 38, 48 zeigen. Es sind zuvörderst Eckbeispiele, doch geben die Bilder noch deutlich genug die anschließende Einbauflucht, mit der wir in der vollzogenen Neuordnung niedersächsischer Übung aus dem fünfzehnten Jahrhundert stehen.

Innerhalb dieser Neuordnung nimmt das Eckhaus den Vorzug in Anspruch, im alten Giebelstolz fortzubestehen. Der freie Giebel gab sich hier von selbst, und die beiderseitige Anreihung im Traufbau mit dem Hofe dahinter erhielt dem Eckhaus meist den Unterschied von Lang- und Querseite im Eckschluß. In ihn rettete sich die gewohnte Planung mit Diele und Flet, die für Schank- und Herbergsstätten, für Betriebe mit Ausspann und umfänglicher Speichernutzung besonders begehrt und so vielfach dem Besitzenden vorbehalten gewesen sein mag. In solchen Eckhäusern bleibt die Herkunft aus dem zusammengelegten niedersächsischen Einheitshause des Bauern so nachhaltig, daß noch im Jahre 1554 das Haus Langestraße 15 in Münden, Blatt 35, in der alten Planlegung steht, obschon es mit seinem durchgehenden Obergeschoß über dem Zwischengeschoß schon mit rein städtischen Verhältnissen rechnet. Es hat gleich den anderen drei Beispielen die landgebräuchlichen zwei Eingänge: das Deelentor und die Fletpforte. Blatt 35

und 48 zeigen ganz dem Landvorbilde nach das Tor auf der Giebel-, die Pforte auf der Traufseite. Es sei hier gleich darauf hingewiesen, daß bei dem Haus Langestraße 15 der Giebel erst später dem abgesetzten Walm gewichen ist. Die Traufseite zeigt, z. B. in den Kopfknaggen der Zwerchhäuser, noch ganz die Einheitlichkeit mit dem Erstbau, während auf der Torseite das Zwerchhaus vor der abgesetzten First- und Traufwalmung die verflachte Art des siebzehnten Jahrhunderts, immerhin in höchst malerischer Eigenart, gibt. Der Giebel war wohl wankend geworden, da er der Störung im Dachlängsverband durch die beiden Zwerchhäuser der Traufseite nicht Stand zu halten vermochte. Hinter der Bretterdichtung auf Blatt 36 bergen sich wohl auch die Anzeichen eintretender Bestandesunsicherheit. Hier und bei Blatt 38 — das Haus Ziegelgasse 336 ist gleichseitig — bezeichnet die Schwenkung des Firstes schon einen beachtenswerten Schritt auf dem Wege zur Auflösung und Anpassung, den die übernommene landschaftliche Planung unter dem Zwange der Platz- und Zufahrtverhältnisse einschlägt.

Als die weiträumigen Dielen späterhin durchbaut wurden, traf auch die Tore die Türverbauung, wie es die Blätter 36, 38, 48 mit den Schweifungsresten deutlich erkennen lassen. Auch die seitlichen Pforten sieht man auf Blatt 36 und 48 gerückt; dort in einen linksseitlichen Anbau, hier an die Grenze, indes zwei Gefache nach vorne noch Spitzbogen- und Gewändeankerbung von der alten Pforte her sichtbar sind.

Die Teilung dieser Eckhausgrundrisse ist längst nicht mehr die alte. Ursprünglich war die Diele Betriebsraum mit Einbezug der seitlichen Teilräume, die, wie vermutlich bei dem Beispiel aus Witzenhausen, Blatt 48, als Ausschank, Aushau, ja Pferdeeinstand dienen konnten. Auf dem Fletgang, dem zunächst die Feuerstelle verblieb — vergleiche hierzu die noch heute bestehende Schornsteinlage auf Blatt 38 und 48 —, folgten Hinterräume, das Hinterhaus, von der Fletpforte aus gesondert zugänglich, aber unter gleichem Dach; hinten lag auch die Geschoßtreppe, und hinter dem Rückgiebel wohl ein Hof, dessen Eingriff eine der anstoßenden Hofstätten zu dulden hatte. Bei dem Haus Langestraße 15 ist die Scheidung in Deel- und Flethaus jenseits der Fletpforte am Wechsel in der Fensterausriegelung kenntlich.

Das aus Niedersachsen und Westfalen geläufige Zwischengeschoß geht auf die Helle (siehe oben Seite 16) des Deelbaues zurück. Der hohe, dem Tore folgende Dielenraum nimmt anpassungsweise zwei niedere Geschosse an seine Seiten. Das so entstandene Zwischengeschoß ist anfänglich Obergeschoß, dem der Speicher folgt, und das sich gegen das Dielenfeld mit Licht- und Türgefachen öffnet, nicht selten mit vorgelegtem Umgang. Der Dielenhochraum ist in unseren Beispielen mit Einbezug des ehemaligen Zwischengeschosses durchbaut, wie die Dielen zum einfachen Flur zurückgedrängt sind. Die Untergeordnetheit der nach hinten liegenden Räume bestätigen die Blätter 36 und 48.

Die Reihe der anschließenden Häuser entsteht nicht anders als durch die Wiederholung des Eckhaustraufbaues, soweit er dem Fletbau angehört. Nach Bedarf ist der kleinere Fleteingang beibehalten oder das übernommene Flet zur Diele erweitert, bald mit Zwischengeschoß, bald mit durchgebautem Oberstock.

Es findet also plangeschichtlich nichts anderes statt, als eine dem zurückgegangenen Bedürfnis folgende Sonderung des ehedem eigentlichen Wohnteiles von dem ihm seinerzeit angestoßenen Betriebsteil, dem Deelbau, dessen Dienste der Wirtschaftsraum mit übernimmt. Der Fletbau, der eigentliche Wohnbau im niedersächsisch-westfälischen Einheitshaus, wird verstandesmäßig aus der Vereinigung herausgeholt und in der Trennung selbständig ausgebildet und angepaßt.*) Wir werden alsbald auch dem Deelbau in Trennung vom Fletbau und selbständiger Ausbildung bei der Anpassung an die Straße und an die städtische Hofstelle begegnen.

Häufig legte man den Eingang schon bei der Planung an die Grenzwand, man holte das wohl auch später nach. Die Kammern der Deele gegen das Flet waren dann auch abgestoßen, und die Übertragung desselben war eine noch klarere. Zweifellos wurde das so zurückgeführte, wenn auch bescheidenere Haus schmiegsamer für die Zwecke des Städters. Der hinter dem Hause liegende Hof, meist umbaut, brachte mehr Licht in das Haus; geringere Platz- und Baukosten, freiere Hofhantierung ließen es dem Durchschnittseigner, der es ohne Einmietung bewohnte, gebrauchsdienlicher werden als das planungsbevorzugte Eckhaus.

Das Zwerchhaus als Ersatz für den Giebel.

Von Geschlechtern her hatte sich indes dem Giebel mannigfache wirtschaftliche Nutzung angepaßt und ihn schier unentbehrlich gemacht. So wurde er daneben auch äußerlich dem Empfinden einer Zeit unausschaltbar, deren gesundem Sinne jede im Tagesgebrauch bewährte Gefügeerfindung als ein Stück errungenen Entwicklungsbesitzstandes auch erscheinungsmäßig war. Und man rettet erfinderisch den Giebel ins Zwerchhaus, dessen auf den Nutzzweck gehende Bezeichnung Windeluke die Unentbehrlichkeit dartut. Die Geschoßfolge: Bewirtschaftungsraum (Diele), Zwischen- oder Wohngeschoß und Speicherraum schloß das Zwerchhaus ab, das den Verkehr aus dem Dachraum mit der Straße vermittelte und mit Auslegebalken und Seilrolle die Füllung und Leerung der Speicherräume auf die einfachste Art ermöglichte. Bei dem Eckhaus, Blatt 48, hat man hierzu wohl mit Vorteil die Erkerluken bestimmt. Ganze Straßen zeigen so z. B. in Münden Fluchten solcher Quergiebel, die eine ungemein reiche Belebung in die Traufenfolge bringen, ohne deren straßenordnende Vorteile anders als durch die gelegentlich den Verkehr beeinflussende Warenauffeilung zu kreuzen. Daß der Geschoßmehrung und dem Umbau des Speichers zu Wohnzwecken bei Bedarf und Gewinn auch bald die gleichartige Verwendung des Dachausbaues folgte, bis er

*) Man sieht, vgl. Abb. 5, nichts anderes als das Flet mit den an seinem Giebel und der Deele liegenden Kammern vor sich, wenn man dem Meistersinger Georg Wickram (bis 1562) in seiner Schilderung einer Bauernwohnung folgt, die er wohl als tagesüblich und daher gemeinverständlich wählt. „Auf der einen Seite ist die Stube, wo ein Martinsschmaus stattfindet, dahinter die Schlafkammer des Bauern und der Bäuerin; gegenüber von dieser, auf der anderen Seite der Hausflur, Milchkammer und Drescherkammer." (Heyne.) Die Martinsgans läßt auf das Vorbild eines mindestens von norddeutschem Brauch beeinflußten Schauplatzes schließen. Das ließe den für sich bestehenden Fletbau, bei dem es sich, wie schon früher erwähnt, nur um eine ganz allgemeine Wohnform handeln kann, auch dem Dörfler geläufig erscheinen.

planungsmäßig in ihr gründete, ist aus der Verdichtung des Bevölkerungsbestandes so begreiflich wie die Dielen- und Zwischengeschoßverbauung. Umgekehrt ist heute der beschränkte Dachausbau dem städtischen Wohnungswesen ein Mittel gegen die Wohnungsverdichtung und für gesunde Ausdehnung geworden.

In der erwähnten ausgiebigeren Raumteilung innerhalb des bestehenden Hauses liegt auch die ganze Fortentwicklung der eben betrachteten, vom Dorfe in die Stadt verlegten Planungsübung. Die verbesserten Heizungseinrichtungen, die sich den Einzelräumen dienstbar machen, drängen die ehedem gemeinsame Feuerstätte im Erdgeschoß zur Kochstelle zurück; sie wird ummauert. Die Diele wird überflüssig, ihr folgt angesichts ermöglichten Kleineinkaufs und Aufgabe des Ackerbetriebs der Speicher; und so kommen die verfügbar gewordenen Räume selbst dem Mietwesen entgegen, das sich einstellt, sobald die baulichen Vorbedingungen dafür sich herausgebildet haben.

Aller inneren und äußeren Umwandlungen in der Entwicklung und unter dem Schwanken des Benützungsbedarfes kann hier freilich nicht gedacht werden. Oft und nicht selten bis heute fügte man sich wohl viele Geschlechter hindurch mit Betrieb und Wirtschaft der altererbten Hausbereitung, während sich dicht daneben die Umgestaltung bis zur Unkenntlichkeit des Erstgeschaffenen beschleunigte. Die zahlreichen, schon öfter erwähnten Verbauungsbeispiele der Sammlung sind sehr bemerkenswert; durch das zähe Festhalten am Bestehenden, dem sich das Neue klar anfügt, in der lehrreich ersichtlichen Wandelung der nebeneinander stehenden Gefüge- und Ausgestaltungsweisen.

Außer den Bildern aus Münden und Witzenhausen zeigen die aus Allendorf a. W., Blatt 1 mit 4, den Zwerchhausbau in überlegter, breiter Durchführung. Das linke Eckhaus an der Brückstraße zieht mit Giebel- und Traufseiteneingang die letzten Folgerungen aus der alten Eckplanlegung. Man muß das auch dem Eckhause vom Markt in Grünberg, Blatt 24, zugestehen, das im Untergeschoß verderbt ist, aber bei der Gassenpforte die Zwischengeschoßanordnung noch erkennen läßt. Die Allendorfer Häuser folgen fast sämtlich der alten Geschoßordnung nach Betrieb, Wohnung und Speicher; diesen ersetzt, siehe Blatt 2, schon vielfach das Dach mit seinem Ausbau. Die Klärung in der Rückführung der Diele auf einen Flur mit Lichteinlaß über der Türe und im Wegfall des alten Zwischengeschosses ist hier überlegt durchgeführt.

So steht denn die Straßenausbildung in den Städten, die ihre Einwohnerschaft den niedersächsischen Landgebieten verdanken, im Zeichen des Fletbaues, der Fluchttraufe, die er auch im Landbau eigentümlich hatte; sie und das Quergebinde einen sich zu einem Dauerbunde, dessen Vernunftkraft sich rein städtisch den vielseitigsten Bedürfnissen, den handwerklichen und Handelsbetrieben dienstbar zeigt und sieghaft in unsere Zeit hereinragt.

Das dreischiffige Ackerbürgerhaus.

Es mag in anderen ausgedehnten Gebieten Niedersachsens und seiner Nachbarschaft mit dem weit zäheren Festhalten am Ackerbau innerhalb der geschlossenen Stadt zusammenhängen, daß dem Stadtbauern der Deelbau der begehrenswertere

bleibt. Und wie dort der Deelbau abgestoßen wird, weil er entbehrlich geworden die überlegte Ordnung der Straße stört, so scheidet hier der Fletbau aus, weil die straßenmäßige Nutzung des Deelbaues sein Tor notwendig an die Flucht legen muß, indes die Reihung mit schmalen Traufgassen den Fleteingang wertlos macht. Das und der notwendige Zugang im Rückgiebel zum Hofe hinter dem Hause machen den Fletbau zum wesen- und berechtigungslosen Einschaltestück: die Gasse nimmt ihm den Zugang, und der Hofausgang zerreißt seinen Giebelschluß mit einem neuen, der die ganze ererbte Planungseigenart aufhebt. Dabei hatte der städtische Ackerbürger mangels ausgedehnter Koppel und Trift den ehedem umfangreichen Pferde- und Viehbestand merklich eingeschränkt, unter dem sich die weiträumige Deele herausgebildet hatte. Der Raumüberschuß, den die Deele nun gab, kam der Einschaltung von Wohn- und Bewirtschaftsräumen zu statten; die sich nur wenig dichter als ehedem neben den landwirtlichen Betrieb legten.

Daß die Traufgassen von Anfang an als ärgsten Mißstand die Tropfsumpfung und Unreinlichkeit mit sich brachten, ist erklärlich. Man sperrte sie gegen die Straße durch Mauerabschlüsse und Pforten ab, vgl. Blatt 21, 29, 46, nicht selten rückte auch Traufe an Traufe, siehe z. B. Blatt 17, ein Zustand, der schon mit Rücksicht auf die Schneesackung in der Kehle für die städtische Ordnung die Deelbaureihung hinter der Fletbaureihung zurückstehen läßt. Es ist dabei ja ausgeschlossen, daß wir die Giebelreihung mit all ihren heimatlichen und Erscheinungsreizen missen möchten. Sie waren im Verein mit der Gewöhnung und dem Tiefenzwang der Baustellen stärker als der kühl rechnende Sinn für die Ordnung, deren straffes Walten uns heute unwiederbringlich um zahllose Güter der Vergangenheit gebracht hat.

Ich erblicke, wie gesagt, in diesem Dielenbau, dessen Raumteilung Abb. 30 nach einem geläufigen und auf das Beispiel Blatt 21 zutreffenden Muster gibt, das zweite Auflösungsergebnis aus dem zusammengelegten niedersächsischen Einheitshause unter dem Zwange der Anpassung an die Verhältnisse der geschlossenen, engenden und straßenschaffenden Ortschaft.

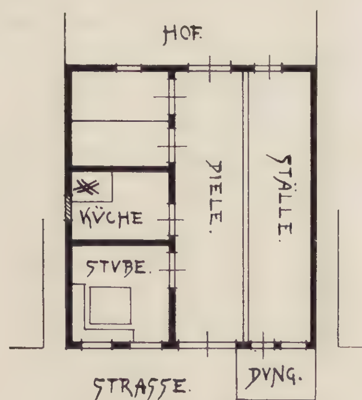


Abb. 30.

Diese zweite Planlegungsart ist unserer Diemelgegend mit Vorschüben über Kassel hinweg geläufig; sie behauptet sich in der oberen Wesergegend (Holzminden, Höxter, Hameln, im Lippischen), wo sie sich mit dem alten Ausluchtbau kreuzt, reicht an Goslar und ist im Gebiet der Leine heimisch. Wenn man ihr Hauptmerkmal in der durchlaufenden Dreischiffteilung sehen will, so stünden ihr verwandte nördliche Ausbildungen bis ins Holsteinische nahe. Aber die Trennung von Deel- und Fletbau bei der Wanderung des Gehöfthauses in die Ortschaft, der Gang des Wohneinbaues in den selbständig gewordenen Deelbau, das vielfache Neben-

einanderbestehen der Einheits- und aufgelösten Planungen, all das liegt zu klar vor, als daß man entferntere Zusammenhänge beiziehen müßte.

Ein äußerlich klares Belegbeispiel späteren Ursprunges bietet das Haus aus Grebenstein, Blatt 21, ein frühzeitiges das neustädtische daselbst, Blatt 23. Beide sind später verbaut worden; die Geschoßfolge ist die der ursprünglichen Anpassungslösung: Unterraum, Zwischengeschoß, durchlaufendes Speichergeschoß, Dachraum. Beim Beispiel Blatt 23 greift die Deele mit dem unverbauten Fahrttor noch bis zum Speicher durch, bei Blatt 21 ist sie mit dem Tore verbaut. Während bei Blatt 23 trotz der ungestörten Herrschaft der Hochdeele die Seitenstallungen äußerlich verwischt sind, zeigt Blatt 21 deutlich die Zweckesscheidung links und rechts vom nunmehrigen Flur. Die linke Wohnseite ist durch die äußerlich nach Zweck und Gefüge betonte Zwischendecke ausgezeichnet, während die obere rechte Seite mit dem Hochdeelraum erst später für Wohnzwecke eingerichtet erscheint (vgl. auch die ältere und neuere Art der Fensterglasung auf beiden Seiten); ehedem hat die Deele über die rechts liegenden Ställe weggegriffen, deren Düngerpforte an der abgesetzten Sockelvormauerung deutlich kennbar ist.

Der Weg, auf dem sich der Einbau der Wohnungs- und Bewirtschaftungsräume in den seitherigen reinen Betriebsraum vollzieht, ist ein ohne weiteres gewiesener. Ein Teil der Wohnseite, dem die Nähe des Hofes zugute kommt, bleibt dem Betriebe vorbehalten, der Herdraum, die nunmehr schon ummauerte Küche, sucht sich von der Seitenmitte aus einen leidlichen Überblick wie seither zu wahren, und die Wohnstube wandert vom Hintergiebel an den vorderen, an die Straße. Die Schlafstellen liegen darüber im Zwischengeschoß. Die Raumteilung, die sich der Verschiedenart des Bedarfes recht schmiegsam erweisen mochte, ist demgemäß auch zahlreichen Spielarten anheimgefallen; sie scheint stets an der ungleichseitigen Breitenteilung kenntlich zu sein, die die Stallseite zugunsten der Wohnseite schmäler nimmt. Die Aufteilung der Stallseite zu Wohnräumen kommt wie bei den anderen mit Diele oder dielenmäßigem Flet erfolgten Planungen mit dem Rückgange des Ackerbürgertums und dem Eintritt des Mietwesens.

Auf eine in der oberen Wesergegend gleichfalls geläufige Art der Deelenverbauung zu niederen Unterställen für Schweine usw. mit ausgebildeten, niedrigen Gelassen darüber weisen die Anschlußspuren der Bildausschnitte Blatt 12 und 28 aus Deissel und Helmarshausen. Ein Vergleichsbeispiel bei Uhde a. gen. Ort, S. 239, aus Warbsen.

Beispiele eigentlichen Stadtbaues.

Man ist versucht, auch die Beispiele Blatt 17, 29, 49 hier der Betrachtung anzuschließen. Die Geschoßfolge ist, abgesehen von durchgängigen Umlegungen für Einzelwohnzwecke ersichtlich die altgebräuchliche des Ackerbürgerhauses, und auch sonst scheint die ursprüngliche Planlegung im Äußeren ziemlich getreu erhalten. Leicht erkennbar sind die durchsichtigen Änderungen an den Eingängen und zu ihren Seiten. So wird bei Blatt 17 links des Einganges, wie bei Blatt 49 rechts desselben heute noch, ein Fenster nicht bestanden haben, und bei Blatt 29 lag der Eingang, am Sturzanschnitt noch kenntlich, in der Mitte, eher als nicht ohne seitliche Lichtöffnungen, mit denen man im fünfzehnten Jahrhundert in den städtischen Erdgeschossen noch sehr gegeizt hat. Die im Erdgeschoß wohl unver-

änderte Traufseite auf Blatt 17 zeigt das hochgelegte Fenster der in Seitenmitte gelegten Feuerstelle, der der an der Traufe mündende Schornstein entspricht; der Vergleich mit der Lage in der vorher betrachteten Planungsweise liegt nahe. Es weist indes alles darauf hin, daß hier die Planung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb, der ein Wagentor erfordert hätte, nicht gerechnet hat. Den schmalen Straßenseiten entsprechen bescheidene Tortüren, hinter denen wohl beschränkte Raumteilung, vielleicht nur einseitig, statthatte. Schon ist die Hochdiele als zwecklos aufgegeben, bei Blatt 17 und 49 mag sie als oberer Flur ausgebildet gewesen sein; und das Obergeschoß hat hier planmäßig durchgebildet, eine Folge der Dieleneinschränkung, das Zwischengeschoß abgelöst. So scheinen die Planungen auf verdichtete stadtbürgerliche Zwecke gegangen zu sein. Wenn wir von dem Hause in Hersfeld wissen, daß es als Küsterhaus zum Besitz der Stadtkirche gehörte, so kann uns die Lage der Beispiele aus Fritzlar und Witzenhausen an den Kirchplätzen vermuten lassen, daß auch sie kirchlichen Verwaltungszwecken gedient haben. Das würde ihren mangelnden Zuschnitt auf das jener Zeit noch allgemeine Ackerbürgertum, ihren Fortbestand infolge sorgfältigerer Fügung und in bevorzugter Eckstellung erklären. Die Vermutung spricht dabei für eine Tätigkeit der Kirchenfabriken, die ihren geschulten Werkleuten auch die Herstellung der Verwaltungsgebäude zuwiesen. Für das Hersfelder Haus steht mir solche Werktätigkeit auch aus den Äußerlichkeiten fest.

Das sächsische Haus aus fränkischem Einfluß.

Die vorstehenden Ausführungen mögen die von mir vertretene Annahme der Gewißheit naherücken, daß der Sachse, erst seit der Karolinger Zeit der Seßhaftigkeit auf Haus und Hof und seit dem Sachsen Heinrich dem Ortswesen zugeführt, sein Einheitshaus mit Flet und Deele aus dem fränkischen Haus und der fränkischen Scheuer mit dem Flötz und der Tenne (deren Estrich im Fränkischen durch Dielung im Norden ersetzt war) zusammengelegt hat. Weit entfernt, der Vorbildeigenschaft der fränkischen Planungsstücke ein sonderliches Verdienst über das Tatbeispiel hinaus beizulegen, will ich ihnen aber das der Vorläuferschaft zugestanden und als Einwanderungsweg nach Sachsen den von Westen und Süden her durch Hessen hindurch beachtet sehen. Die Klarheit, in der mir dort im nördlichen Teil und über seine Grenze hinweg die Beweisstücke erhalten scheinen, mag ein Schlußwort über die Wechselbeziehungen fränkischer und sächsischer Hausart an dieser Stelle rechtfertigen.

Der nach Sachsen gerichteten Zusiedelung von Franken, die die Zuteilung ergiebigeren Landes lockte, scheinen sich die Hessen in Behauptung alter völkischer Sonderung ferne gehalten zu haben. Offenbar ist auch eine Art Rückstauung von Sachsen nicht aufgesaugter Zusiedlersippen nach dem nördlichen Hessen erfolgt, wo ähnliche völkische Art und Wirtschaft der Festsetzung entgegenkamen. Aber an die Stelle der Verschmelzung, wie sie ehedem schon gegendweise zwischen Hessen und Franken stattgefunden, trat mangels der sie bedingenden kittenden Schiebung in die Gemeinschaftlichkeit des Dauersitzes nach langer gemeinschaftlicher Unstetigkeit die Durchsiedelung. Fränkisch-alemannische Sippen-Ortsbezeichnungen haben die Erinnerung an die späte fränkische Einsitzung erhalten. In Sonderungsbetonung

stellen sich Bezeichnungen wie Frankenberg, Frankenau den Sachsenberg u. a. gegenüber. Bildungen mit den ausgeprägten fränkisch-alemannischen Siedelungsendigungen = hausen, = heim, ja selbst = ingen und = ungen treten zwischen die nordständigen = hagen und = sen: die Zeichen breiten Gebietes der Zu- und Abwanderung, wie sie auch der Harz und die Berührungsgegenden Sachsens mit dem Nordthüringgau aufweisen. Auch hier trat an Stelle der Verschmelzung in wanderbewegter Zeit später erst eine vielfach heute noch nicht verwischte Mischung, die Gegensätze und Einflüsse schalten ließ.*)

Es konnte keine andere Mühe als die des eindringlichen Beispieles kosten, um dem Sachsen, der sich, wie ich annehme, bis dahin mit dem einfachsten Einraum-Unterkunftsbau bei Hürdenbetrieb begnügt hatte, die fränkischen Planungsstücke, die seinem Nachbarn, dem Hessen, längst übungsmäßig waren, für seine Art nutzungsgeläufig zu machen.

Der fränkische Wohnbau mit dem Eingang an der Traufseite und die fränkische Scheuer mit der Torfahrt im Giebel stellen so selbstverständliche Lösungen für den Zweck dar, dem sie erfunden sind, daß ihre Aufnahme in sächsischer Zusammenlegung einfacher Überlegung folgt. Es ist nicht minder einfach und hängt mit der ergiebigeren Raumnutzung und dem Gehöftschlusse zusammen, wenn der Franke die Quertenne vorzieht, sobald er sich zur Höhung der Traufwand für die Wageneinfahrt entschlossen hat. Die Vereinheitlichung des Bewirtschaftungs- und Betriebsteiles unter demselben Dach, in der allein die wesentliche Verschiedenheit der sächsischen gegenüber der fränkischen Art liegt, mag auf die ganze Veranlagung des Sachsen, seine Neigung zu Abschluß und Mißtrauen zurückgehen, die ihn auch das Dorf verschmähen läßt, in dessen Zusammenschluß allein das fränkische Gehöft sich erprobt. Der Scheu vor Knecht und Magd, vielleicht auch dem Mangel an solchen kam die Zusammenlegung mit ihrer Übersichtlichkeit in Wirtschaft und Betrieb weiter entgegen. Tatsächlich löst sich die Zusammenlegung, mangels einer nachhaltigen Entwickelungsgeschichte, mit derselben Überlegung, in der sie entstanden war, in die Planungsteile auf, sobald der Bedarf für die Zusammenlegung wegfällt; auch bei der Dorfbildung, wo die Gesichtspunkte städtischer Enge und Ordnung nicht vorhanden sind. Betrachtet man Blatt 30 genau, so sieht man nächst dem vollsächsischen Hause rechts in der Mitte einen gesonderten Stallbau, einen trauflagigen Wohnbau und links einen Mischbau, dessen freie Zusammenstellung die Lage der Feuerstelle und die Dachauf- und Unterfügung bestätigen. Man wäre versucht, an eine späteste fränkische Zusiedelung zu denken, wenn man nicht die Auflösung aus der zusammengelegten Planung neben dieser selbst deutlich sähe. Die Verkennung der Zusammenlegung und Auflösung hat vielfach zur Annahme spätester fränkischer Einflüsse geführt, die ebenso vielfach unmöglich schienen. In

*) Auf den Umfang der fränkischen Einsiedelung nach Sachsen mag aus Eginhards Nachricht geschlossen werden, wonach Karl der durch Kriege und Hinrichtungen geminderten Sachsenbevölkerung noch 14000 Sippen entnahm und sie bis nach dem mainländischen Franken und über den Rhein hinweg umsiedelte. Die Ortsnamenforschung beschäftigt sich zur Zeit eingehend mit einschlägigen Nachweisungen.

der Tat waren sie gebunden im Lande, und erst die Auflösung machte sie frei und kenntlich.*)

Verallgemeinert freie Anordnung.

Schon oben I, 2 Abs. 2 ff. habe ich auf die in der Unterscheidung nur schwer und unfruchtbar zu verfolgenden Arten hingewiesen, in denen beim sogenannten fränkischen Haus sich Teilzusammenschlüsse der landwirtschaftlichen Betriebsräume mit den Wohngelassen unter ein Dach vollziehen. Die Buntheit solchen Zusammenschlusses geht in ihren letzten Mischungen in die ausgesprochene Gelegenheitsplanung über, und das ist erklärlich. Das freie Schalten mit Außen- und inneren Verbindungstüren, zu dem die fränkische Planung herausfordert, begünstigt der Zusammenlegung gegenüber die Auseinanderrückung, bei der es nur nebenbei auf innere Verkehrsverbindung, der Hauptsache nach aber auf Bauersparnis abgesehen ist. Man tut daher allerwege besser, vom fränkischen Gehöft statt vom fränkischen Haus zu sprechen. Die rein fränkische Anlage der Überlieferung lehnt die Einbeziehung des Stallbaues in den Wohnbau noch heute ab.

Zähes Festhalten an der fränkischen Gehöftumbauung, an Wohnbau, Wagentor

---

*) Der von mir angenommene Werdegang der sächsischen Hausbildung bringt in sie und ihre Nachzeit vielleicht dauernde Klärung. Ungeheuerlich erscheint es, wenn ein Fachgenosse im „Hannöverschen Kurier" das Nachstehende schreibt: *„Die Ausbildung des Grundrisses wird am treffendsten charakterisiert, wenn man ihn mit dem einer Basilika vergleicht. Diese Ähnlichkeit ist sicherlich nicht zufällig, denn in den der Nachwelt nicht erhalten gebliebenen ersten Holzkirchen der Heidenapostel dürften, weil zur Versammlung der ganzen Gemeinde bestimmt, die ersten grösseren Bauten zu sehen sein im Sachsenlande. Kein Wunder, wenn der primitivere heimische Hausbau infolge der auf Kosten der Jagd wachsenden Bedeutung von Ackerbau und Viehzucht und deren steigenden Raumansprüchen in der überlegenen fremden Technik sein Vorbild zur weiteren Entwickelung suchte. Waren es zunächst nur Schiff (Diele) und Seitenschiffe (Viehstände), die dem Profanbau geboten wurden, so kamen mit der wachsenden Schönheit und Größe der Kirchen allmählich Querschnitt (Gang zwischen den „halwen Döhren") und Emporen (Hängeboden über den Viehständen) hinzu; ja selbst die Chorschranken (Holzgitter, den hinteren Teil der Diele für das Kleinvieh sperrend) fanden nützliche Verwendung. Herd, Wohnraum und Keller nehmen dem Eingang gegenüber die Stellen ein, denen im Vorbilde Altar, Apsis und Krypta entsprechen. Nicht den Priestern zuliebe, sondern aus praktischen Gründen wurde die Anordnung der Räume der kirchlichen Baukunst nachgebildet, und in die von ihr hergegebenen Formen wuchs der Wirtschaftsbetrieb hinein, all seine Zweige unter einem Dache zusammenhaltend."*

Das einzige, worin die Ausführung zutrifft, ist das in ihr enthaltene Zugeständnis der späten Entstehung des Sachsenhauses, die bei der angenommenen Herleitung sogar in die nachkarolingische Zeit fiele.

Immerhin ist das noch gesünder als die sonderbare Besorgnis, es könne der Wertung sächsischen Urtumes, auf das heute alle deutschen Stammesgenossen rückhaltslos stolz sind, ein Eintrag geschehen, wenn man seiner Bauweise fränkischen Einfluß zugesteht, der seiner völkischen Kraft doch, statt sie zu schwächen, die Wurzeln gefestigt hat. — Meine Annahme macht auch die Erfolglosigkeit begreiflich, mit der Steinäcker in seiner fleißigen Schrift über den Holzbau Goslars (1899 bei Franz Jäger, Goslar), fränkischen Einflüssen in der Spätzeit des Holzbaues nachgeht. Als sich der Fletbau vom Deelbau gelöst hatte, nahm er die freie Nutzentwickelung, die in dem einfachen fränkischen Haus vorbereitet war, bis zum vielgestaltigen Flurbau. Es bedurfte keiner Neueinwanderung dessen, was gebunden im Lande war und sich von selbst aus der Auflösung schälte.

und Handpforte zeigt das Beispiel Blatt 20. Die Überlieferung hat hier über die Versuchung gesiegt, der Vereinfachung der Gehöftanlage zuliebe vom Althergebrachten abzugehen; und so ist selbst der Keller noch als Sonderanbau ausgebildet. Die Anlage zeigt nicht die klare Umbauungsgliederung der heute noch am reinsten geübten mainfränkischen Gehöftbildung, sie könnte aber, ohne sonderlich im Unterschied aufzufallen, ebensogut dort stehen wie hier zwischen Westerwald und Lahn.*) Wer je beobachtet hat, wie sich auf demselben Dorfe, in dem jede Zuschleppung ausgeschlossen ist, die zusammengerückte Anlage immer häufiger neben die Gehöftsumbauung stellt, wird sich über das Gelegenheitliche in ersterer leicht klar.

Aus dem über Marburg weg nördlich liegenden Niederasphe bringen die Blätter 40 und 41 entstehungszeitlich und in Planung und Ausgestaltung zusammenfallende Beispiele, auf die schon oben I, 2 hingewiesen wurde. Die hier unternommene Zusammenrückung zeigt bei Blatt 41 die ebenerdigen Wohnräume in mehr betonter Sonderung vom Stallteil als auf Blatt 40. Die ganze Art ist den weitesten fränkisch beeinflußten Gebieten und nicht zuletzt wieder, vielfach mit ganz gemauertem Unterstock, den Maingegenden und den fränkischen Gaudörfern geläufig. Man braucht nicht erst die eigenartigen Winkelstücke in den Türen zu beachten, um dieselben rüstenden Hände an beiden Häusern zu erkennen. Wir gehen, bei einem Blick auf die Blätter 39 und 46 (nach links hin) mit ihren paarig gleichen Beispielen, nicht fehl, wenn wir mit der Gleichheit der Ausbildung auch die der Planlegung auf die Werktätigkeit gleicher Hände zurückführen. Die Entwickelung der Planlegung lag sicherlich nicht minder beim maßgebenden baumeisternden Werkmann als in Überlieferung und Gelegenheit. Wir werden uns besonders die Allendorfer Ansichten daraufhin noch betrachten.

Minder klar als die Beispiele aus Niederasphe es tun, zeigt das aus Ebsdorf, südlich von Marburg, Blatt 13, die innere Raumzusammenholung. Die Eckbindung der Grundschwellen, die Einrichtung des Sockels und die rein gefachfüllende Anordnung der unteren Schräghölzer von der Schwelle nach dem Rähm lassen mich der oberen Anordnung gegenüber, die der bei den Beispielen aus Niederasphe handwerksmodisch gleichkommt, eine spätere Auswechselung des Unterstockes annehmen, mit der eine Zwischengeschoßeinschaltung für Stallzwecke verbunden wurde. Man sieht was das sogenannte fränkische Haus alles in sich

*) Das Beispiel aus Fronhausen zeigt deutlich, wie Zufälligkeiten leicht zur Annahme einer Verschleppung landschaftlicher Eigenart verführen können. Fronhausen war ursprünglich Fronhof, d. h. klösterliches Wirtschaftsgut mit zahlreichen beigesiedelten Dienstpflichtigen und Hintersassen, zugehörig nach Essen in Westfalen. Es läge nahe, den ausluchtartigen Vorbau der Gewöhnung zuzuschreiben, die mit westfälischen Siedlern eingezogen und zu der fränkischen Anlage getreten wäre. Indes ist dieser Vorbau bloß dem Keller zuliebe hochgeführt; der nach vielfach geübter Art im Fränkischen auch auf dem Lande nicht selten von außen zugänglich ist (gesonderte Kellerhäuser: siehe unten). Das Haus selbst stammt aus dem 17. Jahrhundert, es hat die Haupttüre nach fränkischer Gehöftart auf der Traufseite, wo es auch ursprünglich in den Keller ging. Der Vorbau dagegen stammt samt der Tor- und Anbauvorlage auf der anderen Seite (Schmiede) aus dem Jahr 1796. Der Keller hat heute seinen Zugang vom Flur aus, und der Vorbau ist seiner vorübergehenden Verwendung als Kellerhals durch Vermauerung entzogen.

aufzunehmen vermag, aber auch, an dem für uns lehrreicheren Vergleich der Obergeschosse, wie die Mode im Handwerk auf und ab das Land ging: äußerlich und im Plane. Man vergleiche zur Geschoßzwischenteilung, die kein niederdeutsches Sondergut, sondern altgeübt ist, die Anordnung bei der Krone zu Homburg, wo sie zweifellos aus der Zeit der Erbauung, 1480, stammt.

Mit der Betrachtung der Blätter 39 und 46 kommen wir in die Ackerbürgerstadt, zur freien Weiterentwickelung ihres Hauses zurück. Das Beispiel aus Neustadt zeigt, wie sich das Mietewohnhaus mit gleichartig ausgebildeten Stockwerken in der Kleinstadt, inmitten sonst ländlicher Verhältnisse einstellt. Vielleicht ist es nicht mehr nachbarliche Übereinkunft, die die beiden Häuser aneinander lehnt und unter eine gemeinschaftliche Dachhaut bringt; der Wohlhabende mag schon daran sein, sein Geld auf Miete zinsen zu lassen und den Unternehmer zu spielen. Man beachte rechts die überflüssige bretterverschlagene Gasse. Sie zeigt uns sicherlich an, daß sie ehedem der Traufseite von Giebelbauten gedient hat, die der Neubebauung mit der Straßentraufe gewichen sind. Die zwecklos gewordene Traufgasse verblieb wohl von Rechts wegen als ersessener Grenzwich.

Spricht so dies Beispiel davon, wie die Traufenreihung den Giebelbau ablöst, so zeigt Blatt 46 zwei prächtige Neubaubeispiele mit der alten Straßengiebelung, neben denen sich das Kleinhaus thüringischer Art mit seinem Schindelbehang bescheiden genug ausnimmt. Auch hier sind die Einzelstücke nahezu gleich, bei dem linken hat nachträglich eine Höhung des Torweges stattgefunden. In die Sockel sind Kellerkammern gelegt, die Stockwerkteilung ist klar. Hier wie bei dem Beispiel aus Neustadt ist beim Untergeschoß wohl an handwerkliche Werkstätten gedacht, die bedarfsmäßig das reine Bauerngelaß zu überbieten beginnen. Die Deele ist zum Torweg nach dem hinten liegenden Hofe geworden, die ganze Anordnung geht auf Sonderzweckliches, fern einer allgemein völkischen Überlieferung; Träger der Anordnung ist zweifelsohne auch hier der plangestaltende Zimmermann. Ein Vergleich mit dem Grebensteiner Beispiel Blatt 21 zeigt den Vorschritt zur Loslösung von der landständigen Gewohnheitsplanung.

Freie Überlegung bestimmt auch die mehr bürgerliche als ländliche Ausbildung der Gruppe des Blattes 32, wo Trauf- und Giebelbau wechseln. Sonderplanungen im großen Wurfe des Herrschaftsgutes zeigen die Blätter 31, 45, 50. Der Platznutzung in der Handels- und Beamtenstadt suchen die Planungen auf den Blättern 9, 10, 33, 37 gerecht zu werden. Sie belehren uns, wie wenig die Geschoßhäufung von heute und gestern stammt, aber auch, daß sie sich ehedem bürgerlich und in erträglichem Zusammenschluß aufs Ganze gab, was man dem heutzeitlichen Mehrgeschoßbau nur selten nachrühmen kann. Man beachte auch Blatt 43: das voll- und nachmittelalterliche eingebaute Giebelschmalhaus der Stadt, wie es allerwärts geherrscht hat und sich, abgesehen von der Dachgestaltung, mit Nutzung neuzeitlicher Errungenschaft heute wieder als Familienhaus einzuführen begonnen hat. Man hält mit Vorteil z. B. Blatt 29 dagegen, um zu sehen, wie das Eckhaus mit einem Obergeschoß und dem Speicher darüber noch ganz dem Beispiel aus dem Jahre 1460 in dessen (im Untergeschoß angepaßter) Einrichtung gleicht, indes das Nachbarhaus mit einem Geschoß mehr rechnet.

Das schmale Stadthaus; Kaufhaus.

Indes ist das Hersfelder Küsterhaus für die Zeit seiner Entstehung, 1460, durchaus nicht als Schmalhaus, sondern als räumiger Vollbau zu nehmen, wie ihn die ausgesprochene Quergebindeübung nur irgend vertrug. Als das Schmalhaus der Zeit gibt sich ihm gegenüber das alte Kaufhaus auf dem Markte zu Fritzlar, aus 1480 (?), Blatt 18, das mit Freigiebel und Traufgassen das merkmalswichtige Einbaubeispiel für die angelegte Stadt ist, wie es sich vornehmlich an ihrem Markte und in den auf ihn mündenden Gassen drängte. Ich kenne kein Beispiel aus der Zeit, das so gut erhalten und so lehrreich wäre wie das hier in Fritzlar: es zeigt das Sonderbürgerhaus, wie es erst viel später gemeingültiges städtisches Bürgergelaß wird; nichts in seiner Anlage geht auf die heimische ackerbürgerliche Gewöhnung zurück. Es ist das Haus des Büdners, das lange schon in Frankreich bestanden und sich vielleicht am Rhein und im ehemaligen Dekumatgebiet vereinzelt fand, ehe es im westlichen Deutschland vordrang. Der umherziehende Krämer war wohl seit den Zeiten des römischen Lager- und Grenzwall-Lebens nicht mehr aus der Rheingegend verschwunden. Drüben im gallischen Franken, wo sich die Verhältnisse schon zur Merowingerzeit ins Stadt- und Landleben klärten und festigten, blieb er, wirtschaftlich unausschaltbar geworden, eine ständige Erscheinung. Später erst macht er im diesrheinischen Franken und in den ihm völkisch nahestehenden Gebieten da, wo die aufblühende, volklockende Stadt es verlohnte, Halt im Umherziehen.

Der ganze Neuverkehr seit dem dreizehnten Jahrhundert zog den Krämer ins Land und hielt ihn in der Stadt fest. Hatten ihn ehedem die Beute und der Denar des römischen Legionärs gelockt, so schafften ihm nun Tagungen und Kirchenfeste reichen Gewinn. Längst war dazu bei der unglaublichen Tätigkeit im Kirchensteinbau die Anwesenheit zahlreichen Werkvolkes gekommen, das, abgesehen von den Einheimischen, vom oberen und unteren Rhein, bald weither aus dem gallischen Frankenreiche kam, freizügig gleich dem Krämer selbst und bei reichlich entlohnter Kunstfertigkeit vielartiger Ansprüche voll. Nicht selten kam der Krämer mit dem Schub der Werkleute selbst daher, wie späterhin der Merkatander wieder im Söldnertroß. Unschwer hielten den Zuzügler ständiger Gewinn und Heirat, ohne die es keine Säßigmachung gab. Sonder Hufe und Hof, die man ihm wohl kaum zuvorkommend abließ, beschied er sich mit schmalem Fleck in der Verkehrsgegend, am Markt, seinen Zugängen, wohl auch am Stadttor, mit Vorteil am Kirchplatz, wo der Neubau emporstieg, und die Abnehmerschaft ihr Tagewerk hatte. Sie hatte ihm zunächst auch die Holzbude gebaut, in der er seinen Handel eröffnete. Ohne des Ackerbauers Bedürfnisse zu missen oder zu heischen, fand er, an Tausch und klingende Münze gewohnt, mit ihrer Hilfe das, was der Ackerbürger mit dem Stolz des Landsässigen aus der Scholle holte.

So kam es, daß des Büdners Haus geschäftsmäßig-weltbürgerlich ausfiel, so gut dies auf die Zeit trifft. Kein Zweifel: der zuwandernde Krämer war von Hause aus überrheinischer Franke, den völkisch und sprachlich damals noch nicht die heutige Kluft von den diesrheinischen Stammesmischgenossen in den fränkisch bewirtschafteten Gebieten trennte. Und das Tor, durch das er kam, war — wie dies unten auch für die Werkleute von drüben zu erörtern sein wird — der süd-

westliche Rheinwinkel, von Burgund her zwischen dem Wasgenwald und den schweizer Bergen hindurch. Wie die Rhone seit grauer Zeit von Massilia her den Handel aus dem Mittelmeer zuberg über das spätere Burgund hinweg nach ganz Gallien geleitet, so geht nun das Kramgeschäft frühzeitig von Burgund aus rheinab und seitlich in die alemannischen, ostfränkischen und kattischen Gebiete. Es ist merkwürdig genug, aber nicht anders als vernünftig: mit dem Werktum Frankreichs geht sein Handel rheinüber, gleicherweise wie später die italische Mode in der Bauübung welsche Handeltreibende in Menge bis über den Main hinweg und rheinabwärts sässig macht.*)

Es ist am Platze, hier etwas näher auf Vergleichendes aus *Viollet-Le-Duc's* Abschnitt *Maison* einzugehen. Er stellt zunächst für seine Beobachtungsgebiete das romanische Haus vom zwölften Jahrhundert an in Unterschied zu dem noch gallisch-römischen des elften. Zu einem Beispiel aus Cluny (Burgund) von 6 m Lichtbreite bemerkt er:

„Das romanische Haus des zwölften Jahrhunderts vereint die Hausgenossen an gemeinschaftlicher Feuerstelle. Das Untergeschoß enthält zunächst, wenn der Eigner ein Krämer, den Budenraum durch die ganze Breite. Im Obergeschoß liegt dann der ‚Saal', wo man schläft und beisammensitzt; er ist räumig, mit den Schlafstellen der Eltern und Kleinen. Gehilfen und Dienstboten schlafen im aufgesetzten Dachgeschoß. Fast immer liegt die Küche für sich, vom Vorderraum durch ein Höfchen getrennt und nach dort mit einem gedeckten Gang angeschlossen. Über eine geradläufige Treppe seitlich im Laden gelangt man von ihm unmittelbar nach dem Saal . . .“

Man erkennt unschwer die deutsch-mittelalterliche Teilung in Wirtschafts-(Dielen-)raum, Wohn(Ober-)geschoß und Speicher wieder. In dem hier erwähnten Dachgeschoß dauert nach seiner kniestockartigen Darstellung bei Viollet das ehemalige offene Dach noch fort. Das Haus, das förmlich in ein Vorder- und ein Hinterhaus zerfällt, hat übrigens die Traufe schon (oder noch?) nach der Straße und das gefirstete Dach, ganz im Sinne der Dachstocknutzung, nur wenig geneigt, wie es gallisch-römisch beliebt war. Der Vergleich mit dem Krämerhaus in Fritzlar, das ja drei Jahrhunderte vorwärts liegt (Viollets Zeitangabe als zuverlässig genommen), zeigt gleichfalls den Unterraum auf seine ganze Breite als Laden. Von ihm führt die Treppe nach den Obergeschossen, die teils dem Wohnen und Schlafen, teils Lagerzwecken, wie wohl nicht minder das Dachgeschoß des Violletschen Beispieles, gedient haben.

Das Frühbeispiel aus Marburg.

Zutreffender noch gestaltet sich ein Vergleich der Nachrichten Viollets mit dem alten Hause aus Marburg vom vierzehnten Jahrhundert, Abb. 11, einem Doppelhause in Hand zweier Eigentümer mit getrenntem Handelsbetrieb. Viollet bringt aus seinen Gebieten mehrere Beispiele solcher Doppelwirtschaft, unter

*) Es ist übrigens bekannt, in welchem Grade der Trieb zum Wanderhandel in der Bevölkerung der südwestlichen und mittleren linken Rheingegend noch fortlebt, die ihn vom Burgunder mit seinem ganzen Wesen übernommen hat. In weiteren Gebieten Süddeutschlands bezeichnet man von jeher und bis auf den heutigen Tag den wandernden Händler, gleichviel woher er kommt, mit dem Sammelnamen „Überrheiner".

Abb. 21 zu *Maison* eines mit steigendem Gelände, ähnlich wie hier, aus Laval. Der Grundriß mag in Abb. 31a Platz haben. Man beachte, mit Zuhilfenahme des ihm weiter entnommenen Grundrisses aus Montréal nächst Burgund, Abb. 31b, was er weiter schreibt:

„Die Häuser aus dem zwölften Jahrhundert in der Stadt Cluny (Burgund) sind eingebaute mit gemeinschaftlichen Trennungsmauern. Das geht durch die meisten französischen Städte. Daneben ist seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, namentlich in Burgund, die schmale Traufgasse mit selbständigen Seitenmauern gebräuchlich. Die Übung ist bezeichnend für die einheitlich unternommene Anlage von Land- und ummauerten Kleinstädten in der Guyenne zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts unter Eduard I. Aber die Vorschriften, die bei der Hausanlage in bezug auf Straßenvorgelege, Fensteranordnung, Wasserableitung usw. innezuhalten

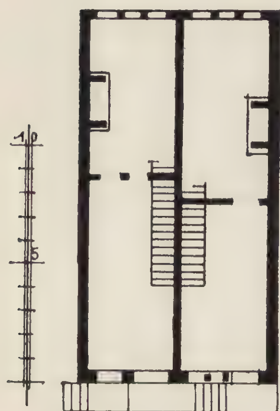


Abb. 31a.

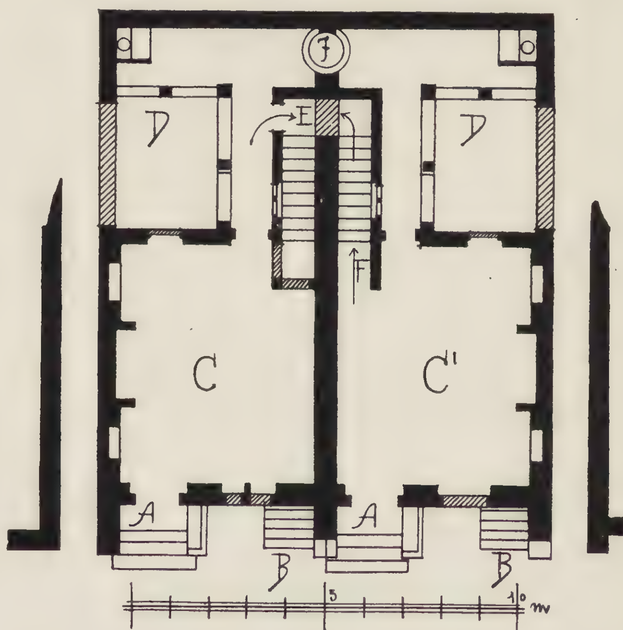


Abb. 31b.

waren, wechselten in der mittelalterlichen Stadt Frankreichs unausgesetzt; jeder neue Herr heischte andere Art. So bestanden auch Häuser mit gemeinsamer Zwischenmauer unter demselben Dach, das nach den beiden seitlichen Traufgassen ablief.

Häuser solcher Art sind noch in Montréal (Yonne) zu sehen. Ein hier wiedergegebenes), gut erhalten, scheint in die erste Zeit des dreizehnten Jahrhunderts zurückzugehen. Bei A sind die Eingänge, Freitreppen und Steinsitze; bei B geht es in die Keller, die nach burgundischer Übung an der Straße liegen; CC¹ sind die ‚Säle' zu ebener Erde; bei D sind überdachte Höfe auf Erdgeschoßhöhe. Das Treppenhaus ist gemeinschaftlich mit gesonderten Läufen . . ., I ist ein gemeinschaftlicher Brunnen. Durch die Traufgassen gelangt man in kleine Gärten hinter*

*) Abb. 31b.

dem Hause. Die trennenden Gäßchen führten von selbst zur Anordnung der Traufe nach der Seite und des Giebels nach der Straße . . . Man sparte also eine Traufgasse, wenn man ein Haus der Firstrichtung nach in zweie teilte. Immerhin hat man das selten getan.“

Über Viollets Ansicht, daß Seitentraufe und Giebel eine Folge der Gäßchen seien, läßt sich jedoch sprechen. Wir müssen schlechterdings feststellen, daß umgekehrt die Traufgasse eine Folge, und zwar eine allerwärts gleichmäßig notwendige der Stirngiebelung war, da man dem Dachwasser Ablauf schaffen mußte und nicht immer die Mittel hatte, es beim Zusammenbau aus der gemeinschaftlichen Dachfußkehle schadlos wegzuleiten. Vielfach suchte man durch nachbarliche Abmachung oder durch bündiges Ortsgesetz die mißliche Traufgasse zu beseitigen. Aus Korneuburg in Niederösterreich ist eine Urkunde vom Jahre 1388 schon erhalten, die dem Nachbar den Maueranbau gestattet, wenn er die Wasserwegleitung durch eine Dachrinne übernimmt. Erwägt man, wie einfach dem Mißstande in der geordneten niedersächsisch-harzischen Bebauungsweise schon im fünfzehnten Jahrhundert (vgl. auch Allendorf, Blatt 1 ff.) durch die Straßentraufe abgeholfen wird, innerhalb deren das Zwerchhaus nötigenfalls den gewohnten Giebel ersetzt, so wird man die unbedingte Anerkennung teilen, die ich schon oben dieser frühzeitigen Lösung der Reihenbaufrage gezollt habe. Anderwärts kam man nie, vielerorts erst spät zu gleicher Erkenntnis und mußte sie mit Gesetzesgewalt geltend machen.*)

Viollet setzt noch bei, daß die Traufgäßchen vielfach nicht mehr denn Gossenbreite aufweisen, und führt als Beispiel die Stadt Monpazier an, deren streng rechtwinkeligen Anlageplan aus dem dreizehnten Jahrhundert mit Straßen- und Bebauungsgevierten er mitteilt.

Man mag zunächst ob der Übereinstimmung der Traufen- und Giebelstellung diesseits und jenseits des Rheines staunen. Und man mag zur Vermutung neigen, hier wie dort fortgeerbte fränkisch-völkische Übung vor sich zu haben, der sich ja die Stadtanlage drüben geboten, ehe man diesseits daran dachte; zumal wenn man die Nachricht als verbürgt nehmen will, daß die Franken bei ihrer Festsetzung jenseits des Rheines das Erbe der römischen Steinbauten verschmäht und sich als ihre eigenen Baumeister (im gewohnten Holzbau) gezeigt hätten. Ja, man könnte annehmen, die Trennungswand dem Firstgange nach sei beim mehrstöckigen Hause ganz mit dem Gefüge gekommen, als man sich gezwungen sah, die altverbürgte Firstsäule und das ihr aufgelegte Firstlängsholz durch eine volle, durchgezogene Wand zu ersetzen.

Aber alles weist darauf hin, daß erst das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert jene durchgreifende Ordnung im Aufbau der Städte einleiteten, die das

*) So ist der berühmte Balthasar Neumann 1722 Urheber einer Bauordnung für Würzburg, in der er der Straßentraufe mit dem Verbot Bahn schafft: „Es seynd aber auch die das Gebäu nur zur Mißgeburt verstaltende Übergebäue, Erkern, Vorsprünge, Giebel und Satteldächer gegen die Gassen zu errichten ausdrücklich verboten.“ Neumann wußte, was er tat. Beim Geschmack spricht seine Zeit aus ihm; aber die Stadt, die er von den zahllosen Traufgassen und -Gossen erlöste, muß es ihm danken.

Haus geschlossen, zunächst noch mit Stirngiebel und Seitentraufe schuf und zugleich das bürgerliche Zimmergewerke in übungsgerechte Bahnen lenkte. Und da ging die gleiche Reihungsordnung aus den gleichen, schon oben erörterten Ursachen des Werdeganges durch den Städtebau aller sich ordnenden Gemeinschaften und Staatskörper. Viollet weist gleichzeitig auf den uralten, noch heute bestehenden gleichen Zustand in London hin, und wenn der älteste Plan von Wien, den Otte, Romanische Baukunst, bringt und ins ausgehende elfte, spätestens mittlere zwölfte Jahrhundert setzt, noch so linkisch sein mag, so läßt er doch auf eben diese Bauweise mit Sicherheit schließen.

Nicht zu bezweifeln ist dagegen, zunächst: daß das Schmalhaus, wie es im Kaufhaus zu Fritzlar überkommen ist, auf das Vorbild des schon längst *„Boutique“*-reichen gallischen Franken zurückgeht. Der heimischen Ackerbürgerstadt erstlich fremd, kam es erst in Bedarf mit dem Einsitz des Krämers, der seiner burgundischen Heimat das Vorbild entnahm. Beachtet man weiterhin, daß das alte Haus aus Marburg — es hatte auch Traufgassen — in seiner Längsteilung als ein schier unerhörtes Beispiel im Lande stand, indes seine Art, dem Gewährsmann zufolge, schon zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts drüben gangbar, wenn auch nicht reichlich geübt war, so wird man ihm ohne Bedenken die Herkunft aus dem überrheinischen Vorbild zugestehen. Das Haus hat, wie ich unten erörtern muß, allem Anscheine nach mehr denn eine Wandelung über seinem Kern erfahren, und dieser geht möglicherweise noch hinter das vierzehnte Jahrhundert zurück. Wie das Haus nach Marburg kam, läßt sich klar erdenken. Man braucht auch gar nicht Wechselbeziehungen im bürgerlichen Wohngezimmere zwischen hüben und drüben vorauszustellen (sie bestehen rege, und es ist unten davon zu sprechen). Es genügt die im Jahre 1235 einsetzende Anwesenheit überrheinischer und in überrheinischer Lehre gestandener Werkrotten, um sich über die Herkunft dieses landfremden Doppelhauses klar zu werden. Erst um 1310 rüstet man den Dachstuhl auf die Kirche der hl. Elisabeth, ohne daß man in dieser Stadt dauernden mittelalterlichen Werkschaffens die Tätigkeit eingeschränkt hätte. Die Bauherren der Kirche, die Deutschordensritter, entfalteten daneben eine andauernde Regsamkeit im Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die uns die ununterbrochene Anwesenheit auch im bürgerlichen Bau geübter Stein- und Holzbauleute verbürgt. Es mag dahingestellt sein, ob das Doppelbüdnerhaus nicht geradezu der Marburger Kirchenfabrik zugehörte, sicherlich weist es eine für die Zeit ungewöhnliche Fügung der Sorgfalt und dem Sachverständnis nach auf. Sieht man, über das Ungewohnte der senkrechten Teilung hinweg, auf die gleichartigen Benutzungszwecke bei gleichheitlich geteilten Herstellungskosten, so kann man diese Teilung unter einem Dach so zweckmäßig als denkbar finden, so lange — man sich nachbarlich vertrug, was bei nachbarlichen Krämern mit lebhafter Veranlagung nicht allzu häufig sein soll.

Die Änderungen im Ausbau dieses einzigartigen Hauses lassen sich vermutungsweise dem Gange, aber kaum annähernd der Zeit nach verfolgen. Feststehen dürfte zunächst, daß der Giebel nicht der ursprüngliche ist. Was man an ihm als der Frühzeit des Holzbaues unentbehrlich vermissen mag, kann dabei weniger in Betracht kommen als die Feststellung deutlicher späterer Herstellungs-

merkmale. Er teilt die Wiederherstellung mit zahlreichen gleich ihm schwank gewordenen Giebeln früher Zeit. Die Art der Winkelbänderanordnung, ihr geschweifter Anschnitt bei der Blattung und die Überblattung der Querriegel auf die Stirnsparren nach dem Schwertungsverfahren ist oberdeutsch, und der Schweifanschnitt bei aller Überlieferungszähigkeit, die gegendweise die Handwerksübung im Holzbau auszeichnet, verhältnismäßig spätzeitlich. Die beigegebene Probe aus dem schweizerischen Wytikon, 1575, macht das ersichtlich. Sie zeigt auch die gleiche abgesetzte Fasung der Fensterblocksohle rechts unten und kann mit dieser vielleicht die ganze Bohlenverkleidung des Untergeschosses zeitlich heraufrücken; diese Verkleidung steht in einer Stärke von rund 15 cm vor dem Kerngerüste und erinnert an die schweizerische und schwarzwälder Verblockung. Auch das geschoßweiße abgetreppte Vorgehänge mahnt an die dortige Übung, die erhalten gebliebene Bohlenknagge, Abb. links oben, die ich mir zu der Schäferschen Aufnahme nicht reimen kann, au hessische Formen des fünfzehnten Jahrhunderts. Bei Herstellung des Kernbaues hat man offenbar mit starker Belastung der Speicherböden gerechnet und an der alten standsicheren Art durchlaufender Pfosten festgehalten. Die entschlossen durchgreifenden seitlichen Schwertungen waren dem Zimmermann vom hohen gotischen Dachstuhlgebinde her geläufig. Der Hergang im Ausbau mag etwa der gewesen sein, daß man zunächst laubenartige Hantierungsbühnen auf den vorgestreckten Balken schuf, die den Aufzug und die Abseilung der Waren erleichterten. Später rückte man dann wohl auch die im Kernbau liegende Stirnwand vor und zog die Lauben zum geschlossenen Raum. Damit mag auch die Wandelung des Giebels zusammenfallen, der in dieser Gestalt dem Aufseilen kaum mehr gedient hat. Mit dem Aufgeben der Seilwinde hängt wohl auch die Vorrückung der Wand zusammen, durch deren feststehenden Fensterpfostenschluß die Waren nicht mehr eingeseilt werden konnten.

Das Haus, das sich in Wirklichkeit recht schlicht ausgenommen haben mag, ist so merkmalswichtig in der Erfindungsgeschichte des Holzbaues, daß es, war es nun einmal nicht zu retten, wohl verdient hätte, an anderer Stelle fortzudauern. Heutige und kommende Geschlechter haben geradezu ein Recht auf den Fortbesitz solcher Werktaten der Ahnen, die eine eindringlichere Sprache künden als die dickleibigsten und gelehrtesten Geschichtsbände. An solchem Werkdenkmal ist geradezu alles merkwürdig und der Erhaltung wert. Man beachte bei den zugehörigen Einzelheiten in Abb. 8 den Pfostenquerschnitt und dazu *Viollet-Le-Duc*'s Bemerkung bei *Pan de bois*:

> *„Die Fachwerkhölzer sind seit dem dreizehnten Jahrhundert nicht sonderlich starken Querschnittes, aber aus gesunden Stämmen nicht zu alten, auserlesenen Wuchses; der Regel nach in ganzer Längennutzung, daher geringeren Durchmessers. Diese gute Handwerksart hat sich bis zum Beginn des siebzehnten Jahrhunderts erhalten.“*

Ein Beleg mehr für die Herkunft des Baues aus französisch geschulten Händen. Die Nutzung des Beschlagüberschusses zu sorgfältig ausgesparten Lagerknäufen und die dauernde Haltbarkeit derselben, trotzdem sie schon am Splinte standen, zeugen dafür, daß bei der Wahl und Aufbereitung der Hölzer die von

Viollet gelobte Übung gewaltet hat. Der diesrheinischen Übung ging fürderhin die Querschnittstärke der Hölzer über alles, und diese beschleunigte die Einführung der Geschoßschichtung an Stelle des Durchbaues.

Dem festen, aber fremdartig zierlich umkleideten Bau aus Marburg steht das gedrungene Kram- und Speicherhaus gegenüber, als welches sich das Haus aus Münden gibt, siehe die gleichfalls Schäfer entlehnte Abb. 12. Man möchte seine ganz andere Art wohl deutsch nennen; zu mindest löst sie unabhängig und in schlichter Kraft die Aufgabe des standfesten, lastenden Vorrat fassenden Lagerhauses in für die Zeit ansehnlichen Abmessungen. Auch hier scheint der Giebel mit der oberen Geschoßvorholung späterhin erneuert worden zu sein. Aber im Giebel herrscht die Riegelzapfung im Gegensatz zu der dort in Marburg geübten, in Oberdeutschland fortgeübten Blattung. Handwerklich ist es, die Balken seitenbündig auf die Kopfknaggen aufzubringen, wie das bei Rähm und Stiel beliebt ist (siehe den Giebel des Marburger Beispieles), um diesen einseitig zapfen zu können und für Blattungen und Durchschwertungen über Stiel und Holm hinweg bündiges Feld zu haben. Das Frühbeispiel aus Münden.

Das Beispiel zeigt klar, wie die Zapfschloßknaggung frühzeitig neben dem Ständerdurchbau bekannt war, der wohl lange noch als der festere galt und sich erwies. Wie anderwärts hält sich auch hier in Münden die Form der Knaggen am längsten von allen Bauteilen in örtlicher Überlieferung (vgl. die linke Straßenflucht auf Blatt 38), und wie noch beim Beispiel des Blattes 35 vom Jahre 1554 sind den Pfosten flache Stützknäufe für die Knaggen aus dem Ganzen angeschnitten. Davon rührt die Verschiedenheit im Sitze der Knaggen her, da man sich die brauchbarste Stelle des Anschnittes für die Knäufe aussuchen mußte. Der Gefügehergang läßt sich wohl also erklären: während man für die schwächeren Tiefenpfosten die durchlaufenden Hölzer fand, ließ ihr Maß bei den stärker gewählten Stirnständern im Stich. So stückte man mit Knaggung auf und gewann in der Kragung zugleich einen Vorteil für die Warenauffeilung, der man auch mit den Brüstungshöhen der Einfeilungsöffnungen entgegenkam: sie betragen im ersten Geschoß bloß 30, im zweiten knapp 50 cm. Das Haus ist freier Zweckbau, erfindungsklar, dem sich keine heimatliche Art ablesen läßt. Er mag der einzige seiner Art in Münden nicht gewesen sein. Der Zusammenlauf der Fulda und Werra hatte dort schon frühzeitig einen regen Schiffs- und Stapelverkehr geschaffen, der sich auf der Weser fortsetzte, aber heute nur noch im Holzhandel fortlebt.

Wie sich das alte Budenwesen für kleinste Kramhaltung mit Bestandeskraft in eine neue Zeit fortrettete, zeigt Blatt 3 aus Allersdorf mit dem uralten wagerecht geteilten Klapp- und Auslegeladen, den man auf Blatt 1 geschlossen sieht; vgl. auch Blatt 43 aus Orb. Die Nutzung der Vorrichtung für die Zwecke des Büdners ist wohl so alt wie er, und die Einführung der Erfindung geht sicher auf den überrheinischen Wanderkrämer zurück. Die Einrichtung hat ehedem zweifelsohne auch bei dem alten Hause in Marburg und dem Kaufhause in Fritzlar bestanden.

Ich bitte, mich noch zu Blatt 7/8 zu begleiten. Haben wir gewissermaßen das Urkrämer- und Stapelhaus im Holzgefüge kennen gelernt, so mag das entwickelte Handelshaus aus Alsfeld auf Blatt 7 vom Jahre 1688 die Reihe beschließen. Es ist ein Beispiel des Kaufherrnhauses der mittleren Stadt mit geräumiger Einfahrt und zeitgemäßem Verkaufsraum, wie es mit der Festigung des Handelsstandes bei steigendem Gewinn und Wohlstand seit dem sechzehnten Jahrhundert in den Großplätzen und den kleineren Gaustädten sich herausgebildet hat, und wie es in der Hauptanlage noch heute fortlebt. Vor der Seilwinde kommt nun der Wagen, von dem die Waren nach dem Hofe, dem Wiegeraum und dem hinten befindlichen Lager gelangen. Die hohe Einfahrt bringt das Zwischengeschoß aus dem Bedarf heraus wieder zur Geltung. Man nimmt es als Zwischenlager für den Tagesumsatz und zur Schreibstube. Die Zweckmäßigkeit der alten Planung kommt dem ausgedehnten Betrieb zu statten, indem sich die Diele zur Durchfahrt wandelt, wie sie es schon ehedem getan, so oft es nottat: es ist die Anordnung, der wir in der Handelsstadt an jedem Tore begegnen, ohne uns daran zu erinnern, daß wir vor einer Ordnung der Dinge stehen, die sich schon im fünfzehnten Jahrhundert mit einem Schlage zur Unabänderlichkeit gestaltet hatte, so lange der Betrieb dem ganzen Hause die Eigenart der Ausgestaltung vorschrieb, nachdem er vom Dorfhause her in sie hineingewachsen war. Die Zeit hat sich seit des wandernden Krämers Einzug und der Zimmerung seines engen Schmalhauses gewandelt. Der Kaufherr gehört nun zu den Geschlechtern, und er ist auf seinen Namen so stolz wie auf den Gewinn, der jenem den Glanz verleiht. So kündet uns die Toraufschrift hier in Alsfeld als Besitzer den Herrn Johann Ludwig von Mingerode mit seiner Ehefrau Apollonia, gebornen Oeyenhausen, die hier zu Ende des siebzehnten Jahrhundets „offenen Kram und Laden" gehalten haben. Man beachte die Entfernung Alsfelds vom sächsisch-westfälischen Gebiete, wo das Zwischengeschoß auch in der Stadt zur Übung geworden. Die harzisch-westfälischen Namen des Ehepaares lassen vermuten, daß es die ihm heimatliche Bauweise mit der Geschäftsgründung hierher übertragen hat.

Keller; steinerne Untergeschosse.

Füglich wäre hier noch von der dem Beobachtungsgebiete eignenden Art der Kelleranlagen und der vereinzelten Ausbildung der Untergeschosse in Stein zu sprechen.

Der Keller lag ursprünglich allerwege auf dem Gehöfte für sich als ein nur wenig unter Erdgleiche getiefter Sonderbau, dem oft eine Erdumschüttung die Kühlung gab. Dem fränkischen Dorfhaus sind solche Anlagen heute noch geläufig, der ebenerdige Keller vor oder an der Toreinfahrt, zur alsbaldigen Aufnahme z. B. der Futterrüben vom Wagen her, ist heute gleichfalls noch gegendweise im Schwange, vgl. Blatt 20.*)

Die mittelalterliche Stadt kannte den Vorratskeller des Hauses zunächst nicht anders als in den Haussockel mündend und von der Straße aus zugänglich. Man sah darin die einfachste Art der Kühlhaltung und der Einschaffung der Vorräte;

*) Siehe oben Seite 63.

und mit der goldenen Unbesorgtheit und gegenseitigen Rücksichtslosigkeit der Zeit ließ man den umständlichen Kellerhals lieber anderen im Wege sein als sich selbst die Hantierung im Hausflur durch ihn stören. Wenn *Viollet-Le-Duc*, wie oben angeführt, gelegentlich solche Art der Anordnung als burgundisch bezeichnet, so sagt er wieder verallgemeinernd unter *Cave*, daß man in der mittelalterlichen ummauerten Stadt Frankreichs schlechthin die Kellertüre an der Außenseite, von gemeiner Straße aus angeordnet habe, wie es vornehmlich in der Gascogne und in Burgund erhalten geblieben. In der Tat war der Keller an der Straße nicht minder verbreitet wie die Traufgasse, und der Kampf der Ortsgesetze gegen ihn setzte nicht weniger früh, aber auch gleich beschränkten Erfolges wie gegen Traufgasse und Überbau ein. So wird in Prag schon 1331 gelegentlich der Stadtpflasterung die Zurücksetzung der bedeckten und unbedeckten Kellerhälse in den Hausflur angeordnet. Der Schustergilde zu Göttingen gesteht man 1344 zwei Kellerhälse für ihren Schuhhof ausdrücklich zu, und in Augsburg vertragen sich 1387 die Bürger insgesamt, *daz si alliu vordach und all kellershels abprechen und allez daz uf des richs strausz* (der Reichsstadt Straßen) *gepwen wer.* Hierüber bei Heyne, der dergleichen Erwähnungen schon in den Rechten des dreizehnten Jahrhunderts findet.

Es hat den Anschein, daß man auch in Allendorf a. W., siehe Blatt 1 mit 5, gelegentlich des Neuaufbaues nach dem Brand von 1638 im allgemeinen mit den außenseitigen Kellerhälsen aufräumte und sie nur bedingungsweise beließ, wo sie die Straße weniger störten und dem herkömmlichen Geschäftsbetrieb schwer entbehrlich waren. Im übrigen weist die Sammlung Außenkeller mit und ohne Hälsen in bunter Verschiedenheit auf, siehe die Blätter 7, 10, 17, 18, 31, 32, 33, 43, 50. Uns, denen die Übung nichts weniger als gebrauchsvorteilhaft erscheint, mag die Nachhaltigkeit, mit der sie sich auch da erhielt, wo keine Beengung mehr dazu zwang, siehe z. B. Blatt 31, 50, lehrreich für die Macht der Gewöhnung sein, die sich in manch anderem Falle ehedem als kostbares völkisches Gut bewährt hat.

Für die Herstellung des Untergeschosses aus Steinbau, vgl. die Blätter 6, 31, 33, 45 (9 ist ganz neuzeitlich) waren neben der Zahlkraft Gründe maßgebend, unter denen die Holzfügung dem Bauzweck gegenüber versagte oder doch nur mangelhaft standhielt. Sie kommen mit der unaufhaltsamen wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings: sind sie hier unabweisbar mit dem Fortschritt, so wirft man sich ihnen dort gedankenlos und ohne alle Not in die Arme, um den Holzbau für das Tagesbedürfnis auszuschalten. Denn tatsächlich setzt der Anfang zu seinem Ende hier ein, so viel prächtige Stücke auch die Art geschaffen hat, den Steinunterbau in Holzfügung zu überbauen. Wo es sich um die Gründung freier Hallengänge handelt, wie beim Rathaus in Alsfeld, Blatt 6, versteht sich das Steingefüge ja von selbst, und es war mutig und haushälterisch genug vom damaligen Rat der Stadt, dem Brande zum Trotz, der den alten Bau zerstört hatte, den neuen der Hauptsache nach in Holz aufzuführen, das der Stadtforst gab. Bei dem Beispiel Blatt 45 hatte der Unterbau sichtlich den Zweck, dem in mächtiger Ausdehnung und gehäuften Stockwerken erfolgten Holzaufbau als sichere Unter-

festigung zu dienen; so ist dies auch auf Blatt 31 der Fall gewesen. Der immer noch handwerksgerechte Holzaufbau wird indes schon Ersatzmittel, das man damals noch aus Gründen der Ersparnis dem Stein vorzog, ohne mehr die ererbte heimische Schätzung dafür zu haben. Es mag bei dem Beispiel des Blattes 33 ähnlich stehen: hatte man erst die Kosten des Steinunterbaues hinter sich, so wollte man sie durch reichliche Ausnützung der Höhe im billigeren Holzbau wettmachen. Immerhin weist das Beispiel auf die inneren gesunden Gründe hin, die die meist recht malerische Mischbauweise schufen; Gott sei es geklagt, wie verständnislos man sich heute darauf gestürzt hat, sie unecht und läppisch nachzuahmen.

Die Steinunterbauung machte ihren Weg nicht, wie man annehmen könnte, vom Sockel auf, sondern von innen heraus. Ehedem, zu des Mittelalters Beginn, hatte man schon die *camera*, das steinerne, gewölbte Gemach innerhalb des Holzwandbaues, das sich nur Fürsten und Vornehme leisten mochten: zur Aufbewahrung von edlem Gut, als besonders feuer- und überfallssichere Schlafstelle oder als behaglich zu heizenden Raum, die *caminata*. Noch heute bezeichnet gegendweise die Kammer einen Raum, der zuinnerst, von außen nicht zugänglich liegt und die Festkleider nebst anderen alltagsfremden Dingen birgt. Beim bürgerlichen Haus des Mittelalters hat sich solcher Schutzbau aus Stein innerhalb des Holzbaues wohl zunächst im Anschluß an den umfänglichen hintermauerten Herdschlot mit der Anlage der Küche herausgebildet. Der Bedarf häufte die gemauerten Räume, als mit ihm auch in den Gegenden ausschließlicher Holzbauübung ein Stück Steinbau nicht mehr zum Außerordentlichsten und Unerschwinglichsten gehörte. Zuerst hat sicher der Krämer danach gegriffen, sich feste Steinmauern einrichten zu lassen, die ihm ehedem nur sein unbequemer Keller geboten. Allerlei feuergefährliche Ware, aufgestapeltes Gut ließen ihn vor dem Feuer auf der Hut sein, nicht minder die oft unruhige Zeit vor Einbruch und gewaltsamer Schatzung: da hielt keine Pforte in hölzerner Gefachung stand. So ward die Steinmauer zunächst dem Besitzenden zum Vorzug. Schon hatte sich auch, wo es anging, und aus gleich gelagerten Ursachen, das Rathaus mit ihr gefestigt; wer irgend im Zwange saß, tat, so er konnte, dem nach.

Die rein städtischen Häuser in Kassel und Münden, Blatt 10 und 37, das herrschaftliche Haus in Ziegenhain, Blatt 50, das Rathaus in Wanfried, Blatt 47, zeigen zur Genüge, daß es lange genug, noch Mitte siebzehnten Jahrhunderts, kein alltäglich Ding war, sich steinernen Unterbau zu leisten. So spät er in den diesrheinischen Holzbaugebieten auftritt, so frühzeitig scheint die Mischbauweise, nach Viollets Beispielen, jenseits des Rheines gangbar gewesen zu sein. Es mag sein, daß dort die Franken sich in die vorhandenen niedrigen römischen Häuser mit der ihnen geläufigen Holzfügung eingebaut und sie damit überbaut haben. Es steht aber außer Zweifel, daß sie diese Anpassungsbauweise nicht über den Rhein zurückgebracht haben, wo die selbständige Entwicklung der Steinunterbauung in die beginnende Niedergangszeit der Holzbauübung fällt.

Dort, wo verbaufähige Steine und Kalk dicht zur Hand waren, so in Schwaben, Franken und im südlichen Hessen, hatte allerdings auch der Bauer schon vielfach sein gemauertes Stallgeschoß. Er hatte sein Steinmauerwerk meist

billiger denn der Städter: in hartem Zwang beim herrschaftlichen Burgenbau lernte er selbst scharwerkend die Steinfügung, jedem gelernten Maurer zum Trotz; und als ihn der große Krieg um Hütte und Kuh brachte, fing er an, mit Kelle und Hammer dem Tagelohn beim Städter nachzugehen, wie es ehe der Klicker und Klaiber getan, den keine Scholle nährte.

Die Rathäuser der Sammlung aus Frankenberg, Alsfeld, Marköbel sind uns als Beispiele fertiger und erhaltener Planung überkommen. Das zu Wanfried scheidet an dieser Stelle aus: das geschichtliche Rathaus war dort schon zu Lotzens Zeit, 1870, verschwunden. Das heute als Rathaus benützte Anwesen ist ein adeliges Wohn- und Wirtschaftsgut, als musterliche ausgedehnte Gehöftanlage fränkischer Planung, mit Tiefenstellung, Tor- und Handpforte und Umbauung bemerkenswert. Rathäuser.

Alte Rathäuser sind ein Zeichen frühe gefestigter Selbständigkeit, soweit es die nicht geradezu als freie bestehenden Städte dazu bringen konnten. Das Recht der Beratung und Beschlußfassung in den Angelegenheiten ihres Gemeinwesens, also in ihren selbeigenen, hatten die Bürger den Grund- oder Landesherren mit schwereren Mühen und Opfern noch abzuringen als ehedem das der Ummauerung. Diese war alltäglich, ja unter dem Anschein der Vergünstigung zu Pflicht und Last geworden, seit sie sich fördernd für gemeinen Wohlstand und damit für die Abgaben erwiesen und guten Dienstes nicht nur gegen die Feinde der Stadt, sondern auch ihres Herrn bewährt hatte. Der Herren Abneigung gegen das Ratssaalrecht ihrer Städte fußte im Mißtrauen gegen die „Heimlichkeit", in der dort geratschlagt werden konnte. Denn von der Befreiung der Rechtsarmen aus den drückenden Pflichtenlasten war dort zumeist die Rede. Nicht viel anders als immer bemaß sich die Freiheit auch damals ein gut Teil nach der Entlastung von persönlicher und gemeiner Arbeitsleistung, Schatzung an Steuer und Zehent von hunderterlei Dingen: Hufe und Garbe, Ohm und Kanne, Gewand und Gewaffen. Bis über das fünfzehnte Jahrhundert gehen die Kämpfe der Bürgerschaft gegen ihren Herrn um das Recht des Ratssaales an der Tagesordnung. Wo man die Waffen nicht gelten läßt, geht der Streit an Kaiser und Reich, einen oft unzuverlässigen höchsten Richterstuhl; zu den Zeiten des vierten Karls und seines Sohnes Wenzel, da die Städte im Vollgefühl ihres Aufschwunges sich unter der Unfreiheit reckten und schüttelten, hat so manche vergeblich mehr Goldes für die Befreiung von ihrem Zinsherrn geopfert, als sie diesem auf ein Jahrzehnt hinaus zu leisten gehabt hätte.

So kam es, daß man sich in der werdenden Stadt in Ohnmacht und Geduld langehin der alten Gewöhnung offenen Gedinges auf freiem Markte fügte. Aus uralter Zeit heißt er bis ins Nordalemannische heute noch vielfach Allmend (althochd. *alagimeinida*, die Allgemeinde); das Wort hat sich vom Gemeindegrund übertragen, der heute noch in Wald- und Weideland einen Teil des Gemeinbesitzes bildet und, aus der Zeit germanischer Gaubesitzergreifung her, in der Vollzeit der Ackerbürgerstadt ein ungleich mehr ausgedehnter war. Der Anteil an ihm bildete ein erstes Recht des sässigen Bürgers, und damit war die Allmende-Teilung für

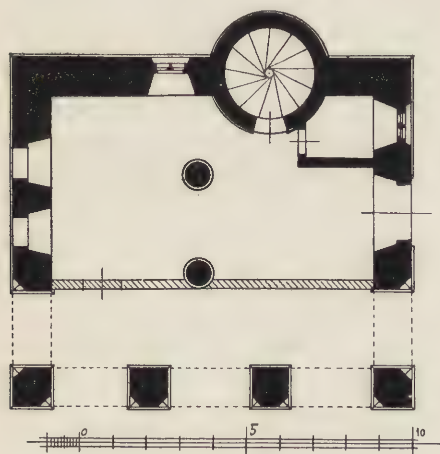
den jeweils wechselnden Nutzungsumgang eines der wichtigsten Geschehnisse bei der Tagung aller Berechtigten auf freiem Markt.

Es kann kaum bezweifelt werden, daß das erste Zugeständnis für die Erledigung der allgemach umfänglich werdenden Gemeindegeschäfte in der Gestattung einer offenen Halle bestand, unter deren Schutz die Altmänner, Schöffen und Schreiber Platz fanden. Hier ging auch die noch germanisch-mittelalterliche engere Rechts- und weitere Vertragspflege öffentlich vor sich. Gleich den hölzernen Schutzhallen, die man bei volksammelnden kirchlichen Jahresfesten über das Tor hinweg an die Kirchmauer lehnte und wieder wegnahm, mögen auch die Tagungshallen zunächst nur zum Frühjahrs- und Herbstgeding gestanden haben, bis sich die Tagungen häuften, und die Halle ständig blieb. Die Vorteile mancher Art, die in ihrer freien Verbindung mit dem Markte lagen, hat sie wohl bald einer ganzen Reihe von Zwecken dienstbar gemacht, die im Marktverkehr lagen und ihn förderten. Von ihnen wurde auch ihre Bestimmung abgelöst, nachdem sie später vor dem hinter ihr errichteten Rathause als Gerichtslaube fortbestanden hatte, bis mit der Einführung der welschen und karolinischen Rechtsordnung das Verfahren zum gelehrten Richter und hinter geschlossene Mauern wanderte.

Die Rathäuser, an denen diese freie Außenhalle sich forterhalten hat, obwohl nun eine mäßige Halle im Untergeschoß des Baues diesem die Bedeutung gab, sind auch in den Holzbaugegenden vom oberdeutschen Hochland bis nach Sachsen hinein häufig und bekannt. Bekannt durch seine Urtümlichkeit ist darin das kernige Rathaus zu Michelstadt im südlichen Hessen. Zu unserem Beispiel aus Alsfeld! Alsfeld erscheint um 1220 als Stadt und beteiligt sich 1255 mitgründend am rheinischen Städtebund, hat also frühzeitig eine gewisse Bewegungsfreiheit, in der es im sechzehnten Jahrhundert die Höhe seiner Bedeutung als Gaustadt erreicht. Das jetzige Rathaus ist 1512 nach dem Niederbrand des alten errichtet, das man über dem Neubau nicht alsobald verschmerzt zu haben scheint. RERVM IRRECUPERABILIVM SVMMA FELICITAS EST OBLIVIO — dahin ist dahin, glücklich, der zu vergessen weiß! steht über dem Eingang. Der wehmütige Spruch klingt wenig nach Anerkennung des Neuen. Der Magister, der ihn dem Werkmann zurechtgesetzt, sich selber das Urteil ans Werk zu schreiben, mag seinen Grund gehabt haben. Der Bau ist für uns so malerisch, so kraftstrotzend und so deutsch, daß er uns redlich Freude macht. Aber der Abfall gegen das, was im Hessenlande noch wenige Jahre vorher gute, überlieferte Art war, wäre ein schwer begreifbarer, wenn nicht der gewiesene Gang der Dinge für ihn spräche; darüber unten mehr.

Das Rathaus zu Alsfeld ist unter seinen zahlreichen zeitlichen Beispielsgenossen ein Beleg dafür, daß sich das Rathaus auch am Ausgange des Mittelalters in der Planung nicht über die einfachen Bedürfnisse gestellt hat, denen es von der schlichten Halle her diente. Diese bleibt geschichtlich sein einheitlicher Hauptraum. Hier ist ihm vorne der Laubengang vorgelegt, indes ihn hinten die steinerne Umfassung, gegen die Laube eingezogenes Fachwerk schließen. Hinten führt eine steinerne gewendelte Treppe nach dem Flur im ersten Geschoß. Dies teilt sich des übrigen in den durchlaufenden Saal und die kleinere Schreibstube.

Das zweite Obergeschoß hat eine Anzahl kleinerer Stuben, die, auch wenn sie nicht, wie Stiehl meint, als Festräume für die Geschlechter bestimmt waren*), innerhalb des geläufigen Bedarfes einer Ratshaltung stehen, wie sie einer Stadt von Alsfelds Bedeutung damals zukam und nicht entbehrlich war. Verhör- und Beurkundungsstube, die Urkundenverwahrung forderten ihre Raumrechte. Schon ist rechts im Steinunterbau der Haftraum eingebaut, aus dem man den „Inkulpaten" jederzeit zum Verhör heraufholen konnte. Sonst sperrte man ihn wohl in den erstbesten festen Turm der Stadt. Die Einrichtung der beiden Obergeschosse nach einer



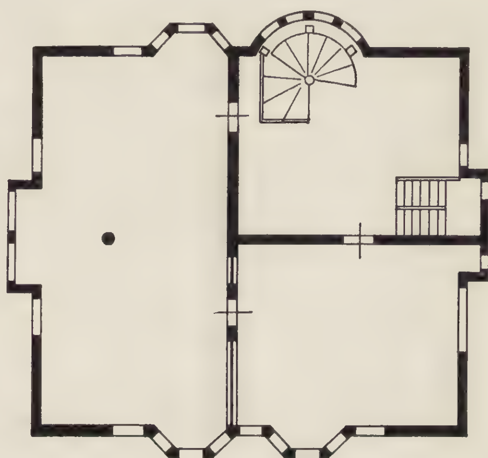


Abb. 32a. Abb. 32b.
Untergeschoß und Hauptgeschoß
des Rathauses zu Alsfeld.

neuen, umständlicheren Ordnung der Dinge läßt es ersichtlich scheinen, daß der untere Hallenraum mit der Laube schon für Schrannen- und Marktzwecke eingerichtet war; für Wieggeschäfte mit dem Sitz der dabei beschäftigten Gildeschreiber, für bevorzugte Feilbietung mit erhöhter Abgabe an den Stadtsäckel usw.

Ähnlich der Planung nach zeigt sich das Rathaus in Frankenberg: ein in der Hauptsache zweischiffiger Langbau, wie er überall da üblich, wo man von vornherein mit der Nutzbarmachung der Halle für Markt- und Schrannenzwecke gerechnet hat; der Unterraum einheitlich, geschlossen, der Länge und besseren Ausnutzung wegen von zwei Seiten und Freiplätzen aus zugänglich, der Oberraum mit zum Saal erweiterter Diele, daran eine größere und kleinere Stube, unter sich nicht zugänglich. Der Aufgang auch hier seitlich in gesondert angefügtem Treppenturm. Das weitere Obergeschoß scheint aufgegeben oder späterhin eingezogen worden zu sein.

Frankenberg, um 1250 stadtmäßig gegründet, hatte als Übergangsplatz aus

*) Sie sind für solche Zwecke kaum räumig genug. Man hat auch schon 1538 ein Weinhaus und 1564, auch am Markt, ein Hochzeitshaus gebaut. Häuser dieser Art dienten allen denkbaren mit Gasterei und Bewirtung verbundenen Zusammenkünften der gerechteten Bürgerschaft, dem Empfang Vornehmer u. dgl.

Franken und Hessen nach dem Westfälischen im Mittelalter einen stattlichen Güterumschlagsverkehr, daneben einen regen Betrieb in Leder- und Wolltuchaufbereitung. Das brachte ihm den allerdings nicht nachhaltigen Aufschwung der mittelalterlichen Grenzhandelsstadt. Der mächtige Hallenbau diente ohne Zweifel den regelmäßigen Wollen- und Wolltuchmärkten. Der obere Dielensaal mag dem eigentlichen kaufmännischen Verkehr hierbei nicht minder offengestanden sein wie der ihm folgenden Erholung bei Tanz und Trunk. Mit dem ausgedehnten Verkehr in der Marktzeit hängt auch des Rathauses ersichtliche Eigenschaft als Spielhaus zusammen. Im Hintergrunde der Halle ist eine jetzt verbaute Aufbühnung eingeschaltet, die auf eine regelmäßige Benutzung zu all der Kurzweil schließen läßt, die eben das Spielhaus von damals bot: geistliche, weltliche, Fastnachts- und Passionsspiele, Pfeifer und Bläser, die zum Tanz aufspielten. Der Dudelsackpfeifer auf dem hohen Stützholz, Abb. 29, ruft sein „Halt, halt, ich pyff“ sicherlich dem schau- und tanzfrohen „minderen“ Volke zu, für dessen Belustigung in der geräumten

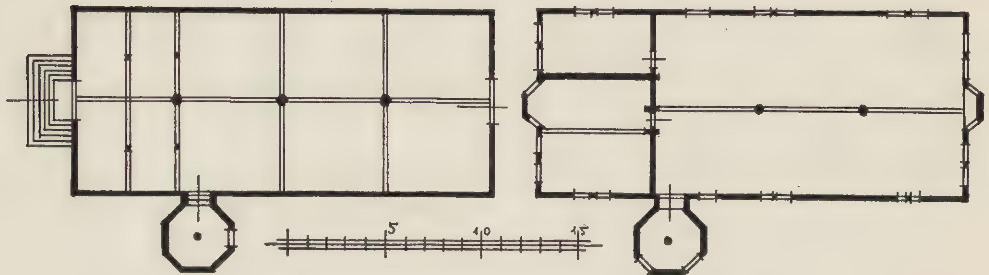


Abb. 33a. Untergeschoß und Abb. 33b. Obergeschoß
des Rathauses zu Frankenberg.

Halle gesorgt war, indes sich oben im Saal Handelsherren und geladene Kunden in Vergnügungen mehr zurückhaltender, aber aufwändiger Art zusammenfanden. Auf solche Teilung scheinen auch die Eingänge eingerichtet worden zu sein: der eine mit dem ladenden Pfeifer darüber liegt flach zugänglich, der Bühne gegenüber, dem an der Gegenseite ist eine Freitreppe vorgelegt, und der Weg nach oben geht ungestört unter der Bühnung weg nach dem Treppenturm.*)

Das Rathaus zu Marköbel zeigt sich als das schlichte Gemeindehaus, wie es die Täler der Lahn, der Mosel, das Franken- und Schwabenland, zumeist mit steinernem Unterbau, vielfach aufweisen. Wie bei den fränkischen und schwäbischen Klein-Rathäusern diente wohl auch hier der einheitliche untere Raum mangels bestimmten Bedarfes den verschiedensten vorübergehenden Zwecken, bis er endgültig Spritzenhaus geworden ist. Das große Tor scheint zu diesem Zwecke später ein-

*) Das Spielhaus scheint mehrfach dem Rathaus vorhergegangen, und dieses in jenes gewandert zu sein. Das bekannteste Beispiel haben wir wohl in Wernigerode. Über einen heute verschwundenen Platz im Harze, Holzemme-Ditfurth, ehedem zwischen Halberstadt und Derenburg belegen, finde ich die Nachricht, daß man dort 1246 Gericht hielt: *„in theatro, quod vulgo spelhus dicitur.“*

gesetzt und das Fenstergefach geschlossen worden zu sein. Das Untergeschoß gab eben wie anderwärts nur die Vorbedingung für den hoch und frei zu legenden oberen Saal ab. Oben hatte man ehedem die allgemein übliche Teilung in Vorraum, Schreibstube und Saal; heute ist der Raum in Ratsstube, Krankenstube, Küche und Vorplatz aufgeteilt. Der Saal war Rats- und Gerichtssaal zugleich. Marköbel (= Köbel, *covel* am Berg; benachbart Bruchköbel) war seit uralter Zeit Gerichtsort mit Hochgericht, ein Oberhof mit unterstehenden Zentgerichten. Gerichtsherren waren lange Zeit die Falkensteiner. Karl IV. begabte den Ort 1368 mit Stadtrechten, man begnügte sich aber, diese durch Ummauerung geltend zu machen. Noch im neunzehnten Jahrhundert hatte das Gericht zu Windecken Sondergerichtstage auf dem Rathause zu Marköbel. Der Bau stammt laut Inschrift aus dem Jahre 1686 und trägt die bekannte, gangbare Spruchschrift: RICHTER RICHTE RECHT * DENN GOTT IST RICHTER UND DU BIST KNECHT * WIRSTU RICHTEN MICH SO WIRD GOTT RICHTEN DICH.

III. Die westdeutschen Holzbauübungen in ihren Zusammenhängen. Die hessische Art; ihre Einzelteile in Gefüge und Erscheinung. Handwerkliches und Schmuckliches, Bauernkunst. — Der Holzbau ein Stilbau?

Es wäre zunächst, über die Hinweise im Vorhergehenden hinaus, näher darauf einzugehen, daß die hessische Holzbaukunst eine einheimische kattenländische ist, und auf die Art, wie sie sich in Zusammenhänge zum gesamtwestdeutschen Holzbau stellt. Es ist dabei zu zeigen, daß dieser ein merkmalswichtiges Werkgebiet für sich bildet, das auch der überrheinischen und niedersächsischen Holzbauübung die grundlegende Eigenart aufgedrückt hat. Es wird sich ergeben, daß bei Alemannen, Franken und Katten die Gefügegrundlagen die gleichen sind; daß die gleichmäßige Entwickelung der Holzbaukunst unter dem wirtschaftlichen Zusammengehen der genannten Stämme ihre Höhe erreicht. Mit der Rückerstarkung der einzelvölkischen Eigenart aus den Gebirgen her und mit Vermittelung der Flußgänge, aus den seitab belegenen rein bäuerlich gebliebenen Gebieten, erhält die Holzbauweise dann wieder das Gepräge völkischer, ja örtlicher Eigenart, soweit sie diese nicht, wie in Niedersachsen, bald nach der Aufnahme angenommen hatte. Im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts beginnt eine Abflauung der völkischen Art unter der verallgemeinerten, verflachenden Rähmbauweise; zähes Festhalten am Alten sichert indes vielerorts, gebietsweise und reichlich die Fortdauer der ererbten Übung und die Erhaltung des Bestandes.

Es sei hier zunächst zur leichteren Verfolgung des Kommenden eine vereinfachte Übersicht der Gebietslagen der Alemannen, Katten, Franken und Burgunder vom Ende der Völkerwanderung bis zu den Karolingerzeiten eingeschaltet, die uns in der Vorstellung von den völkischen Verschiebungen und Mischungen am Rhein unterstützen wird. In diesen Mischungen, in denen die Franken den Sauerteig abzugeben hatten, gründete die frühzeitige Durchdringung des deutschen Westlandes mit den wirtschaftlichen Errungenschaften aus dem römischen Erbe und der natürlichen Aufnahmefähigkeit der Erbenden, die ihnen eine frühzeitige dauernde Säßigmachung und raschen wirtschaftlichen Vorschritt sicherten.

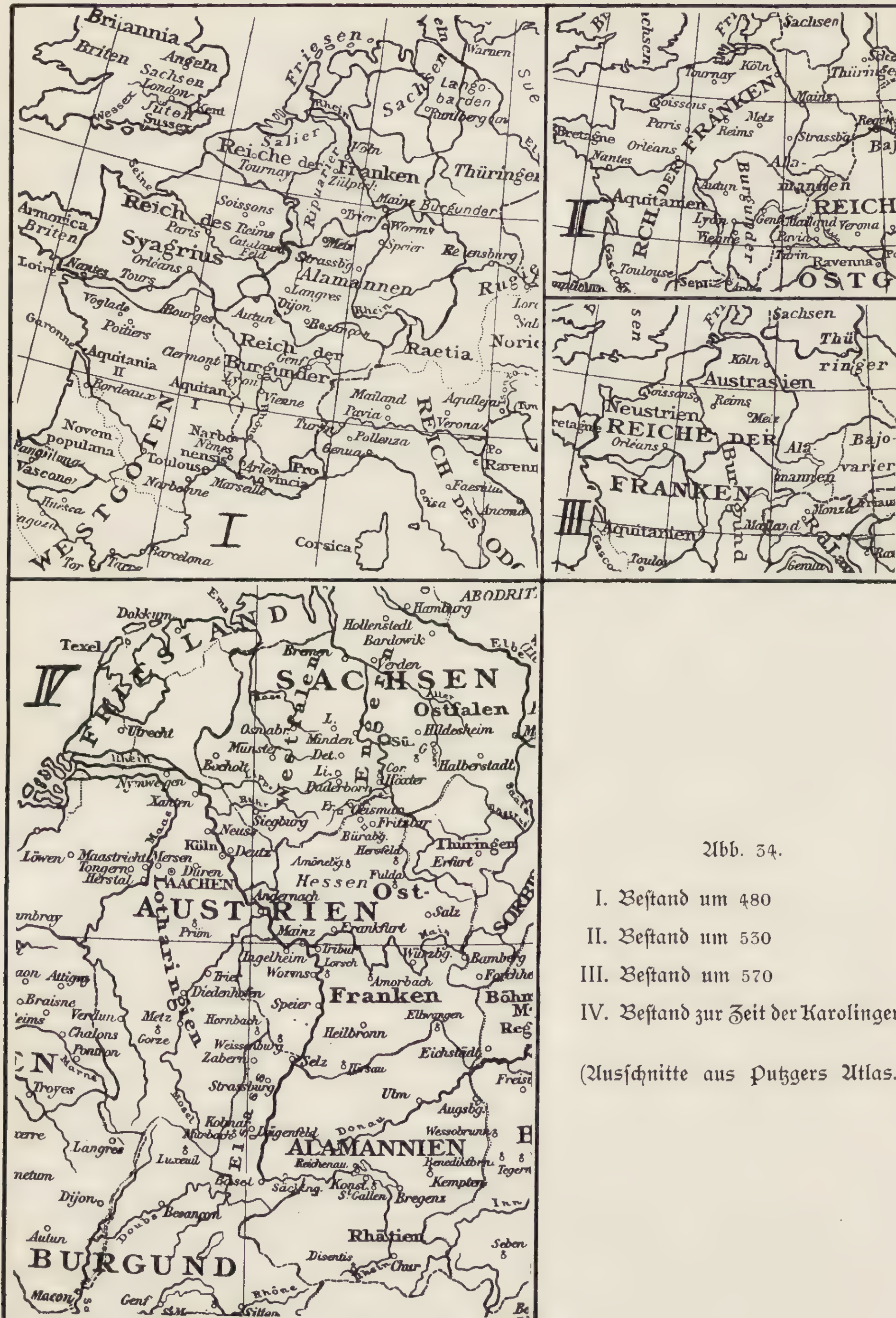


Abb. 34.

I. Bestand um 480
II. Bestand um 530
III. Bestand um 570
IV. Bestand zur Zeit der Karolinger.

(Ausschnitte aus Putzgers Atlas.)

1. Gemeinschaftliche und sondervölkische Entwickelung im westdeutschen Holzbau.

Schrifttümliche Nachrichten.

Hinter die schon oben genützten Nachrichten aus den frühen Stammesgesetzen zurück stehen uns nur spärliche Nachrichten aus dem Schrifttum zu Gebote, die von der Werkart rheinentlang und in der Nachbarschaft melden; unbestimmt, wie sie sind, bannen sie den Versuch, sie zu verarbeiten, auf das Gebiet der Meinung.

Cäsar und Tacitus.

Ich greife auf die allgemein bekannten Nachrichten Cäsars (50 vor Chr.) und des Tacitus (um 100 nach Chr.) nur deshalb zurück, weil für sie eben auch die westdeutschen Rheingebiete als das damalige eigentliche Germanien im Gegensatz zu dem jenseits des späteren Pfahlgrabens liegenden Großgermanien in Betracht kommen.

Als rechtsrheinische Völker erscheinen bei Cäsar die Sueven, zwischen Bodensee, Rhein und Main; jenseits des Mains in der Taunusgegend die Ubier, weiter rheinabwärts die Tenchterer, die Usipeter. Dazu kommen bei Tacitus die Katten als östliche Nachbarn der Ubier. Beim heutigen Bonn, im Ubierland, schlug Cäsar seine berühmte Rheinbrücke. Wir erfahren, daß die Germanen in Felderteilung, jährlichem Hutwechsel lebten, daß die Tenchterer und Usipeter in der Felderbestellung vorgeschrittener waren, daß die Ubier Handel trieben, aber auch, daß die Gallier Mauern und Fachwerk (?) kannten, mit denen sie ihre Städte umgaben, daß sie an der Rheinmündung treffliche Schiffe aus Eichenholz mit Verdeck und Windsegel besaßen. Er spricht von Wohnsitzen der Sueven, aus denen sie bei Anzug der Römer flüchteten, von Flecken, Schanzplätzen und Städten der Ubier. Darüber, was man sich unter den von Cäsar so bezeichneten Siedelungen vorzustellen hat, ist und wird man sich wohl niemals einig. Man wird sich vielleicht dahin abfinden müssen, daß der rechtsrheinische Germane die umhürdete Hofstatt gekannt hat, die er jeweils mit dem Wechsel der Trift und des Hutganges verlegt hat. Über die Werkart des rechtsrheinischen Hauses schweigt sich Cäsar aus. Es ist aber nicht anzunehmen, daß der Germane der Zeit das Holzhaus nicht gekannt habe. Um 100 vor Chr. kämpften die Cimbern und Teutonen schon mit Eisenschwertern, und Völkern, denen eichene Schiffe (die denen der Römer zugestandenermaßen überlegen waren), Wagen und Pflug gangbare Dinge waren, wird man die Übung einer zulänglichen Holzbauweise kaum absprechen können.

Zur Annahme einer besonderen Vollkommenheit in derselben ermutigen allerdings 150 Jahre später auch des Tacitus Nachrichten nicht. Die Unverständlichkeit, in der uns Cäsars Nachrichten über Flecken und Städte erscheinen, wird nicht gehoben durch des Tacitus Angabe, die die auseinandergerückte Einzelsiedelung der Germanen als allgemein gebräuchlich darstellt. Es mag sein, daß Cäsar die vielleicht wirtschaftlich mehr vorgeschrittenen, geselligeren Verhältnisse am Rheinufer, Tacitus die der Hinterländer wahllos verallgemeinert. Wahrscheinlich hat Tacitus Germanien niemals gesehen,*) und ebenso wahrscheinlich war Cäsar die Bauart der germanischen Wohnstätten zu wenig beachtenswert, um sie im Tagebuch zu vermerken.

Immerhin spricht Tacitus von der Werkart der Germanen, wenn auch die einschlägigen Stellen seines Berichtes, allen seitherigen Auslegungsversuchen zum Trotz, dunkel genug bleiben. Der oft angeführte Satz: „*Materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem*“, Germ. 16, ist auf die Verwendung nicht beschlagener Hölzer gedeutet worden. Bei der Vieldeutigkeit von *materia* ist das mindestens gewagt. Tacitus überarbeitete nicht Tagebücher wie Cäsar, sondern schrieb zunftgemäß für den Buchmarkt. Meinte er Baumstämme und nicht eben allgemein das Aussehen des Baustoffes, so war es ihm ein leichtes, sich kurz und genau auszudrücken. Aber was er vom Hörensagen hatte, reichte eben nicht weiter als bis zu einer gewissen Unbestimmtheit im Ausdruck. So ist es auch mit der weiteren Stelle, wo er von der glänzenden Erde spricht, mit der Teile der Häuser bestrichen waren. Es wäre bequem, hierin den Lehm-

*) So wenig wohl, als die Bildner der Trajanssäule (um 110 nach Chr.) und der des Mark Aurel (um 180) dakische und Markomannenhütten nach eigenem Augenschein dargestellt haben.

schlag auf dem Flechtwerk zu sehen, mit dem die Stämme durchwandet gewesen wären. Man käme so auf den ausgeklaibten Urständerbau, wie er eine natürliche Stufe zwischen dem Hürdenbau aus wurzelständigen, durchruteten Stämmen und dem Ständerwerkbau bilden möchte und sicher einmal gebildet hat. Aber die Stellen des Tacitus werden ohne einige Gewaltanwendung nur Vermutungen zulassen.*)

Bei der Sondersucht, die die damaligen Germanen gründlicher noch als die späteren beherrscht haben mag, ist es wahrscheinlich, daß der Wohnbau gebietsweise schon ganz annehmbar ausgebildet war, ohne daß man im Nachbargebiete daran dachte, ihn gleicherweise aufzunehmen. Wenn Tacitus nicht ausschließlich von den rheinischen Hinterländern gehört hatte, dann wäre aus seiner Schilderung zu schließen, daß der Gefachbau der Römer, den sie zweifellos im Germanenland geübt haben, ihre Werkübung beim Brücken- und Pallisadenbau, die unter den Augen der Germanen vor sich ging, an die hundertfünfzig Jahre von diesen ungenützt geblieben wäre. Allerdings läßt das fränkisch-alemannische Einraumhaus, wie es nach Anlage und Werkfügung in den weit späteren Stammesgesetzen erscheint, auch in nichts auf die Aufnahme römischer Art schließen.

Daß natürliche und Backsteine nicht in Gebrauch waren, erzählt außer Tacitus auch Herodian, um 230. Die Stämme, die im Winkel von Rhein und Main nach der Donau hin hausten, erscheinen nun schon unter dem Sammelnamen der Alemannen. Herodian meldet, greifbarer als Tacitus, von der durch die Holzbauweise erleichterten Niederbrennung der germanischen Dörfer; in Hülle und Fülle gäbe der dichtbestandene Wald seine Stämme zum Hausbau. Allzu minderwertig und mühelos herzustellen werden die Häuser nun schon nicht mehr gewesen sein; so sehr die planmäßige Niederbrennung zum Kriegsgebrauch gehören mochte, so sinnlos wäre sie auf die Dauer gewesen, wenn die Neuherstellung mühelos, und daher die Zerstörung ohne Wirkung war. Herodian.

Die nächsten Nachrichten gibt uns aus der Zeit um 260 Ammianus Marcellinus, denen zufolge Kaiser Julian im Dekumatgebiet des Untermains Dörfer antrifft, die geordnete römische Bauweise zeigen.**) Gleich des Tacitus Ammian.

*) Wenn Tacitus den Erdauftrag im Nachsatz der treffenden Stelle malereiartig nennt, so kann das seine Auslegung einer Nachricht sein, die ihm von einer flächigen, glattstrichigen Auftrageweise meldete. Das Zugeständnis stellenweiser Kunstübung reimte sich nicht zu der behaupteten Ungeschlachtheit der Baumassen, denen er alle Ansehnlichkeit und Augenfreude abspricht. — Aus den Stellen hat man mehrfach ohne weiteres die Übung des Riegelbaues herausgelesen. Man bedachte nicht, daß er in dem Sinne der Wortgangbarkeit regelrechte Zimmerung voraussetzt. Schon oben habe ich erwähnt, daß die Ausriegelung im heutigen Sinne erst verhältnismäßig spät auftritt, und die Riegel ursprünglich Haftlatten waren. Hätte die von Tacitus gemeinte germanische Werkübung dem tagesgebräuchlichen römischen Gefachbau, von dem Vitruv spricht, auch nur entfernt geglichen, so wäre ihm eine klare Beschreibung wohl leichter gewesen als die vieldeutige. Vitruv (Rebersche Ausgabe, Stuttgart 1865, S. 61) verwirft übrigens das Fachwerk grundsätzlich wegen der Brandgefahr, die durch die Schnelligkeit der Herstellung nicht aufgewogen werde. Er spricht von senkrechten und wagrechten Hölzern, von einem Unterbau, der das Holz der Berührung mit dem Boden entziehen und das Einrammen der Hölzer ausschließen soll.

**) Mit etwas Eile könnte man auch hier auf Folgerungsabwege geraten; indem man schlösse, die in der letzten Anmerkung erwähnte römische Fachwerksübung, grundverschieden vom westdeutschen Ständerbau, habe sich damals am Untermain eingebürgert gehabt und in jene untergeordnete Holzbauweise fortgeerbt, die später neben dem Ständerbau und dem geordneten

Stellen ist die Nachricht knetbar, zumal von der Werkart nichts gesagt wird. Späterhin meldet Ammian aber auch, daß Julian die von den Alemannen wüst gelegten geschlossenen Siedelungen mit Hilfe der neu unterworfenen Germanen selbst wiederaufrichtete: sie mußten Baulieferungen und Spanndienste leisten und, unter die Truppen miteingestellt, sich den römischen Werkleuten beim Aufbau zur Verfügung stellen, wobei sie sich geschickt genug erwiesen.

Westdeutsche Völkerzusammenschlüsse.

Gleichzeitig mit der Gemeinschaft der mainsüdlichen Alemannen hatte sich im mainnördlichen Rheinwinkel die Stammesgenossenschaft der Franken gebildet: in den Gauen nach der Ems hinunter und nach der Saale und Werra hinauf. Sie hatten zweifellos frühe Stammesbeziehungen zu den Katten und über den Main hinweg zu den Nordalemannen, die in der Folge die römischen Stützpunkte und Siedelungen bis nach Köln hinab mit Verwüstung heimsuchten. Es ist natürlich genug, daß mit dem jahrhundertelangen gemeinsamen Haß gegen das Römertum und der nun erwachenden Begierde nach seinen in Gallien gefestigten Gütern Alemannen, Franken und Katten in eine Gemeinschaft der Vorteilsverfolgung und Anfänge wirtschaftlichen Vorschrittes eintraten, die man schlagwortlich als eine „Solidarität der kulturellen und Existenzinteressen" bezeichnen würde. Das bedeutete die Grundlagen für den Beginn einer gesamtweſtdeutschen Entwickelung und Macht. Als die Franken wiederholt über den Rhein gebrochen waren, um sich endlich 392 mit den Herren Galliens bündnismäßig zu vertragen, als sie 464 Trier endgültig an sich rissen und 486 durch Chlodwigs Sieg Herren ganz Galliens wurden — da sind wohl stets Scharen von Katten und Alemannen mit ihnen Schulter an Schulter gestanden und haben sich mit ihnen in das lang ersehnte Eroberungsglück geteilt. Und als die Gesamtheit der Alemannen im alten Dekumatgebiet 496 unter fränkische Herrschaft gezwungen war, stand der überrheinisch-westdeutsche Völkerzusammenschluß auch in seiner Gebietsbesetzung so fest, daß ihn die Wogen der ausgehenden Völkerwanderung wenig zu durchspülen vermochten.

Von Unsässigkeit, ohne die man sich oberflächlich die Zeit der Völkerwanderung nicht denken kann, war hier alsbald nicht mehr die Rede. Neben aller Gier nach Vorherrschaft und Besitz schmachtet man nach Ruhe, nach der Möglichkeit, reich keimende Gesittungsanfänge der Entfaltung zureifen zu lassen. Dazu gehörte gesichertes Gleichgewicht, das nur die Sässigkeit bieten konnte. Es ist mehr zu fühlen als zu begreifen, wie sich auf dem reich bebauten Boden Galliens die Sippenverschmelzung der neuen stammesbunten Inhaber unter sich und mit den Einheimischen gab, wie die mächtige Bildungsfähigkeit, die den neuen Herren rassenmäßig innewohnte, nun reiche Nahrung fand und Ausgleich mit der nicht minder rassenmäßigen Rauheit der Sittenbegriffe suchte; wie die nicht vergessenen lockenden Gefilde des Rheins mit der sippenweisen Rückflut in die alten Sitze den dort seßhaft Gebliebenen die drüben gediehenen und zum Gemeingut gewordenen Wirtschafts- und Gesittungsschätze vermitteln. Indes hatten sich die Thüringer

Rähm- und Riegelbau zweifellos und stets bestanden hat, und wie sie z. B. Dürer mehrfach als Zeichen der Armseligkeit, so für den Stall zu Bethlehem, in allen malerischen Einzelheiten zeichnet. Aber diese Ersatzbauweise lag angesichts der werkgerechten täglich erfindungsneu nahe; sie hatte nicht Entwickelung noch Vergangenheit.

wieder vom Mittelmain, wohin sie nachgerückt waren, zurückziehen müssen, die Katten hatten sich in die nördliche Main- und Saalegegend eingesetzt. Die Mittelmaingegenden bildeten schließlich ein ziemlich reinfränkisches Gebiet, das bis in das nördliche Alemannenland des Neckars reichte.

Waren die von der Weichsel gekommenen Burgunder seit 406 nur kurz am Rhein in der Wormser Gegend seßhaft gewesen, um nach 437 geschlagen und verdrängt sich südlich zwischen Alemannen und Westgoten festzusetzen, so konnten auch sie sich nur bis um 530 der fränkischen Oberherrschaft entziehen. Sie sind uns bemerkenswert aus der Zeit, da sie noch auf dem rechten Rheinufer wohnten. Denn von dort berichtet (nach Henning, S. 151) eine Grieche Sokrates Scholastikus über sie: Burgunder.

„Es gibt ein Barbarenvolk, das jenseits (?) des Rheinstromes wohnt, heißen Burgunder. Sie kümmern sich nicht um öffentliche Angelegenheiten, denn sie sind fast alle Zimmerleute und ernähren sich vom Lohn ihrer Arbeit.“

Henning bezweifelt den Verlaß auf die Stelle, da es gegen die altgermanische Sitte gewesen sei, sich sein Haus von fremdem Manne erbauen zu lassen.

Im Gegenteil sehe ich hier einen Beleg dafür, daß die Herstellung des hölzernen Hauses damals schon zu Formen gediehen war, die die Selbstherstellung da, wo es sich nicht mehr um den allerschlichtesten Bedarfsbau handelte, dem Eigner aus der Hand genommen hatten. Diese Annahme wird durch die damals einsetzenden Volksgesetze unterstützt, die doch wohl nur aufzeichneten, was schon lange gewohnheitlich war. Der Zimmermann war damals bei den Franken ein gesuchter Mann. Das gleichzeitige salische Volksrecht setzt für ihn mit dem Schmied ein höheres Wergeld. Die von den Franken den Alemannen aufgezwungene Rechtsaufzeichnung bestimmt für den werkverständigen, gemein als Meister anerkannten Hörigen schon den vierten Teil der Schatzung für den Echtfreien. Da bei den Alemannen auch der Bäcker bevorzugt ist, dessen Aufgabe noch heute vielfach an den bäuerlichen Hausbetrieb gebunden ist, muß die Handwerksausübung schon vielteilig und gangbar gewesen sein. Daß gerade die salischen Bestimmungen den Zimmermann ausdrücklich nennen, spricht dafür, daß er bei den Franken noch seltener, aber auch gesuchter, bei den Alemannen und Burgundern allgemein eingebürgert war. Die geschickten burgundischen Zimmerer werden also, zumal bei der von ihnen gerühmten Harmlosigkeit, am Rhein wohl auf ihre Rechnung gekommen sein.

Für jene Vollkommenheit, die der westdeutsche Holzbau nur bei werkgerecht-handwerklicher Tätigkeit erreicht haben konnte, spricht auch die Begeisterung, mit der ihn um 550 der Bischof Venantius Fortunatus preist, der, aus Poitiers im ehedem gotischen Westfrankreich kommend, eine Rheinreise über Trier, Mainz und Köln unternimmt. Er schreibt ungefähr: Venantius Fortunatus.

„Was noch sind Mauern aus Stein, in Quadern geschichtet, weit höher
Seht hier in trefflicher Kunst ragen das hölzerne Haus!
Drinnen vor Wetter und Wind beschützen getäfelte Wände,
Sorglich des Zimmrers Geschick decket den zugigen Spalt.
Stein und gemörtelten Kalk, die sonst sich zur Mauer verbinden,
Hat hier der Bannwald ersetzt mit dem gespendeten Stamm.
Rings den gevierteten Bau umfangen die ladenden Lauben,
Kunstreich in wechselnder Form hat sie der Werkmann geschnitzt.“

Ein gut Teil dichterische Aufhöhung samt der Möglichkeit zugegeben, daß der landschaftliche Reiz der Rheingegend dem Dichter den Eindruck der in sie gestellten Holzhäuser bestechend färbte, wird man immerhin berücksichtigen müssen, daß Venantius aus dem in Bauten weit vorgeschrittenen westlichen Frankenreiche kam, so daß die ganze Art des Holzbaues, die er nun traf, eine kunstgerechte und bemerkenswerte sein mußte, wenn sie ihn zu rühmlicher Nennung neben der gewohnten Steinbauweise bezwang. Offenbar stand sie nach des Venantius Versen wenigstens teilweise schon im Zeichen des Geschoßbaues, wenn mit dem ragenden Bau nicht die Steilgiebelung des Eingeschoßbaues im Gegensatz zum römisch-gallischen Flachbau gemeint sein soll. Dabei scheint die Bauweise am Rhein, und das ist mir für späterhin wichtig, alemannisch beeinflußt gewesen zu sein. Darauf läßt die Erwähnung der — nicht mit dem Söller schlechthin zu verwechselnden — Lauben schließen, in denen ich noch heute im Schwarzwaldvorland und seinen Nachbargebieten erhaltene, in den Kernbau miteinbezogene und aus ihm heraus geöffnete Vorbühnungen sehe*), die uraltes Erbteil des Alemannen sind; so auch die erwähnte Täfelung, die als Verbohlung noch heute geläufig ist.

Beachtenswert sind uns auch Mitteilungen des gleichzeitigen Bischofs Gregor von Tours, nach denen die ins römisch-gallische Gebiet eingesessenen Franken mit der Steinbauweise nicht zurecht kamen. Sie zogen es vor, sich in und neben den vorgefundenen Steinhäusern mit dem ihnen geläufigen Holzbau einzurichten, und hatten, alsbald christlich geworden, ihre Mühe, zur Neuherstellung der von ihnen zerstörten christlichen Kirchen aus den westgotischen südlichen Gebieten und aus dem nördlichen Italien neuerlich steinbaukundige Leute ins Land zu holen.

So besteht hohe Wahrscheinlichkeit, daß das sechste Jahrhundert auf eine schon zum Geschoßbau gediehene, werkgerechte Holzbauweise in den westdeutschen Gebieten der Alemannen, Franken und Katten sah. Man muß als feststehend annehmen, daß das Zapfschloß mit der Kopfknagge westdeutsches Gemeingut ist. Da es dem entwickelten überrheinischen Holzbau voll geläufig ist, siehe Abb. 18, 19, 24a, ist es dort sicher mit den Franken und ihren Schwertgenossen ins Land gekommen. Es war bei ihnen also schon zur Zeit der überrheinischen Einsitzung übungsmäßig, und mit ihm wohl der Geschoßbau, der es ja geschaffen hat. Sicherlich bildete das Geschoßhaus auch damals am Rhein noch nicht die Regel. Es mag vereinzelt zwischen den zahlreicheren, vielleicht aber schon schmucken Einraumhäusern, wie sie die Alemannenlex vermuten läßt, und allereinfachsten, regellos gefügten Nutzbauten gestanden sein. Und die Bauübung mag bunt Gemein- und Sondervölkisches untereinander gestellt haben; Ständerbau und Blockbau**), wie es

---

*) Ein sehr schönes Spätbeispiel aus *Weil-der-Stadt* bei Paulus a. gen. Ort.

**) Der Blockbau hat sich bekanntlich auch in den schwäbischen Hochwaldgebieten seinen Bestand in Nachbarschaft des Ständer- und späteren Rähmbaues bis heute gewahrt. Als Zwischenart zeigen die Gebirgsländer und so auch der Schwarzwald die gemischte Ständer- und Bohlenverwendung (Einfluß der Schneidsägen im Bergland; siehe unten); bis nach den Vogesen hinüber. Man hat den Blockbau mehrfach für jünger eingeschätzt als den Ständerbau (siehe auch bei Heyne), da er im Gegensatz zu dessen einfachen Urstufen ohne diese schon mit einer axtgerechten

die Gewöhnung aus der frischen, bunten Siedelungsmischung, an der auch die Oberlande beteiligt waren, mit sich brachte.

Es hat den Anschein — und wird wohl längst nachgewiesen sein; ich kenne aber das bezügliche Schrifttum nicht —, daß sich in der umwälzenden Schiebung der westdeutschen Stämme während der Zeit der Gärung Alemannen und Katten enger zusammenfanden als es zwischen ihnen und den Franken der Fall war. Es führte hier zu weit, den inneren Gründen hierfür nachzugehen, die vielleicht in verschollener Frühnachbarschaft, in mundartlichen Verwandtschaften u. a. m. zu suchen wären. Der nächstliegende äußere Grund ist jedenfalls die Vorherrschaft der Franken, in die sich Alemannen und Katten auf Zeiten hinaus finden mußten. In solchem Falle gibt sich von selbst der Zusammenschluß aus gemeinsamer Entbehrung früherer Selbständigkeit und dem heißen Drange nach ihrer Rückgewinnung.*) Die deutlichste Sprache für die alemannisch-kattische Wahlverwandtschaft spricht die gemeinschaftliche handwerkliche Erziehung, die sich in den Hauptgefügegrundsätzen wie im Beiwerk des Holzbaues zeigt und sich noch über seinen Hochstand, d. i. das fünfzehnte Jahrhundert hinaus in Gegenseitigkeit stützt und nährt. Wie das geschah, soll unten gestreift werden. Es wird so eher erklärlich, wie der mainländische Ostfranke, der späterhin in den alten rechtsrheinischen Stammesgebieten dem Alemannen und Katten einen breiten Verbindungseinsitz rechts und links des Untermains lassen mußte, bei Betrachtung der völkischen Eigenart in den uns zugänglichen Beständen des westdeutschen Holzbaues ausscheidet. Weniger zähe am Ererbten hängend, sah er wohl im ausgebildeten Holzbau weniger die unvergeßliche Errungenschaft und Erinnerung aus einer stammfestigenden Zeit, die ihn dem Alemannen und Katten bis zur Unentbehrlichkeit völkisch wertvoll gemacht hat. Früh scheint der Franke zum steinernen Untergeschoß gegriffen und sich, wie in der Stammesvorherrschaft auch in der Bauart für den gemeinen Mann auf

---

Tätigkeit rechnet. Der Umstand kommt aber nicht in Betracht, wenn man zugeben muß, daß der Blockbau schon den Kelten geläufig war, die den Sueben und Alemannen im Einsitz voraufgingen und auf der Höhe einer gemeinwirtschaftlichen Handwerksfertigkeit standen, die mit ihnen aus dem Lande ging. Die Westgermanen haben sich die ihrige erfindungsneu geschaffen, es ließe sich aber wohl annehmen, daß die Kelten die Grundlagen ihrer Holzbauübung den ungestörten, zäh erhaltenden Hochwaldgebieten zwischen Rhein, Neckar und Donau hinterlassen haben. Dem weiteren westdeutschen Holzbau kommen die Wandereinflüsse des waldgebirgsässigen Blockbaues durch Vermittlung der auch völkisch vom Schwarzwald beschickten alemannischen Talländer vielfach zugute. So manche Bereicherung und Auffrischung geht auch hier vom Berg zu Tal, um aus völkisch Altständigem dort Neukunst zu schaffen, ohne daß das mit der fremden Allerweltsrenaissance etwas zu tun hatte. Über ihr hat man im Zug der Schablone und Heimatsverkennung nächstliegende Zusammenhänge zu übersehen gelernt. Vergleichsbeispiele zur Sammlung werden das unten bestätigen.

*) Es ist bedauerliche Oberflächlichkeit, wenn sich die landläufige Geschichtsschablone mit der westdeutsch-völkischen Frage mittels der nachlässigen Behauptung abfindet, die Alemannen seien, seit Chlodwig sie bei Zülpich geschlagen, und die Katten schon seit dem fränkischen Stammeszusammenschluß im dritten Jahrhundert in den Franken „aufgegangen“. So schwächlich sind die Erhaltungsbedingungen solch wurzelstarker deutscher Stämme denn doch nicht gewesen, und die von mir mehrerwähnte Rückerstarkung der altvölkischen Stammesarten aus den unentblößt gebliebenen Oberlandgebieten ist kaum bestreitbar.

sich selbst gestellt zu haben. Es beweist nichts als eine allgemeine Übung im Bau der ersten Kirchen, bei dem es zunächst rasch gehen mußte, wenn um 740 die erste Bischofskirche in der ostfränkischen Herzogsstadt Würzburg aus Holz gebaut wird, und wenn nach ihrer Vernichtung durch Brand um 890 eine abermals hölzerne an ihre Stelle tritt. Denn im Gegensatz zur hessischen und schwäbischen*) Holzbauübung, die mit ansehnlichen Beständen ins fünfzehnte Jahrhundert zurückgeht, weist Franken in seinen weit späteren Beispielen nur jene verallgemeinerte Art der Rähmbauweise auf, die nachgerade durch alle Holzbaugebiete ging; von der ursprünglich fränkischen Holzbauweise, die sicherlich gleich der alemannischen und kattischen im Zeichen des Quergebindebaues und Zapfschlosses mit der Kopfknagge stand, sind kaum Reste in den Mainlanden, wohl aber am Rhein erhalten.**)

Die behauptete Einschränkung der Bedeutung des spätzeitlichen mainfränkischen Holzbaues für die Entwickelungsgeschichte des gesamtwestdeutschen zugegeben, gesteht man auch gerne die bunte Schönheit dieser fränkischen Holzbauten auf den Dörfern zu. Sie machen nicht selten den Eindruck, als habe man sich dort erst vom ausgehenden sechzehnten Jahrhundert an neuerlich ausgiebiger Holzbauübung zugewendet, um die nun verallgemeinerte, geschmeidigere, wagrecht schichtende Rähmbauweise dem mühsameren Steinoberbau gegenüber zu gesteigerter Höhe und Räumigkeit des Gehöfthauses zu nutzen. Sei dem wie ihm wolle: die Art des Städtehochganges in dem zwischen Hessen und Schwaben liegenden mainländischen Franken hatte den Holzbau seit den Karolingern her nicht unterstützt, und die Verweisung von der Stadt auf das Dorf hatte ihm das völkische Ansehen kaum erhalten, geschweige denn gehöht. Rheinab war das wenig anders.

Die Erklärung liegt in der rascheren, vielfach unmittelbaren Art, in der sich da die Stadt, über das Ackerbürgertum hinweg, hart vom Dorfe schied. Das

*) Ich verstehe holzbaugeschichtlich unter schwäbisch ohne Sonderung in alemannisch-schwäbisch und alemannisch-fränkisch das geschichtliche alemannische Gebiet zu den Seiten und im Süden des Schwarzwaldes, dann abwärts gegen den Untermain hin, wo ich Alemannen und Katten, d. h. Schwaben und Hessen verschmolzen und die Franken in dieser Verschmelzung aufgegangen sehe. Holzbaugeschichtlich scheidet das Schwarzwaldhochgebiet dabei zunächst aus, siehe den Fußvermerk Seite 86.

**) Die einzigen mir am Main bekannt gewordenen weisen die beiden offenbar gleichzeitigen Häuser am „Schnatterloch" in Miltenberg auf (Brunnenplatz am Burgaufgang), siehe unten Abb. 37. Sie sind mit dem märchenhaft malerischen Platz berühmt geworden und können, scheidet man Ergänzungen und die Aufmalung von nicht vorhandenen Gefügestücken aus, wohl aus der Zeit des fünfzehnten ins sechzehnte Jahrhundert stammen. Die angeblatteten Winkelhaften, die noch nicht zu Zapfstreben geworden sind, weisen außer auf das fünfzehnte Jahrhundert auf Neckarschwaben als Vorbild hin; vgl. oben: Rathaus in Eßlingen. Dahin weisen auch die schlichten, weit heruntergeführten Kopfknaggen, indes einzelne an die ganz einfache hessische Art (Haus am Markt in Grünberg) erinnern. Miltenberg liegt am südlichsten Mainknie, an das sich als Wasserscheide gegen den Neckar ein Zug des Odenwaldes drängt; es war seit dem zehnten Jahrhundert mainzisch und hatte gesonderte Verwaltung. Seine Lage im hessisch-schwäbischen Durchgangsgebiet ist eine ersichtliche. Ohne diese Umstände, die die Herkunft der Häuser aus schwäbisch-hessischer Übung sicher erscheinen lassen, wären die beiden Häuser ein willkommenes Beispiel für den Nachklang der früheren Übungsgemeinschaft auch im Mainland. Die Wandelung vom Ständer- zum Rähmbau ist übrigens im Geschoßwechsel schon deutlich ersichtlich, die Knaggen verdanken nur noch der Gewöhnung die Verwendung.

verdichtete Adelswesen und die mit ihm gehende geistliche Herrschaft mit ihren zahlreichen Körperschaften schufen in den festen Sitzen, die sie sich in den Städten sicherten, frühe Vorbilder für den Steinbau, dem der Aufbau zahlreicher Kirchen, die stete, gegendliche Bereitschaft reicher Stein- und Mörtelstoffe nebst geschultem Steinbauvolk zugute kamen. Mit dem Bauern schaltete sich auch seine Bauweise aus der Stadt am Rhein und Main aus.*)

Der Holzbau Bauerngut.

Denn im Gegensatz zur herrischen und städtischen Steinbauweise ist der Holzbau in seinen Wurzeln und bleibt in seinem Fortbestand Bauerngut und Bauernkunst. Und gerade dort nimmt er im Niedergang Lehnformen aus der Steinbauweise an, wo die ausschaltende Stadt die Zusammenhänge mit dem Ackerbürgertum verliert oder sich über sie zu stellen strebt, ohne noch ganz die Bauübung missen zu können, die es ihr grundlegend gebracht hat. Stetig und zur rechten Stunde strömt in den Gebieten, die dem Holzbau über seinen Höhestand hinaus treu bleiben, ihm neue Bestandeskraft von Berg und Dorf in die Stadt zu. Sie erdrückt die wesenslose Zierlichkeit und Aufmachung, der er verfallen, und fegt die ihm aufgedrängten Äußerlichkeiten von ihm, unter denen er dem währenden Steinbaugeschmack, dem Stil, in Scheinverwandtschaft gestellt werden soll. Die Belege aus der Tafelsammlung werden uns später beschäftigen; hier sei nur beispielsweise des Alsfelder Rathauses gedacht, an dem die ganze Gefüge- und Gestaltungsweise als Auffrischung aus der Bauernart erscheint, die das Zapfschloß schon hinter sich hat und ihre eigenen Wege geht; vielleicht allzu gründlich, aber wohl mit dem guten und gelohnten Glauben an erhöhte Dauerhaftigkeit; zu einer Zeit, da die innere Einbauweise das Zapfschloß aus dem Gefüge heraus kaum mehr verständlich, sondern nur mehr als formvererbt erscheinen ließ.

Alles was den alemannisch-kattischen Holzbau von Anfang an merkmalsstark macht, ist Bauernart: die dort wie hier ohne Schwelle aufgesetzten derben Eckpfosten und die Überschwertung; die Ablehnung umständlicher Verknüpfungen, dafür die schlichte Auflagerung und Verdollung; als kraftvollste Ursprungsstücke das Zapfohr mit dem Keil und das Schloß mit der Kopfknagge. Diese Zapf- und Spannart geht geradeswegs zurück auf den Pflug und den Wagen mit dem Spannkeil und der Achse in der Nabe, auf Dutzende von Geräteauskünften, die die bäuerliche Hantierung lehrte. Das bäuerliche Bostel- und Ziehmesser holt die erste Fase und Flachkehle und schneidet den Holznagel, der anfänglich als Astrundholz und starke Gerte im Saft eingetrieben wurde. Der Holzbau als Bauernkunst kennt keinen „Stil" im Sinne des Romanischen, Gotischen und Italischen. Wo ihm die Schablone stilähnlicher, aber nicht mit ihm verwachsener Äußerlichkeit, z. B. mit gotischer Flächenkerbung, aufgedrängt wird, da kommt er um seine bäuerliche Kraft und zu solcher Einbuße meist durch die Kirchenfabriken, die ihn

---

*) Es trifft mit solch inneren Umständen zusammen, daß schichtige, abbaubare Steine, brennfähiger Kalk und Sand dort in Fülle anstanden, wo die zum Holzbau nötigen Eichen- und Harzholzbäume den ausgedehnten Buchenwaldständen gegenüber nicht im Überfluß vorhanden waren. — Frankfurt a. M. ist übrigens schon im Bereich des hessischen Holzbaues.

verstädtischen; oder erst später durch das alltägliche Vorbild der Steinverzierlichung, das die ausgehende Gotik dem Zimmermann vor Augen stellt.

Über solches des mehreren später.*) Es wird zu zeigen sein, daß die von uns betrachteten schwäbischen und hessischen Gebiete, verwandt bis nahe an die Einheitlichkeit, ihre nachhaltige Kraft und Merkmalsklarheit dem steten Wurzelstand in der bäuerlichen Herkunft und der Rückfrischung aus ihr verdanken. Wie alemannische und kattische Art sich seit der Karolingerzeit aus den altsässig gebliebenen Oberlanden wiederfindet, so festigt sich ihr Holzbau auf gleichem Weg, vom Dorfe aus.

Äußerlich sind der Wurzelstand der Holzbaukunst im Bäuerlichen und ihr Hochwuchs aus ihm unschwer zu verfolgen. Man wird sich allerdings zunächst

*) Die wenigste Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß der Stilveräußerlichung zeigen die städtischen Holzbaugebiete jenseits Hessens. Das gibt der Annahme Raum, daß dort der Holzbau mit jenen Hauptgefügemerkmalen, die er auf seiner Höhe im fünfzehnten Jahrhundert in Hessen, Schwaben und Frankreich zeigt, nicht entwickelt bodenständig, weil nicht bäuerlich zähe und enthaltsam ist. Neben der noch heute unerschütterlichen Bedarfslosigkeit des niedersächsischen Bauern weist die unvermittelte Schmuckesmode darauf hin, daß dort noch im vierzehnten Jahrhundert, ehe das Zapfschloß mit der Kopfknagge sich verallgemeinerte, auch in der Stadt — sie war meist noch jung genug, und ihre geordnet straßenmäßige Einrichtung scheint mit Einführung der Geschoßaufstückung mittels des Zapfschlosses zusammenzufallen — eine bescheidene, wenn auch feste, aber nicht sonderlich mit Stockwerken rechnende Gefügeweise die alltägliche war, der vielleicht die an den eingangs erwähnten alten Häusern in Quedlinburg und Stolberg entsprach (ohne daß diese jedoch besonders alt sein müßten). Man hätte also das Knaggenzapfschloß weniger aus dem Selbstentwickelungsgange als fertig, mancherorts schon mehr in der Erkenntnis seiner lebendigen schmucklichen Wirkung übernommen, in die es sich aus der Gefügegewöhnung heraus gestellt hatte: man fühlte sich ihm gegenüber noch im Zwang, aber man schaltete schon damit. Wie nun dort die Aufmachung gründlich und von Beginn an Besitz von ihm ergreift, so hält man auch aus schmucklichen Gründen lange über die Zeit seiner Gefügebedeutung hinaus an ihm fest, und, in zahlreichen Fällen Klebestück, ist es später ohne Nachteil fürs Gefüge entfernt worden. Schwaben und Hessen haben bei aller merkmalsstarken Ausgestaltung dieses Stückes an seiner Schlichtheit festgehalten und es im Gang der Dinge daran gegeben, als es seine Pflicht erschöpft hatte. Und der niedersächsische Dorfhausbau scheint es, als es eben schon mehr Schmuck als Gefügeteil war, umgekehrten Weges vom Stadtzimmermann bezogen zu haben; denn während der dörfliche Eingeschoßbau für den Querstand weniger Gebrauch von ihm macht, häuft er seine Verwendung außerhalb gefüglichen Zwanges am Giebelschluß, oft in mehreren Schichten, offenbar, weil dort die Schauseite ist. Vorzügliche, auch die Verwendung im Querstand belegende Beispiele zeigt das prächtige Dorf Isernhagen bei Hannover; leider rücken dort auch schon die Backsteinkästen vor.

Dagegen scheint das Zapfohr mit Keil, Abb. 8b und 9, vgl. auch Seite 17 am Fuße, die altbodenständige Quergebindefügeart in Niedersachsen und norddeutschen Angrenzen zu sein. Mehr als das unterständige Beispiel in Quedlinburg spricht dafür die Fortdauer der Übung bis ins siebzehnte Jahrhundert in Braunschweig, wo sie bei mächtigen, mehrgeschossigen Bauten, die außerdem Zapfschloß und Knagge zeigen, gerade in der letzten Verspannung am Dachfuß auftritt, wo sie mit Rücksicht auf den Speicher einheitlich und für die Dachlastaufnahme von besonderer Bedeutung wird. Man traute also dem Zapfohr, mit meist zwei Keilen, mehr zu als dem Knaggenschloß. Der Anblick ist zunächst befremdend, da man gerade am Dachfuß als natürliches Fußstück die Kopfknagge sucht, die dort auch die Traufenbildung begünstigt und wahrscheinlich im Gebiet ihrer Entstehung bei der Stockwerkseinstückung von oben nach unten gewandert ist. — Ich greife mit dem Vorstehenden aus Gründen des Zusammenhanges den folgenden Abschnitten teilweise vor.

nicht von der Überlieferung bestechen lassen dürfen, daß der Germane, d. h. der halb vorgeschichtliche freie westdeutsche Bauer, wie ihn noch Tacitus meint, seinen Stolz darin sah, sein Haus eigenhändig herzustellen. Denn zugleich wird uns zu glauben zugemutet, daß er außer dem Handwerk der Jagd und der Waffen jede mit Arbeit verbundene Tätigkeit abgelehnt und selbst die Flurbestellung auf Frauen und Hörige abgewälzt habe. Das Wahrscheinliche wird wohl in der Mitte liegen: dem wanderzügigen Germanen der Frühzeit wird der Zwang der Selbsthilfe die Axt zum Hausbau in die Hand gegeben haben, wie weit späterhin dem auf sich selbst gestellten, an die Scholle gebundenen Klein-Ackerbürger. Ihm kam wohl auch zunächst die Gegenseitigkeitshilfe der Nachbarn in Betracht. Aber zwischen hier und dort liegt schon die bedeutungsvolle Einrichtung des gutswirtschaftlichen Fronhofes (*vrôn* = Herr), der mit dem beginnenden Mittelalter, lange vor den Karolingern, bis in die Zeit der salischen Kaiser das Handwerk erzieht.*)

So herb sich das Wort heute liest, so vernünftig und fördernd für das völkische Wirtschaftswesen war sicherlich der Fronhof. Überall, wo es Hörige gab, bei Griechen, Römern und Germanen (und letztere haben, seit sie ihre Macht auf den Sieger- und Stammesadel stellten, Massen von Hörigen darnieder gehalten), war der Fronhof die Stätte, von der das Handwerksbürgertum seinen Ausgang nahm. Der Fronhofinhaber, ob er Landes-, Gau- oder engerer Grundherr war, ob er selbst auf Lehen saß oder Stiftungsgut verwaltete, er hatte die Schar der Fronleute nötig, wie diese die Brotstätte, so lange sie ihnen die zahlreicher gewordenen Städte nicht bieten konnten. Frühzeitig trennte sich das Volk der auf dem Hofe oder in seinem Schutzbann gesiedelten Hörigen in Ackerbau und Handwerksdienst leistende. Gelang es, sich halb oder ganz frei zu machen, so ging der Ackerbauhörige unter die Maier oder Ackerbürger, der Gewerkhörige auf das freie Handwerk, das er, ehe er Stadtsitz nahm, im Wanderbetrieb übte. Magister standen den Gewerken des Fronhofes vor. Der Fronhof.

Auf solchem Fronhof stand die Zimmerkunst, bäuerlich wie die meisten anderen Gewerke, in deren vorderster Reihe; wie sie dicht neben der landwirtschaftlichen Arbeitsbetätigung fußte, ergänzte sie ihren Leutebestand ohne sonderliche Wahl aus den Ackerbauern, soweit sie sich geschickt für sie zeigten. Sie war so im vollen Wortsinn Kunst des Dorfes, wie der Fronhof Dorfhof war und das Dorf schuf. Unser Fronhausen, dem Blatt 20 der Sammlung entstammt, ist solch ein Dorf gewordener Fronhof. Die Burg, der gefestigte Herrensitz, beschränkte sich darauf, die Waffenbewehrten in Mauern und Bann der Burg zu nehmen, indes der Fronhof, zu Lieferungen aller Art an die Burg verpflichtet, draußen im Gelände lag. Der Steinbau für den Burgbann war noch ein kostbar Werk, und es galt, ihn aufs Nötigste einzuschränken. Im Gegensatz zu den von den Tages-

---

*) Hier ist zunächst der Fronhof der fränkisch eingerichteten Gebiete gemeint, wo alles in die Feudalwirtschaft drängte. Der Sachse und Westfale hatte sicher in großem Umfang das freie Bauernwesen, das sich seinerseits wieder Hörige schuf. Der Bayer hatte überwiegend Hintersassentum, dessen Abgabenpflicht vom Ackergut noch heute in der Standesbenennung Söldner für den Grundbesitzer mittlerer Tagewerkszahl bezeichnet ist.

erträgnissen des Fronhofes unterhaltenen geschulten Zimmerleuten mußten lange Zeit die Steinbauleute, kundig der Grundfesten, des Wall-, Bogen- und Bergfritwerkes gegen hohen Sold weit hergeholt werden, ehe eine folgende Zeit Erdfortbewegung und Steinmassenbau mit dem schlimmeren Scharwerksdienst bezwang, der mit dem gutsgenossenschaftlichen Betriebe des Fronhofes nichts mehr als den gemißbrauchten Namen des Fronens gemeinsam hatte.

Der zum Massenbau verwendete Steinbauarbeiter — beim Kleinbau dachte man nicht an ihn — war und blieb unstät. So wenig war er einsässig, daß das kirchenbaufröhliche zwölfte und dreizehnte Jahrhundert noch durch der Klöster und Kirchenfürsten Vermittelung aus dem Westen und Süden die Steinbauleute hereinholen mußten, die sich bald zu Bauhütten zusammenschlossen. Der Sonderarbeit und Sonderwertung bewußt, wollten deren Mitglieder, auch als sie landsässig geworden, mit den herangediehenen Zünften nicht gemeinschaftlich Ding haben und blieben lange noch fremd. So war und wurde die Holzbaukunst die des Bauern, des Acker- und Handwerksbürgers, des Krämers und ackerbürgerlichen Gemeinwesens. Wie ihr im fünfzehnten Jahrhundert der Steinbau, der sich gemach an großen Aufgaben zu erschöpfen beginnt, ins bauernbürgerliche Gehege zu brechen droht, vermeint man die alte Holzbaulust geradezu mit völkischer Jugendkraft den Gang zur Entwickelungshöhe antreten zu sehen; und sie beweist noch heute, daß er ihr geglückt. Daß dem Gang zum Gipfel der Abstieg folgt, ist kaum irgendwo ein unerbittlicheres Verhängnis als im Bauschaffen der Menschheit, das nicht bloß mit der Erschöpfung des Zulänglichen, sondern guten Teiles mit wirtschaftlichen und geistigen Umwertungen zusammengeht. In ihrem Zeichen stand wie selten eines das beginnende sechzehnte Jahrhundert in Deutschland. Jetzt, da die Holzbaukunst im Abstieg mancherorts durch den Wettbewerb mit dem überzierlich gewordenen Steinbau zu veratmen droht, schickt ihr da und dort der Strom aus dem Waldgebirg fachenden Odem zu. Das sechzehnte Jahrhundert beginnt Menschen-

Die Schneidsäge. kräfte abzulösen, die Naturkräfte ins Große zu nützen. Die längst erfundene Schneidsäge kleiner Leistungsfähigkeit bleibt mit ihren verbesserten Einrichtungen nicht mehr auf den Sturzbach hoch oben im Dickicht angewiesen. Sie wandert nach unten zum gebändigten Fluß in breitere Absatzgebiete, zu denen ihr das Holz vom Berge nachgetriftet wird. Geschnittene Stamm- und Bohlenware aller Art wird gangbar, und ihre erleichterte Beschaffung lenkt den Holzbau in eine neu geartete, aber immer noch gesunde Art, in der sich zierlicheres Füllwerk mit derberem Kernbau zusammenfindet. Der Schneidsäge folgt die Handsäge, die der Bohle leicht Herr wird und krause Nasen in sie schneidet. Und zwiefach rettend kommt die Schneidsäge: das Bauholz, das seither auf Grund alter Gemeinderechte dem Bürger und Dörfler zustand, wurde durch die Schneidsäge langsam Stapel- und Handelsware. Für den Holzbau zur guten Stunde. Denn wo die bannmäßig erreichbaren Wälder nicht durch Rodung und Aushieb dünner zu werden begannen, da sperrte sie der Grundherr anmaßlich für die Schonung der Jagd, und die Forstordnungen, die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts einsetzen, taten ein übriges. Wie an die hundertfünfzig Jahre später die Holzbauübung in der bäuerlich begründeten Stadt sich vereinzelt, um bald ganz zu verschwinden, lebt sie noch ungeschwächt auf dem

Dorfe fort, dem sie erst das unselig verflachende neunzehnte Jahrhundert entfremdet.

Man spricht beim Holzbau mit Recht unterscheidlich von Flußtal- und Berggebieten, die ihn in Eigenart aufweisen. Es ist nicht der altallgemeine wirtschaftliche Vorsprung allein, der, dem Fluß und Tal sich gesellend, dem Holzbau in den Gebieten des Neckars, der Werra, Weser, Diemel usw. seine in Einheit und Sonderung wichtige Geschichte schafft: die Schultern, die ihn tragen, sind Waldgebirge und Flußtrift, die dem Zimmermann weither und unversieglich das trefflichste Bauholz liefern (der Zimmermann alten Schlages zog das geflößte Holz aus guten Gründen allem anderen vor). Dorf, Berg und Strom, des Westdeutschen Kraft, sind die Dreiheit, in der das Holzwerktum auf seiner Höhe gründet; mit ihnen verwachsen gegendvölkisch der Stamm der Werkleute und die Werkart. Fluß- und Berggebiete.

Die Zünfte, deren schon oben flüchtig erwähnt wurde, hatten auch für das Zimmergewerk ihre einschneidende Bedeutung. Daß der Magister des Fronhofes und des Klosterbetriebes (Konventualen und Arbeitende, Laien) nach Wesen und Bezeichnung dem späteren Handwerksmeister mit seinen Gesellen und Lerndienern vorgängig ist, ergibt sich ohne weiteres. Die erhöhten Wergeldsätze für den Zimmermann, die weiter oben aus den Volksgesetzen gemeldet sind, sind zunächst dem Frongutinhaber zustatten gekommen. Aber schon die offene Ausübung des Gewerbes durch das freie Volk der Burgunder läßt darauf schließen, daß schon zu Beginn des Mittelalters neben der Arbeit auf dem Fronhof freie Handwerksübung bestanden hat, und daß sie im Gegensatz zu der mit ihm an Scholle und Herrn gebundenen seit Beginn ihrer Ausübung im Wanderbetrieb statthatte. Der Sache folgte hier der Mann. Hatte der Fronhof erst Überschuß an Waren, die er mangels volleigenen Bedarfes nach außen umzusetzen gezwungen war, so hatte er auch alsbald Überschuß an handwerklichen Leuten. Wer dem Wesen des westdeutschen Dorfes nachgeht, sieht dort noch allerwärts die Gewerbe, mit ihnen das des Zimmerers nebengeschäftlich und durch die Umgegend geübt, d. h. der Handwerker ist zugleich Landmann und beschränkt sein Gewerbe nicht auf den Wohnsitz; arbeitet er auswärts, so wird meist auf den Lohn die Verköstigung mit angerechnet. All das wohl schon seit seiner Loslösung vom Fronhof, die ihn, blieb er auf dem Dorfe, noch halbfrei an den Betrieb der Hufe gebunden hatte; von ihr konnte er nur durch endgültige Freigabe seitens des Herrn zum Freizug gelangen. Dann wurde er, war er geschickt und bemittelt, unschwer stadtsässig. Der Zusammenschluß der gleichen Gewerke vom Fronhof her unter dem Magister (den sie sich dort späterhin selbst wählten?) als Fürsprech und Anleiter erbte sich in der Stadt in die Vertretungsgemeinschaft, die Zunft, fort, die, im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts voll ausgebildet, allerwärts nur den persönlich freien Handwerker kennt. Die uns noch zugänglichen Holzbaubeispiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert stehen im Bereiche des Zunftgewerbes, dem manche einheitliche Übung, örtliche Überlieferung und werkliche Zusammenhänge vieler Art zuzurechnen sind. Es mag sein, daß der Herrenhof den Zimmermann und den Schmied als wenigst entbehrliche Werkschaffer nur zögernd und ungern an die Stadt abgibt. Denn lange noch ziehen die Bauhütten, abgesehen von der gegenseitigen Abneigung Zünfte, Bauhütten, Wanderung.

zwischen ihnen und den Zünften, ihre eigenen, vielfach fremden Zimmerleute und Schmiede bei. Aber ebenso sicher ist, daß der Zimmermann gleich dem Steinbauwerkler frühzeitig das Wandern gelernt und in jungen Jahren dem festen Sitz vorgezogen hatte. Ich brauche kaum zu erwähnen, daß das Wandern bis zum Eintritt der Gewerbefreiheit in die verflossenen sechziger Jahre hinein Handwerkspflicht war. Von den Zuwanderungen künden zahlreiche Meisternamen der frühen Zeit, die außerhalb ihres Heimatsortes tätige oder selbst sässig gewordene Meister nach demselben führen.

Diese frühzeitige Wanderübung gibt im Zusammenhalt mit örtlicher Zunftübung und Überlieferung, die ursprünglich beim Fronhof gelegen und sich von ihm aus verbreitete, ein wichtiges Mittel zur Streifbeleuchtung, ja Klarstellung sonst unerklärlich scheinender Zusammenhänge der gesamtwestdeutschen und norddeutschen Holzbaukunst. Die Formenwanderung geht schließlich auf der ganzen langen Strecke vom Oberrhein und Neckar über den Untermain durch Hessen hindurch nach Niedersachsen und Westfalen. Bayern, Franken, Thüringen und die Elbgebiete werden weniger berührt. Die Vertragungen erstrecken sich gleichmäßig auf Einzelgefüge, Schmuck und Sinnbilder, die diesen vielfach ersetzen oder zu ihm werden. Ein starker Zug, der sicher in die altvölkischen Beziehungen zwischen Katten und Alemannen zurückgeht, scheint in weithinaufreichender Gewöhnung und Überlieferung die gegenseitige Zuwanderung zwischen Hessen und Schwaben geleitet zu haben; scheinbar mit Umgehung Frankens, dessen geistlich-hochadelige Herrscher ihm eine gesonderte Entwickelung wiesen. Ich habe schon oben bemerkt, daß der Weg am Rhein über den Untermain für Hessen und Schwaben gleich einer verbindenden völkischen Brücke freilag. Sie haben sie, allem Befund nach, reichlich genützt und, kraftvolles, germanisches Bauerngeschlecht dort wie hier, verwandt in meisterlich völkischer Früherfindung, sich ihre Handwerksart gegenseitig werkgerecht gefestigt. Vergleichsbeispiele werden das unten zeigen.

Der Betrieb der Bauhütten mit seinen Zuzügen von jenseits des Rheines über Burgund und Straßburg her hat ein übriges getan, über- und oberrheinische Art der hessischen, nicht so der schwäbischen, zu gesellen. Sicherlich hat man seither Tätigkeit und Einfluß der die Hüttensteinmetze begleitenden Zimmerleute und Schmiede zu wenig beachtet. Abgesehen von den ins Große gehenden Aufgaben an den Eindachungen, denen lange Zeit der ortssässige Zimmermann im allgemeinen kaum gewachsen war, stellten die Einrüstungen, das Hebzeug und vieles andere im Hilfswesen des Steinbaues zahlreiche und nicht geringe Ansprüche an den Zimmermann. Er mußte sich im Zusammenarbeiten mit den Steinmetzen geübt und erprobt haben und stets schlagfertig zur Hand sein; wie der Bauhüttenschmied für das Werkgeschirr, das ständigen Schärfens und Ersatzes bedurfte, für die stete und schleunig an Ort und Stelle erforderliche Fertigung und Einpassung von Schlaudern, Klammern und Dollen unentbehrlich war. Auch für die Bauhütten wiesen die Wasgenwaldtäler von Burgund her die Pfade, auf denen die Werkgenossen aus Frankreich herüber kamen, und die aus Deutschland hinüberzogen, um dort das jeweils Neue in Kunst und Mode des Steinbaues kennen zu

lernen.*) Es traf sich dazu, das unsere hessischen Gebiete seit Bestand und Ordnung des Bauhüttenwesens zur Straßburger Haupthütte gehörten, die, an den Eingangspforten von Frankreich gelegen, den Tausch von und nach drüben in erster Hand und längster Überlieferung hatte.**) Mehr als jede andere gab sie Werkleute und Geschmack von dort in ihre ausgedehnten Bezirke ab. Wir werden uns demnächst an Vergleichsbeispielen dessen erinnern.

In der Freizügigkeit wetteiferten die Bauhüttenleute mit den wandernden Handwerksgesellen der Zunft; unter ihnen nicht zuletzt die Zimmerleute, denen eine Stein-Rohbaubeendigung, der der weitläufige, mächtige Dachstuhl folgte, landauf und -ab das Zeichen zum Beizug gab. Ein Ungewanderter war für Arbeit, die den ganzen Mann verlangte, bei Zunft und Hütte nicht denkbar, und je ferner in die Lande ihn die Wanderschaft geführt hatte, in desto höherer Geltung stand er, vorausgesetzt, daß er seine Wege in Arbeit und Erfahrungssammlung durch die Ankehr bei nennenswerten Bauten und Meistern genützt hatte. — Nach dem großen Krieg, da es überdies Brot suchen hieß, wo es solches noch gab, beginnt mit der Ausdehnung der Bewanderungsgebiete und dem wahllosen Gange über Seitenpfade und Gehöft auch eine schier uferlose Wanderung von der Schmuckart an bis hinauf zu ehedem völkisch beständigen Gefügemerkmalen. Das Völkische beginnt in der Verallgemeinerung und Mischung unterzugehen. Vielbeeinflußt, hält sich Hessen noch in der Eigenart aus dem Bäuerlichen, so gut sich der Zimmermann des Zuges bunt wechselnder Mode und Einschleppung zu erwehren vermag.

* * *

An den Richtlinien vorstehend versuchter Ausblicke lassen sich, hoffe ich, Eigenart und Zusammenhänge des hessischen Holzbaues ergiebiger verfolgen; um so fruchtbarer, als zu seiner weit hinaufreichenden unerschütterten Heimatständigkeit die wichtigsten Zusammenhänge treten: aufnehmender Art aus dem Alemannischen und Französischen, abgebender Art nördlich und seitlich nach dem Niedersächsischen

---

*) Man kann sich zahllose Werkgesellen auf den Wegen von und nach Frankreich, dem gelobten Land der Steinbaumode, vorstellen, wenn lange Zeit selbst bei den Meistern von dort geholte Kenntnisse verlangt werden. Der bekannteste solche Fall ist in einer dem Sinne nach umstrittenen Nachricht erhalten, wonach für den Neubau der Stiftskirche zu Wimpfen im Tal nach 1262 ein just aus Frankreich gekommener Werkmeister gewonnen wird, der dort sehr wohl gelernt hatte, „*opere francigeno*" zu bauen. Schnaase hat die Wahrscheinlichkeit für sich, wenn er annimmt, daß das nicht ein Franzose, sondern ein des Lernens halber hinüber gewanderter und zur Verwertung seines Könnens zurückgekehrter Deutscher war.

**) „Die Straßburger Haupthütte hat in Handwerk-Sachen zu gebiethen, waß abwendig der Moßel ist, und Franken, laut uns (*unz* = bis?) an den Thüringer Wald und Pöbenburg bis an das Pistumb gen Aichstädt, und von Aichstädt bis gen Ulm, von Ulm bis gen Augspurg, darzu von Augspurg bis an den Adel Prag und bis an daß Welschland, Meißnerland, Hessen und Schwabenland, diese sollen der Straßburger Ordnung gehorsamb sein und den 10ten Pfinning reichen." Nach Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland, 1844; er bezieht sich für das obige auf ein altes Schriftstück der Straßburger Hütte.

und dem Harze hin. Das macht in den Nachweisen an Vergleichsbeispielen die Betrachtung zu einem Jungborn für die Vertiefung in ur- und nachhaltig deutsche Werkart, wie das kaum ein anderes unserer Holzbaugebiete zu tun vermag.

---

2. Die hessische Art in der Merkmalswichtigkeit nach Gefüge und Erscheinung; Vergleichsbeispiele.

Hatten wir der Herkunft und den Zusammenhängen der hessischen Holzbauübung innerhalb der gesamtwestdeutschen nachzugehen, seither hier und dort Pfaden der Meinung zu folgen, so sollen uns nun Beispiel und Vergleich seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geleiten. Unsere Betrachtung beginnt mit der nach Zeit und Art geschlossenen Gruppe von Beispielen, die in der „Zeitenfolge"*) am Ende des Buches unter 1 mit 11 erscheinen und unsere Untersuchungen zu Anfang, auch für den Rückblick hinter ihre Zeit, zu stützen hatten. In der Tat geben sie ein vollständiges Bild vom Hochstand des hessischen Holzbaues am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts. Was wir sehen, erschöpft den Geschoßbau im Zeichen der Kopfknaggenfügung; innerhalb der Nutzung des Gefüges auf den Bedarf, mit dem Erbe aus der alten Übung des unvermittelten Pfostenaufstandes und der Haftschwertung. Kein Teil Westdeutschlands war mehr als Hessen geeignet, mit seiner Holzbauweise in der germanischen Zeit zu fußen. Seine zahlreichen Ortsendigungen auf = *lar* (allgemein so viel wie *Ort*?) bezeichnen den allerfrüheſten Bestand von namentlichen Siedelungen, die sich hier ungestört bilden konnten. Mit völkischer Ursprünglichkeit und völkischem Alter hängt es denn zusammen, daß die für die nähere Betrachtung zunächst wichtigen Gefügeteile der Pfosten und die Schwertung sind: die grundlegenden Teile der Wand aus dem Erfindungsalter her; weiterhin die Kopfknagge. Diese drei Gefügehauptstücke machen in ihrer Einfachheit die ganze merkwürdige und wirkungsstarke Art unserer Frühbeispielgruppe aus. Aber diese Dreiheit der Fügestücke erschöpft auch die Art, und die Wende ins sechzehnte Jahrhundert gibt hier neuer Gefügeart auf den Schultern der alten ihr Recht. Es spricht für die Übernahme der niedersächsischen Vorkrageweise aus der hessischen, daß sie, die sich hier am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts zu erschöpfen beginnt, dort in die Vollkraft der Verwendung tritt, um sich, veräußerlicht, noch lange zu halten, aber auch in einwandfreier, guter Art, wie bei dem Münder Beispiel Blatt 35, in die ehedem der hessischen Übung vorbehaltenen Gebiete zurückzuwandern.

Ganz Westdeutschland und namhafte Gebiete Frankreichs standen im fünfzehnten Jahrhundert unter gemeinschaftlicher Übung in der Ständerwand mit der Kopfknagge. Es sei dazu nochmals auf die Abbildungen Seite 28 und 36 und

---

*) Es empfiehlt sich, wie schon in der Einleitung betont, die Einordnung der Sammlungsblätter nach dieser Zeitenfolge; die Lupe leistet bei Betrachtung von Einzelheiten gute Dienste.

das dort Gesagte hingewiesen. Für die hessische Rheingegend schalte sich in Abb. 35 die Rückansicht des Kielmannsegger Zehenthofes in Lorch (nach Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues) ein, für Frankreich ein Haus aus Lisieux in der östlichen Normandie*), Abb. 36; auch der obenerwähnten Häuser aus Miltenberg am Main sei in Abb. 37 gedacht. Von dem heute bis zur Unkenntlichkeit verdorbenen Rathaus zu Fritzlar bringt Abb. 38 die von Gladbach in der Mollerschen Sammlung Deutscher

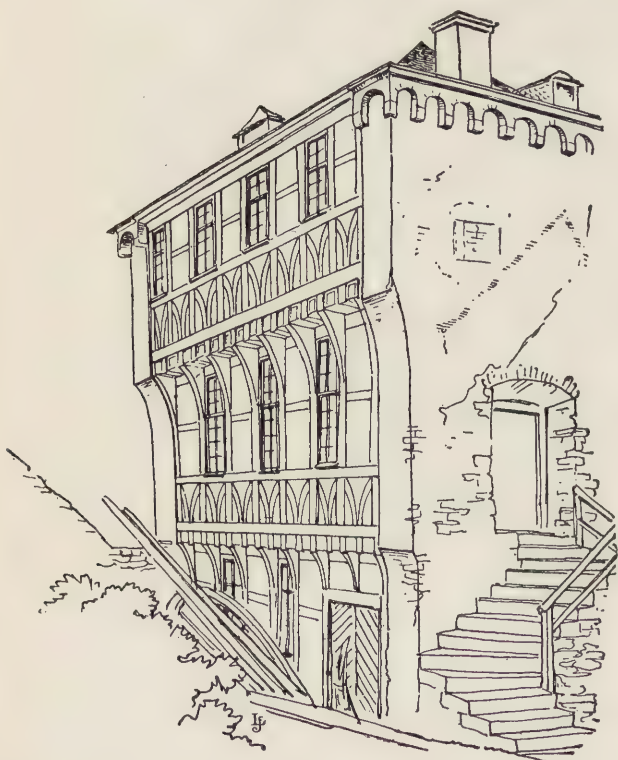


Abb. 35.



Abb. 38.

*) Von der Holzbaukunst, die die Normannen ins Land gebracht haben könnten, ist anscheinend nichts überkommen. Das, was Viollet-Le-Duc, Bd. VI, Seite 294 für sie an überlieferter Eigenart in Anspruch nimmt, ist recht wenig und dazu unverbürgt. Er denkt nicht daran, eine im Sinne der Abb. 36 geordnete Gefügeweise auf sie zurückzuführen. Dabei lagen ihnen als Meistern im Schiffsbau die Schlüsselverbände nicht minder zur Hand als dem westdeutschen Bauern aus seinem Geräte; hat man doch jüngst nächst Emden Schiffsreste geborgen, die, offenbar normannischer Herkunft, bei eisenloser Fügung Holzverstiftungen bis zu 40 cm Länge zeigten. Für die krause Schmuckweise, die der Normanne in Frankreich und anderwärts dem Stein gab, pflegen wir die Vorbilder in seiner gewohnten Holzverzierungsart zu sehen. Befremdlicherweise ging von dieser nichts in den Holzbau der normannisch besetzten Gebiete Frankreichs über. Der Holzbau in den Seinegebieten, in der Normandie und Bretagne ist in seinen ältesten Resten sicher fränkisch, und die Annahme liegt nahe, daß der Normanne mit dem, den er fand,

Baudenkmäler Bd. III auf dem Titel überlieferte Ansicht, die unten genutzt werden soll. Sie möge einstweilen mit Abb. 17 vom Eßlinger Rathaus zusammengehalten werden. Ein Blick auf die Bilder aus Lorch und Lisieux überzeugt davon, daß sich dort wie in Miltenberg (siehe oben den Fußvermerk) bei der zweiten Geschoßauffügung schon die Loslösung von der unteren Ständerreihung zeigt.

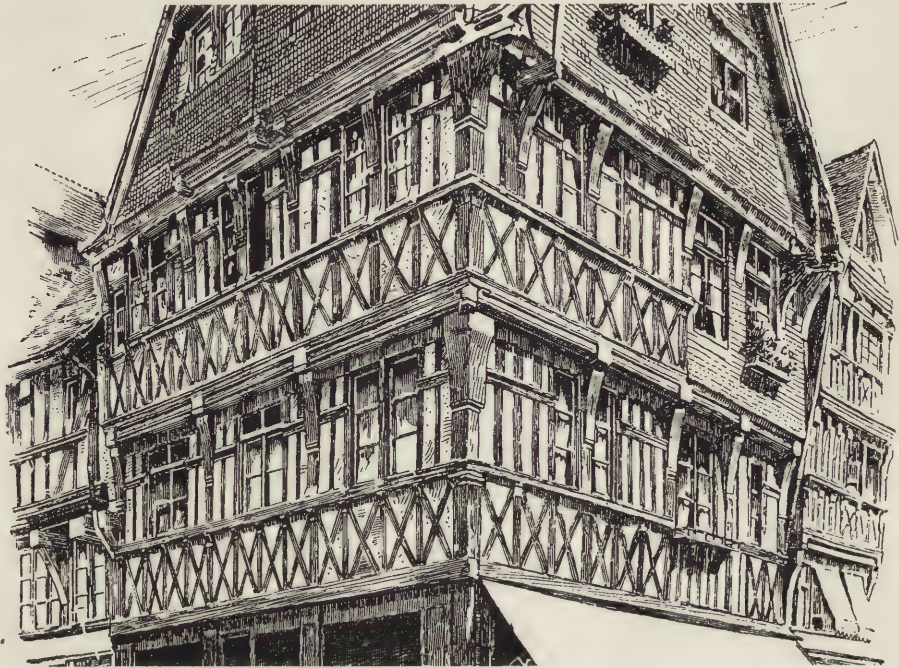


Abb. 36. Nach Gurlitt.

Ständerbauzeit. Pfostenaufstand. Die Übung, Eck- und Hauptstützpfosten ohne Vermittelung von Schwellen auf die Steinunterlage zu setzen, ist dem hessischen, schwäbischen und französischen*) Holzbau auf seiner Entwickelungshöhe im fünfzehnten Jahrhundert noch gemeinschaftlich und in der Beispielsgruppe allgemein (vgl. auch Abb. 11). So gesucht

---

sich überholt sah und ihn rasch annahm, wie er sich ja auch erstaunlich rasch in den Steinbau, den er antraf, gefunden hat. Das ist nicht unwichtig; denn es gehört zu den Oberflächlichkeiten einer beliebten Strömung, mit Herabsetzung der hochbefähigten Westgermanen ihr völkisches Erfindungseigentum an Zimmer- und Schmiedekunst als von Norden gekommen hinzustellen. Für die Verhältnisse in Frankreich vergleiche man bei Ranke: *„Am innigsten durchdrangen sich fränkische und romanische Elemente an der mittleren Seine, wo die merowingischen Könige besonders gerne geweilt hatten, und sich jetzt um Paris ein mächtiges Herzogtum unter dem Namen Francien bildete. Nur allmählich rissen sich die latinisierten Franken von den Deutschen los, mit denen sie durch Sitte, Denkweise und die Grundlagen ihrer Einrichtungen zusammenhingen.“* Francien bildet sich um 880 und greift bis nach der Bretagne; erst von 911 an beginnen die Normannen sich in seinem Norden und die Seine hinauf feste Sitze zu schaffen.

*) Zusammengetragene Ansichten von dort nach Viollet-Le-Duc, Raguenet, Pugins u. a. bei Uhde a. mehrgen. Ort.

alles klingt, was sich vom Standpunkt des Gefügevorteils für solche Übung herholen läßt, so untrüglich ist sie mit anderen zu besprechenden Hauptmerkmalen ein Beleg für den gemeinvölkischen Zusammenhang der Holzbauweise in den Westländern, für die Gemeinschaftlichkeit ihrer Ersterfindung und ihres Höheganges aus gleicher Bedarfslage und Handwerksübung innerhalb des fränkischen Völkerzusammenschlusses. Noch lange hält man in Hessen an der alten Übung fest, wie z. B. die Blätter 48, 39, 40, 20, 7 zeigen; bis in die Neuzeit im Alemannischen (siehe Abb. 27). Wenn ich oben Seite 4 ff. darin die Genugtuung unantastbarer Wohnständigkeit erhalten sehe und das „Hier bin ich, hier bleib' ich!" zu vernehmen glaube, deß zum Zeichen der ursässige Bauer ehedem Eck- und Hauptpfosten seines Hauses in den Boden grub, so unterstützt mich darin der durchgehende Gebrauch der Schwellenlegung bei dem niedersächsischen Nachbarn; zu ihr reimt sich der Standpunkt des gesetzgeberischen Sachsenspiegels (nach 1215), nach dem das sächsische Bauernhaus zum beweglichen Gut zu rechnen ist; sicherlich aus der alten Gewohnheit, es innerhalb der von den Sachsen am längsten gepflegten extensiven Bodenwirtschaft zu verrücken. Diese Gewöhnung kam Grundherren und Stadtgemeinschaften wohl zustatten, letzteren bei den oft dringlichen Erfordernissen von Häuserverlegungen bei Bereinigung der Straßen.



Abb. 37.
Nach Fiedler aus Hartungs Motiven.

Zu Blatt 17, wo der Pfosten noch bis auf den Grund reicht, bringe ich in Abb. 39a ein Vergleichsbeispiel aus Rhens a. Rhein. Das Haus trägt die Jahreszahl 1671, der Unterbau könnte wohl älter sein, und man möchte die Pfosten geradezu für eingegraben halten. Abb. b zeigt ein Vergleichsbeispiel zum Höhenwechsel in der Anschaltung der Zwischenschwellen, der, auf Blatt 17, 36 ersichtlich, überall im Schwange ist, wo man den Eckpfosten in alter Weise aufsetzt. Das Beispiel b wies ehedem eine Ecke des (nunmehr so genannten) Ratskellers in Halberstadt auf, einer Stadt, die mit dem Südharz der Einwanderung hessischer Holzbauweise vom nördlichen Thüringen her am frühesten unterstand. (Die gefügegeschichtliche Eigenart der Ecke ist in den letzten Jahren gelegentlich einer unverständigen „Restaurierung" nach fast vierhundertfünfzigjährigem Bestand zerstört

worden.) Solche Höhenverlegung war häufig überall da erforderlich, wo man — siehe unten — dem Zapfriegel noch die innere Anblattung mit Pfostenanschnitt vorzog. Diese war beim Eckpfosten nur dann auf gleicher Höhe möglich, wenn seine außerordentliche Stärke durch die ergiebige innere Auswinkelung dem Blatt

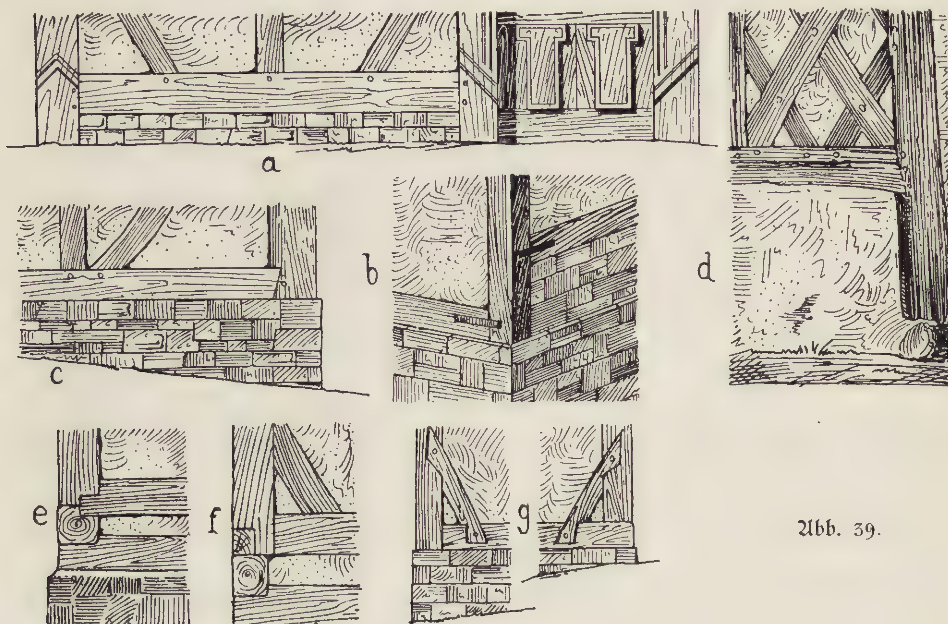


Abb. 39.

a und c nach Schäfer, b und d nach Döring, e und f nach Steinhart, g nach Paulus.

von beiden Seiten genug Fläche bot. Die Anblattung innen vollzog sich ähnlich wie bei Abb. e außen.

Von den weitesten westdeutschen Zusammenhängen kündet die an gleicher Stelle und auf Jahrhunderte hinaus gebräuchliche Versatzriegelung. Sie ist in Hessen wie anderwärts gangbar, auf keinem Beispiel der Sammlung allerdings

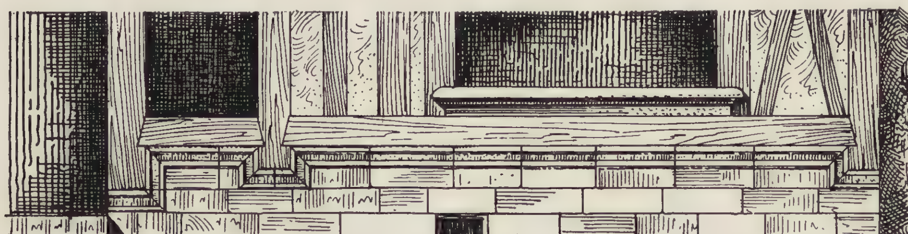


Abb. 39 h. Nach Gailhabaud.

sonderlich kenntlich. Abb. c stammt vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts aus Kraftsried im schwäbisch-bayerischen Algäu, Abb. h aus Yville in Frankreich, fünfzehntes Jahrhundert; im Verein mit der Pfostenherabführung zeigt den ver-

setzten Anstoß Abb. d aus Nordhausen a. Harz, dessen Werkart, wie wir noch sehen, auch sonst auf die Übernahme aus Hessen hinweist.

In Schwaben wird es seit dem sechzehnten Jahrhundert beliebte Mode (man kann es mangels innerer Gründe nicht anders nennen), bei Unter- und Obergeschoß die Pfostenaufstände an Ecken gleicher Flucht im Wechsel alter und neuer Art nach Abb. g zu gestalten, eine Mode, der sich auch Hessen nicht entzieht: siehe den 1796 geschaffenen Kellervorbau auf Blatt 20, wo sie sich neben den mächtigen, nicht unterschwellten Pfosten des älteren Hauptbaues stellt.

Rein auskunftsmäßig ist die Lösung am Pfostenfuße auf Abb. 12; dem Vergleich zuliebe bringe ich in Abb. e und f Beispiele schwäbischer Werkübung, wo man sich auf ähnliche Art geholfen hat. Die Gewöhnung an die alte Art bringt in die neue, der man sich z. B. bei den Neubauten in Allendorf a. W. schickt (siehe Blatt 4), mit der Schwelle die Einschaltung der herkömmlichen Riegelung zwischen den Pfosten unmittelbar über ihr. Man sieht dies auch anderwärts, so in Goslar, Jakobistraße 15, aus 1612 (bei Schäfer).

Die Stärke der Eckpfosten war wohl von alter Übung her eine mächtige. Pfostenstärke und -verstärkung. Sie geht naturgemäß überall da zurück, wo der Pfosten durch zwei Geschosse durchlaufen soll, und das Zopf- gegenüber dem Stammende versagt. Der gleiche Grund läßt, abgesehen von der gegendlichen Waldart, vielfach langstämmiges Nadelholz an die Stelle der Eiche treten. Aber sobald die Rähmbauweise in ihre Rechte tritt und mit ihr die Pfostenstückung in die ihren, holt man sich wieder die klotzigen, gedrungenen Eichenstämme an die Ecken, wo sie zugleich Schau- und Schmuckpfosten werden; gleich ihnen vielfach die Türpfosten. Eine Durchsicht der Sammlung zeigt das ohne weiteres. Es liegt im Wesen des Höhendurchbaues, daß uns z. B. die Häuser der Blätter 29 und 17 schlank erscheinen, indes das Rathaus in Alsfeld (Blatt 6), mit der Wandlung in die Verblockung der Ständer die in eine Neukräftigung des Aufbaubildes einleitet. Übrigens messen auch in Frankreich, wo man, wie bei dem alten Hause aus Marburg (Abb. 11), in alter handwerklicher Gewohnheit ausgesuchte, mäßig alte Ganzstämme wählt, die Pfosten zwischen 30 und 50 cm. Im Schwäbischen scheint die Vorliebe für besonders kräftige Eckpfosten den Ständerdurchbau aus dem Einstamm nie aufkommen gelassen zu haben. Wie sich übrigens solcher Durchbau ohne Verwendung der Schlüsselsicherung dem Versagen nähert, zeigt auf Blatt 39 die noch rechts sichtbare, ausgebuchtete Pfostenecke.

Entschließt man sich schon aus der Erwägung erhöhter Standsicherheit für den verstärkten Eckpfosten, so tritt zu ihr die weitere, daß er diese Sicherheit gleich dem Eckstein des Steinbaues zweien Wänden zugleich zu vermitteln hat. Er muß sich, wo es nur angeht, die Stützknäufe für den dreifachen Knaggenaufstand (siehe Blatt 5 von der Krone zu Homberg) noch aus dem Stamme abgewinnen lassen, eine Übung, die gleichfalls allen Westgebieten gemeinsam ist. Wo die Stärke das mit der Höhe nicht zuläßt, muß die Schmiegefläche für das Knaggenbüschel durch eine mit Blattung angenagelte Vorfütterung gewonnen werden (siehe Blätter 38, 23). Man vergleiche dazu den Eckpfosten aus Lisieux (Abb. 36), wo vielleicht eine be-

sonders starke Verdickung des Stammes am Wurzelstück den Knaggenansatz entbehrlich gemacht, und ein innerer Verband die Schlüsselung abgelöst hat.

Im Schwäbischen (siehe Abb. 40 a) dient die mit Brüstungshöhe abgesetzte Verstärkung der Aufnahme eines mit ihr bündigen Vorgeleges, das sich gewohnheitsmäßig aus dem ehemaligen Schiebegang des Ladens und Butzenscheibenfensters erhalten hat, wie er dem Schwarzwald noch vielfach geläufig ist. Solcher Einrichtung kam die Pfostenvorstärke an der Ecke ganz besonders zustatten, da an dieser Stelle innen der große Haustisch, mit den Wandbänken niet- und nagelfest, steht; die Ecke, ehedem die einzige Fensterstelle, heischt also vornehmlich Licht, und ermöglicht zudem den fast gleichzeitigen Ausblick nach beiden Seiten. Wir haben bei der Besprechung des Vorgeleges, wie es z. B. Blatt 39 zeigt, auf die Wanderkraft der Anordnung zurückzukommen.

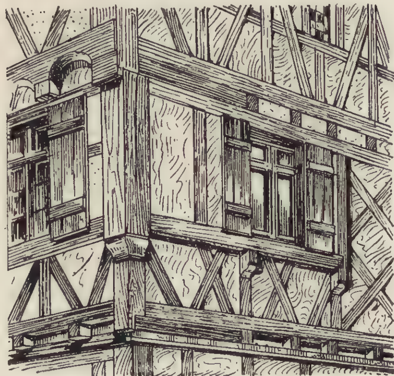


Abb. 40a, nach Paulus.

Solche ist es auch, die außerhalb des Vorgeleges die abgesetzte Pfostenverstärkung nach Hessen kommen läßt. Abb. 40 b und c bringt Beispiele aus Oberhessen, ausgehenden siebzehnten Jahrhunderts, wo die Verstärkung ohne jeden Bedarf aus der Nutzung rein schmucklich begehrt ist; allerdings noch heimischvölkisch und nicht mit den Mitteln angelernter Renaissance, in denen sich Schwaben nun schon lange genug tut. Schon das Knaggenbüschel hatte den Eckpfosten zum Schmuckpfosten gemacht. Sein Stützknauf wird Zierknauf, und das Schnitzeisen, das seit dem sechzehnten Jahrhundert freie Bahn findet, bemächtigt sich des Eckpfostens in erster Reihe. Gewohnheit und Schmuck machen bestandesdauernd, was der reine Bedarf, selbst anderwärts, geschaffen. Bis ins kleinste nützt so der Holzbau seine Vergangenheit für Neues im Alten.

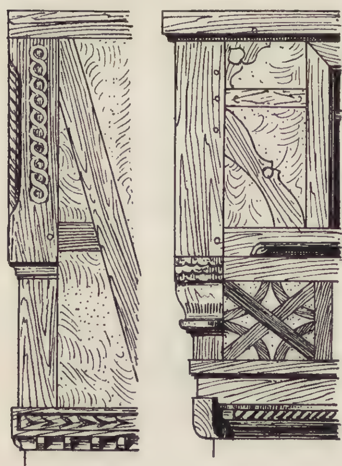


Abb. 40b u. c, nach Schäfer.

Hängepfosten.

Auch in einer nur mehr seltenen, aber nicht, wie Lachner meint, vereinzelten Pfostenausbildungsart begegnen wir hessisch-schwäbischem Zusammengang. Abb. 41 a stammt (nach Lachner) von einem Hause in Alsfeld, das dem fünfzehnten Jahrhundert angehören mag. Mit allen Eigentümlichkeiten seiner ins Ursprüngliche gehenden Schichtweise könnte es ebensogut in Schwaben oder Frankreich stehen. Wie der Pfosten hier im Hange seitlich vom Zapfen mit Höhenverlegung gefangen wird, möchte man die Wiederkehr der Gewohnheit sehen, die ihn ohne Schwelle, mit verlegten Anschaltungen beim Grundgeschoß desselben Hauses an-

ordnet. Das könnte sein. Aber wir sehen, der Zimmermann hat hier von Fall zu Fall gearbeitet. Er konnte dem oben unverstärkten Unterpfosten keinen Platz für die dritte Knagge, aus der Ecke, abgewinnen, wollte wohl auch nicht, weil ihm der Stich aus der Ecke nicht gelegen kam. Der Verzicht auf diesen ging Hand in Hand mit der gestaffelten Anordnung von Rähm, Balken und Saumschwelle. So gab sich von selbst die Auskunft für die geschaffene Anordnung, die zugleich wasserwegleitend wurde. Sie begegnet uns im Grunde auch in Abb. 40 a und auf sonst ähnliche Art in Schwaben (vgl. auch Abb. 24). Mitten in dieser eigenartigen, aber offenbar sehr alten Art der Eckbildung steht das Sammlungsbeispiel aus Grünberg (Blatt 24). Beim ersten Obergeschoß ist der Pfosten wie in Abb. 40 a aufgestellt. Der des zweiten hängt wie in Abb. 41 a durch, steht

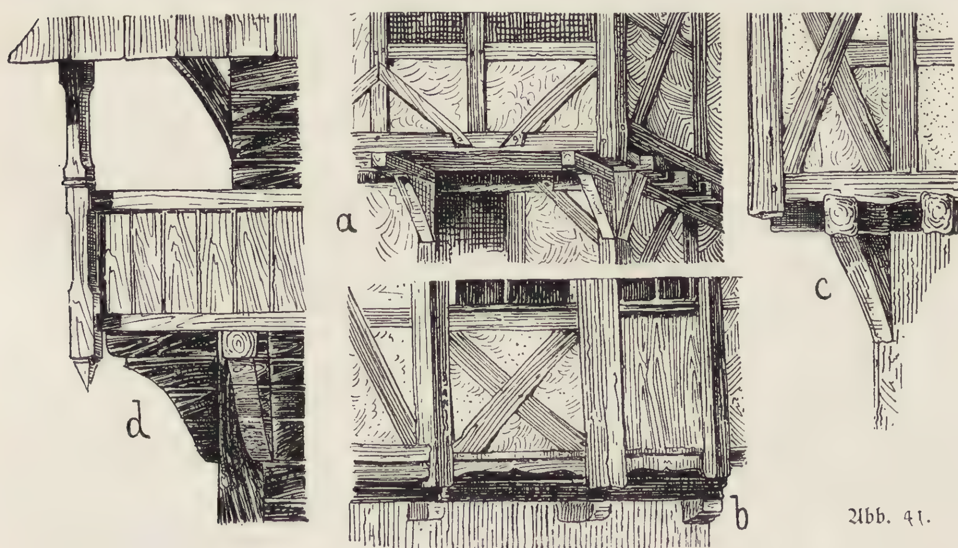


Abb. 41.

aber auf einem im Unterzugssinne ausgelegten Eckstich, der auf zugehöriger Eckknagge sitzt. Sie herrscht, dem ganzen Aufbaugang an der Ecke nach, hier allein, wie dort in Alsfeld die beiden seitlichen Knaggen sie verdrängten. Der Pfosten scheint hier in Grünberg nochmals durch eine über die Schwellen laufende Schwertung gedeckt, indes jene in gleicher Höhe in ihn stoßen. Das Grünberger Haus zieht die Folgerungen aus der Gemeinschaftlichkeit früher Gefügegrundsätze und -wandelungen mit der schwäbischen Übung in solch verdichteter Einheitlichkeit, daß es uns am Schlusse des Abschnittes nochmals zu beschäftigen haben wird. Abb. d gibt ein Beispiel aus dem schwarzwäldischen Blockbau, wo der Hängepfosten bei der Umgangsbrüstung eingeführt ist; gleichfalls durch den Mangel der Unterstützung aus der Ecke. Hält man zu der Hängefügung der Abb. 11 die anderen dort dem Blockbau entstammenden Eigentümlichkeiten (Erdgeschoßvorblockung, Fenstersohlblock, Bänderanschnitte), so wird die Herkunft des Hängepfostens aus dem Blockbau wahrscheinlich, gleich wie die Herkunft des Zimmermannes, der dem Marburger Haus seine äußere Gestalt gab, aus dem alemannischen

Hochland kaum von der Hand zu weisen ist. Auch das altberühmte Haus, das ehedem in Bacharach a. Rh. stand*), zeigte hängende Pfosten, wie die Abb. b und c von dort zeigen. Außer den ähnlichen und gleichen Gründen der erwähnten Beispiele mag für die Anordnung das noch unentwegte Gefühl bestimmend gewesen sein, das in der Knagge reines Spannstück sah.

Manchmal erklärt es sich mit einer frühen Art der Pfostenaufstellung, daß schon vor der Zeit, in der die Verbohrung der Zapfen wahllos verallgemeinert und Mode wird, der Pfostenfuß verbohrt ist, indes ihn doch die eigene und Wandlast hält. Der werkgerechte Zimmermann wußte das sicher so gut als heute wir. Aber die Erklärung liegt darin, daß man, zumal in den Nachbargebieten des Blockbaues, wo der von alters her bekannte Nuthobel (siehe Seite 12) für die Bohleneinnutung geläufiges Werkzeug war, in der Schwelle eine Nut laufen ließ, etwa nach Abb. 42 a, in der der Fußzapfen erst durch den Holznagel örtlichen Stand erhielt. Die Nut diente zugleich für die Klaibstakung. Lange hat sich diese durchlaufende Nut auch bei Holmlegungen erhalten (vgl. Blatt 43 aus Orb in der Mitte rechts über dem zweiten Oberstock und das frühe Beispiel aus Marburg, siehe unten Abb. 50 a). Anderwärts, wie beim Hauptgeschoß des Eßlinger Rathauses (die Abb 17 ist hier ungenau), sehen wir die Zwischenpfosten scheinbar geblattet über der Schwelle stehen, ohne daß eine Verbohrung ersichtlich ist. Dort hat man, unter der Herrschaft ausgedehnter Schwert- und Blattanwendung, zu Standeinrichtungen gegriffen, wie sie etwa Abb. b dem Gedanken nach gibt. Die Verbohrung und der Holznagel waren hier ersichtlich zu entbehren. Man halte diese Art, den Aufstand des Zwischenpfostens zu festigen, mit der, den Eckpfosten herunterzuführen, zusammen.

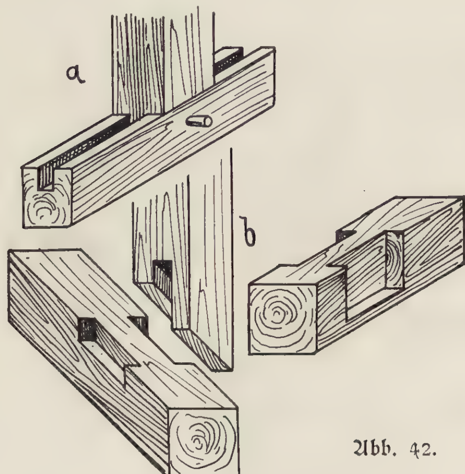


Abb. 42.

Längsfestigung. Schwertung.

Gleich dem schwellenlosen Pfostenaufstand uralt aus dem Zwange einfachster Ersterfindung und gemein westdeutsch, ja schon keltisches Erbe, ist die äußere Längsfestigung der Pfostenreihe durch die Schwertung. Mit ihr sind die *spangae* (Haften) gemeint, von denen die *leges Baiuvariorum* als äußeren, schlanken Langhölzern *(exteriores vero trabes)*, für Zusammenhalt des Reihenstandes bestimmt, sprechen (siehe Seite 9 unten). Der Ausschnitt, den Abb. 43

*) Das Haus zeigte als früheste Zeitziffer 1568. Sie kann gleich zwei späteren von Neumachungen stammen; denn nach allem geht der Bau ins fünfzehnte Jahrhundert, wo hessische und rheinische Übung sich noch die Hand reichten. Er soll dem letzten großen Brand in Bacharach zum Opfer gefallen sein.

aus Burgau im oberbayerischen Gebirgsvorland bringt, gibt eine dort und in Einzelheiten auch im Schwarzwald verbreitete Ständer- und Schwertbauweise mit Brettverwandung wieder, die, bis in die jüngsten Jahrhunderte zähe festgehalten, sicherlich in eine Zeit zurückgeht, für die uns holzbaugeschichtliche Belege fehlen.*)

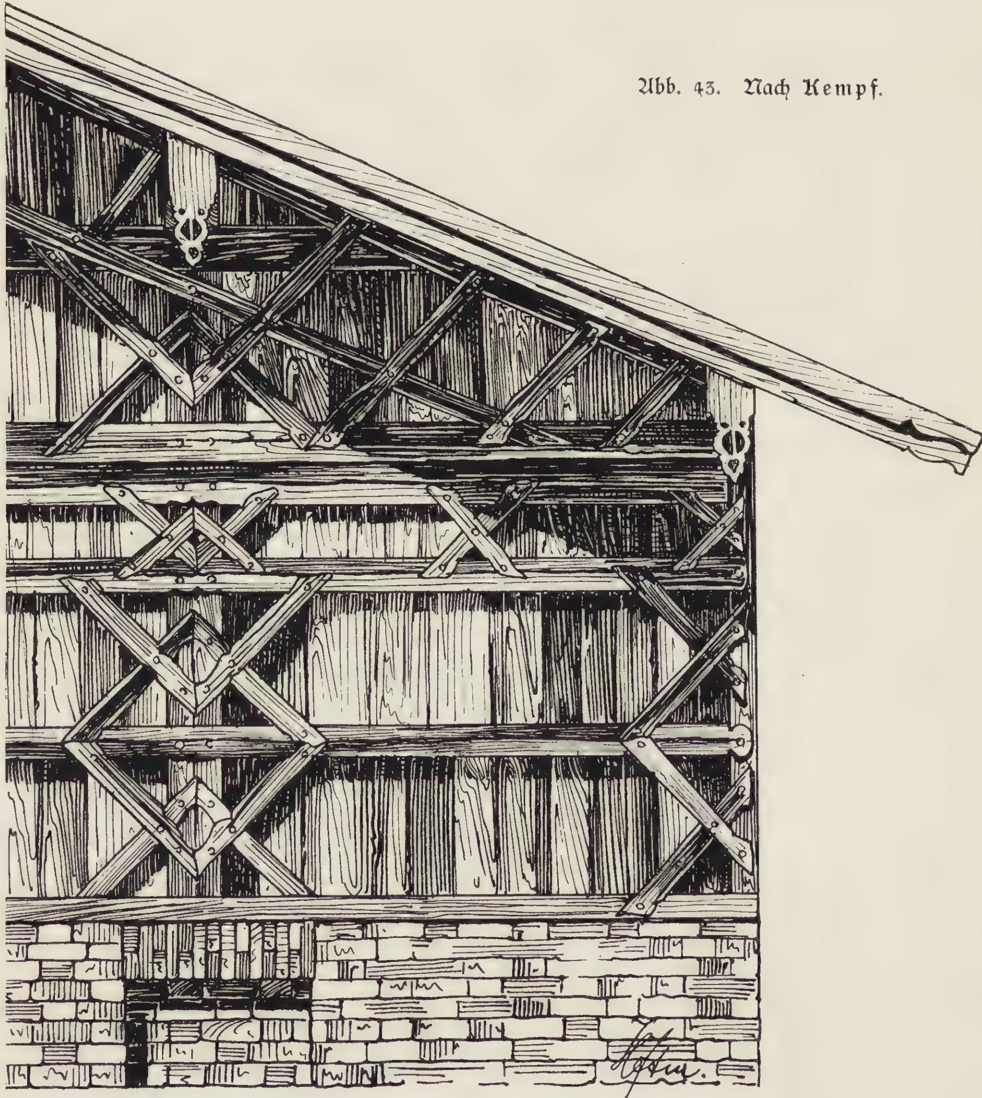


Abb. 43. Nach Kempf.

*) Die Wallfahrtskirche zu Braunau im böhmischen Riesengebirge soll aus der Zeit um 1400, nach früheren Behauptungen sogar aus 1171 stammen. Ähnlicher Fügeweise, wäre sie der früheste Beleg dafür, daß diese einheitlich durch alle Gebirgsgebiete ging, in denen keltische Einsitzungen zu vermuten sind. Abb. 43 a zeigt nach Lachner das dortige Pfostengesetz: der Pfosten ist über die Schwelle geblattet und gebolzt, gleichartig sind die Winkelbänder überstehend aufgelegt; vielgeeckte Blattanschnitte sind an den Vorhallen ersichtlich. Lachner sieht in alle dem

Der oben angeführte Satz der Bayernlex liest sich wie darauf geschrieben; die Langschwerter sind hier tatsächlich förmliche Schmalbalken und Haften. Ohne Zweifel hat sich in jenen Gegenden zu dem reichen Bestand an schlanken Tannen und Fichten frühe, vielleicht schon seit der Römer Zeit, das Sägewerk gesellt (sie gingen, wie hinterlassene Blöcke hoch oben im Odenwald zeigen, selbst den Granit mit der Säge an), um die Langschwertung völkisch werden zu lassen. Langschwerter von 15 m sind in den Vorgebirgen Bayerns und Südschwabens keine Seltenheit, und die krause Kreuzschwertung, die hinzutritt, scheint, wenn ich mich nicht täusche, neben dem Zwecke der Absteifung von Anfang an damit zu rechnen, daß dies schnell- und grobwüchsige Tannenholz nahezu regelmäßig der Länge nach bis zur Durchspaltung aufzureißen pflegt (siehe Abb. 43), so daß die gehäufte Haftsicherung neben dem Lotstand auch diesem Umstand zugute kommt. Sie geht so mehrfach aus dem Zwange des Stoffes in Gefüge- und Formbestand über. Mit Vorliebe sind die Winkelschwerter aus einfach aufgespaltenem, kienigem, also geschmeidig federndem Holze zugerichtet, und ihre bunt verzwickelten Blattanschnitte sind mit dem Messer auf der Schnitzbank hergestellt.

Riegel.

Auf die Schwertung weist ursprungsmäßig auch das Wort Riegel aus *regula* = Latte, Schiene hin. Der heutige gewerkliche Sprachgebrauch versteht unter Riegel schlechthin das wagerechte, außenbündige Zapfstück zwischen zwei Ständern, den Zapfriegel. Das soll auch im Umfang dieser Untersuchungen gelten. Wo die Schwertung nicht mehr einfach aufgelegt, sondern kammartig (überstehend) oder bündig geblattet, auch als Schrägfestigung, erscheint, soll sie auch als Band bezeichnet werden. Die Schwertungen, Bänder, scheiden sich vom Gange der Erfindung her in gefügemäßige, für das Ganze dauerbeständige, und handwerkliche, die anfänglich nur beim Richten verwendet wurden und mit der Fertigstellung des Gebindeschlusses fortfielen. Die letzteren werden unter dem Einflusse Schwabens, das seinerseits unter dem des Gebirgsbaues steht, auch in Hessen dauerbeständig.

Langschwertung.

Die von Anfang an gefügemäßigen Schwertungen haben sich im Gemeinwestdeutschen auf die durchlaufende Längsfestigung in der Fensterbrüstungshöhe, auch wo keine Fensteröffnungen bestanden, beschränkt. Wo die Fensteröffnungen nicht, wie in Hessen



Abb. 43a.

einen zimmertechnischen Gebrauch, der sich in der Gegend des Riesengebirges als besondere Eigentümlichkeit der dortigen Fachwerksbauten bis in die Neuzeit erhalten habe. Das Rathaus zu Eßlingen, das in das Jahr 1430 zurückgehen soll und inmitten zahlreicher verwandter Beispiele Schwabens als vornehmster Vertreter einer stark vom Gebirgsbau beeinflußten Ständerbaugattung erscheint, hat die Herunterblattung der Pfosten und die Winkelschwertung sicher aus dem Schwarzwald geholt, der gleich den Alpen- und Riesengebirgsgebieten seine Holzbauübung den frühe dort eingesessenen Kelten verdankt.

allgemein, bis zur Decke reichten, lief die Schwertung wohl auch am Sturze durch, wie das das Beispiel aus Lisieux (Abb. 36) zeigt; sie ist dort gelegentlich späterer Fensterhöhung stückweise ausgeschnitten worden. Ein sehr anschauliches Beispiel bringt Uhde noch von 1572 aus St. Brieux nach Palustre. Diese Brüstungsschwertung zeigen unsere Frühbeispiele fast sämtlich sehr schön; teilweise entfernt, aber noch in den hinterlassenen Spuren kenntlich, wie bei Blatt 29 unten, bei Blatt 18.

Zeugt die ausgesprochene Art, in der sich die Anordnung in Frankreich erhalten hat, für die forterhaltene gemeinwestdeutsche Übung in ihr, so belegt die Art, wie der Harz und die Gebiete nördlich von Hessen die Brustschwertung auf-

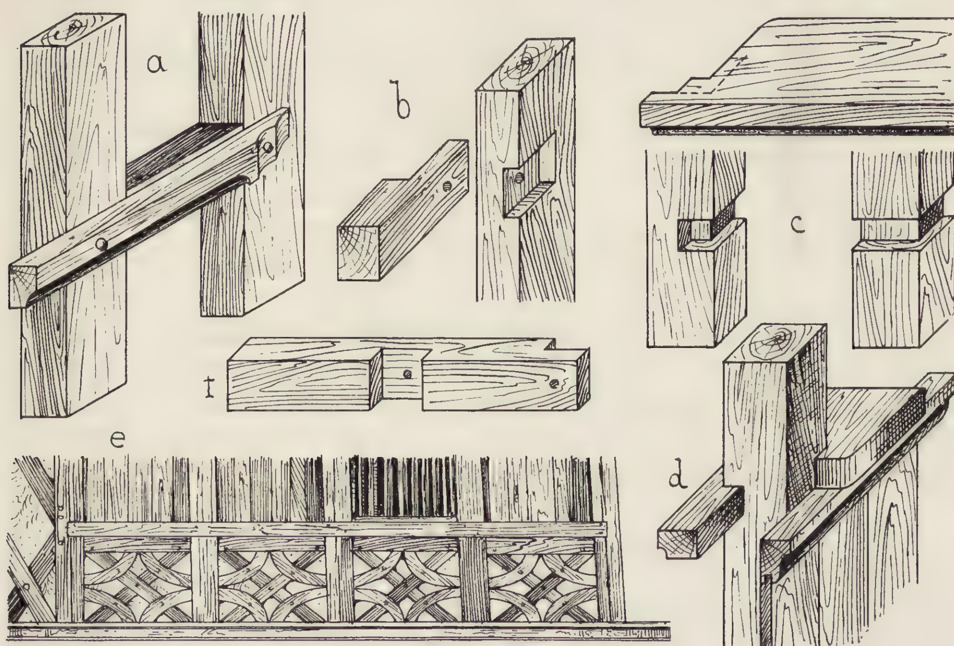


Abb. 44. Stück e nach Döring.

nehmen, die Spätzeit dieser Aufnahme. Wie alle ernsten, aus der Ersterfindung unausschaltbaren Gefügeteile sich zugleich in Gebrauchsvorteile stellen, wird auch die Brüstungslatte zum Brüstungsschluß, denn just dort ist der Platz, wo sie der Höhenteilung nach auch der Reihensicherung am besten dient. Beiden Zwecken zugleich zu genügen, besinnt man sich nicht, die Brüstung, für unsere heutige Gewöhnung wenigstens, etwas hoch zu legen. Man läßt wie in vielen Fällen auch hier durch die Gefügenotwendigkeit den Gebrauch bestimmen. Man führt denn auch wohl die Schwertlatte, die nicht selten einen stattlichen Querschnitt annimmt, als Bohle durchgreifend nach innen, um sie förmlich zur Fensterbank auszubilden. Eine innen untergefestigte Leiste konnte den Halt durchlaufend verstärken und zugleich mit einer Nut die Brüstungsverkleidung aufnehmen; Abb. 44 sucht das in c und d zu veranschaulichen. Gefüglich weniger Sinn hat es dagegen, wenn

man, wie vielfach im übernehmenden Harz- und Nordgebiet, das Schwertholz im Sinne der Abb. a über die schon vorhandene Riegelkette hinweglegt. Man nutzt da, wie in so manchem anderen nur die formbringende, höhengliedernde Eigenschaft des Vorbildes, die es zum Gurt- und Brüstungssims macht (siehe Abb. a aus Wernigerode).*) Die sorgliche Aufnagelung mittels eiserner Rundkopfnägel, mit der man sonst im Holzbau aus guten Gründen sparte, blieb indes hier wie dort. Beispiele für die Übernahme aus der Form zeigen auch die Abb. e aus Hornburg, 1672, und die Abb. 46, auch an der Gebindewand in die Tiefe. Im reinen Zweck der Längsfestigung ohne gleichzeitige Nutzung als Fensterbank erscheint die Schwertung an der Traufseite des Grünberger Hauses (Blatt 24). Die Abb. 35 vom Rhein belegt die ehemalige Verbreitung der Brustschwertung im Westen, und auch beim Rathaus zu Eßlingen scheinen, der ganzen Gefügeübung an ihm entsprechend, die Brüstungs- und Sturzlängen mit innenliegender Blattung über die Ständer zu laufen.

Die Schwertung als bündige, vielfach verschränkte und im Pfosten abgesetzte Blattung nach Abb. b und f zeigen vielfach die Giebelausfachungen der Beispielsgruppe. Sie sind fast alle verdorben. Schwaben richtet die Giebelgefachung auf die gleiche Art ein (vgl. wieder das Eßlinger Rathaus).

So zeigt der westdeutsche Holzbau in seiner erfindungsklaren Vollentwickelung im fünfzehnten Jahrhundert einheitlich mit vorbildlichen Beispielen Frankreichs im allgemeinen als Längsfestigung die Schwertung in Brüstungshöhe. Man hält sie vielfach erst im Obergeschoß für nötig und nützt den Zapfriegel kaum als Ersatz. Hessen gibt diese altgebräuchliche Brüstungsschwertung mehr als veräußerlichte Auffügung an seine Angrenzen ab, die, im altgeübten Besitz der Zapfriegelkette, nicht unter dem Annahmezwang stehen.

Denn wie die Langschwertung will auch die Zapfriegelkette den Lotstand der Gebindereihung sichern. Läuft die Schwertung vernunftgemäß über die ganze Reihe weg, so bilden an ihrer Stelle die Riegel, in gleichen Höhen oder versetzt durch die ganze Gefachflucht gelegt, eine standfestigende Kette. Es hat den Anschein, daß der Riegel dort seine Erfindungsheimat hat, wo die Verwendung des Eichenholzes von alters her überwog. Wie beim Höhendurchbau die gedrungenen Eichenstämme das niedrige Zwischengeschoß mit der mittels des Zapfohrs eingezogenen Zwischendecke und alsbald die Geschoßschichtung begünstigten, so wiesen ihre reichlichen Äste, zu Langschwertungen zu knorrig, aber zur Nichtverwertung zu kostbar, alsbald auf die gesetzmäßige Riegelverwendung hin. In der Tat scheinen die

*) Kleine Harzstädte, wie Nordhausen, Wernigerode, Stolberg, Hornburg, zeigen sehr überzeugend in ihren gottlob nur langsam verschwindenden Holzkleinbauten die umgestaltenden Einflüsse von Hessen her im fünfzehnten Jahrhundert und weiterhin; so daß z. B. dicht bei dem in Abb. 46 gebrachten Kleinhause in Stolberg, einem in seiner Klarheit musterlichen Quergebindebau mit nur einem Obergeschoß, ein dreigeschossiges Haus steht, das in allem die Wandelung in die Rähmbauweise von Hessen her zeigt, indes weiter ins Niedersächsische hinein die landständig gewordene Art aus der Quergebindefügung noch gangbar ist (vgl. die Döringsche Sammlung, Blatt 82 u. a., siehe auch Abb. 21).

Länder alten Eichenstolzes nördlich von Hessen: Westfalen und Sachsen die eigentlichen Heimatsgebiete der durchgebildeten Ständerverriegelung zu sein.*) Es sei hierher von Seite 12 wiederholt, daß der Zapfen, der den Riegelbau untrennbar begleitet, althochdeutsch im zimmergewerklichen Sinne noch nicht erwähnt ist.

Die Vorherrschaft des Riegels verallgemeinert sich bald nach Hessen hin und im schwäbischen Eichenholzbau. Wie der Zapfen die Blattung, verdrängt der Riegel aus begreiflichen Gründen der Handlichkeit und Ausnützung des Kurzholzes die Brustschwertung aus ihren Stammgebieten, indes diese veräußerlicht in die Riegelgebiete wandert. Noch steht Hessen in der Wahrhaftigkeit der Gefügeübung, auch wenn es sich um eine Wandlung handelt, oben an. In Schwaben flüchtet die Brüstungsschwertung gekürzt in das Fenstervorgelege (siehe Abb. 40 a); sie mag mit der Sturzschwertung dort schon ehedem als Geläufe für Schiebefenster und -laden gedient haben. In der Renaissanceaufmachung kommt sie, durch die Rähm- und Riegelverwendung längst zwecklos geworden, infolge ihrer kräftigen Simswirkung als Klebestück wieder zur Scheingeltung.

Wie der Riegelzapfen das Zapfohr ablöst, zeigen die Abbildungen Seite 20. — Vom ausgesprochenen Riegelbau im Sinne vorstehender Auffassung können wir uns mangels erhaltener Beispiele nur die Vorstellung nach unten machen, daß er ohne die nach seinen Gebieten eingewanderte Kunst der Stockwerksauffügung mit der ihm eignenden Stockwerkseinfügung alsbald versagen mußte, wo ihm nicht ganz ausgesuchte, durchlaufend zulängliche Hochhölzer zur Verfügung standen. Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, aus der Döringschen Sammlung das mehrerwähnte alte Haus in Stolberg in Abb. 45 zu bringen. Gründe, es mit Döring in eine besonders frühe Zeit, etwa vor das fünfzehnte Jahrhundert zu setzen, bestehen leider nicht; auch die Bemalungsreste an einer Innenwand sind nicht beweiskräftig. Ich bedauere das geradezu, denn gerade in dem von Hessen dem Anscheine nach zunächst befruchteten Harzgebiete böte sich hier ein Beleg, der im Zusammenhalt mit dem bekannten, aber auch nicht notwendig sehr alten Hause in der Wordgasse zu Quedlinburg (siehe gleichfalls bei Döring) überaus dienlich für die Ermittelung wäre, zu welcher Zeit die mit Vorkragung gliedernde Bauweise in Sachsen noch nicht gangbar war. Aber das Haus, wie es ehedem in Stolberg stand, ist ein Anpassungsbau, vielleicht ein ungelenker Neuaufbau aus Abbruchsstücken anderer Herkunft. Die Mittelpfosten mit ihren ungleichen Fußhöhen lassen den Mangel geschulten Handwerks sofort erkennen. Der Falz, der um das ganze Mittelfeld läuft, bezeugt einen ehedem anders gearteten Eingang, der für Wohnzwecke verbaut ist. Sonderbarerweise zeigt der Sturzriegel nichts von der altgebräuchlichen seitlichen Anschweifung, und der Falz liegt ganz unannehmbarerweise nach außen. Die Schiebefenster sind irgendwie beigeholt und auf gut Glück eingepaßt. Kurz, es will sich nichts zu einem werkgerechten Altbeispiel reimen. Auch die Seitenschwerter schließen, wie unten zu zeigen, ein hohes Alter aus. So bleibt nur die immer noch nutzbare Annahme, daß der Bau unter der Erinnerung an eine ehedem landesübliche Aufbauart zusammengeriegelt wurde, bei der der gemeine Mann in der Geschoßherstellung mit den ihm erschwinglichen Hölzern an die Grenze des Zulänglichen kam. Sie gestatteten auf solche Höhe keine gleichmäßige Zurichtung mehr. Die geordnete Stockwerksauffügung mag neben solchen unterständigen Bauten schon geraume Zeit im

---

*) Ich weiß nicht, wer zuerst den oft wiederholten Irrtum niedergeschrieben hat, daß dort der Riegel nur als Fenster- und Türgefachschluß auftritt. Beim Stadtbau trifft das ja bedingt zu, da dort oft neben anderen Gründen schmale und tiefe Räume zur Auflösung aller Felder in Öffnungen führen. Aber das erstbeste Dorf zeigt schon, zumal an fensterlosen Traufseiten, die Riegelung in längenfestigender Übung. Vom Dorfe, nicht von der Stadt aus geht man mit Fug den Werdemerkmalen und dem Völkischen in einer ausgesprochenen Bauernkunst nach, wie sie der Holzbau ist.

Lande gewesen sein. Schier begreifen könnte man vor dem Stolberger Haus den Standpunkt des Sachsenspiegels bezüglich der Einrechnung des Holzhauses in die bewegliche Habe und die unausschaltbare Rolle, die der Schwelle dabei zukam.



Abb. 45. Nach Döring.

Bänder und Streben.

Dem Ständerbau mit der Längsschwertung, wie dem mit der durchlaufenden Zapfriegelung, ist die Schrägschwertung zunächst fremd. So wie sie auf Blatt 29 an den Eckpfosten unter der Speicherauffügung, auf 17, 23 auftritt, trägt sie ohne weiteres das Gepräge des handwerklichen Auskunftsmittels und vielleicht später aufgefügten Notstückes. Kein Zweifel: handwerklich ist das aufgeheftete Winkelband die selbstverständlichste und unmittelbarste Ersterfindung zur Sicherung der

Winkelstellung. Wie gut und werkgerecht man auch späterhin noch und allerorts innerhalb des fertigen Gefüges darauf verzichten konnte, zeigt die Abb. 47 aus Serpin in Westpreußen (nach Mielke im „Tag"), die eine dort bemerkenswerte



Abb. 46. Nach Döring.

schrägbandfreie Gattung vertritt. Es ist unschwer zu verfolgen, wie dieses Winkelhaftband als Fuß- und (fälschlich so benannte) Windstrebe, als Kopfband, in Zusammensetzungen zur durchkreuzten Raute, zum sogen. Wilden Mann usw. in das Scheingefüge und den Formenbestand übergeht, in dem wir dem anfänglichen Eindringling bei aller Verwirrung, die er ins Gefügegefühl trägt, eine gewisse,

Art schaffende und die Freude am Holzbau rettende Rolle nicht absprechen können. Seine schmuckliche Kraft geht von Schwaben aus und erobert sich von Westdeutschland an seine nördlichen Angrenzen und die gesamten Fachbaugebiete.

Vorbildlich für die Vollhäufung des Winkelbandes in der Dauerverwendung bleibt das Eßlinger Rathaus (Abb. 17). Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob diese Häufung schön ist. Ihrer Zeit war sie es sicher, denn sie teilte sich dem gesamten schwäbischen Holzbau mit. Sie hat das geschichtliche Recht und das des gefüglichen Einheitsgedankens dort für sich, wo sich selbst der Pfosten im Aufstand blattet. Ein Blick auf Abb. 43, in deren Vorbild sich die im Gebirgsständerbau allgemein geübte Winkelschwertung verdichtet, läßt uns nicht im Zweifel darüber, daß in Schwaben ihr Weg vom Schwarzwald herniederging, und daß das dortige Vorbild mit dem Reiz seiner Buntheit der ehedem bloß handwerklichen Zwischenverwendung die Dauereinreihung unter die Gefügestücke brachte. Der äußerliche Gang dieser Einreihung ist ersichtlich. Wie die dem westdeutschen Holzbau alteignende Längsschwertung von der Aufnagelung zur Einnutung, Blattung vorschreitet und sich endlich zur wandbündigen Zapfriegelkette umgestaltet, so macht die im Grunde von ihr verschiedene Winkelschwertung den Weg bis zur Wandbündigkeit Schritt vor Schritt: der vorübergehenden handwerklichen Aufheftung folgt die überstehende, dann bündige Aufblattung, und alsbald macht die Zapfung nach innen das Auffüge- zum Einfügestück. Der Anfang der Bestandgewinnung ist gekennzeichnet durch die geeckten Verzwickelungen und Blattanschnitte, die bei dem nicht durchfachten, sondern hinterwandeten Gebirgsständerbau den Widerstand gegen die Schwankungen im Wind mehren und dem Ausschwinden der Schwerter steuern mögen.



Abb. 47.

Die Einwanderung dieser gebirglerisch-schwäbischen Winkelbänder nach Hessen ist in unserer Sammlung nicht in Abstufungen belegt, indes das Haus in Grünberg die Wandelungen in der Längsschwertverwendung übersichtlich in Einem zeigt. Das alte Haus aus Marburg (Abb. 11) hilft uns hier aus, auch Abb. 41 a aus Alsfeld. Die Traufseite des mehrgenannten Hauses in Grünberg (Blatt 24) weist innerhalb der Sammlung die paarig gekreuzten Haften zum ersten Male auf, an den Kreuzungen noch geblattet, an den Enden schon gezapft, falls die Blattung nicht, wie zu der Zeit häufig, innen liegt. Das Haus ist noch unten als vorbildlich in seiner Annäherung an schwäbische und französische Übung zu betrachten. Man vergleiche hierher noch Abb. 37 und weiter unten die Abbildung von der alten Hofhaltung zu Bamberg für die Wanderung der Kreuzschwerter. Aus Frankreich, wo für die überlieferten Zusammenhänge mit dem westdeutschen Holzbau das

Haus aus Lisieux (Abb. 36) das schönste mir bekannte Beispiel bildet, vermag ich keine Belege für die dem Gebirgsbau entnommene Winkelhaftung zu bringen: ein Beleg für ihre späte Herkunft innerhalb sich nun in ihrer Art auffrischender Gebiete, deren Vorbilder Frankreich nicht mehr erreichten. Übrigens macht auch dort der Blockbau seine Einflüsse geltend (siehe Viollets Beispiel aus Nantua, westlich vom Genfer See, unter *maison*).

Deutlichere und reichlichere Spuren als in Hessen hat der Gang der Winkelschwertung in den zäher erhaltenden Gebieten hinterlassen, an die Hessen seine eigene und übernommene Art abgibt. So in den kleinen Städten des Harzes, wo der späterhin ruhenden Entwickelung ein übriges für die Rettung so vieler baugeschichtlichen Werte zu danken ist. Abb. 45 zeigt die Schwerter mit halber Aufblattung, am Fuße gezapft (also gleichzeitig mit dem Aufrichten), ersichtlich zweifelhaft für den beabsichtigten Zweck, aber lehrreich als Vorläufer der mit Zapfung nach innen wandernden sogen. Windstrebe. Wie man hier das Schwert rechts ohne Nachteil später zerschnitt, gab man auch bei dem Hause Abb. 46 offenbar wenig auf die nachhaltende Kraft über den handwerklichen Zwischendienst hinaus und schnitt späterhin mutig aus was bei Mehrung der Fensteröffnungen im Wege war. Auch hier sitzt die seitliche Schwertung mit dem Fuße im Zapfen: man folgte schon halb der neuen Aufblattmode, halb noch und schon der altgewohnten Zapfung.

Die Wanderung der Schrägschwertungen nach innen, die innerhalb unserer Beispiele mit dem Hause in Grünberg eingeleitet erscheint, bedeutet für unser Gebiet im Grunde das Kommen einer neuen Art, die mit dem Rähmbau Hand in Hand geht und mit der Buntheit in der Flächenausgestaltung die körperliche Belebtheit ersetzen will, die mit Wegfall der Vorkragung, mit der entschiedenen Gliederungs- und Schattenwirkung schwindet.

Die Betrachtung der Kopfknaggen und Balkenköpfe bestätigt zunächst die merkwürdige Tatsache, daß sich in ersteren innerhalb der westdeutschen Kragungsbauweise die völkischen Unterschiede ausgeprägt festlegen. Wie im Niedersächsischen fast jede Stadt ihre einheitlich-unterschiedliche Knaggenausbildung hat, so hat sie auch Schwaben durch ganze Landschaften und Zeiträume und nicht minder Hessen, für das die Form der Abb. 48a im fünfzehnten Jahrhundert die allgemeinste, landständige ist. Ausnützung der Kehle für angearbeitete Schmuckstücke wie beim Hersfelder Küsterhaus und an der Ecke der Homberger Krone sind keine Seltenheit. Lang heruntergezogene Stücke, wie z. T. beim Grünberger Haus, lassen zu der Zeit schwäbische, ganz schlichte, knappe, wie beim Fritzlarer Kaufhaus, französische Übungseinmischung vermuten. Eckschürfungen, wie bei der Krone in Homberg und oben am Helmarshäuser Rathaus, finden ihre Vergleichsbeispiele in den übungsverwandten Gebieten (siehe Abb. b nach Viollet-Le-Duc, Oberrhein). Die Balkenköpfe sind meist schlicht kantig; gefast zeigen sie sich (Blatt 29, ehemaliges Fischersches Haus in Marburg, bei Schäfer) nach Art der Abb. a mit reiner Tropfkantung; so auch am Rathaus in Eßlingen; die Herumführung der Fase nach unten und hinten wird später der Steinkragung abgesehen. Balkenkopf, Knagge, Schwelle.

Schlicht wie all das ist der Abstich der Schwellenkante, die man einfach nach Abb. c fast oder zurückstickt, mit und ohne eingeschaltete und gegehrte Stäbung, wie Abb. d mit h zeigen. Diese schlichte Art, eine in den breiten Hauptschatten der ganzen Vorholung vermittelnde Schattenlinie zu erhalten, ist auch der Zeit in Frankreich allgemein. Dorthin ist mit Abb. 18 die Kehlstäbung auf Blatt 49 zu vergleichen. Flach gerillte Längsstreifung legt sich (Abb. h, auf Blatt 38) über die ganze Schwelle, mit feinem Gefühl vor den Ecken abgesetzt. Diese Längsrillung führt hinüber zu der aufgelegten Deckleiste, die das Haus in Grünberg zeigt, die sich (Abb. 44e) in die Nachbargebiete verträgt und französische Übung zum Vorbild hat (vgl. wieder Abb. 18). Ersichtlich kommt beim Schwellenhinterschnitt und dem senkrechten Knaggenablauf unter dem Balkenkopf (zu dem auch die Bearbeitung zwingt) das Gefühl für die Betonung des senkrechten Gebindedurchlaufs durch die schlankwirkende Richtungsvermittelung über und nnter dem Balkenkopf auf seine Rechnung. Die Rähmbauweise wandelt die Betonung alsbald ins Wagerechte.

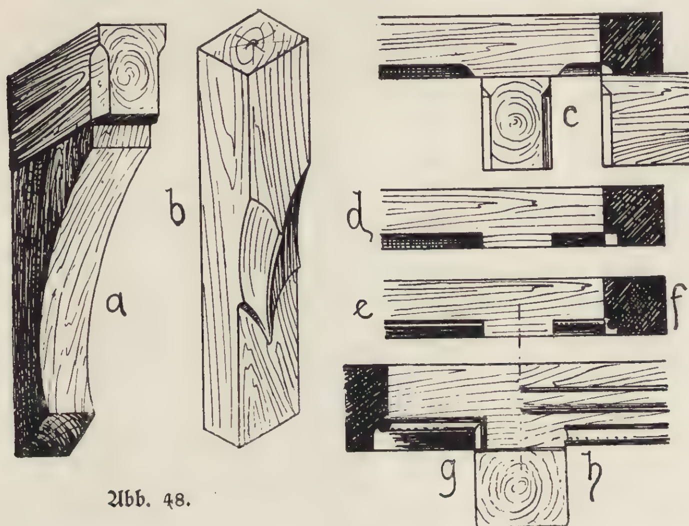


Abb. 48.

Brüstungen.

Auch die Brüstungsaussteifungen verdienen Beachtung. Westdeutsch altgeübt — uralt in der Geländerherstellung aller Baugeschichten — ist die Kreuzverstrebung, die ihrem Sinne nach den Zweck hatte, offene Abbrüstungen im wagerechten Abschluß zu versteifen. Die Abb. 49a zeigt das noch spätzeitlich aus dem Schwäbischen, Abb. b gibt den so gesicherten offenen Speicherraum eines Hauses in Caussade, nach Viollet aus dem dreizehnten Jahrhundert, wieder (vgl. auch Abb. 18 oben und Abb. 36). Wie die Schräghölzer als pfostensichernd dienen, zeigt Abb. c, gleichfalls aus Abb. 18. Unsere Beispielsgruppe der Sammlung weist als älteste Art für Hessen die entstehungswahre nach Abb. d und e auf, daneben die Entartung nach f. Ohne Zweifel hat die Kreuzstrebung in der geschlossenen Brüstung keine sonderliche Bedeutung mehr; sie hat sich aus der ehemals offenen Speicherbrüstung aus Gründen der Gewohnheit und Formschaffung in die Höhezeit vererbt und tritt auch bei Blatt 17, 23, 49 betont am ehemaligen Speichergeschoß auf. Beachtenswert ist der auf den gleichen Blättern schön ersichtliche Weg von der Blattung bis zur Riegelung (Abb. d mit f). Ausbildungen mit

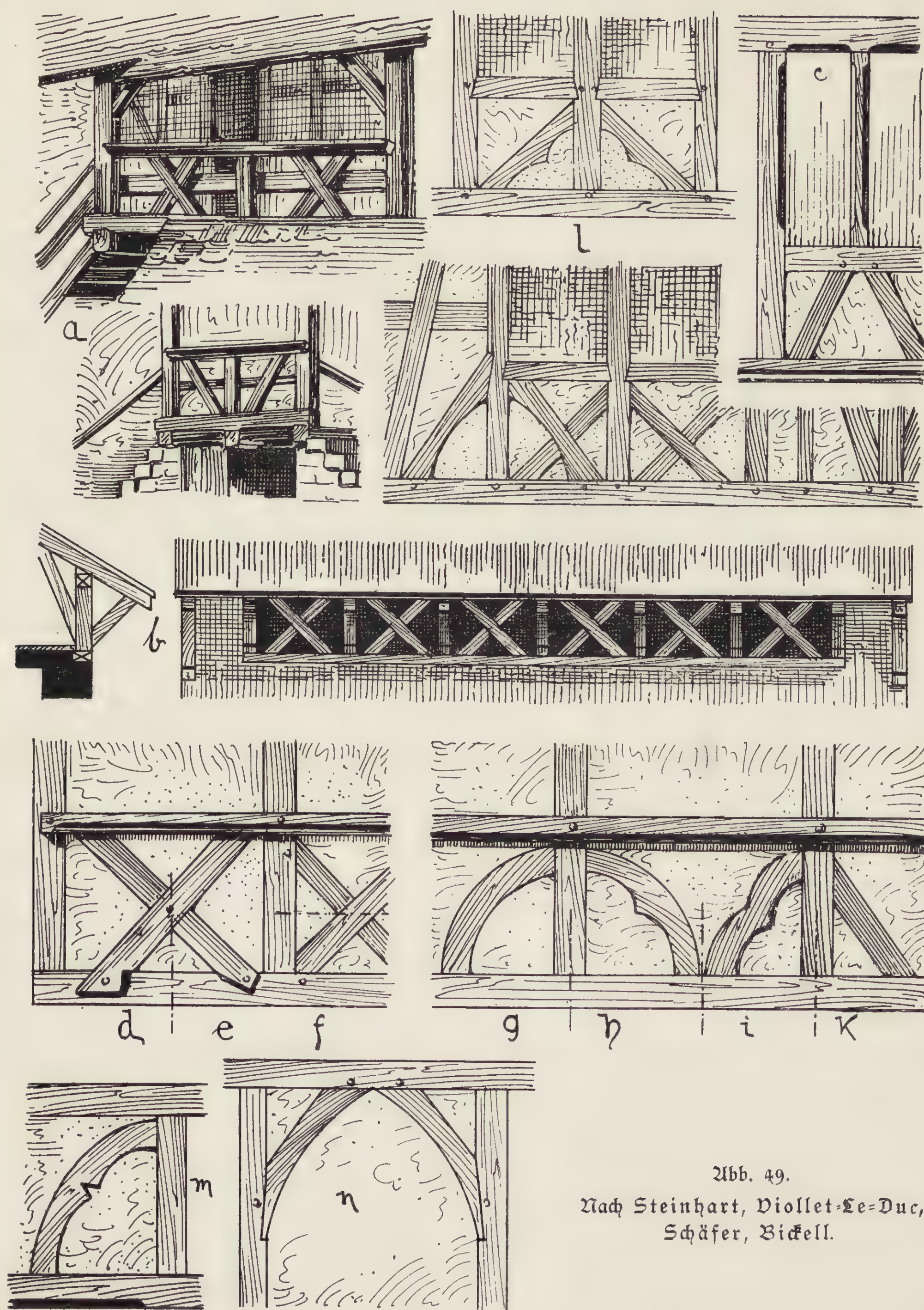


Abb. 49.
Nach Steinhart, Viollet-Le-Duc,
Schäfer, Bickell.

natürlichen und geschnittenen Bogenhölzern sind bald beliebt (Blatt 18, 24, 25); Abb. m ist vom Fischerschen Hause in Marburg. Zu diesen Schweifungen vergleiche man die Abb. l aus Viollet unter *Pan de bois.* Neben Krummwuchs, der sich hier in Kurzstücken am besten verwerten ließ, hat man bald zur Säge gegriffen, um, wie bei Blatt 18 und Abb. l oben, mit dem Nasenbogen Leben in die Felder zu bringen. Der Übergang in die Scheinstrebe, der mit Abb. f einsetzt, geht aus den ihr folgenden Abbildungen, zu denen die Sammlung zu vergleichen ist, alsbald hervor. Die früheste Übung bezeichnet zweifellos das Beispiel Blatt 17 mit den ihm verwandten. — Nur der Vollständigkeit halber habe ich vom Fischerschen Haus in Marburg die Kopfanordnung in Abb. n beigefügt, weil sie von Hessen aus vielfach für den Dorfbau Niedersachsens bis in späte Zeit merkmalswichtig wird (Isernhagen bei Hannover, wo sie in ganze Reihungen gotisches Aussehen täuscht).

Die Frühbeispielsgruppe der Sammlung gibt nach den erörterten Gesichtspunkten ein klares Bild von der Art, zu der sich in Hessen das bürgerliche Haus an der Wende des fünfzehnten Jahrhunderts entwickelt hatte. Noch kennt die schlichte Ursprünglichkeit des Aufbaues keine Nebengefügeteile, mehr dem Schmucklichen als dem reinen Bedarf dienlich; nur Hauptgefügeteile, die man allerdings aus dem Gange des Aufbaues und aus den Zwecken seiner dauernden Sicherung heraus in solche erster und zweiter Ordnung scheiden kann. So schafft da noch der Ständerbau mit Mitteln, bei denen die Kraft in der Einfachheit steht, das Haus des Ackerbürgers und das des Stadtbürgers. Trennt diesen von jenem die Loslösung vom Feldbetrieb, so eint beide wieder der die Geldwirtschaft noch immer überherrschende Ausgleichsverkehr in Boden- und Gewerbeerzeugnissen, der auch beim ackerlosen Bürger dem geräumigen Speicher sein Recht läßt. So unterscheiden sich denn auch die Häuser beider, annoch hausgenossenschaftliche Eigenhäuser, kaum voneinander. Der Städter ohne Feld wird behaglicher, da ihn seine Lebensführung mehr an die Wohnung, die nun heizbare Stube bindet. So wird das knappe Zwischengeschoß, ehedem bloß Schlafstätte, zum Wohn- und Obergeschoß, das auf Kosten des weiten Betriebsunterraumes geräumiger und selbständig über ihm durchläuft. Man sieht das noch schwankend auf Blatt 25, aber klar im Vergleich, wenn man das Ackerbürgerhaus aus Grebenstein, Blatt 23, gegen die Bürgerhäuser der Blätter 29, 17, 49, 24 hält. Noch ist da trotz dem geweiteten Wohngeschoß der alte Torflur Küchen- und Betriebsraum, und der Speicher, der „Boden", liegt, geschoßmäßig hergestellt, unterhalb der Dachsohle. Erst die spätere Zeit verbaut Torflur und Speicher und schiebt diesen oft unter das geschrägte Dach, das man gegen Wetter und Wind besser zu dichten gelernt hat. Die genannten Beispiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert zeigen das völkische Bürgerhaus eines umfänglichen Gebietes in einer musterlich erhaltenen Klarheit; kein Land außer Hessen mag sich solch wertvoller Belege zur Gefüge- und Planungsgeschichte des deutschen Bürgerhauses freuen. Das Grebensteiner Haus ist allerdings schon Ackerbürgerhaus großer Abmessung; die Planung steht unter dem Zwange der Gehöftaufgabe innerhalb städtischen Straßenganges und ist wohl beim benachbarten

nordwestdeutschen Einbauvorbild zu Leihe gegangen. Vom hessischen Dorfhaus der Zeit hat sich nichts erhalten.

Zeigt uns das ausgehende fünfzehnte Jahrhundert den geschlüsselten westgermanisch und überrheinisch völkischen Ständerbau, den Bau lotrechter Gebindedurchschichtung, hier im Hessenlande auf der Höhe seiner Ausgestaltung, so bezeichnet das beginnende sechzehnte den Umschlag in den Rähmbau. Der Gefügeart nach ist diese Wandelung oben schon eingehend besprochen. Das Gefüge wartet geradezu darauf, von der lotrechten in die wagerechte Schichtung aufgelöst zu werden. Nicht der allgemeine Umschlag im „Stil" ist es, der das Zeichen zur Ablösung gibt; solcher Wortbegriff hat, wie alsbald unten zu besprechen, mit des deutschen Holzbaues wahrer Art nichts zu tun: die Bedürfnisse der bürgerlichen Stadt, die wie seither den Bestand des Holzhauses bestimmen, wandeln die Art seiner Anlage und damit seines Gefüges. **Rähmbauweise. Die Wandelung aus wirtschaftl. Gründen.**

Wie dargetan, war das alte Ständerhaus als eine Einheit nach Gefüge und Bedarfserfüllung einer einzigen Hausgenossen- und Eignerschaft auf den Leib geschnitten. Es diente der Zeit, da der Begriff des e i g e n e n H a u s s t a n d e s in seiner wörtlichen Bedeutung aus dem stehenden Haus entstand, und dieser Hausstand meist Bedingung zur Duldung in Sässigkeit innerhalb der Stadtmauern war. Aber die im Grunde bäuerliche, aus Einzelbauten in Geschosse gebundene Teilung solchen Hauses nach Betriebsflur-, Wohn- und Speichergeschoß mußte im allgemeinen versagen, als das Haus mehrere Familien aufzunehmen, als es der Miete zu dienen begann. Die anerkannte Geltung des Bauerntumes als Nährstand hatte ihm lange genug unbestrittene Sässigkeit in Dorf und Ackerbürgerschaft gewährleistet. Mit der überhandnehmenden Geldwirtschaft, die die Nahrungsmittel zu Haufen zu schaffen und in Schiebung zu bringen begann, gesellten sich Umstände mancher Art, die den Bauern aus seinen guten Tagen drängten. Der gewaltige Ruck, mit dem das beginnende sechzehnte Jahrhundert die wirtschaftlichen Verhältnisse und Bildungswerte vom Alten loslöste, hat uns in ihm den Anhub der Neuzeit in Scheidung vom Mittelalter sehen lassen. Die schleppte genug und nicht das Beste von diesem mit sich; man weiß, wie der geknechtete Bauer um sich schlug, indes die Aufklärung und Kunst an allen Enden zu neuem Leben riefen. Schon das ausgehende fünfzehnte Jahrhundert sah mit einer gesteigerten Zahl „Schloßgesessener", dem Niederschlag veralteten, tatenlosen Rittertumes, eine gesteigerte Enteignung des Feldes aus bäuerlichem Besitz. Dazu kamen die Begünstigung der herrschaftlichen Jagdforsten, Gemeindemarkaufteilungen infolge der Bevölkerungsverdichtung auf den Dörfern, der Aufkauf ganzer Marken durch die Städte. Mehr als je zieht der „gelegte" Bauer, den Abfindungsschilling auf der Hand, nach der Stadt, um dort fremdes Brot zu essen. Aber auch schollenlos frischt er dort vielfach mit seinem ganzen Wesen das Gehaben in der verstädtischten Ackerbürgerstadt bäuerlich auf; er mit dem Zimmermann vom Dorfe den Holzbau, von dem sich der Städter schon häufiger in geschlechterhaftem Stolze zum Steinbau wendet. Aber, wie der Zuzügler vom Dorfe dem Holzbau das W e s e n zu erhalten hilft, so trägt er dazu bei, ihn im Gange des

wirtschaftlichen Lebens um die Art zu bringen. Die mannigfachen Ablönungen von freiem Besitz bis zur Armut, von Selbständigkeit bis zu rechtloser Dienstschaft werden bunter mit dem gemehrten Bevölkerungsbunt der Stadt. Dem Begriff des eigenen Hausstandes wird die Vollbedeutung genommen, die er geprägt hatte: die Duldung mit Weib und Kind im Sässigkeitsverband der Stadt wird nicht mehr an den Besitz stehenden Hauses geknüpft, das Einmietewesen hilft dem Dach- und Fachlosen auf, den die Stadt, die ihn gelegt hat, aufnehmen muß.

Einmietwesen, städtischer Wohlstand und sonstige Gründe aus der Lebensgestaltung schaffen die Hausstellen umfangreicher; schaffen gleichartig eingerichtete Stockwerke, die naturgemäß eine größere Planungsfläche fordern, für die die Quergebindedurchlegung versagt. Dazu kommt schon häufiger das steingemauerte Untergeschoß, für das Quergebinde und Zapfschloß versagen. Es ist fraglich, ob dem alten Rathaus in Fritzlar, Abb. 38, das Steinwerk nicht späterhin untergeschoben war. Der Unwert und der Verbandsmangel der Zapfknaggen an der Steinwand ist kaum zu erörtern. Schon weit oben war zuzugestehen, daß Quergebinde und Zapfschloß, der sächsischen und harzischen Kleinstadt noch lange unversieglich für ihre bescheidenen Traufenbauten, schon bei den meisten unserer Frühbeispiele an der Grenze gefügemäßiger Ergiebigkeit angelangt sind. Diese Grenze wird jetzt überschritten, sobald die Beanspruchung desselben Hauses durch mehrere Hausgenossenschaften zur Schichtung gleichmäßig ausgebildeter Stockwerke für gesondert gleichmäßige Benützung führt. Die Gründe, die aus dem Gefüge heraus zum Rähmbau führen, begegnen so zur rechten Zeit denen des wirtschaftlichen Bedarfs, von dem die bürgerliche Bauweise sich allerwege leiten lassen muß. So steht das Holzhaus, das eigentliche deutsche Haus von neuem groß da, indem es sich, im Grunde ein anderes, ohne weiteres sieghaft in die neue Pflicht begibt. Nur vorläufig sei hier bemerkt, daß es ein auf Eindrücken schwankender Trugschluß ist, das senkrecht durchbauende Ständergebinde der Gotik zuzuweisen und die es ablösende Rähmgeschoßschichtung der zufällig zeitgleichen Renaissance.

Übergänge. Denn die Anzeichen in der Wandelung des Gefüges zu neuer Art zeigen sich im Holzbau lange, ehe sich das Steinhaus des Reichen modischer Neukunst hingibt. Die Einschaltung des Rähmes und die Scheidung der Geschoßbalken in Gebinde- und Felderhölzer, wie sie, in Frankreich und in Schwaben lange schon im Schwange, nun auch nach Hessen gelangt, sind Wandelungszwischenwerte, die bloß auf den Mut der Anerkennung gegenüber dem Alten warten, um es zu stürzen. Das Grünberger Haus, Blatt 24, ist ein für Hessen vorbildliches Beispiel — vgl. dazu Abb. 41a seitlich —, in dem sich die Anfänge der Umwertung in den Rähmbau mit den letzten, noch unverwirrten Folgerungen der altständigen Art zu einem marksteinartigen baugeschichtlichen Bilde vereinen.

Gleich allen tatensatt erschöpften Bauabschnitten, die, weil wurzelecht, nur mit dem Zaudern wohlerworbener Berechtigung dem in wirtschaftlichen Vorschritten umschlagenden Bedarfe weichen, scheint hier der Holzbau des eigentlichen Mittelalters, darangegeben mit ihm an eine wandelnde neue Zeit, nochmals mit all dem zu prangen, worin er kraftvoll und bedarfserfüllend gewesen. So rafft in dem Grünberger Haus die alte Gefügeübung zu einem letzten Wurf zusammen

was sie an gesetzmäßiger Kraft und Geschmeidigkeit zur Verfügung hat. Frei von zudringlicher Aufmachung sehen wir nochmals die Zusammengehörigkeit schwäbischer, hessischer und überrheinischer Art in ihrer letzten und reichsten Gesellung. Wie klar und unverschleiert geben sich die Ecklösungen, gibt sich die geschwertete Reihenfestigung; in der Sturzdeckung der Speichergeschoßfenster geht schon das Rähm neben dem Schwert. In die Neckargegend weisen die Kreuzschwertungen an der Traufseite mit den Krümmungen aus dem Wuchs, die tief reichenden Knaggen. An überrheinische Übung mahnen die Schwellenüberkleidungen, siehe Abb. 18, die Knaufanstiche am Brüstungsschwert des Speichers, siehe hierzu das Haus aus Lisieux, Abb. 36. Die für ihre Zeit stattlichen Fenster blickten vornehm genug mit ihrer windverspangten Sechseckbleiung auf das Treiben des Marktes und achtunggebietend lange in der Zeiten Wechsel. Mit einem einzigen Blicke wird man sich des Wandels in der Art bewußt, wenn man gegen das Grünberger Haus das Rathaus in Alsfeld hält, in das sich, dreißig Jahre später, außer dem gebundenen Pfostenstand nichts mehr der alten Art gerettet hat. Es wird uns Ausgangsbeispiel der neuen sein, indes das Witzenhäuser Beispiel, Blatt 48, zu Zwischenbetrachtung lädt.

Ehevor aber wenden wir uns nochmals mit gemehrter Ergiebigkeit den Beispielen der Abb. 11 und 12 aus dem vierzehnten Jahrhundert zu.

Das Münder Haus der Abb. 12 zeigt in den aufbaubestimmenden Gefügemitteln wahrnehmbar den Gang der hessisch-westdeutschen Art in die vermutlich alt-niedersächsische. Diese stellt den Bau noch mit Verriegelung, Zapfohrverspannung und bis zur Traufe durchlaufenden, auf Schwellen fußenden Ständern her. Aber schon tritt an der Giebelseite die Zuwanderung der den hessischen Beständen eignenden, westdeutsch völkischen Stücke auf: die stärkeren, in die Höhe nicht mehr zulänglichen Stirnpfosten werden mit Knaggung aufgestückt; zu der wagerechten Lotstandsicherung durch Riegel gesellt sich die durch die vorgeschaltete Schwertung, die auch unter der Vorholung, versenkt, verwendet ist (die vorgezogenen Balken laufen noch über das Pfostenhirn) und auf die spätere Ablösung durch das Rähm deutlich vorbereitet. Die Brüstungsschwertungen greifen in die Öffnungen als Bänke durch. Die Kreuzverstrebungen in den Brüstungsfeldern sind im Fußversatz geblattet und noch rein wagerecht gegen wagerecht gesetzt. Die aufgesetzten seitlichen Winkelbänder zeigen sich unzweideutig als handwerkliche Eindringlinge in das massige Ständer- und Riegelgefüge, das ihrer kaum bedarf, und im Giebel steht die einwandernde Winkelbandblattung, im Sparrenwinkel schon in Zapfstrebung übergegangen, inmitten der gewohnten Riegelung. Mit ihr tritt oben die verschränkte Verblattung des Querholzes in Wettbewerb, die nichts anderes als die alt-westdeutsche Verschwertung darstellt, und in deren voller Geltungszeit auch in Hessen die Zapfung vollständig ausgeschlossen war; hievon unten nochmals mehr. Für das Wesen der Sache, d. i. die Zuwanderung der westdeutschen geschoßbildenden Gefügeweise nach Sachsen durch die Knaggenschlüsselung an Stelle der zapfenmäßigen Balkeneinschaltung in durchlaufende Stiele, ist es gleichgültig, ob verschiedene Zeiten dem Bau sein Mischgepräge gegeben haben, oder ob er ein Wandelungsbeispiel darstellt, wie das Grünberger Haus in anderem, späteren Sinne. Über den Vorschritt der Knaggenschlüsselung nach Norden hin belehrt uns ein Blick auf das spätere, weit nördlicher gelegene Helmarshäuser Rathaus mit seinem streben- und winkelbandfreien, vorbildlich schönen Hauptgiebel. Der Umschwung in der Art des Anbaues wird uns im nächsten Abschnitt beschäftigen. Hier sei nur darauf hingewiesen, wie andere Giebel unserer Frühbeispiele im Umtausch späterer Neuherstellung den Einfluß der sächsischen Zapfübung zeigen, die die Kurzholznutzung und bündige Wandbildung ermöglichte.

Die Betrachtung des alten Marburger Doppelhauses, Abb. 11, mag bei dessen Giebel einsetzen: seiner eigentlichen Ausbildung ist die Zapfung noch fremd. Sie zeigt durchgebildete Schwertung in überstehender, bündiger und verschränkter Blattung. Die Art, wie die Winkel-

bänder angeschnitten sind, tritt in Schwaben noch lange, im Schweizer Holzbau noch bei Herstellungen aus dem siebzehnten Jahrhundert auf. Man geht kaum fehl, wenn man dort, wo diese Anschneideart so dauerbeständig und die Beharrung im Alten eine so ausgesprochene ist, auch die Heimat solcher Handwerksübung sucht. Ich habe schon erwähnt, daß die vermutlich lange keltisch besiedelten Berggebiete Bayerns, des Riesengebirges, Schwabens und der Schweiz eine auffällige Übereinstimmung in manchen Merkmalen ihres Holzbaues zeigen; auch im Anschnitt ihrer Schwerter und Winkelbänder. Für Hessen kann der gewiesene Weg der Herkunft nur nach Schwaben und die gleichfalls alemannisch besiedelten nordwestlichen Gebiete der Schweiz führen. Dahin weisen auch, wie schon erwähnt, die Fensterblocksohle, das ganze Vorgelegewerk mit den schweizerisch-schwarzwäldisch angeschnitzten Hängestielen, während die Blattung der sich kreuzenden Hölzer noch im sechzehnten Jahrhundert die Neckargegend beherrscht. Der Anteil, den der oberdeutsche Gebirgsbau mit Gastarbeit am Marburger Haus hatte, wird sich heute, da es verschwunden, kaum mehr feststellen lassen. Auch im sechzehnten Jahrhundert beginnen handwerkliche Einflüsse der Nordschweiz in Hessen ausgiebig zutage zu treten; die Wanderung des Handwerks mag da neben allem anderen noch durch Sippenverschiebungen infolge der neuen Glaubenslehre gefördert worden sein. Aber zunächst gilt die Tatsache, daß gleich dem Marburger Haus auch das Aargauer Bauernhaus die Teilung nach dem Firstgang für zwei gesonderte Wohngenossenschaften aufweist, vgl. Gladbach, Holzarchitektur der Schweiz, 1885; mit Rücksicht auf das Seite 66 Gesagte hat man sich zu erinnern, daß das Aargau, seit 922 burgundisch, gemeinhin westdeutsch-alemannisch bevölkert geblieben war und mit Burgund den Zug des westdeutschen Verkehrs rheinabwärts weiterübte. Das Haus hat nach allem keinen Anspruch darauf, als Ganzes für die hessische Holzbauweise seiner Gestaltungszeiten vorbildlich genommen zu werden. Unschätzbar aber ist es als Beleg für die wandergeschichtlichen Umstände, die an der Entwickelung des hessischen Holzbaues aus dem Fortbestand gesamtwestdeutscher Wechselströmungen heraus schaffen.

Ich schalte hier in Abb. 50 die Einrichtung des ursprünglichen Daches über dem Hohen Saalbau des Marburger Schlosses ein. Wohl geschichtliche Anhalte haben Bickell veranlaßt, das Dach dem Anfang des vierzehnten Jahrhunders zuzuschreiben, und vielleicht haben schon frühere Vergleiche Schäfer zur gleichen Altersannahme für das ganze Haus geführt. Wir sehen, daß dieser ganz merkwürdige Dachstuhl sich aus lauter gleichgestalteten Gebinden zusammensetzt, von denen jedesmal fünf unter sich und mit der nächsten Haufenfolge verhängt sind. Sämtliche Knüpfungen sind durch bündige oder überstehende Blattung hergestellt, selbst die Pfosten fußen und häupten in Blattanschnitten. Das Firsträhm ist in Wechselschränkung bündig an die Stiele geblattet (vgl. die Traufrähme beim Münder und Marburger Haus, Abb. 12 und 11). Die Kreuzungsverschränkungen bei Querhölzern, Stielen und Streben sind in einer gewissen Gesetzmäßigkeit durchgeführt. Den Gründen dieser, jeden Zapfen ablehnenden Gefügeübung vermögen wir nur mit anfechtbaren Mutmaßungen nachzugehen. Wir müssen solche Übung schlechterdings für zeitlich gemeinwestdeutsch handwerksgerecht nehmen. Gottgetreu bringt im Zimmermannsband seines bekannten Werkes Dachstühle seit dem dreizehnten Jahrhundert aus Schwaben und Hessen, die gleich dem Marburger nur Blattfestigung aufweisen; so aus St. Stephan zu Mainz (der älteste in Deutschland), aus Bebenhansen, vom Freiburger Münster u. a. m. Sie kennen auch noch keine Stuhlböcke, ohne die wir uns das Kehlgebälke kaum nutzbar denken können. Erst mit dem fünfzehnten Jahrhundert scheinen Zapfen und gepfostete Rähme im Dachgefüge allgemein zu werden. Ohne Zweifel aber hat die Großkunst des Dachstuhlwerkmannes die gesamte Zimmereiübung beherrscht. Und so mag die Art, wie die Stielverriegelung beim Marburger Haus kunstvoll mit Vorknaufung hergestellt ist, auf das zeitliche Übergewicht von Werkleuten überrheinischer Schulung zurückgehen, die uns die Vorbilder deutlich erhalten hat. Dafür spricht auch die schon oben besprochene Herholung der geknauften Pfosten aus schlankwüchsigen Vollhölzern.

Alles spricht so dafür, daß das eigenartige Haus zum Teil Fremdgut ist, daß es aber werklich — man beachte besonders die Schwertungen — mit der Herstellungszeit des Saalbaudachstuhles zusammengeht, mit der ja mehr als wahrscheinlich auch die des Hallendaches auf der Elisabethkirche sich deckt.

Abb. 51 bringt zum Vergleich mit dem Marburger Haus, mit der Blattungs- und Schränkungsübung an ihm noch ein Haus aus Sindelfingen im Neckarkreis. Aus dem sechzehnten

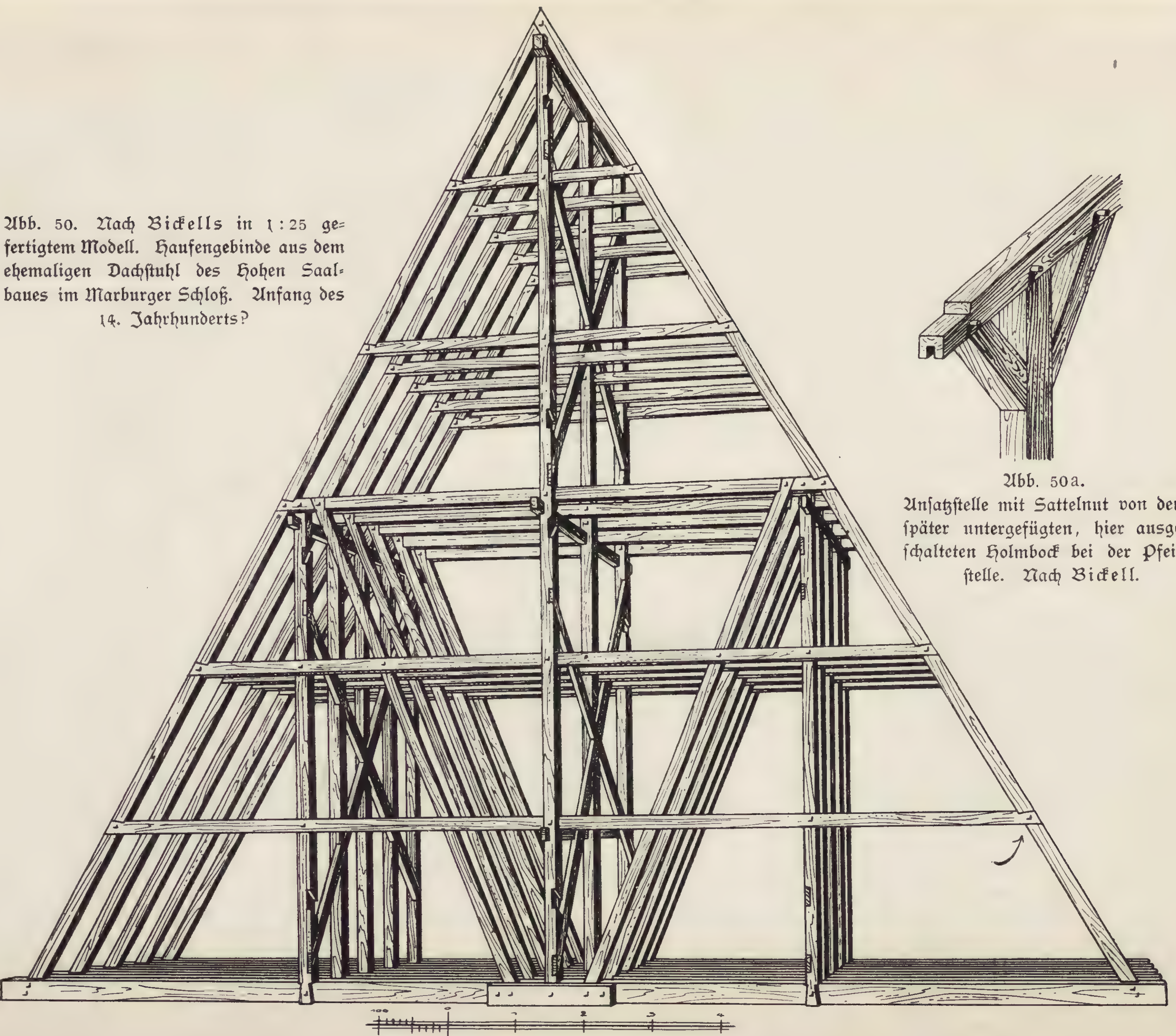


Abb. 50. Nach Bickells in 1 : 25 gefertigtem Modell. Haufengebinde aus dem ehemaligen Dachstuhl des Hohen Saalbaues im Marburger Schloß. Anfang des 14. Jahrhunderts?

Abb. 50a. Ansatzstelle mit Sattelnut von dem später untergefügten, hier ausgeschalteten Holmbock bei der Pfeilstelle. Nach Bickell.

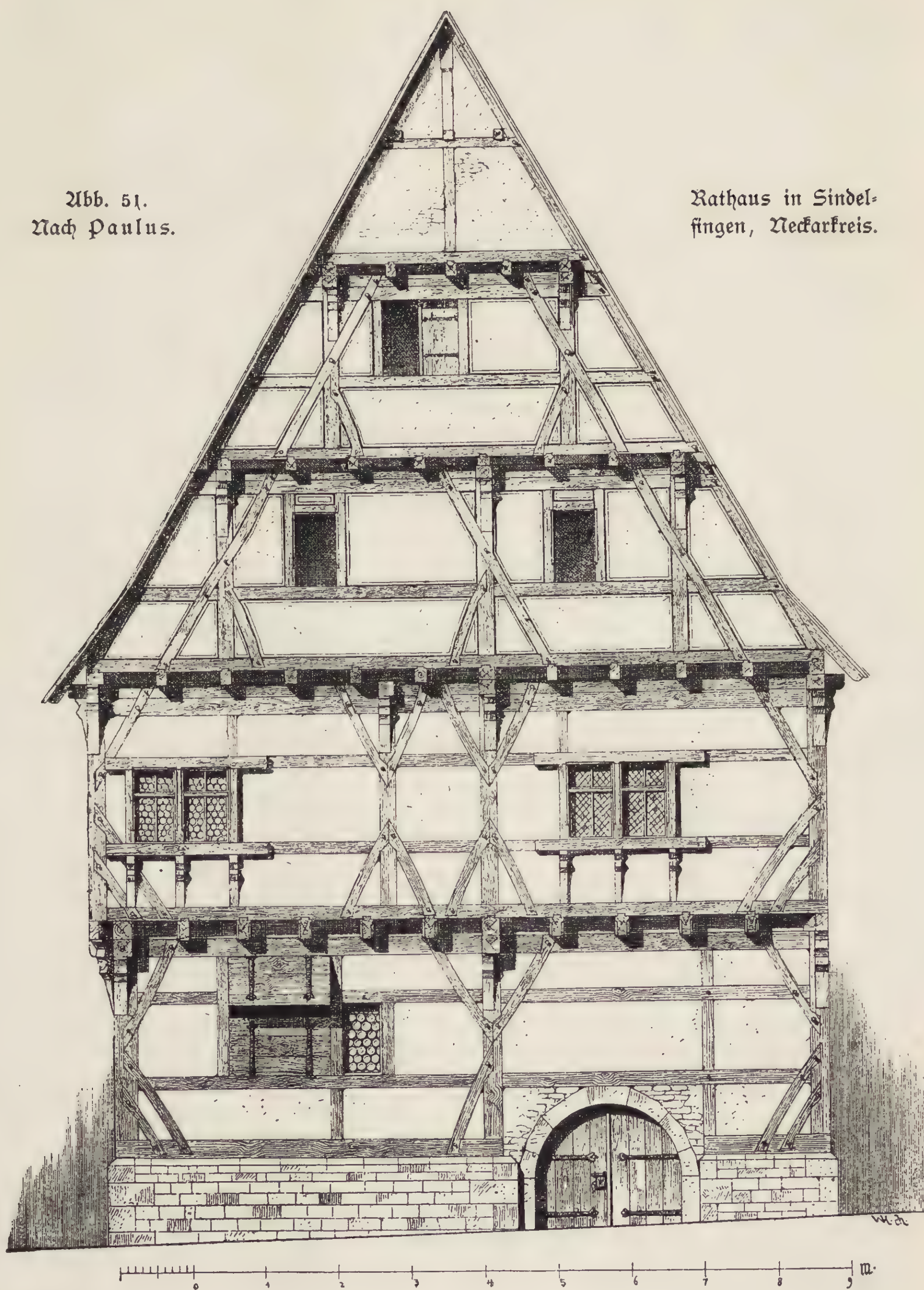


Abb. 51.
Nach Paulus.

Rathaus in Sindelfingen, Neckarkreis.

Jahrhundert stammend, ist es eines der schwäbischen Beispiele, die sich die altwestdeutsche Art in so vielem gewahrt haben, daß es uns auch weitere Vergleichsdienste leisten mag. Siehe auch Abb. 3 (Franken?).

Beharrung jenseits Hessens.

Ehe wir uns durch die Blätter 6 vom Rathaus in Alsfeld und 48 aus Witzenhausen in die neue Art, den Rähmbau, geleiten lassen, soll uns nochmals Münden beschäftigen, wo sich der Holzbau gewissermaßen in eine Wegentwickelung vom hessischen begibt und sächsisch-völkische Wege geht. Hier wie insgesamt über Hessen ins Sächsische hinein hält völkisch beharrliche Art noch in die zwei Jahrhunderte, nachdem Hessen zum Rähmbau geschritten, am Knaggenaufbau fest, in den selbst das Miethaus, siehe das Münder Haus Blatt 37, in noch heutzeitlichem Genügen hineinwächst. Solche in der Beharrung gefestigte Art wird rückstromkräftig. Sie dämmt nicht nur im Norden Hessens weitere Einflüsse von dort ab, sie spült auch ihre Äußerlichkeiten hier und dort in die Gebiete reinhessischen Besitzstandes. Es bleibt nicht aus, daß, wie in der Diemelgegend, im Abundauf der Handwerkswanderung hessisch fortentwickelte Fügeweise und westfälisch-niedersächsische Ausstattung zusammengehen. Ich bitte, mir zunächst an Hand der Blätter 35 mit 38, 27 und 28, 25 zu folgen.

Die volle Entwickelung von dem Beeinflussungsbeispiel der Abb. 12 in die reinhessische Art unserer Frühbeispiele zeigt in Münden das Beispiel des Blattes 36 im Kernbau. Seine linksseitige Flucht läßt mit den Knaggen althessischen Einheitsgebrauchs, den kräftigen Brüstungsschwertern, den rein ins Wagerechte gesetzten Kreuzaussteifungen und den schlichten Schwellenausstichen keinen Zweifel an der Zugehörigkeit zur Gruppe der Blätter 17, 23, 29. Das bedeutet — man nehme auch das tiefer ins Sächsische gelegene Helmarshausen, Blatt 27 — mit der Höhe althessischer Art die Höhe ihres Vordringens nach Sachsen. Schon beim Beispiel des Blattes 38 hat sich der Münder Holzbau innerhalb der ihm von Hessen zugegangenen Stockwerksbildung mit Knaggung auf die alteinheimische Riegelung besonnen und jegliche Schwertung abgeworfen. Gleicherart zeigt sich, unter dem Einflusse späterer Umgestaltung, die rechtsseitige Flucht auf Blatt 36, an der nur noch die Schwellenanstiche an die ursprüngliche Art erinnern. Die aus 1550 stammenden Geschoßvorholungen stehen schon vollständig in neu gefestigter sächsisch-westfälischer Eigenart. Bei ihr steht hinter der Kraft der Gefachung und der Derbheit des Schmucklichen jene Geschmeidigkeit der hessischen Höhezeit zurück, die den Frühbeispielen ihr Gepräge, das Klassische gibt. Nun sind die Brüstungen bündig geriegelt, aber noch ist das Formbildende der Schwertleiste in der Längskerbung über Pfosten und Riegel hinweg erhalten: der Gang eines zwingenden Gefügestückes in den veräußerlichten Formenbestand ist hier durch das erhaltene Nebeneinander in Vorbild und Folgerung zu seltener Beweiskraft erhalten. Breiteste Übung: man vergleiche schon hier Abb. 52 aus dem weserabwärts gelegenen Hameln. Dies Haus in der Münder Mühlenstraße spricht holzbaugeschichtlich so beredt, wie es sonst nur langwierige Steinbauten tun. Wir sehen an ihm auch sofort, daß nicht Gotik und ihr folgende Neukunst Stilwerte im Holzbau schaffen, sondern daß da völkische Handwerksübung Unterscheidliches wirkt; Unterschiede, die sich in ihrer geschlossenen, zwingenden Wahrheit

lebhaft als Stile empfinden lassen, aber in einem ganz anderen, vielleicht tieferen Sinne als dem an jene Schlagwörter gebundenen.

Ein Bild der Kraft, bei aller Schlichtheit und Ruhe reich und belebt, gibt sich das Haus Langestraße 15, Blatt 35. Es zeigt deutlich, wie man die alte Art durch erhöhte Gedrungenheit in den Pfosten auch bei gemehrter Gestockschichtung den neueren Ansprüchen an Vielräumigkeit dauerständig dienstbar macht. Daß der Zwerchgiebel der Vordersicht im Gegensatz zu seinen Genossen an der alten Traufseite erst in niedergehender Zeit an Stelle eines vermutlichen Vollgiebels trat, ist schon früher erörtert. Zwei Seelen scheinen sich hier im Werkmann gestritten zu haben, die frisches Zugreifen im reinen Ausklang der Tat geeint hat. Gleich wenig wie jemals in der harzischen Übung ist hier hessische Grundart vergessen. Auch hier hat man sich nicht der betonenden Wirkung der Brüstungsleiste entziehen können; ist das Schwert durch Riegelung ersetzt, so weist wieder die durchlaufende Ankerbung auf seinen ehemaligen Bestand in der Übung hin. Die Niedertreppung an den Ortstielen ist der Steinsockelung abgesehen, die sie, Abb. 39h, mit Sinn am rechten Platz verwendet. Diese gebrochene Leistenführung ist alt im ganzen Gebiet. In Braunschweig, Halberstadt, Hannover und weiterhin scheint sie frühe schon zur Treppenfelderung der Schwelle geführt zu haben.*) An alte Übung mahnt noch die Brüstungsfüllweise, die angesichts der starken Gefachung nur belebend wirken soll. Altwestdeutschhessisch sind auch die überfederten Winkelhaften, die mit den Enden längst bündig gezapft werden. Innerhalb des kräftigen Pfostenwerkes so gut wie machtlos, sind sie wohl nicht einmal mehr handwerklich zweckhaft, sondern bloß gefachfüllend. Die Schwellen zeigen die uns schon bekannten, auch überrheinisch geläufigen Saumleisten, die der Sachse im allgemeinen ablehnt, weil es sich auf seinem Eichenholze schlecht und mit zweifelhafter Dauer nageln läßt. Die schräge Warzenstäbung an den Eck- und Traufknaggen geht so allgemein ins Alemannische hinauf, vgl. Abb. 11 oben und 25, und faßt hierzulande so wenig Fuß, daß die Verschleppung sicher ist. Bei der Häufigkeit dortiger Verwendung scheint mir in diese störende Schrägstäbung eine zünftlerische Deutung geheimnist zu sein, der ich nicht auf den Grund kam. Man beachte in Abb. 52, wie auch die Leistentreppung am Ortstiel weserlang zieht.

Früher Abfall.

In Blatt 37, dessen Beispiel uns leider putzgedeckte Flächen zeigt, sehen wir ein Schlußstück in der Entwickelungsreihe des Münder Knaggenbaues. In der Art, wie neben der Ecke Zwischenpfosten stehen, erkennen wir den gleichen Gefügegedanken vom Haus an der Langestraße. Aber, wie dieses spät noch und erfreulich in alte gute, schier keusche Art zurückgeht, so ungewöhnlich frühe und unerfreulich verballhornt das Am Schloß seine Erscheinung durch gesuchte, stiläffende Aufmachung. Sie ist allerwege des Endes Anfang, der dem Holzbau die Wahrheit und das Bürgerliche und damit die Bestandeskraft nimmt. Nirgends

*) Diese Treppenfelderung kennt übrigens auch der Schweizer Blockbau und noch an der Brüstungsbohle. Verschleppung fand hier sicher statt. Bei der Beharrlichkeit, mit der die Schweiz jahrhundertelang an ihren Formbeständen festhält, kann die Wanderschaft aus dem Vorbild der Abb. 52b ungeahnt lange zurückliegen.

hängt ihm, schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert, so wie in den sächsischen Gebieten die Sucht an, sich an äußerlichen Tand und an Ungeheuerlichkeiten des



Abb. 52. Nach Schäfer. Aus Hameln, wohl um 1550.

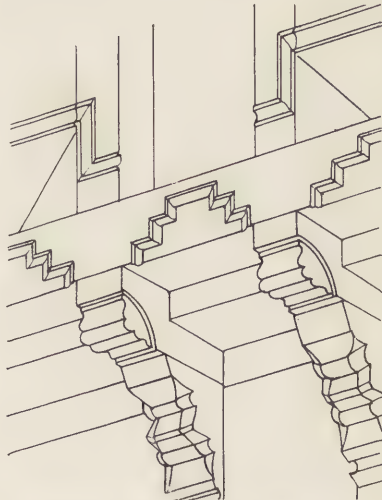


Abb. 52a. Aus Braunschweig.

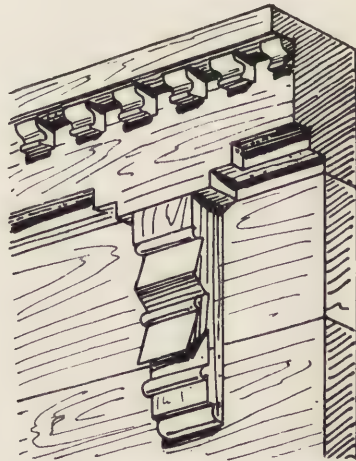


Abb. 52b.
Schweiz, um 1550, nach Gladbach.

launischen Schnitzmessers zu werfen: die alte Neigung des Sachsen zu abenteuerlicher Formenbildung, die er auch seinem romanisch-heimischen, besser: sächsisch-verheimischten Steinbau aufgedrückt hatte.

In dem weiteſt nördlich nächſt dem Diemeleinfluß gelegenen Helmarshauſen wetteiferte das nun verſchwundene Rathaus mit dem Münder Haus, Blatt 36, in dem lehrreichen Beiſammenſtand altheſſiſchen Kernbaues und ſpäterer weſtfäliſch-landſtändiger Anfügung. Jener iſt reinſter alter Art, dabei das einzige Beiſpiel der Sammlung, an dem die alte Dachbaufeſtigung mit Knaggenſchlüſſelung an der Giebelwand erhalten geblieben. Gemeinheſſiſche Knaggen, keine Strebe- und Zwiſchenhölzer, die Querfeſtigungen im Giebel verſchränkt geblattet, an der Traufſeite ſchon Binder- und Felderbalken: ſo hatte hier, an heſſiſch-weſtfäliſcher Scheidung, um 1480 noch die altheſſiſche Einheitsart Vollgeltung. Die übte ſie in ihrer ganzen ſchlichten und ſchmucklichen Geſchmeidigkeit, in der ſie ſich gleich zeigt in den entfernten Hersfeld und Fritzlar, in Homberg und Grünberg. Anders hundert Jahre ſpäter: der Werkmann, der den Anbau beſorgt, tut dies in ihm geläufiger weſtfäliſch-weſerländiſcher Art, die der heſſiſchen fürder nicht gefolgt und für ſich gegendſtändig geworden war. Im Giebel ſteht die Verriegelung gegen die verſchränkte Schwertung am Hauptgiebel; die Pfoſtenfußſtreben mit dem Kerbwerk ſind ſächſiſch, weſtfäliſch zumal die ſonderlichen, in die Brüſtungsrillung mündenden Rundkerbungen an den Eckpfoſten. Sie und auch den Zurückſchnitt an den Balkenſtirnen weiſt die Abb. 52 aus Hameln deutlich auf. Weſerländiſch iſt Mode geworden gegen heſſiſch. Hier, noch bei den Heſſen; denn der Zimmermann, der ſchon reichlich eher den Eingang auf Blatt 28 geſchaffen, kerbte den Spruch in unverfälſchtem Heſſiſch darüber, weſerländiſch-nachbarlichem Platt zum Trotz. Schon damals ſieht man die eigentümliche Ringkerbung in Schwang, ſie hält ſich an die dreißig Jahre, lange genug, in örtlichem Beſtand.

Sächſiſches Wanderſtück, in heſſiſchen Rähmbau geſtellt, iſt auch der Anbau an der Krone in Homberg, Blatt 25.

* * *

Greifen wir nun, der in die Rähmgeſchoßſchichtung gewandelten Aufbauweiſe nachzugehen, zu den Blättern 48 und 49, 6 und 7.

Es iſt feſtzuhalten, daß ſich nur da der neue Weg beſchritten zeigt, wo die Ablöſung der lotrechten Tiefenſchichtung und der ſie verſpannenden Knaggenſchlüſſelung durch in ſich abgeſchloſſene wagerechte Geſchoßſchichtungen mit Rähmſchluß und -Lagerung in gefügemäßigem Neugang bewußt durchgeführt erſcheint. Jenſeits Heſſens miſcht ſich noch langehin die Knagge, von der man ſchon wegen ihrer liebgewonnenen formbildenden Kraft ſich ſchwer trennen kann, in die Rähmfügung. Das gibt dieſer ſpäterhin die Erſcheinung einer gewiſſen Unentſchloſſenheit, in der ſie ſich, die Knagge zu retten, der veräußerlichten Haftknaufung der Renaiſſanceaufmachung ausliefert. So verwiſcht ſich zeitlich und örtlich der Vorſchritt des Rähmes vom Hilfs- und Zwiſchenſtück zu einem den Aufbau wandelnden Hauptgefügeteil. Die Abb. 53 zeigt das Rähm als ſolches Zwiſchenſtück, 10 cm ſtark, wie es ſich z. B. in Hildesheim noch im ausgehenden ſechzehnten Jahrhundert erhält. Es hat in ſolchem Abmaß keine geſchoßaufnehmende Kraft,

wenn es diese auch mit den Pfosten zusammen ausübt. Man hat es sich hier auch kaum anders denn auskunftsmäßig gedacht.

Hält man in Hessen, trotz der Rähmlage, noch örtlich verschieden lange daran fest, die Balken in die Pfostenlotung einzurichten, so noch, Blatt 7, 1688 — man vergleiche die Sammlung auf solche gebundene und freie Lagerung der Balken —, so tut man dies wohl der gewohnten Gleichmäßigkeit in Fenster- und Gefachanordnung zuliebe; zudem mit zutreffendem, in uralter und ewiger Gestaltungsordnung befangenem Gefühl, das auch ferner Stütze über Stütze, Fach über Fach sehen will. Aber mit Entschlossenheit und ohne Gefühlsschwäche gibt der hessische Zimmermann das alte Erbgut, die Knagge, daran. Sie stände ihm, dem Werkgerechten, unwahrhaft in nun anderer, im Grunde weitergeschrittener Art, in der er, neuerlich sieghaft, den Steinbau erst recht in die Schranken fordert.

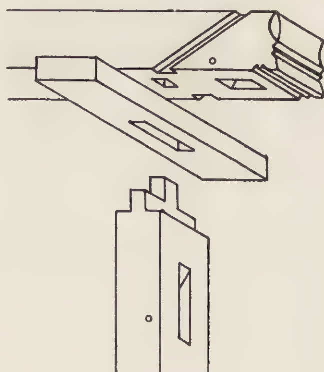


Abb. 53. (Aufnahme der Hildesheimer Baugewerkschule.)

In Witzenhausen geben sich die Eckhäuser Am Kirchplatz und Ermschwerder Straße wieder trefflich zu einem Vergleich nachbarlichen, Art abschließenden und Art beginnenden Gefügetums. Es ist, als ob das Haus aus 1511 durch erkenntnissichere Wandelung der Unzulänglichkeit der alten Eckbildung vorbeugen wollte, deren Folge dort am Kirchplatz die von Grund auf bis zur Kragung untergeschaltete Wand wird. Es lohnt, dies frühe Rähmbaubeispiel eingehend zu betrachten; von seiner Verbauung war schon oben die Rede. Alter Ständerdurchbau durch zwei Geschosse; noch stehen, gleichfalls echt hessisch, die Pfosten unvermittelt auf dem Sockel (das scheinbare Schwellenstück ist Flickdeckung und rechts oben bei späterem Fenstereinbruch abgefallen), die Brüstungen sind kräftig abgeschwertet, in den Feldern mehr gefüllt als ausgestrebt. Die zurückgeschnittenen Balkenköpfe sind uns schon bekannt, ihre zahnartigen Ausstiche habe ich aber nirgends wiedergefunden. Die Schwellen sind an der Sohle durchlaufend nach hinten gekehlt und sinngerecht über die Balkenköpfe ausgelegt. Die Rähme sind kräftig gehalten, Kämme sind bei ihnen und den Schwellen noch nicht verwendet, man beschied sich noch mit dem Dollen. Der bündigen Zapfung gab man schon ihr volles Recht. Es geht durch den ganzen Aufbau eine vernehmbare Betonung des Wagerechten, die der neue Gefügesinn geltend macht. Ob das dem Zimmermann über seiner Zweckestat als äußerlicher Umformungswert zum Bewußtsein kam? Auch diese beiden Bilder zeigen, wie sich der Holzbau durch völkische und Gefüge-, nicht aber Aufmachungswerte seinen Stil schafft.

Das Alsfelder Rathaus mag zunächst gegen das alte Fritzlarer gehalten sein (Abb. 38), da dieses anscheinend eine vielfach gangbare Aufbauart hessischer Rathäuser im Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts zeigt. Möglich, daß das alte verbrannte Alsfelder ein ähnliches Bild bot. Der Vergleich ist belehrend, weil er zeigt, wie das für die Sicherheit solcher Bauten notwendig ge- Das Alsfelder Rathaus. Wandbildung statt seitheriger Gerüstſtellung.



Abb. 54.
Rathaus in Duderstadt. Nach Schäfer.

wordene Steinuntergeschoß die Ablösung der Schlüsselknaggung beschleunigen mußte. Liegt diese wesenlos an der Steinwand, so wird sie Tand. Oft Zwangsergebnis, vgl. das späte Beispiel aus Orb*), wird das vielfach, wie in Braunschweig und Halberstadt, ratlose Mode, die sich ins siebzehnte Jahrhundert schleppt. So malerisch sie sich gibt, so gründlich scheint sich Hessen von ihr freigehalten zu haben. Der Werkmann des Alsfelder Neubaues war gesünderer und derb ursprünglicher Art. Zunächst fallen uns an seinem Werk die breiten, krummwüchsigen Schrägblätter auf, die sich so decken, daß sie aus demselben Eichenstamme geschnitten sein müssen. Sie geben dem Ganzen einen entschieden bäuerlichen Zug, den wir plump hießen, wäre das Ganze nicht urkernig. Auch an den anderen Seiten sind Bohlblattungen in wechselnden Anordnungen auf die ganz in Zapfriegelung stehenden Wände gelegt. So, wie sie gegen Schwelle und Rähm laufen, sind sie keine Winkelhalter mehr für den Eckpfosten; sie sind aber auch, in der Zeit ganz für sich stehend, nicht Vorläufer der heute liederlicherweise ähnlich gesetzten sogen. Windstreben, die gar keine sein können. Der Zimmermann sah sich vor der Aufgabe, eine rähmgeschlossene, in gewissem Sinne freie Wand zu bilden, die ihm seine Erkerungen schwächend durchbrachen: so holte er seine Riegelgefache nochmals sichernd mit breiter Überschwertung zusammen. Beim Duderstädter Rathaus, wo wir den Mann wiederfinden, siehe Abb. 54, war er schon sicherer und handhabte als neues Gefachstück den „Wilden Mann" (siehe gleich unten). Die selbständig geschlossene Wand war dem Geschoßbau noch ein Neuding. Noch kurz zuvor hatte es bloß gegolten, Gefache zu füllen, nachdem mit den durchgreifenden Gebinden das Haus in Wänden und Decken aus einem Gusse stand und nur der Querhölzer und Klaibstakung wartete. Arbeitete man vor kurzem noch gerüststellend, so geschah es jetzt wandbildend, die Wand trat als Einzelnes an die Stelle der Sammelgebindeeinheit. Die Brüstungslangschwertung versagt, man greift zu neuer Art, die Pfosten unter sich, in den Hochstand zu verhängen. Der Erbauer des Rathauses hat zweifellos auch das Eckhaus in Alsfeld geschaffen, das Hartung auf Tafel 35 seiner Motive bringt. Es ist, aus 1509, merkwürdig gefälliger und besser erhalten denn das Rathaus. Dort sehen wir neben der Eckwandfestigung wie am Rathaus, gleichfalls sonderlich für die Zeit, aber aus überlegter Selbsthilfe heraus die in Abb. 55 gezeigte Pfostenverhängung, die ihrerseits nichts mit den gezapften Andreaskreuzen des Verfalles zu tun hat, sondern jener gesundbäuerlichen Unmittelbarkeit folgt, mit der man noch heute in uralter Übung den Zaunpfosten zur Sicherung seines Lotstandes an einen Gegenpflock schwertet, Abb. 55a.

Der in Neuem sinnende Zimmermann kommt hier im Grunde auf die gleichen Mittel, die z. B. dem des alten Dachstuhles in Marburg, Abb. 50, aus Alltagsgebrauch und Ausprobung geläufig wurden. Das Schrägholz steht dort nicht zuletzt gebindefüllend, und die gekreuzte Verhängung der Stiele geht dem Ge-

*) Mag es beim Fritzlarer Rathaus dahingestellt sein, ob das steinerne Untergeschoß einen früheren Holzunterbau abgelöst hat, so steht das für das Orber Eckhaus, Blatt 43, fest, vgl. S. 35. Die barocken Knaggen sind dort tragend, also wohl in die Wand gebunden, in verschieden benötigten Abmessungen der Abfangung angepaßt, und das alte hölzerne Türgewände ist wieder in die Steinmauer gesetzt.

danken nach mit der Alsfelder Abb. 55. Solche Dinge werden, ohne daß sie so selbstverständlich sind, als man schlechthin anzunehmen geneigt ist, stets neu erfunden werden, solange Menschenhände handwerken. Von der alten, förmlich wandbildenden Gebindeeinrichtung wußte der Alsfelder Zimmermann kaum etwas: er baute, wie wir am Giebel sehen, das längst zunftgerecht gewordene Kehlbalkengestühle. Dabei war das alte geschwertete Gebinde zufolge seiner wandfüllenden Art oft genug einfach als Giebelschluß nach außen gewandert. Vgl. hierzu Abb. 17 und 37, aber für Abb. 55b auch 43. Auch Abb. 51 zeigt eine gangbare

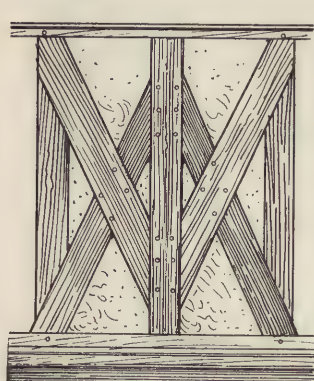


Abb. 55.

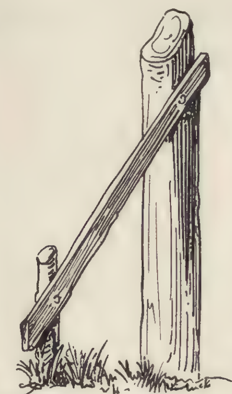
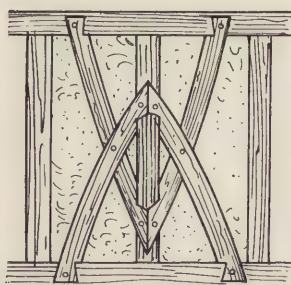


Abb. 55a.



Abb. 55b.







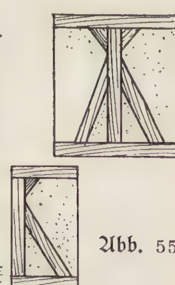


Abb. 55c.

Ganze und gehälftete Wilde Männer.

Gebindeschwertung. — Abb. 55b bringt eine Breitblattung von der Torseite des Rathauses, 55c den mit ihr und Abb. 43 zu betrachtenden Wilden Mann, auch gehälftet, wie er an der Ecke Übung wird; siehe das Duderstädter Rathaus und viele Blätter der Sammlung.

Das Alsfelder Rathaus als artbahnend.

Der so in Alsfeld tätige Zimmermann hat sich die Arbeit ersichtlich dadurch erschwert, daß er, offenbar auf einen beschränkten Raum festgelegt, in alter Gewohnheit den Pfostenstand nicht vom Balkenkopf zu trennen wußte. Er tastete sich in die neue Art. Aber sicher hat er die Ortsübung durch seine Arbeit bestimmt; und noch 1688, Blatt 7, ist seine Balkenkopfverschnitzung vorbildlich. Ich

bringe sie vom Rathaus in Abb. 56 und daneben ein Vergleichsstück aus Kochendorf im Neckarkreis aus 1597. Dort oben war die Form längst verbreitet und Dauergut. Der Mann war sicher ein bäuerlicher Meister, gewandert, kräftigen Zugriffs. Für all das spricht die bis ins einzelne zutreffende Gleichartigkeit des Rathauses in der oberhessischen Ackerstadt Schotten, von wo er gekommen sein kann. Die derbe Kraft, in der er das Rathaus hinstellte, wollte wohl dem Holzwerk aufs neue das Vertrauen sichern, das der Niederbrand des alten Baues für solche Unternehmung erschüttert haben mochte. Das scheint ihm gelungen zu sein, ja ihn begehrt gemacht zu haben; denn die Holzfügung des Duderstädter Rathauses stammt ersichtlich auch von ihm.*)

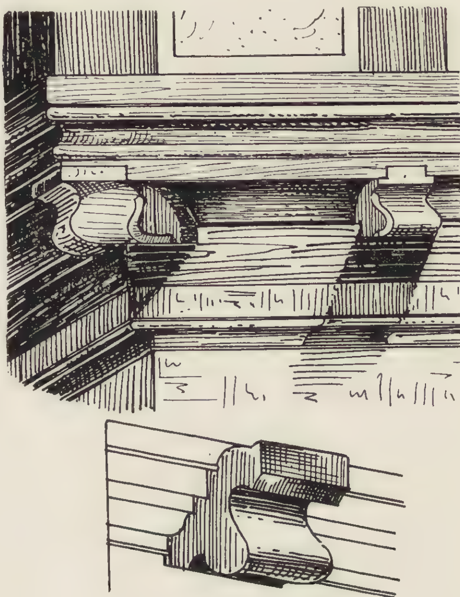


Abb. 56.

Gibt man unten allem, was den Holzhochbau des Rathauses beachtens- und schätzenswert macht, auch die Befangenheit zu, die seine Lösung zeigt, so sucht man wohl nach ihren Gründen. Die mögen in dem vielleicht bindenden Unterbau, am allseitigen Freistand mit den zahlreichen Erkervorgelegen, an der Neuart der Gefügemittel, vielleicht auch der Aufgabe für den Zimmermann liegen. Es ginge gegen die Schablone, hätte man nicht auch das Alsfelder Rathaus kunstgeschichtsamtlich für die Spätgotik gefordert. Aber mit der versüßlichten Gestaltungsweise z. B. der Erkerknäufe hat der derbe Holzaufbau nichts zu tun. Der ist ein Ding für sich, wie es in Erfindungseigenart nur ein nie verlegenes Zimmerergeschlecht schafft gleich dem

---

*) Bei vorgeschrittener Drucklegung erhalte ich Lehmgrübners Mittelalterliche Rathausbauten, Berlin, bei Ernst und Sohn, die eine erschöpfende Behandlung des Alsfelder Rathauses bringen. Danach ist auch das mir unbekannte sogen. Neue Schloß in Gießen dem Alsfelder Werkmann zuzuweisen. Lehmgrübner weist nach, daß in Alsfeld dem kräftigen Außenbau beim Mangel sachgerechter Innendurchbauung die Bestandessicherheit nicht gleichkam. Das spricht dafür, daß man sich aus der früheren Durchrüstung noch nicht in eine Innenfestigung gefunden hatte, die der neuen Wandbildungsweise entsprach, läßt aber auch Gründe für Aufgabe des Alten zu freierer Raumteilung erkennen. Das erwähnte Alsfelder Eckhaus mit kleineren Gelaßteilungen hat denen zu Dank offenbar weniger im Bestande versagt. Das Rathaus sollte 1878 als baufällig niedergelegt werden. Vor dem Verdienst, das die Erhaltung bedeutet, müssen die Einwände gegen die etwas geleckte Auffrischung Halt machen. Mit der jetzigen scheingotischen Dachausbauung der Erker aber kann ich, im Sinne des oben Folgenden, nicht einverstanden sein. Das Duderstädter Rathaus hätte hier vorbildlich sein können. Nach Lehmgrübner soll übrigens kein Anhalt bestehen, daß das alte Rathaus abgebrannt sei. Es müßte dann als baufällig niedergelegt worden sein (vgl. übrigens S. 76). Das spräche noch triftiger für die neue Bauart. Das unverstrebte Kehlbalkendach zeigt durchgehends Zapfung, auch in den aufs Nötigste beschränkten Bügen (zu Seite 130 oben).

Die Umsicht des Verlages ermöglicht mir die nachträgliche Anfügung der (wiederhergestellten) Ostansicht des Neuen Schlosses in Gießen. Über dasselbe verbreitet sich eine gediegene Ab-

hessischen oder schwäbischen. So spottet der Bau aller Schachtelung; auch der Annahme, daß hier ein aufs Ganze gehender Baumeister den Steinmetzen und Zimmermann in die Dienste seines Risses und seiner Leitung gestellt habe, ohne vollem Können bei der Ausführung zu begegnen. Der Zimmermann, der in Schotten und Duderstadt gleichartig schaffte, war offenbar nach alter Art unabhängig und nahm gleich den Steinbaumeistern seinen Wohnsitz jedesmal da, wohin ihn die Ausführungen riefen. Teilte er sich jetzt, in der Geltungszeit des Steinunterbaues, mit dem Steinmetzen in die Planung, so geschah es in Alsfeld uneinheitlich genug für die Erscheinung.

Die Kennzeichnung der neuen Gefügewerte für die der Erscheinung stellt sich auch hier, noch entschiedener als in Witzenhausen, unwillkürlich ein. Zu der durchlaufenden Längskehlung und -Stäbung der Schwellen tritt schon die der Rähme und wird die der Füllhölzer einbezogen. Das geschieht so unwillkürlich im Sinne der Schichtung wie man ehemals, dem Zug ins senkrechte Durchgebinde zu Ehren, mit der Schwellenabstechung vor der Höhengliederung Halt gemacht hatte; vgl. die Frühbeispiele und Abbildung 48. Solche vornehme Gefühlsklarheit hat nur die beste, artgefestigte Handwerkskunst. Jenseits Hessens, wo sie der Entwickelung von unten auf ermangelt, hat sie selten das Gefühl und den verzichtenden Mut solcher Einheitlichkeit besessen. — Die Herkunft der vereinzelten Brüstungsausstückungen scheint mir zweifelhaft.

Im Rathaus zu Duderstadt kommt der alte Zug hessischen Werktums ins Sächsische hinein aufs neue zur Geltung. Das Alsfelder Haus in der Sackgasse, Blatt 7 und 8, zeigt hinwieder ein Stück Einzelwanderung, die im siebzehnten Jahr-

handlung in dem Sammelwerk Philipp der Großmütige (herausgegeben von dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen, 1904, bei N. G. Elwert in Marburg), allwo die Erbauungszeit zwischen 1530 und 1540 angesetzt wird. Die Zusammengehörigkeit des Alsfelder



Rathauses und dieses ersichtlich gegen jenes vervollkommneten Schloßbaues ist eine augenfällige. — Der Leitung genannten Historischen Vereins gebührt mein Dank für zuvorkommende Überlassung des Zinkstockes.

hundert der im Steinbau längst nichts mehr nachgibt. Schon Seite 72 habe ich die Planung des Hauses auf den eigenen Einfluß des aus dem lippeschen Weserland stammenden Bauherrn zurückgeführt. Dabei weisen Einzeldinge auf ortssässige Arbeit hin. Sie schafft neben dem ererbten Balkenkopfschnitt und der gebundenen Ständerstellung in Formen, die als ein Niederschlag bunter Mischung aus allen Holzbaugebieten von der Schweiz bis an die See und zurück auf dem Wege sind. Daneben ist die unverantwortliche Anleihe beim Steinbau an Tür und Tor ersichtlich. Und das Vorbild liegt links nebenan beim gleichzeitigen Steinbau des gleichen Besitzers. Möglich, daß der ganze Unterbau mit dem Zwischengeschoß erst im Umbauwege für neue Zwecke geschaffen wurde, wobei der Zimmermann das weserländische Steinbarockwerk schlecht und recht abschrieb; tatsächlich entstand der Steinbau laut Aufschrift ein Jahr früher. Schweizerisch ist die (siehe im nächsten!) freizügig gewordene Fensterumkleidung beim Zwischengeschoß. Man sieht, der angebliche Schweizerstil des verflossenen Jahrhunderts hatte längst seine Sägebrett-Vorläufer. Das Haus ist immer noch kraftvoll und bestimmt, mitten im Niedergang stoffgerechter Übung, für deren Unverwüstlichkeit in Hessen es bezeichnend ist.

Niedergangsgründe. Wandbildende Neuglieder.

Nicht die Rähmbauweise als solche hat den Holzbau in Hessen auf die Bahn überschwenglicher Aufmachung und mit der darin liegenden Unwahrhaftigkeit und Loslösung vom Volksgut zum Verfall geführt; denn das hessische Bauernhaus ist noch lange echt und wahr in seiner ganzen Schlichtheit; sondern neben abermals wirtschaftlichen Ursachen tat dies die noch heute gültige Art, mit der die Rähmschichtung die Entwickelungsfähigkeit im Grundgefüge abschloß. Stillstand führte hier gemach zum Niederstieg. Der Holzbau war ehedem ein Gewerke, das sich sinnige Leute zur Ausübung erkürte. Die solcher Art sind, wissen im Erfinden mitnichten zu rasten; sie sehen, sollen sie nicht gleichgültig und darüber hinaus schaffenslahm werden, Werkstolz und Befriedigung im Ichtum ihrer Arbeit. So kam es, daß schon im sechzehnten Jahrhundert der Werkmann innerhalb der Wandbildung, auf die er jetzt angewiesen ist, sich auf Zusammenholungen aus allen ihm wandermäßig zugänglichen Holzbaugebieten verlegt, um Neuheiten zu schaffen. So kommt er nun, abgesehen vom Schnitzmesser, zu einer lebhaften Ausgefachung, für die ihm das Schräg- und Schaltewerk die Mittel liefert. Sie liegen mit ihren Ursprungsformen im Grunde schon im frühen Schrägwerk und in seiner Umwertung, wie wir sie in Alsfeld und Duderstadt trafen. Einen gefügemäßigen neben dem gefachfüllenden Sinn haben all diese Zwischenteile, zumal seit der allgemein gewordenen Zapfriegelung, nicht mehr.

Die sogen. Windstrebe ist, gegen den Eckpfosten gestellt (ihre einzige richtige Anordnung), nach wie vor Winkelsicherung; Hafte, wenn auch gezapft statt aufgelegt. Statt zu streben, könnte sie sogar unter dem Druck der ihr angestoßenen Riegel und aufgesetzten Zwergpfosten nebst der Gefachung den Pfosten nach außen drücken. Der einzige Sinn, den der nunmehr gezapfte, gehälftete Wilde Mann im Gefüge haben könnte, wäre der (siehe Abb. 55c), daß er die Strebe nach dem Rähm verhängt und so den Eckpfosten von ihrem Druck befreit.

Sinnlos ist die Strebe, die von der Schwelle nach dem Rähm gezapft wird, in Zapfkreuzung als Andreaskreuz gangbar (diese Benennung stammt aus dem Französischen, wo es

schon lange heimisch). Dem Pfosten allein und den wagrechten, ihn aufnehmenden Hölzern gehört die Last und ihre Verteilung. Ein Gefügestück, das von dem Bauteil, den es verstreben soll, zugleich lotrecht belastet wird, ist ein Unding. Wenn je, hatte die Strebe auch nur Gültigkeit im gestakten und gelehmten Fachwerk, in dem man einen vielleicht dauernden Mangel an Starrheit annehmen könnte; dem ausgemauerten ist sie bloß ein gewohnheitsmäßig weitergeschlepptes Fremdstück.

Diese Neuglieder als reine Zierstücke.

Die jetzt verzeihliche Sucht, sich in der Wandgestaltung auszuleben, steigerte sich gemach zu einer zünftlerischen Berauschung in allen erdenklichen Holzzusammenstellungsmoden, die viele Liebenswürdigkeit, aber keine Kraft mehr brachte. So war, derb gesprochen, der Katzenjammer die unvermeidliche Folge. Beziehe ich mich für das erste auf immerhin reizende Bilder wie die der Blätter 1, 34, 45 (Hessen hat sich Thüringen und Franken gegenüber immer noch Maß gewahrt), so des andern auf Beispiele, wie sie Blatt 9 und 50 zeigen; nur der an alte, bessere Zeit mahnende gebundene Pfostenstand läßt sie, eigenartsbar, wie sie sind, nicht in die Reihe der Verfallstücke treten, deren schon Rohrung und Mörtelputz harren. Baugeschichtlich sind sie immerhin wichtig, weil sie über die Grenzen der Zulänglichkeit des Holzbaues aufklären.

So liegt der Merkmalswechsel von nun ab im allgemeinen in Erscheinungswerten, zu denen die gleichen Gefügegesetze dauernd den Kern bilden. Solche Werte sind im nächsten zu besprechen.

Man beachte Beispiele, wie das auf Blatt 10 aus Kassel, wo man sich 1640 noch nicht von der Erscheinung der Knagge trennen kann, wenn sie auch nur Klebestück ist; Blatt 43 Orb, wo man die fränkisch-schwäbische, bald allgemeiner geübte Bohlendeckung auf die glattgekappten Balkenhirne legt; die Herrenmäßigkeit, zu der eine gediegene Ausführung den Holzbau auf Blatt 45 verwendbar erscheinen läßt, halte man mit der echten, prächtigen Stadtbäuerlichkeit auf Blatt 39 zusammen. Schier vornehm durch Kraft und Bescheidung auf sein eigenstes Gebiet in Abmaß und Zweck zeigen den hessischen Holzbau z. B. die Blätter 21, 32, 46; urbäuerlich, wenn auch mehr linkisch derb denn werkgerecht die Blätter 13, 20, 40 mit 42. Bei 13 sehen wir den einseitigen Kamm und die Entartung in der bloß gefachfüllenden Stellung des Schrägholzes. Die beiden Häuser aus Niederasphe, Werke gleicher Hand, zeigen bei mächtigen Holzabmessungen manche Verschleppungen aus dem Schweizer Holzbau, die sich mit solchen aus Sachsen begegnen. Zu den ersteren gehört die Verblockung des Rähms mit der Schwelle ohne Füllraum. Auch die Wanddurchzapfung auf Blatt 43 beim unteren Fenster links ist Schweizer Übung. — Die Allendorfer Beispiele beschäftigen uns im folgenden noch eingehend.

3. Handwerkliches und Schmuckliches. Bauernkunst. — Der Holzbau ein Stilbau?

Der Holzbau kein Stilbau.

Der Versuch einer Antwort, ob hessischer, deutscher Holzbau ein Stilbau, soll hier voraufgehen. Sie reicht dem Wesen der Sache nach in das eben Besprochene und zieht das Kommende ohne weiteres in ihr Bereich.

Wiederholt habe ich in Wort und Schrift die Ansicht vertreten, daß eine kommende Art Kunstbeschreibung und -Wertung sich von den uns unumgänglich scheinenden Unterscheidungswörtern romanisch und gotisch befreien wird. Selbst im zeitlichen Sinne einer gewissen Zusammenfassung sind sie nur unzulänglich zu handhaben, sie hemmen mit ihrem wahllosen Schlagworttum allerwege die völkische Bauwertung und erst recht die weitergesehenen Zusammenhänge. Und doch muß jene Art der kunstgeschichtlichen Betrachtung gemach verschwinden, die nicht mit der Volks-, Gesellschafts- und Bildungsgeschichte ihres Gebietes Hand in Hand geht. Ich kann hier solcher Notwendigkeit nicht weiter nachgehen, insofern sie den Steinbau trifft. Aber so sicher der Holzbau seinen breiten Platz in der Baugeschichte des mittleren und nördlichen Europas zu behaupten hat, so beweiskräftig steht er für das Letztgesagte, und so sichtbar versagt für ihn die gangbare Schlagwörterschablone der Stilscheidung.

Was heißt zunächst romanisch? Der Franzose De Caumont hat das Wort 1825 nach De Gervilles Vorgang in die Baugeschichte eingeführt; weil es ihnen und denen gleichen Blickes schien, daß die Zeit, die mit unaufgelösten Stützmassen, vollen Kreuzkappen, Rundformen aller Art und dem Basilikagedanken schaltete, mit alledem im Erbe des ausgehenden Römertums gestanden sei. Solche Sehlinie war französischem, noch napoleonisch geblendetem Ausblick genehm: romanische Völker als römische Aufmischlinge, romanische Sprachen als römisch durchsetzte; dazu nun romanische Kunst — so konnte nichts mehr zur Glaubhaftmachung fehlen, daß das abendländische Gesamtbildungsgut im wesentlichen auf der lateinischen Rasse beruhe. Mit gehöhtem Selbstbewußtsein sah sie in Rom ihre Entfaltungsfäden geeint zusammenlaufen; mit vernehmlicher Betonung der kirchlichen Vorortseigenschaft, die dort auf die der römischen Weltherrschaft gefolgt war. Stimmte die Rechnung im allgemeinen nicht — der ehrliche Graf Gobineau hat sie, selbst Franzose, gründlich erschüttert —, so versagte sie von vorneherein für die Baugeschichte. Geschlechter unbefangener Kunstdeuter haben sich vergeblich gemüht, den Gang der romanischen Kunst von Rom her an truglosen Wegsteinen festzustellen. Umsonst! Da trat 1903 Joseph Strzykowski mit seinem Buch „Kleinasien ein Neuland der Kunstgeschichte" klärend auf den Plan. Ravenna, Mailand, Marseille waren, wie er nachweist, nicht Tore, die die Bauübung Roms gen Norden wiesen, sondern ein Wall, der sie von dort fernhielt; der sich nur auftat, um den seit der etruskischen Siedelung nie erloschenen Zuzug ostmittelmeerländischer Art Einlaß und freie Bahn zu bieten. Das war andere Art denn die römische. Was an ihr nicht eigenvorder- und kleinasiatisch, war hellenistisch, noch im dreizehnten Jahrhundert. Was diese rastlose Zuwanderung brachte, war Lombarden, Franken, Normannen und sonstigem Germanentum wie auf den Leib geschnitten, dem ganzen Gestaltungsdrange nach. Und so tat jede Volkssippe das ihre, sich die Steinbaukunst zurecht zu legen. Noch in des neunzehnten Jahrhunderts erster Hälfte stand man nach alledem mit frischem Gefühl der Sache näher, wenn man im Zugewanderten die völkische Verheimischung sah und ihr mit Bezeichnungen wie sächsisch-byzantinisch, lombardisch, normannisch usw. gerecht zu werden suchte, wenn man von burgundischem, rheinischem Rundbogenstil sprach. Wir werden auch nie ein die Sache im weitesten Umfang deckendes Wort finden, wenn wir nicht auf das von Strzykowski nachgewiesene, gemeinschaftliche Ursprungsland zurückgehen. Nie gab es der Übung nach gleich wenig Einheitlichkeit und Verallgemeinerung in der Baukunst als in dem heute romanisch bezeichneten Zeitraum.

Die Nennung gotisch hat uns um 1550 der engsichtige Italiener Vasari beschert, dem das *gotico* gleich *quella maniera tedesca* war (jeder Versuch, mit dem Ausdruck auf eine geschichtliche Bauweise der Goten zurückzugehen, ist verfehlt). Stellt man Erschöpfungstaten wie den Speyerer und Kölner Dom nebeneinander, so sind romanisch und gotisch etwas unvereinbar Unterschiedliches. Geht man aber drüben in Frankreich von der mittelmeerländischen Anlegestelle Marseille bis hinauf an die Seine dem Wogenschlage des wechselnden, tastenden Getriebes im Gefügewandel nach, der sich zuletzt auf rastlos durchprobte und besonnene Gesetzmäßigkeit stützt,

so sieht man, daß von Arles bis zu St. Denis eine Kette läuft, deren Glieder sich als Entwickelungen reihen. Das Gotische steht im Romanischen, seine Wesenheit liegt nicht im Spitzbogen, sondern in der befreiten Gewölbehöhung durch die Rippenführung, in der Auflösung der Massen nach Kraft- und Füllteilen. Die Gotik ist nicht erfunden, sie ist entwickelt. Es ist uns dienlich, daran zu denken, daß gerade Hessen in einer anderwärts unbekannten Kraft, Schlichtheit und Klarheit der Gotik beharrt, die sie noch im endenden vierzehnten Jahrhundert als werdefrohe Frühkunst erscheinen läßt.

Bei der verhältnismäßig vorgerückten Zeit, aus der unsere ältesten Holzbaubeispiele stammen, konnte man der romanischen allerdings keine solchen zuweisen. Man erinnert sich aber im Zeichen der Ratlosigkeit seiner Zierformen, wenn man all das, was seit dem sechzehnten Jahrhundert an solchen wieder ans Licht kommt, ohne noch in Gotik oder schon in der Neukunst zu stehen, dem romanischen Bestand abgesehen erklärt. Auf ihn sei der Zimmermann zurückgekommen, da er ihn mangels echter Vorbilder für „antikisch" gehalten habe. Wir werden sehen, daß es sich dabei tatsächlich um reichen, neuvorgeholten Bestand völkisch-germanischer Sinnbildzier handelt, die der Geist der gotischen Zeit unterdrückt, die Gotik aber nicht nachhaltig ersetzt hatte. Auf langem Wege reichen diese nie verschwundenen, am Hausrat fortgeerbten Schmuckmittel denen der Renaissance die Hand, nachdem sie eine solche für sich eingeleitet haben.

Von gotischen Holzbauten zu sprechen, ist dagegen zur Regel gewordener Schlendrian. Spricht man beim Steinbau von Stil, so ist damit vernünftigerweise die Einheit aus Fügeart, Stoff und Erscheinung zu meinen. Man läßt sich solche Nennung auch für das gleichzeitige Kunstgewerbe gefallen, das gleich dem Kleingewerbe sich der Nutzung innerhalb des Steinbauwerks dienstbar macht, sich von seinem Formenbestand aus Anpassungsgründen beeinflussen läßt und so dessen leitende überwältigende Größe erst recht anerkennt.

Anders der Holzbau. Er steht stofflich und dem Gefüge nach, auch in der Zweckesbestimmung als eine Werkübung für sich, die auf ihre Art die Aufgabe der Raumbildung löst. Lange ehe der Steinbau ins Land kam, war der Holzbau als Gefügesumme und baustoffliche Einheit Landes- und Volksgut; dort erfunden und entwickelt, wo er stand. Baulich gesprochen, kann es nur eine steinerne Gotik geben, in der die oben knapp geschilderten Wesenheitsmerkmale aufgehen.

Die Kunstbeschreibungsart, die es angeht, wird füglich entgegnen, es sei ihr die Bezeichnung gotisch im Holzbau nichts denn ein Zeitbehelf. Aber alltäglich liefert sie den Beweis, daß sie sich von dem irrläufigen Kerb- und Blendentand scheingotischer Art, der sich hier und dort an den Holzbau geworfen, verführen läßt, gedankenlos seine Art zu werten, zu entwerten. Man begibt sich damit der mehr als je notwendigen Anerkennung trefflichen Gutes an völkischer Selbständigkeit und Handwerkseigenkunst; verkennt, daß man sein eigen Geschlecht um jene Baugesittung betrügt, die als einzige heimische den Eigengutstolz des Germanen, des Deutschen bedeuten muß. Wenn der Rundbogen und der Spitzbogen nicht das Romanische und Gotische ausmachen können, so kann beispielsweise ein im Spitzbogenanklang geschweifter Bug kein Holzgebäu gotisch stempeln. Man sehe nur, wie solcher Bug zugleich Last abstreben und freien Vorbeigang schaffen muß. So

kommt die spitzbogige Pforte von selbst.*) Der Zwang, der den geschweiften Bug schafft, läßt ihn, siehe die Blätter, auch noch bestehen, da der Spitzbogen längst vom geraden Sturz abgelöst ist. Gleich wenig machen Paßanschnitte, siehe Blatt 29, oder Balkenkopfverschnitzungen wie am Alsfelder Rathaus einen Holzbau gotisch. Man entferne all das, ja die letzte Fase an der Schwelle und letzte Einziehung an der Kopfknagge, und am ganzen Wesen des Holzbaues wird sich nicht das mindeste ändern. Es stünde nach wie vor nicht anders denn Deutsch da.**)

Ganz gewiß zeigen die Frühbeispiele der Sammlung jene im Gefügetum wurzelnde Erscheinungseigentümlichkeit, die, im weiteren Sinne gesprochen, als Stil wirkt. Ist in ihnen auch die Übung des reinen Quergebindes schon dahin und mit dem Giebelstichgebinde die Veräußerlichung in der Kopfknagge eingeleitet, so stehen sie doch im Zeichen der alten Durchbauübung. Auf diese geht hier all das zurück, was die Erscheinungs- und Schönheitswerte, den Stil schafft. Kein Zweifel: mit der Steingotik geht in den Hessenlanden auch diese Art von Holzbauten dahin; und darum kauert auf ihrem First schmeichelnder Trug, der dessen harrt, der ein einheitlich gotisches Zeitalter schlechtweg anerkennt und ihm alle Erscheinung anpassen will. Wie glatt ist scheinbar der „gotische Geist" dem Quergebinde einzuklügeln! Die Steingotik gliedert reinlich, aus unerschütterlicher Gesetzmäßigkeit ihre Quer- und Längsentwickelung mit Jochteilung, Strebe und Gurtung; strenge Feld um Feld, mit dem schließlichen Erscheinungserfolg senkrechter Querschichtung. Die übt auch der Ständerbau mit dem Einheitsgebinde aus Pfosten, Kopfknagge usw. bis hinauf in die Sparrenstellung, in der das Einzelgebinde endet. Aber der Trug, das für gotisch zu halten, liegt offen, wenn wir sehen, wie die Aufmachungsrenaissance längst, nachdem sich der Holzbau zu Rähm und befreiter Balkenlage durchgerungen, vielfach in die Äußerlichkeiten des alten Quergebindeaufbaues zurückgeht, um ihrem Flachpfeiler-, Konsol- und Simswerk und allen sonstigen Einzelmitteln des Äußeren das Gefüge schon in seinen Grundtakten

*) Schon Abb. 11 zeigt die Spitzbogenöffnung im Holzbau aus solch zulänglich selbständigen Bedingungen entstanden, daß sie keiner Herleitung aus der Steingotik bedarf. Der nach innen geschweifte Bug ist Jahrhunderte lang Handwerksmode, auch dort, wo er nie in Erscheinung tritt, wie in den verlorensten Teilen des Dachgerüstes. Aber sobald es der Bedarf fordert, geht die Öffnungsausbildung unbekümmert um gotische Mittel zum Rund- oder gedrückten, gebrochenen Bogen über, wie es die Sammlung reichlich zeigt. Wie man die Buchtung des Buges und die gekerbte Fortführung des Zuges zum Spitzbogenschluß holzwidrig nennen konnte, ist mir unerfindlich.

**) Noch Lachner war zu tief Fachmann und von der Eindringlichkeit deutscher Holzbauweise erfaßt, daß er das nicht erkannt hätte. Es liegt in der Sonderungsmode von dazumal, wenn er anfechtbar norddeutschen und süddeutschen Ständerbau unterscheidet, und an seinem hauptsächlichen Beobachtungsgebiet, wenn er über Westfalen, Harz und Niedersachsen die Bedeutung Hessens als gemeinwestdeutschen Ursprungsgebietes übersieht. Aber alle, die sich seither auf seine für ihre Zeit verdienstvolle Arbeit berufen, sollten nicht übersehen, daß er die vier Zeiträume, die er für den Holzbau seiner Gegenden ansetzt, „mit Rücksicht auf die chronologische Entwickelung des Formenwesens", unter dem Abschnittstitel „Ornamentik" einrichtet. Für mich ist allerdings eine ganze Menge dessen, was er für gotisch oder Renaissance gibt, auch als äußerlichstes Anhängsel nichts weniger als das eine oder andere, sondern, wie ich noch zeigen muß, unabhängig völkischer Schmuck, der keinem Stilvorbild Rechenschaft zu stehen hat.

dienstbar zu machen. So unzulänglich sind die geläufigen Stilbegriffe hier im hessischen Holzbau, der seine geraden Wege der Stoffeswahrheit ging, daß uns, aus dem Erscheinungsempfinden heraus, ein Bau mit der krausbunten Wandbildung z. B. des Blattes 45 weit eher spätgotisch als anders anmuten könnte. Dabei stammt er aus dem Jahre 1613. Solcher Buntheit wegen will sich die Mehrheit der Holzbauten auf der Höhe der Renaissancezeit so gar nicht als Renaissance geben; den Rest muß das Messer des Schnitzers dazu zwingen. Wir werden sehen, um wie vieles mehr zudem der Holzbau seinem ganzen Aufbauwesen nach der Renaissance entgegenkommen mußte, die ja in ihren letzten Gründen auf Holzgefügeformen zurückgeht.

Aber das, was unsere Frühbeispiele zur Gruppe einigt, der ehedem die Allgemeinheit gehörte, das sind der gleiche wirtschaftliche Bedarf, die gleiche Einheit in Gefüge und Erscheinung und der gleichmäßig klare Verzicht auf scheinstilmäßige Aufmachung. In solcher Einheitlichkeit mag diese Gruppe wohl einen Stil bedeuten, der klar und eindeutig nicht anders als hessischer Ständerbau des fünfzehnten Jahrhunderts zu bezeichnen wäre.

Die Zeit, die danach kommt, löst mit der wirtschaftlichen Enge, dem Ackerbürgerhaus, auch die Gruppeneinheiten des Holzbaues auf. Wir begegnen, wie in Orb, Allendorf, Waldkappel, Niederasphe wohl noch gleichgearteten Einzelstücken. Aber wer wollte da auch noch im weitesten Sinne von Stil sprechen? Scheinbar hat ehedem landauf und -ab zünftlerische Einheitsart Machtworte gesprochen. Jetzt steht der Meister mehr auf sich selbst. Das hebt just zu der Zeit an, da die gewaltigen Kirchendachstühle im allgemeinen Stillstand der Vollendung nicht mehr Massenschulung und Massenzusammenarbeit der Zimmerleute fordern, und jeder auf seine Art zum Kleinbau geht. Die Verselbständigung, in die nun Meister und Werk gestellt werden, hält beide erst recht beweglich und feit sie gegen den Wettbewerb in Stiläußerlichkeiten gemeingültiger Geltung. Keine Hüttenmode machte je den Zimmermann zum Knecht ihrer Formenschaffung. Kein langehinaus, geschlechterlang bindender Planungswille schrieb ihm die Spuren vor, in denen er zu gehen hatte; seine eingussige bürgerliche Tat der Handwerkskunst beeinflußten höchstens der heimische Wald, die Zulänglichkeit und Art der für den Auftraggeber verfügbaren Hölzer, die Floßtrift und die Schneidsäge: Anpassungserfordernisse, wie sie die wechselreichsten Steinbruchverhältnisse nicht mit sich bringen konnten und durften.

Stilbegriff im Holzbau.

Auf die Einflußarbeit, die die Renaissance im Holzbau übt, habe ich aus Gründen der Zusammenhänge erst unten zu kommen. Ich glaube aber hier schon die Frage, ob der Holzbau ein Stilbau, glatt und triftig verneinen zu können. Der Holzbau ist kein Stilbau. Zumal nicht in Hessen. Anderwärts, wo er sich überhebt, es zu werden, geht er an seiner Wesenheitsverleugnung zugrunde. Will man Stilbegriffe für den Holzbau prägen, so lasse man sich nicht von der Aufmachung, dem scheinstilmäßigen Schmuck, der nicht stets solcher ist, bestimmen, sondern gehe den völkischen und inneren Werten nach. Beieinander lagernde, klar ersichtliche Stilunterschiede, die im Wesen und Völkischen gründen, zeigen so die

schon oben eingehend besprochenen Blätter 27 und 36, gewandelt im Stilsinne zeigen sich gegen die Gruppe unserer Frühbeispiele die Blätter vom Alsfelder Rathaus und aus der Ermschwerderstraße in Witzenhausen. Stilunterscheidungen lassen sich erörtern, wenn man der vermutlich altsächsisch-norddeutschen Art, die Ständer auf Schwellen gesetzt bündig zu verriegeln und die Geschoßdecke in die Pfosten einzuschalten, die westdeutsche gegenüberstellt, die den schwellenlosen Pfostenstand schwertet und die Balkenlage den Pfosten mittels Knaggung auflegt; wenn man den Gang bezeichnet, in dem eine Art in die andere wandert und sie wandelt. Man wird alsdann nicht mehr mit einigen Schlagwörtern abtun können, was die Baugesittung eines ganzen Volkes ausmacht, und wird die Schweiz und Schwaben, Hessen und Sachsen und ihre An- und Zwischengrenzer gleichmäßig zu Recht kommen lassen müssen. Denn die Scheidung in Ständer- und Rähmbau, die auf den ersten Blick die in gotische und Renaissanceübung ersetzen könnte, wird eine zu weitmaschige werden, um völkisch erschöpfend zu sein. Aber es kann der Wertung deutschen Holzbaues, der mit deutschem Gesamt- und Einzelvolkstum eng verwachsen, nur zum Segen gereichen, wenn er von einer höheren Warte als dem nächsten Kirchturm gesehen wird. Hat sich in ihm doch ehedem der Westgermane selbst das Land der Seine unterworfen, dem er dann im Steinbau allerwege gehorsam wurde.

Vereinzelt tritt eine gesunde Einsicht auf, die der Holzbauweise, wie sie sich noch im endenden Mittelalter aufmachungsbar, zimmergerecht gibt, die Einschätzung zu einer merkmalswichtigen, sagen wir stilmäßigen Gebildegruppe nicht versagt. Für mich tritt an Gruppenstelle allerdings die Gemeinübung Westdeutschlands und Frankreichs: zu unseren Frühbeispielen gesellen sich die hinter ihnen liegenden der Abb. 11 und 12, der ganze alemannische Bestand, wie ihn das Eßlinger Rathaus aus 1430, Abb. 17, um sich schart, der Frankreichs aus der besten Zeit, s. Abb. 36.

Aber statt die hohen Schätze an ungeteiltem Handwerksgut, die ihn dort überall in seiner unverwirrten Klarheit völkisch machen, anzuerkennen, wirft man ihm befremdliche Nacktheit vor; verirrt sich in die Schätzung, erst äußerlicher Schmuck gebe ihm späterhin Leben und mache ihn kunstgeschichtlich geläufig. Und alle den hole er sich, meist stoffwidrig, aus dem Vorbilde des Steinbaues. Es ist verfehlt und irrig im Grunde, wenn man so bei Gefügetaten Äußerliches mit dem Wesen verwechselt (die „nackte" hessische Frühgotik ist echter und wertvoller denn der ganze Kölner Dom). In seiner guten Zeit — und die überdauert in Hessen die gesamten Nachbargebiete — geht der Holzbau nur scheinbar beim Steinmetzen zu Gaste. Aber lange zuvor hatte, wie zu zeigen sein wird, der Steinbau beim Holzbau grundlegende Anleihen gemacht. Von der späteren breiten Mode, ganze Steinbauschauseiten in Holz nachzubilden, blieb Hessen im Kerne verschont; dank der Kraft seiner zimmergewerklichen Ursprünglichkeit. Es ist, auch in anderen Dingen der Bildungs- und Entwickelungsgeschichte, ein merkwürdig Geschick, daß Ursprungsgebiete ihre Art rein und entstehungsecht erhalten, indes, abgesehen von den Bedingungen vernunftgemäßer Anpassung, jene, an die sie ihre Art abgeben, solche alsbald in Veräußerlichung mißachten und in Aufmachung trüben: oberflächlicher Auffassung ein trügerisch Merkmal gesteigerter Vollkommenheit. So geschah es mit den griechischen Gestaltungsmitteln unter den Händen der Römer, mit den ostmittelmeerländischen im südlichen Frankreich, ja mit der durch sie gezeitigten Gotik in deutschen Landen, wo man — mit herrlichen Ausnahmen, zumal in Hessen — vielfach in ihren Äußerlichkeiten schaltet, ohne erst ihr Wesen als Baubildungsgut zu besitzen; mit der Übernahme der Steinrenaissance unter germanischem Himmel und nicht zuletzt mit dem erscheinungsstarken Knaggenbau über Westdeutschland hinaus: dort wurde man seiner Selbstwirkung nicht froh, und anders als das abgebende, in Formengefühl abgeklärte Hessen übersäte man ihn mit aufdringlichen Schmuckmitteln.

Jene, die, wie gesagt, dem in der Schlichtheit großen Zimmermannsbau das Recht auf Artbeachtung zugestehen, wundern sich dabei baß, daß sich von all dem Schling-, Flecht-, Kerb- und sonstigen Buntwerk, das man schlechthin urgermanisch heißt, und in dem man früheste Holzschmuckkunst sieht, so gar nichts in jenen mittelalterlichen Holzbau gerettet habe. An solchem Bedenken darf ich, einer Reihe von Ausblicken zuliebe, nicht vorübergehen.

Schon oben, Seite 97, hatte ich darauf hinzuweisen, daß der in Frankreich eingesessene Normanne von der ihm zugeschriebenen Holzausformungsweise, in der er auch nach der schmucklichen Seite groß sein mußte, nichts in den Holzbau seiner Neuheimat, wo er fränkisch-westdeutsche Art antraf, getragen hat. Dabei nimmt sein Steinbau einen ausgiebigen Bestand von Schmuckmitteln auf, die in allem auf die Herkunft aus lang geübter, völkisch eigenartiger Zierweise schließen lassen. Sicherlich ist diese weit mehr gemeingermanisch gewesen als man allgemein annimmt; mit den Goten ist jedenfalls eine starke binnenländisch gefestigte Kunstbildung nach den Nordländern gezogen.

Aber, während im zwölften Jahrhundert dieser im Norden und Westen Frankreichs wuchernden nordmännischen Schmuckart vom Süden her die allerspätesten, aus Asien zugewanderten hellenistischen Formungsmittel wettwerbend entgegendrängen, streift die klärende Steingotik, jählings schier, alles alte, ihr in gewissem Sinne heidnische Schmuckwerk ab; mit entschiedenem Entschlusse stellt sie sich in keusche Nacktheit, um sich erst mählig mit eigener Zier, jenem Blattschmuck zu gewanden, den ihr, entgegen aller seitherigen germanischen und gallischen Art, peinliche Beobachtung des heimischen Kräuterwuchses liefert.

Versuchen wir, den Gründen all dessen nachzugehen.

Der germanische Holzzierrat geht in zwei Hauptverwendungen. Flächenschmückend sind im Grunde die mehr oder weniger erhabenen Schling- und sonstigen frühen Muster. Gesäultem, geständertem Hallenbau und wandbildender, wagerecht lagernder Stammschichtung entsprang der umfängliche, wirkungsvolle Bestand an Fasungen, Kehlungen, Blockverschnitzungen bis zum Würfel- und seitlich gekanteten Säulenhaupt, bis zur gekanteten und stammrunden Stütze und zu ihren scheibigen Unterlagen. Werden wir sehen, daß all dies Blockformenwerk sicherlich in die Holzbearbeitung zurückgeht, so wird es schwer fallen, das krause, nordisch genannte Schlingwerk ihr als Eigengut zuzuweisen. Es ist sicher von der irischen, schottischen, angelsächsischen Buchausschmückung gefördert worden, die stark in Einflüssen ägyptisch und asiatisch-mönchischer Klein- und Buchkunst stand. Germanische Verarbeitung schafft ein mehr abenteuerliches als sinniges Mischgut, dessen allerdings hohen Reizen sich der kirchliche Stein- und Holzbau gleichmäßig und gleichzeitig unterwirft. Für den Alltagsbau stand solcher Schnitzbildner nicht bereit; da galt es rasch zu richten und zu wanden. Und das ganze Aufbaugesamt des Ständerhauses, wie es als westgermanisch für uns frühestens auf den Plan tritt, schloß auch die Blockzierart aus. Sie ging auf Leichtergestaltung des Massigen. Wo war solche dem Ständerbau vonnöten? Seine ganze Aufbauweise zielte schon aus Abmaßen und Gefügeteilen heraus auf eine ruhige Gefälligkeit, die mit Kraft zusammenging; glatter Wandbündigkeit und damit ungestörter Kantenschärfe strebte der Gesamtzweck zu. Aus den geeinten Gefügebedingungen und Ergebnissen des

gefachten Ständerhauses war eine in seinem Wesen und dem Bestand an Verblockungsschmuck gleichmäßig gründende Zierart nicht zu holen. Anderwärts treten die alten, der Verblockung eignenden Formen immer wieder und ohne Umdeutung auf: dort, wo sie unter währender Übung des Hallen- und Blockbaues am Platze sind und wohl stets in Dauerkraft fortlebten. Man beachte hierzu schon jetzt Abb. 57 a und b und das unten dazu Folgende.

Aus gleichgelagerten Gründen hat die früheste Steingotik zunächst Genüge in ihrem gefügeklaren, wenig verschmückten Aufbau gefunden, stolz auf die Erscheinungswahrheit aus reiner, durchgerungener Gesetzmäßigkeit, zu der sich der Schmuck erst finden mußte.

Anderes kam dazu. Man bedenke, daß das skandinavische Nordland erst nach 1000 dem Christentum zugeführt wurde; daß dieses aber unter dem starken Volksbewußtsein, mit dem alter Götterglaube in die vorgeschrittene Zeit hineingewachsen war, Jahrhunderte lang mehr geduldet als geübt blieb, so daß es ausgiebiger denn bei den Binnengermanen in Zugeständnissen an den alten Odins-, Thor-, Baldur- und Friggaglauben zu wandeln und alten, herrlichen Aberglauben mit all seinen Sinnbildern aus arischer und germanischer Volkskindheit her zu dulden hatte. Brachte man solchen Sinnbilderbestandes ein gutes Teil in den Bildermitteln der neuen Lehre unter, so versagte doch alle Anstrengung, das restlos zu tun; der an Uferlosigkeit grenzenden Reichhaltigkeit christlicher Bildersprache zum Trotz. Und beängstigend überwucherte „heidnisches" Sinnbildwesen — ich habe ihm unten einen Abschnitt zu widmen — Mauern, Tore und Bögen der Kirchen, von den in Sachsen, Franken und Schwaben auf Lohn steinmetzenden germanischen Lombarden und den weite Gebiete durchsetzenden Normannen mit einer Selbstverständlichkeit gepflegt, die vor keiner Klosterkirche Halt machte. Es sind geradezu Rassenzusammengänge, die der Eintritt der Nordländer in den christlichen Kirchenbau mit mächtiger Auffrischung alten Germanengemeintums zur Folge hat. Sieht man so, daß der Kern des freien Bauschmuckes noch im beginnenden dreizehnten Jahrhundert in germanisch-heidnischer Sinnbildpflege besteht, wenn auch zwischen reichlichem Beiwerk, so begreift man die Not, die die Kirche schließlich hatte, um das, was ihr nach langer Duldung über den Kopf zu wachsen drohte, als abergläubisch zu unterbinden. Bernhard von Clairvaux' Zornesworte*) gegen die unbequem gewordene Art meinen denn auch in der Hauptsache die kunterbunten Darstellungen von Jagd und Getier, die allein germanischem Volk die Verwendung dazu gehörigen Laubschmuckes faßbar machten, der dann gemach die Herrschaft erhielt. Der Germane war auch hier unverwüstlich gesund: jagd- und waldesfroh, griff er nach dem was ihm den Wald belebt zeigte und wohl noch immer ein gut Teil seines Erdenglückes ausmachte, wie es einst das Leben seiner Ahnen voll gefüllt hatte. Genug: jedenfalls gab die gotische Neuart zur rechten Stunde willkommene Gelegenheit, mit all der alten Bilderpracht, in der wir so gerne Überlieferung germanischer Holzkunst sehen, gründlich und nachhaltig aufzuräumen.

Wo das die Kirche tat, wäre ein anderes gemeinem Mann an Pfosten und Schwelle schlecht bekommen. Kein Weihwedel hätte ihm mehr die Pforte gesegnet. Die Steingotik hat die Baukunst und die ihr dienenden Künste in Bahnen von solch zwingender Folgerichtigkeit gewiesen, daß es kein Entweichen aus ihnen geben konnte, ehe nicht Erschöpfung den Aufbrauch zu einem vollständigen machte. Nicht zum ersten und letzten Male ward so Bildung Knechtung. Und ohne Zweifel bezeichnet die Zeit der Gotik für den Germanen auch anders die einer Knechtung sondergleichen, des Geistes und des Volkstumes, über das sich die hochgerippten Hallen nicht als freie Himmelsweiser, sondern als Ausblickesabschluß spannten. Kaum geht die Gotik mit dem Mittelalter dahin, so brechen die alten germanischen Sinnbilder hervor, deren Deutung man bloß noch fühlt, nicht kennt. Sie reichen, wie wir unten sehen werden, einer neuen, weltlichen Kunst brückend die Hand. Unten, wo hievon zu sprechen, soll auch die Vermutung Raum haben, wie die alte Sinnbildkunde, währendem Banne zum Trotz, in Pfosten und Band des Zimmermannsbaues stummes Raunen weiterübt.

---

*) Vgl. bei Schnaase IV, S. 272.

Die hier verneinte Frage nach der Stileigenschaft des Holzbaues führt uns in den Streit der Meinungen, die sich wie lange schon und ohne Aussicht auf dauernden Frieden mit den wechselweisen Anleihen zwischen Holzbau und Steinbau befassen.

Ich habe wiederholt unser Beispielsgebiet für besonders widerstandsstark gegen die Versuchung erklärt, außerhalb aller Entwickelung Ausstattung vom Steinbau zu entnehmen. Das gilt auch für den schwäbischen und schweizerischen, nicht aber für den rheinischen Holzbau späterer Zeit. Augenfällige Anleihe liegt auch hier in Hessen vor, sobald sich die bürgerliche Holzbauart neben dem kostspieligeren Steinhaus ihrer selbst, und der Zimmermann sich der handwerklichen Schlichtheit zu schämen beginnt. In Hessen scheint das erst im unwiderstehlichen Zug der Zeit und nur vereinzelt zu kommen, als schwulstige Formenwucherung, die mit jeder Erschöpfung im Gefügefortschritt einhergeht, die Wahrheit in der Stoffgestaltung erdrückte. Ich weiß nichts mehr Kennzeichnendes aus jener Zeit des siebzehnten Jahrhunderts anzuführen als die Mode in den Wandgrabmälern, die wir in jeder Kirche abschreiten können: Metall-, Stein- und Holzaufbauten umfassen da ruhmredig in wahllos gleichen Formen die Gedenktafeln; jeder Stoff unterwirft sich ohne Bedenken der dem andern eignenden Sprache, um gegen ihn nicht zu kurz zu kommen. Sonder Zweifel sind Giebelungen wie die an dem Erker auf Blatt 2 dem eingetretenen Knorpelschwulst des Steinbaues abgesehen, in diesem Falle wohl Hameler, Rinteler, Lemgo'scher Art, Ausluchten zu krönen. Der Flußlauf war auch da weisender Weg. Man vergleiche dazu den Steingiebel auf Blatt 7 links: hier wie dort muß die Unnatur unter ein schützendes Dach flüchten. In Allendorf stößt die Doppelgiebelung so mißlich gegen die Fensterwand, daß man wohl spätere Ersatzarbeit annehmen kann. Steinabschriften sind auch die Türformen auf Blatt 7/8 (wo, wie erwähnt, das Vorbild dicht daneben liegt), auf Blatt 5 und 50. Behaglich scheint sich der Zimmermann nicht bei der Sache gefühlt zu haben: er wollte wohl mittun, aber den Bildschnitzer und Tischler nicht in sein Gehege lassen, die in Fällen wie auf Blatt 5 einzuspringen hatten.

Anderwärts hat man schlimmer in solcher Nachahmung gewirtschaftet; am sinnlosesten dort, wo man nach Steinbauart die Giebel überstehend, vielverschweift vor die Dachung setzte, statt diese sinngerecht als Wetterschutz über sie wegzuführen. Kunst, Geschick und für sich stehende Artentfaltung sind auch da reichlich zu sehen: strengem Empfinden eine Sonderkunst, die Herrschaft über die Baukunst gewonnen hat, statt ihr ziemlich zu dienen. Eine Großkunst, die sich darein ergibt, ist im Abstieg.

Es kommt der Gesamtwertung germanisch-heimischer Holzbaukunst zugute, wenn wir in die Zeit zurückblicken, da sich einwandernder Steinbau neben und mitten in den völkisch geübten Holzbau zu stellen beginnt. Die zuwandernde Steingefügeweise mußte zweifellos einen starken Bestand fertiger, eindringlicher Formen vorfinden, an denen die mit der Jugend des Volkes in seine Mannheit gegangene Holz- und Eisenbearbeitung geschafft hatte. Wie die Anlernung und Mitverwendung heimischer Steinbauarbeiter eine Notwendigkeit war, mußte die Anpassung ihnen geläufiger, ins Volksgefühl übergegangener Alltagsformgebilde an den Steinbau Folge sein, wie man sie ersichtlich gerne hinnahm, ehe die Gewaltwirtschaft der Hütten eintrat. Lange vor dem Zimmermann waren der Stellmacher und der Schmied Formen erfindende Handwerkskünstler:

Gewaffen, Wagen und Ackerbaugeräte waren neben dem Faden, Seil und Ledergeflecht Dinge, an deren Erfindung und sorgliche Ausbildung der Kampf ums Dasein längst die Menschheit gerufen hatte, ehe sie sich in Säßigkeit rastend die Hütte zimmerte. Hervorragend beeinflußt der Stellmacher mit den Mitteln gleicher Werkzeugverwendung und gleichen Formenerfolges den nachfolgenden Zimmermann, und es wäre merkwürdig, wenn der Steinbau mit seiner minderen Geschmeidigkeit nächstliegende, zu Bildungsgut gewordene Formen abgelehnt hätte. Bestimmten sie doch schon die Erscheinung einer Reihe von Gliedern, mit denen er gleichartig zu schalten hatte: z. B. die Stütze und den Steinbalken, der nicht anders wertet als sein Vorbild im Holz. Denn nicht mit kunstvoll gefertigten Rissen und sorgfältig geordneten Einzelvorbildern kam der Steinbau ins Land, sondern nur mit Planungsgrundgesetzen und viel geschulter Gedächtniskraft seiner Träger. Jener Art der Kunstwertung, die in aller Formenerscheinung des Steinbaues ein Gesamtes von wohlerwogener Versinnbildlichung verharrender, lastender, stützender, strebender und sonstwie bezeichenbarer Gestaltungswerte sieht; die in allem vergeistigte Wechselbeziehungen zwischen schaffender Absicht, Stoff und Erscheinung, ein Walten von Gesetzen sucht, wie sie für ein heutiges Empfinden noch gültig, für ein morgiges schon abgetan sein können, solcher, dem ausübenden Handwerkskünstler fremder Schauweise ist der Hinblick auf den Werkmann störend, der, schaffensfroh und unbefangen, frisch zugreift wo er Formengut nutzbar sieht. Sie vergißt, daß es in aller Kunst ein Tasten gab, das erst aus einem Bestand von Versuchtem zu jenem Einklang zwischen Gefügezwang und Gestaltung fand, der gezeitigte Stilwerte gab. Nicht aus mangelnder Einsicht, sondern einer mit ihren Irrtümern stehenden und fallenden scheinwissenschaftlich verkünstelten Kunstauslegung zuliebe will man es z. B. noch heute nicht zugeben, daß der dorische und jonische Tempelaufbau in klarliegende Holzfügung*) zurückgeht, an der wahrscheinlich urgermanisches Volkstum teil hat: zusammenstehender Block- und Freistützbau. Dabei sind alle Gefügemerkmale dieses Holzmischbaues so bestandeskräftig aus der Gesittungsjugend und werklichem Erfindungsstolze der säßig werdenden Völker geworden, daß sie, wie der dorische Dreischlitz und das jonische Schneckenpolster, sinnbildmäßig geheiligt in alle Groß- und Unterkunst noch über die Zeiten ihrer Völker hinaus übergingen. Man übersieht, daß der unvermittelte Aufstand der dorischen Säule sich nicht anders aus dem erdversenkten Stamme fortgeerbt hat wie der gemein-westgermanische schwellenlose Pfostenstand; daß die runde Säule vollen Sinn nur im einheitlichen Baumstamme hatte, der sie zuerst bildete, weiter erst im Gesteinseinstück, aber nurmehr als überlieferte Form in der Trommelschichtung, die stofflich unzulänglich Gewordenes zum Ereignis machen mußte.

Anfechtbares wird ja auch dort zur Meinung, wo man ohne die Befangenheit gelehrter Klüngelschaft Handwerkszusammengängen gerecht zu werden strebt. So, wenn man die berühmte Torhalle aus der Karolingerzeit im hessischen Lorsch unter den Einflüssen nachrömisch-gallischer Schreinerübung ausgestattet sein läßt. Dagegen ist, um die Abschweifung mit einem zutreffendsten Beispiele zu schließen, das Vorbild des Würfel-Säulenhauptes sicher in altgermanischer Holzsäulung zu suchen. Ich sage: das Vorbild. Die von ihm weg aus einer ansehnlichen Entwickelungsreihe hervorgegangenen Formen bestätigen nur noch in ihrem Artenreichtum die Kraft des Vorbildes, die sie zum dauernden Steinbaugut macht.

Mehr als Klügeln lehrt auch hier die vergleichende Anschauung. Die führt uns nach der Schweiz, wo sich Block- und freier Hallenbau in prächtiger Beharrlichkeit und beeinflussungsfrei bis in die allverflachende Zeit des neunzehnten Jahrhunderts erhalten.**) Abb. 57a zeigt einen

---

*) Siehe hierzu den Anhang.

**) Die Zuverlässigkeit der Schweizer Formenbestände steht außer Zweifel und läßt uns Überlieferung aus grauer Vorzeit annehmen. Ursprünglicher und mit mehr nachdrücklicher Ablehnung von Anleihen aus den Steinbaustilen ist kaum irgendwo selbständige, landesbürtige Holzbauweise in frühzeitig fertigen Dauerformen erhalten. Dort schafft noch das neunzehnte Jahrhundert mit denselben großen und kleineren Mitteln wie das späte Mittelalter, hinter das zurück mir leider keine Beispiele bekannt sind. Fügemittel, die im fünfzehnten Jahrhundert auch Schwaben und Hessen bis in den Harz und nach Westfalen hinein, ganz Mainfranken und Thüringen durchwandern, um sich allerwärts in andere Art umzusetzen, behalten in der Schweiz bis in die Neuzeit

Freistandpfosten von der Kornhalle in Langnau, Kanton Bern. Sie stammt aus 1519, ist, abgesehen von den Dachräumen, zweigeschossig und vortrefflich im Ursprünglichen erhalten. Man wird mir zugeben, daß weder der gegendliche Steinbau noch die Zeit danach angetan waren, den Zimmermann nach einem romanischen Stützenvorbild Umschau halten zu lassen. Seine Blockpfostenausbildung lag ihm sicher im Gefühl für Stoff und in handwerkskünstlerischer Überlieferung. Ja, hätte er dem Stein diese Pfostenform abgesehen, so würde das, was er in solchem Absehen geschaffen, truglos für die ehemalige Urform in Holz sprechen, die nicht zutreffender zurückgewonnen werden konnte; solchen Fall gesetzt, wäre der Zimmermann des Bernerlandes einer der feinfühligsten Holzkünstler aller Zeiten gewesen, den selbst gelehrte Einwände der Heutzeit anerkennen müßten. Denn man lese was Dehio in seiner Kirchlichen Baukunst des Abendlandes gegen die Herleitung des Würfel-Säulenhauptes aus einer im Sinne der Kunstbetrachtung vorgeschichtlichen Holzausgestaltungsart einwendet. *„Gegen die ältere Ansicht von einem zwischen Säulenschaft und Gebälk eingeschobenen Klotz war triftig erinnert worden, daß sie im Holzbau konstruktionswidrig sei, daß etwaige Kopfverzierungen hier gerade aus einem Stück gearbeitet sein müßten; die Holzarchitektur kenne kein wahres Kapitell, sie ersetze es durch den Unterzugsbalken . . . Dem Würfelkapitell der Steinsäule ist gerade wesentlich, daß es ein vom Schafte unabhängiger, ein über ihn ausladender Zwischenkörper ist . . . Wäre das Würfelkapitell eine im Holzbau so leicht, beinahe unvermeidlich sich einstellende Form, so hätte es im Holzbau selbständig weiterleben, ja von Zeit zu Zeit immer wieder spontan neugeschaffen werden müssen — was nicht der Fall ist; so müßte weiter seine Gestalt auf eine wagerechte Last, auf einen Architrav hinweisen — was wiederum nicht der Fall ist . . . Die Denkmälerüberlieferung zeigt nichts davon, daß sich das Würfelkapitell etwa von einem bestimmten Zentralgebiet aus verbreitet hätte; es hat durchaus den Anschein, daß es an verschiedenen Orten spontan entstanden ist.“*

Nun trennt ja mich samt jenen, an die ich mit diesem Buch denke, von Dehioscher Art, Formenursprüngen nachzugehen, eine Welt; und zwischenhin führt er Dohme als Meinungshelfer an, auf den man sich seit seiner Geschichte der Deutschen Baukunst besser nicht beriefe. Aber trotz alledem: entwaffnet nicht der Blockpfosten von der Langnauer Halle alle jene Einwände, indem er ihnen geradezu gerecht wird? Und erst recht ist dort im Untergeschoß die Unterzugsfrage durch Taten beantwortet; man kann das mit dem Erfolg der Überzeugung bei Gladbach, Blatt 17, nachsehen. Daß verschiedene Orte das Würfelhaupt „spontan“ entstehen ließen, könnte sein: das spräche für vorhergehende Gemeinguteigenschaft in Holz. Aber die Umsetzung in Stein mag doch von einem „Zentralgebiet“ ausgegangen sein, das man längst in der Lombardei sah, die germanischer blieb, als man schlechthin annimmt.*) Dehios weiteren Einwand, daß dann der Würfelkopf auf dem Wege nach Sachsen und dem Rhein, wo er am häufigsten, sich hätte „zuerst in Süddeutschland zeigen müssen“ (wo er, nebenbei gesagt, zumal in dem von Lombarden mit Steinarbeit versehenen Schwaben und Franken, reichlich genug steht), läse ich lieber nicht. Ich nenne nur Gernrode, Hildesheim, Königslutter, Magdeburg, wo bestimmt im zwölften und elften Jahrhundert lombardische Steinwerkerscharen unter italisch-klösterlichen Bauschaffnern gearbeitet haben. Solche haben wohl schon unter Karl dem Großen und Otto dem Ersten mit den nach dem Norden verschleppten italischen Baustücken den Weg dahin gemacht; denn Franken und Sachsen waren dazumal noch keine Steinbauleute. Es ist ein Spiel der Gesittungsgeschichte, daß der Lombarde dahin, von wo er mit Tausenden mitfolgender Sachsen nach dem italischen Norden gekommen war, die da gewonnene Baugesittung zurückbrachte, um in der Folge auch dem märkischen Land den norditalischen Backsteinbau zu vermitteln.

Sicher waren die Lombarden Holzbauer, ehe sie in Italien fruchtbare Steinbauleute*) wurden und als solche alter Wanderlust folgten; den Burgunden gleich, mit denen sie die germanische Urheimat teilten. Sollten nicht, wie sicherlich in Aachen, auch am Esser Münster

---

Geltung in reiner Ursprünglichkeit. Wir können ihnen wohl die gleiche Dauerkraft in eine gewisse Urzeit des Holzbaues zurück zuschreiben. Vgl. Seite 104 ff., Abb. 43, die bayerisch-älpischen und Schwarzwälder Hochlande.

*) L. Woltmann, die Germanen und die Renaissance in Italien, Leipzig 1905.

Lombarden geſchafft haben? Dort tritt bei uns in des zehnten Jahrhunderts zweiter Hälfte das Würfelhaupt, Abb. 57f, zum erſten Male auf; in ſeiner offenbar einfachſten, aber auch dem Vorbild von der Drehbank nächſtſtehenden Form; klein noch und beſcheiden als Öffnungskuppelſtück: nicht anders in der Grundform als an dem Schwyzer Klapptiſch der Abb. 57c und bis zum heutigen Tag an zahlreichem Schweizer Hausrat, wo es ebenſogut „ſelbſtändig weiter leben", als „von Zeit zu Zeit immer wieder ſpontan neugeſchaffen" ſein kann. Ich füge in Abb. 57b ein weiteres Schweizer Beiſpiel an, das auch die Anfänge des Kelchkopfſtückes in einwandfreieſter und natürlichſter Form, denkbar ſtoff-, werkzeug- und folgerichtig im Holze ſchlummernd zeigt; auch es ſicherlich fortlebend oder wiedergefunden, aber ſicher nicht dem Steine abgeſehen, der es derart ſchlicht und unverſchleiert in der Grundform nur dort kennt, wo in Holzbauvorbildern ſtehende germaniſche Werkleute an der Arbeit waren.

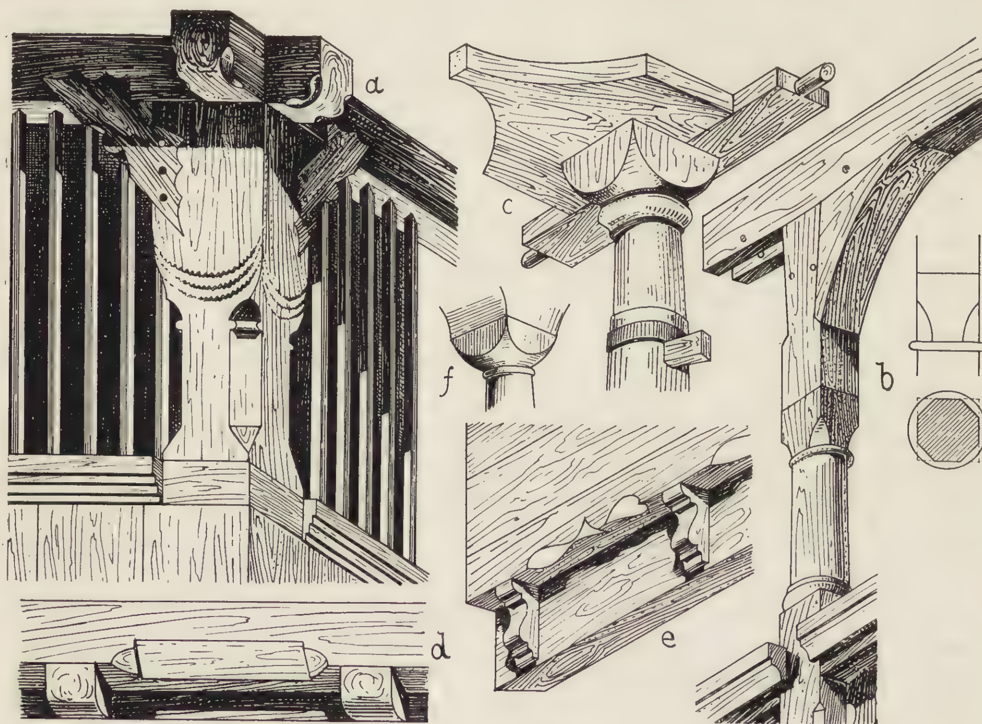


Abb. 57. a mit e Schweizer Beiſpiele nach Gladbach; f vom Eſſer Münſter, 2. Hälfte 10. Jahrhunderts.

Es kann hier, wie geſagt, den Formbildungen, in denen der Steinbau ſich Vorbildern des Holzbaues und ſchlechtweg der Holzbearbeitung fügt, nicht erſchöpfend nachgegangen werden. Aber wir werden ſehen, daß der Steinbau unverhältnismäßig tiefer in der Anleiheſchuld beim Holze ſteht als der Holzbau ſpäterhin bei jenem. Das uns nächſtliegende und Hauptgeſtaltungsmittel iſt die **Faſe**; flach und gekehlt, mit Ausſtäbung verſchiedenſter Art und, ſelbſt Urſprungsergebnis von des Stellmachers Ziehbank her, in den verſchiedenen Handhabungsarten des Ziehmeſſers und des Hohleiſens auf die Vollkante zurückgeführt. Eine ſchier unabſehbare Reihe von Gründen des Alltags macht die Faſe, die Kantenbrechung für Holz und Stein

Die Faſe, eine Urform aus der Holzverarbeitung.

gleich geläufig. Ich erinnere nur bei Pfosten und Pfeiler an Erleichterung von Verkehr und Vorbeisicht. Und wie man beim Stein die Brechflächung der Kante oft nachholt, um geschädigte Eckschärfen zu heilen und über das rein Nutzbare hinaus der erkannten Wirkung ins Schlanke fürder mit Absicht nachzugehen, so schlichtet beim Holz das glättende Ziehmesser mit der Fase das annoch gebeilte, nicht gehobelte Kantholz. Schier unerschöpflich sind die Wirkungsmittel, die der mittelalterliche Steinbau aus der Kantenbrechung und -Kehlung des Holzes holt. Sie durchdringt seine Formengebung in einer Weise, die allein schon eine gegensätzliche Eigenart mittelalterlicher Steinbauübung zu der der Alten Welt bezeichnen kann. Und diese gegensätzliche Eigenart, die der Steinbau in den von Hause aus holzbauenden, germanischen Ländern annimmt, stellt ihn in seiner Einzelformwirtschaft im weitesten Sinne auf die Schultern des Holzbaues, wie es der Tempelbau der Alten in all seinen Einzelheiten unter sonst anders gelagerten Umständen getan hatte.

Ich kann hier nur andeuten, wie in der Frage noch weiter zurückgegangen werden müßte. Die abgesetzt übergeführte Fase, wie sie Abb. 57d zeigt, wird in ihrer Breite so wenig mehr vom Ziehmesser beherrscht wie bei dem Blockpfosten aus Langnau; sie ist auch dem Holz nicht mehr einfaches Bearbeitungsergebnis, sondern schon Formgut. Aber Bearbeitungsergebnis ist sie heute noch dem Stellmacher auf dem weltentlegensten Dorfe, wohin nie etwas von „Stil" gedrungen. Dort wird der gebeilte Radkranz zwischen den Speichenständen auf solche Art abgemessert. Um im Zug des Messers die Faser seines Rotbuchenholzes nicht auszusprengen, nimmt der Stellmacher den Anschnitt der Überführungskehle jedesmal gesondert von außen, und der Absatz gegen die reine Fase war ihm von Anfang an so wirkungsvoll aus der Messerhandhabung, daß er ihn formbildend gelten ließ und in handwerksgerechten Dauerbestand nahm, statt sich mit ausgleichender Nachschnitzung zu quälen. Gewiß, der Stellmacher, neben dem Schmied der älteste handwerkliche Bildner der Arier, war Vorschaffner des Zimmermanns im Formgut; mit Ziehbank, Drehbank*) und Hohleisen, der Dechse, die schon das Althochdeutsche als *dehsa, thehsala* nennt. Keiner hatte bis dahin so lange und so formnachhaltig wie der Stellmacher mit all diesen Bearbeitungsmitteln Rundes in Kantiges, Kugeliges in Geecktes übergeführt. Und keine Steinbaukunst zeigt so wie die germanisch-gallische des Mittelalters in der verschwenderischen, zu geregelten Zusammengängen geordneten Verwendung solcher Überführungen die willige Annahme vorgängiger Formbestände aus einer ihr fremden, aber völkisch gewordenen Stoffverarbeitung. Und da der Stellmacher bäuerlicher Handwerker ist, steckt mehr germanisch-bäuerliches Gut in unserer mittelalterlichen Baukunst als wir in unserer seitherigen Betrachtungsweise ahnen. Solche Untersuchung, die unerwartete Ergeb-

Der Stellmacher ist Vorgänger des Zimmermanns.

---

*) Die Oberflachter Gräberfunde, die, zumal in ihren gedrehten Lichtständern, für die frühe Vertrautheit des Westgermanen mit der Drehbank unanfechtbare Beweisstücke stellen, mag man bei Paulus und in den Jahresheften des Württembergischen Altertumsvereins von 1846 nachsehen. Leider vermag auch Heyne (Wohnungswesen, S. 127) die Herstellungszeit der Fundstücke nur annähernd ins vierte bis achte Jahrhundert zu setzen.

nisse bringen müßte, könnte ein Buch für sich füllen, und so muß ich, mit Vorbehalt für unten Folgendes, hier kurz sein.

Abb. 57e zeigt eine der ausgeprägtesten Schnitzmesser-Verkantungen aus der Schweiz, die wir allerwärts wiederfinden, siehe z. B. Abb. 41b aus Bacharach. Die Handhabung des Schnitz- oder Ziehmessers durch den Zimmermann war in der Schweiz eine ganz besonders nachhaltige, und sie wandert von dort immer wieder zu uns; dort oben, wo die Freude am bäuerlich-handwerklichen Hausrat die Ziehbank des Stellmachers über die Hobelbank des Schreiners stellte, kam auch die ganze Art des Blockbaues mit ihrer in die Lage gliedernden Wandgestaltung dem Ziehmesser entgegen, das auf die einfachste und mannigfachste Art die Wagerechte zu gliedern berufen war.

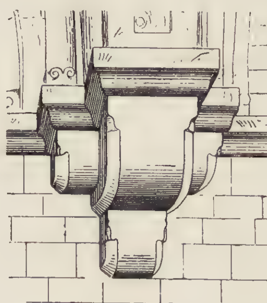
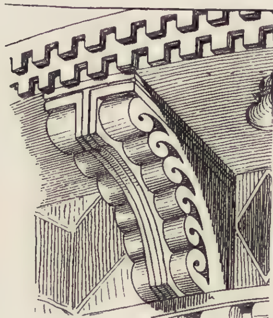
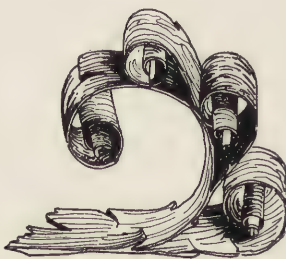


Abb. 58.
Aus Montréal, 12. Jahrh.
Nach Dehio.

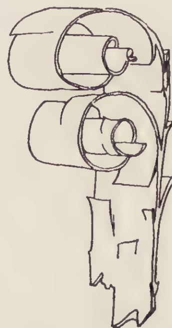
Sind die Scheibenwirtel, mit deren Hilfe der sogen. Übergangsstil seine schlanken Ziersäulchen stückt, gleich diesen sicherlich Ergebnisse der Drehbank und auf ihr nachgearbeitet, so ist, abgesehen vom Vorbild des hinuntergekanteten Balkenkopfes, in Beispielen, wie sie Abb. 58 zeigt, die Ziehmesserfase sofort kenntlich. Und welche Rolle hat diese Kragungsform zumal bei den Zisterzienserbauten gespielt, als man nachträglich Holzdecken durch Gewölbe ersetzte und vom Auskunftsmittel zum Formengewinn gelangte! Ja, man war der altvölkischen Ziehbank oft noch dankbarer. Auf die Gefahr hin, kleinlich zu erscheinen, stelle ich in Abb. 59 dem Kragestück aus Clermont, gleich Montréal im holzbaustarken burgundischen Gebiet gelegen, die getreu wiedergegebenen, hinter dem Ziehmesser des nächsten dörflichen Stellmachers abgesprungenen Späne zur Seite. Es ist weder kleinlich noch be-



a
Aus Clermont, 12. Jahrh.



b



c

Abb. 59.

fremdlich, anzunehmen, daß der Ringelspan in seinen zahllos wechselnden, anmutigen und geradezu gesetzmäßigen Rollungen Vorbild für stehende Schmuckform werden konnte. Dem Schmied war er es in noch weit ausgiebigerem Maße; die ältesten Gitterarbeiten (leicht zugänglich in den bekannten Büchern von Krauth

und Meyer und bei Viollet) bestätigen das unschwer. Anderseits lieh der Schmied dem Zimmermann frühzeitig Formen, die scharf in der Wirkung standen. Für die Schwellenanschnitzung auf Blatt 22 aus Grebenstein ist das gewundene Kanteisen vorbildlich gewesen, wie für jene auf Blatt 28 das gewundene Rundeisen und das Seil gleichen Anteil haben (siehe unten beim Sinnbildlichen usw.).*)

Ich habe auf dergleichen vielleicht im Folgenden zurückzukommen, wo ich den guten Holzbau vor dem Vorwurf zu retten habe, daß er sich an der Wende des fünfzehnten Jahrhunderts ohne Besinnen der Steinneukunst unterwirft.

Ich bitte, hier nur noch Blatt 31 gegen Blatt 33 und 34 zu halten. Die Verwandtschaft der Steinsimsung unter dem Gefachwerk zu Marburg mit dem Gebälkschluß, wie ihn die beiden anderen Blätter zeigen, ist eine ersichtliche. Zweifellos ist aber der Holzbau vorbildlich gewesen, bei dem die Entstehung der Form aus innersten Gründen kam. Diese Rollform im Stein tritt schon im frühen Mittelalter auf. Halten wir mit ihr die Abb. 58 zusammen, so haben wir Einzelanhalte, wie hoch entwickelt der Holzbau in seiner merkmalsmäßigen Formgebung schon zu einer Zeit gewesen sein muß, aus der uns nicht die geringsten zuverlässigen Reste desselben erhalten sind. Aber es müßte eine gesonderte Aufgabe bilden, dieser Formgebung aus jenen Steinformen nachzugehen, in denen sie sich ersichtlich aus der Vorbildeigenschaft erhalten hat. Es ist germanische Art, der solche Forschung, liebevoll und mit sicherem Blick durchgeführt, zugute käme. Das Seite 144 erwähnte Woltmannsche Buch wird bei einer vernünftigen Handhabung der von Gobineau in seinem Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen vertretenen Grundsätze die Kunstforschung zugunsten des Germanentums und in erster Reihe des Westgermanen- und Sachsentums in ganz andere denn die seitherigen Bahnen lenken, und die heute wieder offene Frage, was germanischer Kunst zuzugestehen sei, wird ihre Antwort neben der verständnisvollen Würdigung des Holzbaues in der Entscheidung finden, was an germanisch-gallischer Holzkunst in den allgemeinen Formenbestand gelangt ist.

Gotik und Holzvorbilder.

Wie wenig man sich solche Erkenntnis angelegen sein läßt, zeigt z. B. die willige Betrachtung eines hauptsächlichen Flächenschmuckmittels der Steingotik: der Flachblende mit der gewohnheitsmäßigen Hohlkehlenfassung. Daß sie nicht vorgelegte romanische und Backsteinnischungen zu Vorbild hat, sollten wir ohne weiteres aus der Flachlage begreifen, mit der sie sich über Lager- und Stoßfugen hinweg geradezu wesenslos in die Mauer senkt. Tatsächlich hat sie sich, scheinbar von Deutschland ausgehend, erst dann verallgemeinert, als der gotische Steinmetz-Baumeister nicht mehr eifersüchtig darauf bestand, Schrein und Bank, Getische und Gestühle ausnahmslos aus seinem eigensten Werkstoff, dem Stein, zu fertigen. Und sobald er den Schreiner und Holzbildner in sein sorgfältig gehütetes Gehege ließ, stellte er sie rücksichtslos unter die Zwangsherrschaft des von ihm geschaffenen Formengebietes. Solcher Herrschaft entstammt die Flachblende in all ihrer Vielfältigkeit. Wie sie für den Holzbildner ein nichts weniger als stoffgerechtes Auskunftsmittel war, um die Flächen seiner Gestühlsbohlen und das sonstige Ausstattungswerk mit Licht- und Schattenkanten scheingotisch, dem Steinbau unterwürfig, zu beleben, und geradezu die Verlegenheit zum Paten hat, so legte alsbald der Steinmetz die Hand auf solche Art Flächenbelebung, um sie, noch weniger stoffgerecht, seinerseits der Steinwand zuzuführen. Sehr häufig geschah das über ganze Pfeilerungen und Wandungen hinweg nachträglich: die Westseite des Magdeburger Domes ist wohl das bekannteste und ausgiebigst durchgeführte Beispiel hiefür.

Wir sehen: selbst da, wo der Holzbau unter dem Einflusse der Kirchenbauhütten sich in scheingotischen Blendenschmuck einläßt — ich muß hiefür immer wieder Halberstadt als am zutreffendsten nennen — nimmt er, wenn auch keineswegs zu seinen Gunsten, nur zurück, was Hobel und Hohleisen an den alles nützenden Steinbau abgegeben. — Es sei hier nur angedeutet,

---

*) Schon der Bronzezeit ist die aus dem Kant- und Rundstabmetall gewonnene Windung schmuckmäßige Form, die, ganz aus dem Stoff und seiner Verarbeitung hervorgegangen, nie mehr schwindet und alle Handwerkskunst durchdringt.

daß das Brüstungswerk des gotischen Großbaues, vgl. hiezu das Hersfelder Küsterhaus, schon im Grundgedanken hieher gehört.

Formeneintausch aus dem Blockbau; die Schweiz als Auffrischungsland.

Restloser Beantwortung bleibt die Frage bestehen: woher holt der Holzbau, der uns am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts so ganz in der Enthaltsamkeit reinen Gefügetums, in der Schönheit klarer Zwecklichkeit anspricht, woher holt er all das, was ihn fürder bunt und bunter macht, bis er gleichgültig und in Veräußerlichung übersättigt darniedersinkt? Nun, ich hatte wiederholt darauf hinzuweisen, wie die Mannigfaltigkeit zunächst in der Hölzerverfachung, nichts weniger als unumgänglich oder stets sinngerecht, gleich so vielem Zierwerk seit Anbeginn menschlicher Handtätigkeit aus handwerklicher Auskunftsübung dauerbeständig geworden ist. Es genüge hier der Hinweis auf das ganze Winkelhaftwerk mit Eck-, Fuß- und Kopfstreben, das ja fürder eine umfängliche Stimme im Wandaufbau mitspricht. Neben so entstandenem Formengut war, wie ich unten zeigen will, ein gut Teil zur Gewohnheit gewordenen altvölkischen Sinnbildtumes, lebendig und unbewußt überliefert, formschaffend. Auch solche Sinnbildübung ging art- und modeverschiebend mit dem Zimmermann auf die Wanderung; Tausch-Wanderung ist des Formenschatzes Jungborn auch hier. Kurz: **Der Holzbau holt sich seit der Rähmbauweise williger und nutzbarer denn ehe Neuformen aus dem Holzbau selbst, hauptsächlich im Eintausch aus dem hochalemannischen Blockbau.**

Das könnte schon aus dem Gefügegang nicht befremdlich sein. Die Geschoßherstellung im Zeichen des Rähmbaues mit dem engeren Zusammenschluß von Rähm und Saumschwelle und dem Balkenlager dazwischen gibt, wie oft betont, dem Aufbau einen starken Zug ins Wagrechte. Ich greife als besonders merkmalsdeutliche Beispiele die der Blätter 20, 34, 39, 40 mit 42 heraus. Das ermuntert von selbst zur Annäherung im Schmuck an den durchaus wagerecht schichtenden Blockbau. Und so nimmt man gerne und mit Sinn fort und fort aus alemannischen Hochgebieten des Blockbaues Formenauffrischung an, die man ehe aus der Mittlerschaft der alemannischen Talländer empfing. Mit dem Rhein kommen aus der Schweiz, mit dem Neckar aus dem Schwarzwald neue Formen, schmucklich im Selbstzweck, nach Hessen herab. Aufwärts den Main und die Lahn geht der Zug, Weser, Fulda und Werra entlang bis in die innersten, kleineren Wasserläufe. Und es ist, als ob man noch spät, zur Zeit süßlicher, tischlerhafter Verziererei, wie sie namentlich am Rhein und in Thüringen Mode wird, in der kraftstrotzenden Schweiz Wiedergeburt suchte; sich feien möchte mit ihren beil- und messergerechten Blockformen bis weit über das mittlere Deutschland hinaus gegen mancherlei Handwerksniedergang und schwächlichen Firlefanz übertriebener Erfindungssucht.

Wie uns zudem gute Beispiele bei **Gladbach** zeigen, hat die östliche und nördliche Schweiz ihren Gefachrähmbau gleich den westdeutschen Gebieten. Aus diesen vermittelte der, selbst in Fühlung mit nachbarlichem Block- und Bohlenbau, manches an Eigenart ins Schweizer Blockbaugebiet. Ich kann hier, in den knappen Grenzen des Buches, nicht ausführen, nur erwähnen, daß die Schweizer Gefach-

bauten, mit denen uns Gladbach bekannt macht, verhältnismäßig jung sind, und daß sich der Gedanke aufdrängt, solche eingesprengte Art sei im Gegentausch von draußen gekommen. Aber diese Art geht in Einzelnem so grundsätzlich in die älteste bei uns bekannte Übung zurück, daß man in Würdigung der außergewöhnlichen schweizerischen Beharrungskraft daraus geradezu auf eine ehedem einzige große Übungsgemeinschaft im Gefachholzbau von der Nordschweiz über die schwäbisch- und fränkisch-alemannischen Lande hinaus bis ins Niederhessische und in den Harz hinein, bis ins Ostmainländische und Koburgische hinüber folgern kann. Der Wilde Mann, eines der Hauptmittel in der Rähmwandgestaltung, scheint im offenen, nicht durchklaibten Hallenbau dieser Schweizer Gegend seine eigentliche sinngerechte Herkunft als Sturmtrutz zu haben, und bis in die Blattanschnitte genau begegnet uns seine gleiche Art in Schwaben und Hessen, im Nürnbergischen und Bambergischen.*)

Ich kann hier weiter dem Zug aus dem Schweizerland neckarab und mainauf bis tief ins Thüringische hinein (wo ihm von Osten eingeschleppter Blockbau entgegenkommt) nicht nachgehen; er reicht bis in die anspruchslosesten Formenkleinheiten, in denen sich die Zähigkeit der Verschleppung bis zum Eigensinn handwerklichen Tüftelns zeigt. Aber für unsere hessischen Gebiete muß ich darauf hinweisen**), daß ihnen die Zeit Philipps des Großmütigen seit Gründung der Marburger Hohen Schule, 1527, einen gemehrten Verkehr auch der Geister mit der Schweiz brachte, der den in den wanderfrohen Handwerkerschichten zweifellos aufs neue gefördert hat. Marburg wimmelte von Schweizer Studenten, die Bürgerschaft fand reichliche geschäftliche Verbindungen mit deren Heimat, und ein guter Teil des damals vermittelnden Botenverkehrs mag von wandernden Handwerksgesellen übernommen gewesen sein. Verbrüderungen, die, wie hier, durch Angelegenheiten der Geister, zumal in Bekenntnissachen (Philipp hatte sich für die Schweizer Richtung entschieden) eingegangen worden, schaffen durch bestrickende Begeisterung von je tiefgehenden Artaustausch, auch in kleinsten Dingen bis in die Mode in Tracht und Gewerbe herab.

Wie sich solcher Art der Holzbau aus sich selbst verjüngt, will ich an einigen augenfälligen Beispielen zeigen.

Zu den Beispielen aus Niederasphe Blatt 40 mit 42 habe ich schon oben von dem Schweizer Einfluß gesprochen, der sich in den mächtigen Holzabmessungen, der Verblockung von Rähm und Saumschwelle, der krausen Winkelverkeilung an der Türe zeigt. Ich habe hier darauf hinzuweisen, daß die Vorkantung an Rähm und Schwelle mit dem untergeschnittenen Fries-

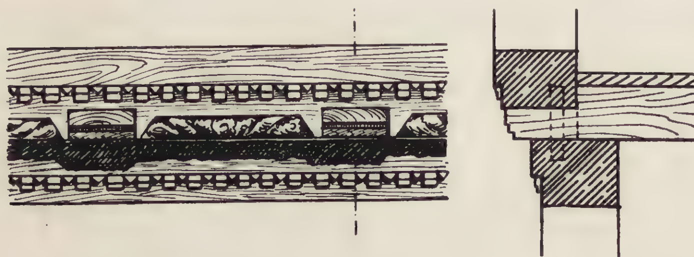


Abb. 60. Niederasphe.

*) Die östlichsten Reste dieser alten Gefügegemeinschaft finde ich im Dachstuhl des Kadolzburger Schlosses (nachzusehen bei Ebhardt, deutsche Burgen), in Bamberg bei der Hofhaltung und manchen bürgerlichen Kleinbauten. Am wichtigsten ist Forchheim, wo neben dem Rathaus auch (jetzt verderbte) Bürgerhäuser noch Ständerbau mit Knaggen und Schwertungen aufweisen.

**) Vgl. Seite 460ff. in Philipp der Großmütige, 1904 bei N. G. Elwert.

schmuck, Abb. 60, schweizerischer, blockbaulicher Herkunft ist. Sie ist um die Zeit der Beispiele längst im Lande bis ins hessische Westfalen hinab (Rinteln, bei Schäfer) und geht in der Schweiz bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert zurück, hat also, ihrem ganzen Sinne nach mit der Blocklagerung verwachsen, mit Renaissance nichts zu tun; gehört vielmehr zu den zahlreichen Mitteln, die diese aus dem Holzbau holt. Man vergleiche hierzu Abb. 52b, aber auch Abb. 61, die, wie ich lese aus nordischem Bestand, deutlich zeigt, wie das Schmuckmittel aus schlichtem Gefügegang, aus der Vorkämmung der Geschoßbalken über die Blockwand entsteht, über die sich die folgende zum Kammschutz vorkantet: das hier oft erwähnte Gesetz, daß alle Bauform echter Art auf Gefügezwang und -Mittel zurückgeht.

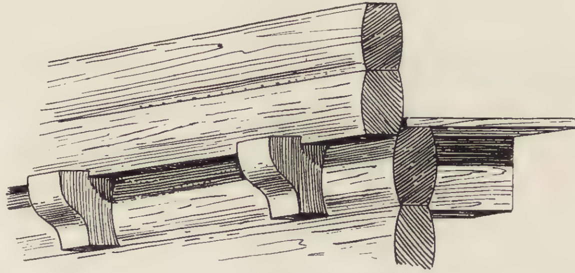


Abb. 61. Nach Wesser.

Zu Abb. 62 bitte ich die geschrägten Türpfostenanschnitte auf den Blättern 17, 24, 44 und Abb. 39a zu vergleichen. Eine verbreitete und erscheinungskräftige Form geht hier ins Urgefügetum zurück, ist im Schweizer und nordischen Bohlständerbau allgemein im Schwange und im Sinne des vorgehängten Pfostens, Abb. 41, selbst in die Geschosse hochgewandert. Abb. 39a gibt sie uns im vollen Sinn, den die Nebenabbildung 62 klarlegt: da man noch den Pfosten in den Boden grub, ließ man den versenkten Teil aus Gründen der Standfestigkeit im Vollen bestehen. In der Ursprünglichkeit der Abb. 62 links ist das heute noch auf dem Lande bei der Herstellung der Torfahrten weit verbreitet. Der Schluß auf die Form ist alsdann ein einfacher: ließ man die Abstockung über Boden rücken, so schrägte man sie des Wasserablaufs wegen mit möglichst wenig freiem Hirn ab, und die Form blieb im Bestand, selbst noch als einfache Kerbung. Die Renaissance unserer Länder hat sich auch dieser Schrägabsetzung bei den Fenstergewändestöcken angenommen und die Anregung förmlich ausgearbeitet.

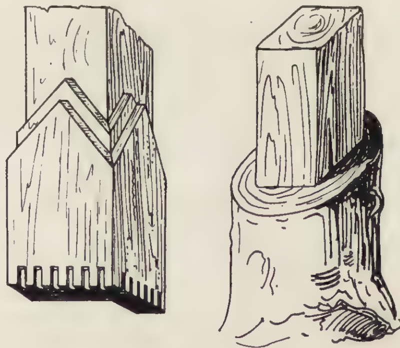


Abb. 62.
Links Pfostenfuß aus Dielsdorf, Kanton Zürich; nach Gladbach.

Entlehnungsgänge in der Renaissance.

Eingehende Beachtung haben wir der Fenstergerähmeausbildung auf den Blättern 7/8 (Zwischengeschoß), 31, 39, 43 zu schenken. Die rahmenmäßige, oft umständlich zu überdachende Umfassung ist, ich weiß nicht seit wann, unter der Bezeichnung Fränkischer Erker in die Holzbaukunde verhökert. Diese Bezeichnung geht davon aus, daß das Vorgelege vom Vorbild des wirklichen Erkerausbaues her eine nischige Vertiefung der Fensterung nach außen bezweckt, daß es ein ver-

kümmerter Erker sei. Auch die stärkst betonten Beispiele bei Lachner und Schäfer zeigen die befangene Zwangsannahme in solcher Herleitung. Schon oben bei Abb. 40 kam ich darauf zu sprechen, daß das Vorgelege sich aus der Einrichtung für das Fenster- und Ladengeschiebe erhalten hat, wie es heute noch im alemannischen Schwarzwald- und Schweizer Gebiet erhalten ist. Die Deutung in den verkümmerten Erker hatte bloß den kaum beabsichtigten Erfolg, das Ausgestaltungsstück seiner bäuerlichen Herkunft zu entziehen und der städtischen Renaissance zuzuteilen, die ja in solchen Rahmungen von der Grabschrift bis zum Prunktor geschwelgt hat. Kein Zweifel, daß sie, wie am Rhein, auch diese Fensterumkleidung in ihre Dienste zog. Von den zahlreichen Beispielen, die Gladbach bringt, lege ich in Abb. 63 eines vor, das die Grundverwendung klar zeigt, und füge in Abb. 64 ein noch heute in Gebrauch befindliches Schiebegerähme aus fränkisch-thüringischem Lande bei. Man halte die Beispiele mit dem aus Alsfeld, Blatt 8, zusammen, um sich ihrer Ursprungszusammengehörigkeit von schweizerischem Vorbild her alsbald klar zu werden. Auf Abb. 63 besorgt noch das Ziehmesser die schlichte Kantenbrechung, um den Zug ins Schmuckliche zu schaffen, indes man dem Alsfelder Beispiel bei aller Tischlerhaftigkeit des Ganzen eine gewisse Sicherheit und Feinheit in der Linienführung zugestehen muß, die willkommen gegen den schlimmen Türumbau darunter (mit der hinwiederum feinen Türe) absticht. Man wird auch bei den Beispielen der Blätter 31 und 39 umsonst nach zünftiger Renaissance suchen. Beide zeigen echte Holzeigenart. Auf Blatt 43 ist, wie äußerst oft, der Herkunftsgedanke schon so verblaßt, daß nichts mehr als das geknaufte Brüstungssims mit der durch die Knaufung geschaffenen Pfostenverstärkung übrig blieb; vgl. Abb. 40 a, b, c.

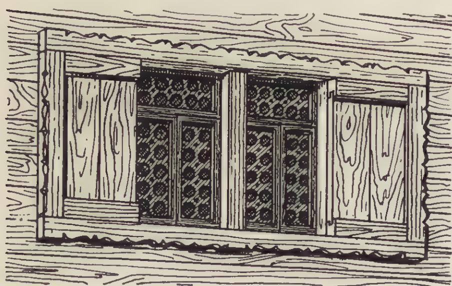


Abb. 63.
Schweizer Ladengerähme; nach Gladbach.

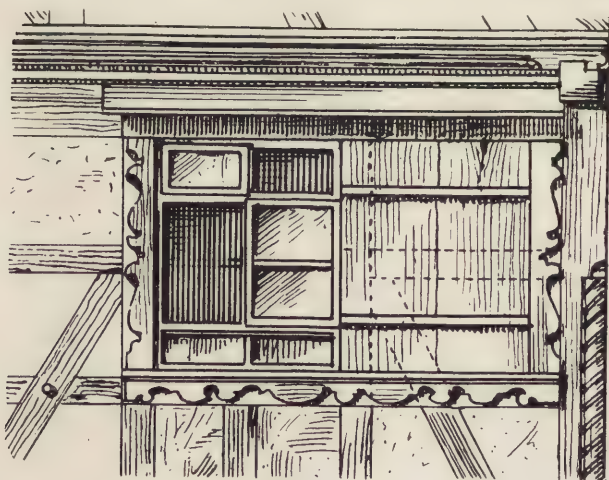


Abb. 64. Schiebeladengerähme von einem Hause in Meder bei Koburg. Deutsche Bauhütte 1906.

Wir sehen es hier deutlich: ein uraltes aus dem Nutzungsbedarf geschaffenes Gefügestück untergeordneter Art nimmt die Renaissance abermals vom Holzbau,

um es zu einem ihrer gangbarsten und schmuckkräftigsten, oft mit beispielloser Feinheit durchgearbeiteten Ausstattungsmittel zu machen. Man mag ihr das wohl gönnen, aber nicht vergessen, auf welcher Seite der Stolz auf die Herkunft zu stehen hat: es ist altbäuerliche Art, was wir hier zur Kunst erhoben sehen, was in Bestandes- und Wirkungskraft einer der reichsten Stilrichtungen Mittel leiht; mit solcher Kraft, daß sie seinen Ursprung ganz vergessen ließ. Es kann nicht anders sein, als daß das Gerähme vom Blockbaugebiet der Schweiz mit dem allgemeinen Formenzuge von dort neu in Gebiete gewandert ist, denen das Schiebegerähme kaum mehr geläufig war. Konnte man es nicht im Zweck verwerten, wie in Meder, so wollte man sich doch den hohen schmucklichen Wert nicht entgehen lassen. Was man damit zu erreichen wußte, zeigt Blatt 39. Stimmiger und einheitlicher in erfrischender, gesunder Derbheit ist selten ein Holzbau zusammengearbeitet worden, und selten hat ein Zimmermann das, was er just nicht anders zur Hand hatte, und was so manch anderem sich kaum zum Ganzen gefügt hätte, zu einem Meisterstück für städtischen Bedarf so bäuerlich treu und kraftvoll hingestellt.*)

Gibt es keine Bauernkunst?

Und wieder standen wir mitten in ausgelebter, vom schlichtesten Zweck zu Schmuckmitteln gehöhter, in den Renaissancebestand geholter bäuerlicher Werktat. Ich lese in einem Buche**), das offenbar mit einem weiten Leserkreis in breiten Schichten rechnet — und nur deshalb führe ich daraus an —, folgendes: „... *Hieraus erklärt sich zur Genüge, daß die Kunst des Bauernhauses in ihrem Kern erst späte Renaissance ist. Aber der Bauer hat sie mit wenig Ausnahmen nur bezahlt, er hat sie nicht geschaffen und nicht geübt . . . Ich habe mein ganzes Leben unter Bauern zugebracht, ich habe aber noch nie die einfachste Kunstübung von der Hand eines wirklichen Bauern entdecken können. Die ländlichen und kleinstädtischen Handwerker bauen und schmücken ihm das Haus und Gerät. Was wir Volkskunst nennen, ist wesentlich das Verdienst dieser gediegenen, werktüchtigen, von höheren städtischen Vorbildern zehrenden Handwerksmeister* . . ." Ähnlich las ich das schon so oft, daß ich fürchte, es möchte in den Kreisen, die wir nun einmal als die der Laien bezeichnen müssen, Meinung werden. Aber bewahre uns wenigstens gesund gebliebenes Denken hiervor! Das Bauernhaus hat mehr an die

*) Ich hätte schon oben, das letzte Mal auf Seite 133 unten, als ich vom Aufhang der Eckpfostenstrebe (Hafte) im gehälfteten Wilden Mann sprach (Zeile 5 von unten), darauf hinweisen sollen, daß die formbildend und damit dauerständig werdenden Auskunftsmittel in solche erster und zweiter Ordnung, gewissermaßen in Haupt- und Nebenstücke scheidbar sind. Zu den letzteren gehört, gleichwertig und gleichzweckig mit dem genannten Hängeholz im gehälfteten Mann an der Ecke auch das der Eckstrebe untergeschobene Stützholz, wie es auf den Blättern 20, 39 mit 41 ersichtlich. Seine Verwendung geht an solcher Stelle in das richtige Gefühl zurück, daß dem Pfosten der Druck der nunmehr gezapften Eckwinkelhafte genommen werden muß. Die Blätter zeigen, wie die Unterschaltung von der Ecke, wo sie gefügesinnig ein Gefügebedenken heilt, sofort als willkommener Formengewinn auch an die Zwischenpfosten wandert, wo sie die paarigen Streben, zu denen sie gehört, bloß in der überflüssigen Pflicht, mit gegenseitigem Stützdruck den Pfosten zu sichern, stören kann. Mit der Unterstützung der Strebe (wie man wohl lesen mag) wegen deren Länge hat das Stützholz bei den ansehnlichen Stärken der Streben nichts zu tun. Das zeigt der Vergleich an zahlreichen, stark liegenden und nicht abgestützten Eckstreben in der Sammlung, z. B. gleich auf Blatt 1. Auch an der Ecke mehr sinnig als schön, zeigt sich das Schaltholz indes auf dem hier oben gerühmten Blatt 39 als ein trefflicher Gleichgewichtswert, auch in durchdachter Fügeverwendung: links fehlt die ganze Anordnung, weil überflüssig, und in der Mitte entspricht sie angesichts der Fensteröffnung gesetzmäßig der an der freien rechten Ecke.

**) Bergner, Handbuch der bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Leipzig 1906.

Renaissance geliefert als von ihr bezogen. Das Gegenteil behaupten, heißt ein stärkstes Stück Germanentum verkennen, das gerade im Bauernhaus seinen unerschütterlichen Hort hatte. Unten, wenn ich von den Sinnbildern gesprochen habe, die im sechzehnten Jahrhundert germanische Zier im Holzbau schaffen, werden wir ja wissen, ob die Renaissance neuen Holzbau, oder ob der Holzbau Renaissance geschaffen. Und es gibt oder gab keine Bauernkunst? Gewiß, der behäbige Hofbauer schafft nicht mit Drehbank und Schnitzmesser, tats auch nie. Aber die Ackerbürgerstadt, die uns die ersten kunstgerechten Fachwerksbauten schuf, kannte den Handwerker nur als jenen, wie ihn das Dorf noch heute hat. Dort geht er, just wie es Jahreszeit und Geschäfte bringen, am selben Tag hinter seinem Pflug und an Schnitz- und Hobelbank, Bauer und Handwerkskünstler zugleich; wie ehedem der Werkmann vom Fronhof, der sich zur eigenen Hufe aufgeschwungen und sein Gewerbe fortbetrieb. Drehbank, Ziehbank, Beil und Axt, Schlägel und Eisen sind bäuerliches Urgeräte, wenn sie auch längst Gemeingut werden mußten. Abgesehen von allem ist das, was wir Bauernkunst heißen müssen, nichts Persönliches. Sie geht ins Wesen, auch dann noch, nun sie längst vom Dorf, vom Fronhof, die vor der Stadt waren, in diese gewandert ist. Sie gründet im Ursprünglichen, dem in die verzweigtesten Bestände entwickelter Kunst nachgegangen werden kann. Und wo immer germanische Art bildende und redende Kunst durchpulst, ahnt man im letzten Grunde die Kraft aus der Scholle. Nur dort, wo das geordnete Dorf als Siedelungsgebilde sich erst spät gestaltet, wie in Niedersachsen und den Ostmarken, ist der Bezug von handwerklichem Bedarf aus der Stadtnachbarschaft offensichtlich. Auch ich habe jahrelang in fränkischen, hessischen und alemannischen Dörfern gelebt, und mit Andacht schier sah ich den bäuerlichen Handwerkern zu, wie sie mit einfachsten, an die tausend Jahre schon gültigen Mitteln geradezu handwerkliche Großtaten schufen. Schwaben, Hessen, Franken, Thüringen und zumal die Schweiz, alles stammbäuerliche Länder, und sie alle ohne Bauernkunst? Bloß dann, wenn man Kunst und Handwerk unziemlich entzweireißt, und wenn man sich in Behauptungen ergeht gleich der, daß die römischen Stadtgründungen im Germanenland zuerst das Handwerk und seine Kunst vermittelt hätten. Die Antwort hierauf hat längst neben dem gesunden Sinn für die Heimat und ihre Kraft der aufgedeckte Boden mit seinen Schätzen an germanischer Eisen- und Bronzekunst gegeben.

Blatt 20 zeigt neben der Verblockung von Rähm und Schwelle auch in den beiden dockenartig verschnittenen Fußstreben Erinnerung an die Schweiz, die diese beim Gefachbau nur tändelnde Form aus ihren Verbretterungen in so vereinzelten Beispielen an die west- und mitteldeutschen Gebiete abgibt, daß man bei flüchtiger Beobachtung glauben möchte, es handle sich um die gelegentliche Verwendung von Stücken, die für Geländerherstellungen bestimmt waren.

Einfluß des Zeichnens.

Seiner bäuerlichen Unmittelbarkeit wird gleich der übrigen bildnerisch-handwerklichen Tätigkeit allerdings auch der Holzbau mit dem Hingang des fünfzehnten Jahrhunderts hier und dort entfremdet; verstädtischt, während er sich gleichzeitig ständig Neukraft vom Lande holt. Unter den Umständen, auf deren Rechnung das steht, macht nicht den letzten die zunehmende Fertigkeit im Zeichnen aus, die, so befremdlich das klingen mag, der gesunden Bauentwickelung vielfach geschadet hat, indem sie den Verlaß auf das Ursprünglichkeits- und Wirkungsgefühl durch die Anklammerung an die zeichnerische, gelegte Anordnung ersetzte. Neben der Erfahrung im Schaugefühl wurde damit nicht selten das Handwerkliche an sich ausgeschaltet: die „Baumeister" werden jetzt von Steinbauleuten sowohl als von der Zimmergilde gestellt. Wie sie sich verkünsteln, zeigen zahlreiche Schaubildrisse der Zeit, oft in kümmerlicher, wichtigtuerischer Art ersichtlichen Selbstzweckes dargestellt (ein leicht zugängliches Beispiel bei Ebhardt, Deutsche Burgen: Die Hartenburg). Man möchte glauben, für den Zimmermann, der ja allgemein ins Flache zu arbeiten hatte, sei da wenig Gefahr zum Niedergang gewesen. Tatsächlich war sie für seine Arbeit größer als anderwärts. Jetzt, wo er nach regelrechten Rissen schaffte, richtete er sich seine Hölzer nach diesen, während ihn ehedem Art und Stärke seiner Hölzer bei Einrichtung und Ausgestaltung gebunden hatten. Neben dem vielen Guten, was Schneidsäge und Floßtrift hatten,

arbeiteten sie solcher papierenen Entwurfstätigkeit in die Hand. Es ist klar, daß die Befreiung vom Zwang örtlicher Holzverhältnisse den Hingang örtlicher und weiterer völkischer Art mitverschuldet, wenn auch den Fortbestand der Holzbauübung noch gefristet hat. Auch der Segen der Artauffrischung, den ein gesundes Merkvermögen aus der Gesellen(und selbst Meister-)wanderung holte, wurde durch die zeichnerische Verschleppung von Einzelnem und ganzen Rissen ein oft zweifelhafter. Es geht darauf zurück, wenn wir z. B. in der Schäferschen Sammlung bis auf jede Kleinigkeit genau dasselbe Haus aus derselben Zeit im oberhessischen Ilbeshausen und im Algäuer Kraftisried bei Kempten sehen. Was dort gebietsecht ist, kann es hier nicht sein, wenigstens nicht so abschriftsweise; Verflachung ist nicht Auffrischung, Abschrift nicht handwerkskünstlerisches Verarbeiten. Die Beispiele der Zerstörung des Völkischen durch zeichnende Entwurfsarbeit im Holzbau sind zahlreiche, und Feststellungen auf diesem Gebiete sind lohnend. Die ganze Tischler- und Steinmetznachahmung, die in den meisten Gebieten den Untergang des Holzbaues bedeutet, geht auf Reißbrett und den übereifrigen Zeichenstift zurück.

* * *

Zu eingehender Betrachtung laden hier die Bilder aus Allendorf a. W., Blatt 1 mit 5, die vieles des Vorhergesagten einheitlich unterstützen. Die ganze Stadt war von Banden Isolanis 1637 niedergebrannt worden und scheint ziemlich rasch wieder aufgebaut worden zu sein. So, wie sie heute noch dasteht, bildet sie ein seltenes, nicht genügsam bekanntes Massen- und Einheitsgut deutschen Holzbaues, das dem Fachmann mindestens so viel bietet wie die über die Maßen und ganz einseitig gerühmten Holzbauorte des Harzes. *Das Vorhergehende und die Blätter aus Allendorf.*

Uralt (früher Aldindorf = Altendorf; der Name wird auch aus „Hall" mit einer altgeheiligten Salzquelle in Beziehung gebracht), war die Stadt ehedem schwerlich so regelrecht und breitstraßig angelegt; der Niederbrand wäre sonst auch kaum ein so verheerender gewesen, daß nicht mehr denn fünf Hausstellen bewohnbar blieben. Beim Wiederaufbau ist ohne Zweifel mit zielbewußter behördlicher Umsicht vorgegangen worden. Die Straßen wurden breit angelegt, man sah auf Fluchtlinien, wie der Rückwich mit dem Kellerhals auf Blatt 4 zeigt, und während früher sicherlich Straßengiebel und Traufgassen überwiegend gewesen, stellte man in vernünftiger fortschrittlicher Einsicht die Neubauten in geschlossener Giebelreihung unter den Zwang der Straßentraufe, innerhalb dessen sich allerdings die alte Gewöhnung mit ausgiebigen Zwerchgiebelbauten schadlos hielt. Ein besseres (weil spätes) Zeugnis als hier in Allendorf hat sich der Holzbau für seine Bewährtheit, mit dem Steinbau wetteifernde Bestandesfähigkeit und prächtige Erscheinungseigenart kaum jemals ausgestellt: laßt im Steinbau ganze Straßen in einem Wurf und unter solch ordnenden Gesichtspunkten aufmarschieren, und nicht eine Ahnung all solcher Herrlichkeit werdet ihr erreichen; der heutige geschlossene Fluchtbau zeigt das eindringlich-abschreckend genug. Und es war damals schon späte Zeit für den Holzbau, an dessen Grab die Steinnachschnitzung grub, und dem in den jahrelangen Kriegsläuften kaum ein zünftiger Handwerkernachwuchs die Stange hielt, wenn auch diese Zeit die Gesellen von aller Herren Ländern bunt durcheinander gesippt hatte.

Im Zeichen solcher Sippung sieht man unschwer das Neugeschaffene stehen; ohne Zweifel auch unter der Richtschnur planordnender Entwurfszeichnung. Die

Stadt liegt ja, völkisch genommen, schon zwischenländisch genug: zwischen Althessen und Altsachsen, unweit dem Thüringischen und dem Harze; an der der Weser zueilenden Werra, also an altvermittelnden Zimmermannspfaden. Als es galt, die Stadt alsbald wieder hoch zu zimmern, konnte es so an Zulauf bunt geschulter Zimmerleute nicht fehlen. Die Massenarbeit, zu der ehedem die riesigen Dachstühle der Hallenkirchen gerufen, gab sich jetzt wie kaum je zuvor oder danach im Gesamtaufbau einer Stadt, im bürgerlichen Vielbedarf, mit dem ganzen Bunt großer und kleiner Wohnstellen, just wie es Einer zu begehren vermochte. Die öde Höhengleichlegung, die heute die Häuser zu Kasernen macht und bürgerliche Art enteignet, kannte man bei aller ordnenden Sorge auch dort noch nicht.

Was sich bei solchem Zusammenlauf und dauernder Zusammenarbeit am Platze selbst in gegenseitigen Austausch der Art begab, ist natürlich nicht festzustellen. Wir sind im allgemeinen geneigt, die für die Zeit gemein-mitteldeutsche Art, wie sie Blatt 1 links und in der Mitte zeigt, hiezu Blatt 3, als fränkisch-thüringisch, die Art der Häuser auf Blatt 3 und 4 als hessisch-sächsisch anzusprechen (die Zeitbestimmung auf Blatt 3 in 1650 ist kaum haltbar; wir sehen bei Blatt 4, daß sich das Eckhaus links mit dem rechts beim Aufbau eingerichtet hatte). Die Häuser fränkisch-thüringischer Art fallen, außer ihrer Vorliebe für geschweifte und genaste Hölzer und geschweift verschnittene Bohlen dadurch auf, daß sie sich mit der Pfostenstellung nicht an die Balkenköpfe binden, aber, unter offenbarer Beeinflussung der gleichzeitigen hessisch-sächsischen Nebenarbeit auch nicht so gründlich davon befreien wie zu Hause; daß sie den Raum zwischen Rähm und Saumschwelle auf ein Kleinstes mindern; daß sie die Wände nicht voll in Öffnungen aufzulösen geneigt sind wie die anderen. Letzteres regt zum Vergleich an. Man sieht, daß die Häuser auf Blatt 2 und 4 strebwerklos in Standkraft strotzen, und daß daneben die mit Strebwerk durchsetzten einen Zug ins Unentschiedene nicht verleugnen. Das Strebwerk ist Füll- und Buntmittel, schwächlich im Selbstzweck seiner Verwendung. Dem gegenüber ist die andere, strebenlose Art gut althessisch, aus dem Sächsischen herüber noch einmal rückerstarkt, aber in gleicher Klarheit und aufmachungsbar dann für immer dahin.*)

Sehen wir auf Blatt 2 von dem Hause rechts ab, das ganz aus der Art schlägt, so ist das, was uns die Blätter 2, 4 und 5 zeigen, für weitere Betrachtung lohnend. Von den Erkergiebelungen auf Blatt 2 als weserländisch habe ich schon oben gesprochen (S. 142). Es fallen uns die Hängezapfungen in Herzform auf, die in den Brüstungen mit Einmütigkeit auftreten. Schon die Widmarkt in dem

*) Beachtenswert ist auch hier die Erscheinung, daß der Zimmermann, der Baumeister, die Wohnart, die Mode, sich einzurichten, beeinflußt, wo ihm die Mittel und der gute Wille des Eigners Gelegenheit geben. Er fördert so Baugesittung und Lebensführung zugleich. Hinter der zweifach verschiedenen Art der Wandeinrichtung hier in Allendorf kann sich schwerlich ein und dieselbe innere Bedarfsanordnung bergen: man unterwarf sich dem Zimmermann, der so oder anders den Neubau in geweiterte, bequemere Verhältnisse förderte, die willkommen waren. Ich bemerke, daß nicht etwa die Eckbauten im Gegensatz zu den eingebauten den Unterschied bedungen haben, wenn die Ecklage auch mitspricht. Zahlreiche eingebaute Häuser in Allendorf zeigen ausgestrebte, nicht aufgelöste Wandbildung.

weit werraaufwärts gelegenen Vacha, Blatt 45, weist sie aus dem Jahre 1613 auf. Sie sind den Fluß hinabgewandert. Mit ihnen zog die Art der Gefachbelebung durch Ausstich der Schräghölzer und der Herzformen selbst. Die zurückgestochene, angerauhte Fläche sollte den Gefachverputz aufnehmen, man scheint sich aber schon in Allendorf dieses Zweckes nicht mehr besonnen zu haben, da die Auskalkung allerorts unterblieb. Blatt 5 zeigt die Kerbungen deutlich. All das geht in oberrheinisch-schweizerische Übung zurück. Vorbildlich waren die Bretterverschneidungen an dem oberländischen Brüstungswerk, wobei der Herzausschnitt, dem Sinne nach an gleicher Stelle, die Hauptrolle spielte (über die Form selbst unten). Bei Besprechung einer Ansicht aus der Marktstraße zu Stein am Rhein (Schaffhausen), deren Erbauung zwischen rund 1550 und 1650 fallen soll, bringt Gladbach die in Abb. 65 wiedergegebene Putzfeldeinrichtung.*)

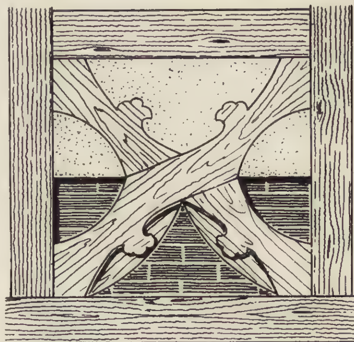


Abb. 65. Nach Gladbach. Aus Stein a. Rh.; oben mit, unten ohne Putzauftrag.

Ich weise noch darauf hin, daß auch die eingefälzten Kleinknäufe an den Schwellen (siehe oben und Abb. 52b) im letzten Herkunftsgrunde nach der Schweiz weisen. Bei der Widmarkt tut das auch die Vorholung der Traufen auf den Balkenauslegern. Solche Übung hat der Steinbau der Schweiz allgemein aus ihrem Holzbau genommen, und schon in Stein am Rhein ist sie ausweislich des Gladbachschen Werkes Regel. Zum Überfluß ist in Vacha auch noch die fremdartige Verschnörkelung der Strebenanstiche Merkform aus der Schweiz, wo sie in Gemeinschaft mit der Herzform einen beliebten Zierverschnitt im Hausgeräte (sinnbildlich? siehe unten) abgibt.

Das Tor mag man zu dem steinernen auf Blatt 31 aus Kirchhain halten. Auch in solcher Verbuckelung ging der Blockbau mit seinen schweren Hölzern voran,

---

*) In Der Schweizer Holzstil II, Zürich 1883. Es ist übrigens vergleichsweise beachtenswert was dort weiter gesagt wird. *„Zu den teilweise in spätgotischen Formen aus krumm gewachsenem Holze bearbeiteten Riegeln müssen wir bemerken, daß zuweilen die sogenannten gotischen Nasen eine feinere Ausbildung nach Art des Steinbaues in Form eines Blattes erhielten.“* Des soll das Vorbild der Abb. 65 ein Beleg sein. Abgesehen davon, daß bei dieser Putzfeldbelebung von „sogen. gotischen Nasen“ und einem Steinbauvorbild keine Rede sein kann, bestätigt Gladbachs Bemerkung meine weiter oben vertretenen und unten folgenden Ausführungen, daß sowohl Gotik als Renaissance mit dem Holzbau, der seine eigenen Wege geht, nichts zu tun haben. Richtig ist, daß, geht man sogenanntem Stilgefühl nach, Bauten gleich der Widmarkt in Vacha, Blatt 45, mehr Anspruch auf Einschätzung ins Spätgotische denn in die Renaissance haben. Aber wer hätte 1613 und noch später noch „gotisch“ gefühlt und geschafft, ja sich solcher Art noch anders als einer längst abgetanen erinnert!

Auch seine weitere Ansicht: *„Die in Hohlkehlen profilierten steinernen Fensterpfosten zeigen an ihren Füßen verschiedene Arten des Überganges aus dem Viereck in das Profil der Umrahmung, welche dann auch in der Holzarchitektur derselben Zeit adoptiert wurden,“* mag hier Platz haben. Die Sache liegt, wie ich oben ausgeführt, zugunsten des Holzes gerade umgekehrt. Die für deutsche Renaissance Regel werdende Fensterpfostensockelung geht auf den Holzpfosten zurück, wie ich zu Abb. 62 ausgeführt. Es ist dabei gar nicht nötig, daß die Form bis zum letzten Strich entlehnt ist; aber die ganze Ausbildung steht in der Verkerbung und Verschnitzung, die vorbildlich war; abgesehen von den sinnbildlichen S-Knäufen, worüber im Folgenden.

und die Hirnschrägung stammrunder Hölzer führt von selbst dazu. Man besehe den Bogen genau: die Art, wie er aus der Winkelverstückung gewonnen ist, ist die alte. Seine Ausgestaltung ist sicher ein Stück Niedergang, aber der kräftige Zusammenstand mit dem Ganzen entwaffnet hier die Ablehnung. — Von der Tätigkeit des Schnitzers, der, an kirchliche Arbeit gewöhnt, vielleicht auch an der ausgebrannten Kirche beschäftigt, sich der Verzierung der Winkelstützung annahm, habe ich schon oben kurz gesprochen. Er ist, wer weiß weshalb, nicht fertig geworden. Der „Wilde Mann" am oberen Eckpfosten, der manchmal derart ins Bildliche, Greifbare umgesetzt erscheint, ist wohl auch von ihm.*)

Die neuen Schmuckmittel seit dem sechzehnten Jahrhundert und ihre artbestimmende Wirkung.

So wenig angeschweifte Büge und ausgegründete Paßblenden gotische Art im Holzbau zu schaffen vermochten, so wenig konnten späterhin Aufmachungsstücke, die man, fern aller handwerkskünstlerischen Entwickelung, der Steinrenaissance absah, Holzbaurenaissance machen. Kraft und Liebenswürdigkeit geben ohne Zweifel Ausbildungen, wie den Türen auf Blatt 5 und 35 (hier Umgestaltungsarbeit), freudig anzuerkennendes Bestandesrecht, indes die Stücke der Blätter 8 und 50 genügend dartun, daß sie sich stoff- und wesensfremd an den Holzbau drängen. Die Plage, die man sich so auflud, um, grundlos genug, mit den neuen Prunkformen des Steinbaues in Wettbewerb zu treten, bedeutet den Verlust handwerkskünstlerischen Genügebewußtseins und damit Abwirtschaftung und Verfall; und wäre es nur darum, weil der Zimmermann nicht förder Herr seines Schaffens blieb, sondern sich der Beihilfe auslieferte, die ihn bald meisterte. Es ist im Grunde verfehlt, wenn sich kunsteinwertende Meinung auf den Standpunkt stellt, daß erst die „Ornamentation" (ein schreckliches Wort!) den Holzbau eigenartig und damit der Beurteilung wert mache, ihm seinen Platz in der Geschichte der Baugesittung anweise. Äußerliche Schmucksucht hat ihn vielmehr endlich zugrunde gerichtet, weil sie seine innere Wahrhaftigkeit und gefügemäßige Selbstgenügsamkeit erstickte. Darin, wie man die „Ornamentation" mit der Gefügepflicht der einzelnen Aufbauteile in künstlich herangeholte, angeblich in Gefühl und Absicht der Werkleute gründende Beziehungen, in „Funktionsrapporte", zu bringen suchte, ist seit Semper das Unglaublichste geleistet worden; es schlägt sich im Gedankengange des Fachmannes mit seinen eigenen Mitteln, wenn er nur, ferne wirklichkeits- und bodenfremder Scheingelehrtheit, dem Handwerkskünstler jene frohe Anerkennung zollt, die ihm um der gesamten Bau- und Kunstgesittung willen rückhaltlos gebührt.

*) Man kann die Meinung, dem Mann sei die Arbeit nur wenig gelegen gewesen und von ihm bei bester Gelegenheit liegen gelassen worden, verzeihen, wenn man in Riehl, Kulturstudien, bei Cotta, 1903, liest, die Augsburger Schreinermeister „seien in der luxuriösen Zeit des 16. Jahrhunderts dergestalt mit kunstreichen Schnitz- und Fournierarbeiten beschäftigt gewesen, daß sie sich zuletzt für Künstler angesehen und gar keine gröbere Bauarbeit mehr verrichtet hätten. Erst mit der Rückkehr magerer Zeiten bequemten sie sich auch wieder zu dieser und sind wieder vollkommene Schreiner und Handwerker geworden." („Wie die Künstler zur Handwerkerschaft, so gehen anderseits aber auch die Handwerker zur Künstlerschaft über.")

Wir wissen, es fehlt nicht an Holzbauten, die der Form nach prächtige Ersatzstücke in der Sprache der Steinrenaissance sind; gleich ihr gegliedert, gesimst und gepfeilert, mit Leisten- und Schnitzwerk, freiem Schmuck aller Art versehen, so daß die Fugen kaum zu erraten sind. Solche Bauten verdanken fast alles dem Schreiner und dem Schnitzer, sie sind Ersatzstücke für Stein und nicht werklicher Selbstzweck, und sie scheiden hier nicht minder aus wie die zahlreichen Holz- und Steinmachformungen in der Wertungsgeschichte der Eisenfügung. Es ist hier nicht Raum, grundsätzlich zu untersuchen, was alles an Holzfügeformen in jener Neuheit stak, die von Italien aus als Baurenaissance in die Welt zog. Streng genommen geht diese ganze Neuart auf die Holzfügung zurück; so sicher der dorische, jonische und selbst korinthische Tempelstil dies tun, deren letzte Gestaltungsfolgerungen die neue Kunst nützt. Seitdem Mothes' Baukunst des Mittelalters in Italien und Woltmanns Buch über die Germanen und die Renaissance in Italien erschienen sind, würde es reichlich lohnen, das germanische Verdienst an der Kunstrenaissance dem Rassengrunde nach zu untersuchen. War es nicht vielleicht unbewußtes Rassengefühl, das den germanischen Norditaliener aus den vielfachen Erinnerungen an die Holzbearbeitungsformen, die sein steinbaukünstlerisches Mittelalter bezeichnen, seiner Neukunst zutrieb? Er greift nach ihr, eigentlich über die ausgebildete Gotik hinweg. Was sich hier in Italien, wenn auch zumeist jenseits der germanischen Einsitzungsländer, als Vorbild an Kunst der Alten gab, war ja längst Versteinerung aus der Holzherkunft, und ehemalige Einheiten von geschlossenen Formensummen waren in frei verwendbare Einzelheiten aufgelöst; aber das Gefühl für das Holzbildnerische in diesen Einzelheiten war sicher allem Germanentum bannend und entfesselnd zugleich genaht. So wenig die Art zum deutschen Zimmermann paßte, so ausgiebig gab sie sich dem Simshobel und der Drehbank, und in der Tat hat der Schreiner in unseren Ländern mehr an der Einführung der neuen Art geschafft als der Steinmetz. Man müßte sich auch mit der Frage beschäftigen, wie weit es die Germanen in Italien zu eigener Holzbaukunst gebracht hatten, und was an solcher, mit Beeinflussung der maurischen Kunst, die Goten in Spanien geschafft. Es ist unendlich mehr als uns allgemein bekannt wird, und der Anteil des Holzbaues und des Germanentums an der Baurenaissance sollte nicht länger unterschätzt und unbearbeitet bleiben.

Zugegeben, daß die im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts allgemein werdende Rähmbauweise eine, allerdings herausentwickelte, Neuart im Holzbau bedeutet, ist auch die Beeinflussung ihrer Gesamtheit durch neue, besser gesagt erstmalige Schmuckmittel in den westdeutschen Ursprungsgebieten sehr wohl zu beachten. Wie die Jahrhundertwende aus wirtschaftlichen Vorschritten heraus den Raumbedarf des Hauses und damit seine Fügeart umgestaltet, so sind es in gewissem Sinne Freiheitsdrang und Freiheitsbetätigung der Geister, die dem Holzhaus ihre Zeichen aufdrücken, Zeichen im Vollsinne des Wortes; denn nahezu die sämtlichen Schmuckmittel sind, soweit sie nicht aus hiezu gediehenen Gefügestücken sich herleiten, Sinnbilder, die seit der Zeit der romanischen Bauweise, als der Kirche ungelegen geworden, unterdrückt waren. Bei Sinnbildern reicht oft genug der freie Gedanke dem Aberglauben die Hand, und, wie gleich oft, ist es auch hier schöner Aberglaube, dessen wir uns heute freuen sollten, statt seine Bildzeichen unter Verzicht auf die Erkenntnis des altvölkisch Heimatlichen in ihnen welscher Herkunft zuzuschreiben.

Das Folgende, das eigentlich eine weite Abschweifung in den Grenzen dieses Buches bildet, soll das aufklären.

An der Spitze der neuen Schmuckmittel steht, wenn auch nicht alsbald in Hessen, das heute mit wenig Geschmack Fächerrosette genannte halbe Sonnenrad. Ihm folgen S-förmige Knaufungen und Pfostenankerbungen, Herzformen, Pfosten-

einfälzungen in Form von Seilgewinden und Lichtständern (Kandelaberecken). Die Seilgewinde verallgemeinern sich an Tür und Tor, wandern auch in die Ausstückung der Zwischendecke, an Schwellensäume usw. Die Gefach- und Brüstungsausfelderung gefällt sich, abgesehen vom Wilden Mann, in durchkreuzten, vielfach verschnittenen Rauten, ganzen und geteilten Andreaskreuzen, scheingotischen Paßschlingen (Blatt 31 und 43) u. a. m.*)

All das ist sinn- und geheimbildlicher Art. Manches davon steht gleichmäßig in den Mitteln der Renaissance, wo es, abgesehen von den Einflüssen der Holzformen, auf die gleichen Erscheinungsgründe im Schmuckmittelbestand, im letzten Grunde auf arisch-germanischen Naturglauben zurückgeht. Seine Bildersprache bricht sich, lange zurückgehalten, zur selben Zeit wieder Bahn, da der Wittenberger Mönch an den Pfeilern der mittelalterlichen Glaubensburg rüttelt, und die Gotik, solcher Feste Baubild, ermattet auf ihrer Sieges- und Gewaltbahn zusammenbricht. Schon da ihr Fuß alternd schritt, in des fünfzehnten Jahrhunderts zweiter Hälfte, begann die Erinnerung an alte Bildersprache, die er niedergetreten, in seinen Stapfen aufs neue emporzukeimen.

Das halbe Sonnenrad.

Wo man von den Anfängen nachgeahmter Steinrenaissance im Holzbau spricht, unterläßt man es sicher nicht, das halbe Sonnenrad (die sogen. Fächerrosette) als die erste und meist verallgemeinerte Entlehnung anzuführen. Man gibt ihm die Nischenmuschel als Vorbild, ohne daß man erwähnt, daß die Renaissance sie selbst mit Gewaltanwendung und mit mehr unerhörter Verallgemeinerung als jedesmaliger Bedarfswahrheit entlehnt hat. Schon das müßte nachdenklich machen. Während das Sonnenradbild in Sachsen und im Harz die Brüstungen geradezu wahllos überwuchert, ist es in Hessen seltener. In den Fällen der Blätter 11, 23, 25, 27, 28, 40, 41, die es in manchen Abarten aufweisen, ist es sicherlich von drüben zugewandert, wie bei 25 und 27 der ganze Anbau, dem es angehört. Aber wir haben reichlichen Ersatz für seine Seltenheit in der in der Sammlung auftretenden altersgrauen Urform, die ihm zugrunde liegt und in die Gesittungskindheit der großen arischen Völkersippung hinaufreicht.

Das halbe Sonnenrad geht auf das volle Rad zurück, und anscheinend haben äußere An- und Einordnungsgründe dazu geführt, es in Teildarstellungen zu zeichnen, zur Hälfte und darüber; bis zur vollen Scheibe, sobald man, wie an zahlreichen harzischen und sächsischen Bauten, Raum fand. Und nun beachte man, wenn nötig mit der Lupe, daß sich auf Blatt 6 aus Alsfeld auf der Brüstungskreuzung des linken oberen Erkers, auf Blatt 29 aus Hersfeld auf der Kreuzung nächst dem unteren Eckpfosten und auf Blatt 43 aus Orb dicht bei der zweiten Knagge von links an dem Eckhause aufgesetzte kleine Räder finden. Sie haben, wie ich gleich bemerken will, mit etwaiger mainzischer Oberhoheit nichts zu tun, wenn ihr auch Orb unterstand; aber so halb versteckt und verschämt geben sich

*) Zunächst und langehin nichts von Blatt- und Schlingwerk, das die Gotik zuerst naturgetreu, dann bis zur Verknöcherung als Stilgebilde genützt hatte, und mit dem die Renaissance in Italien in neuer, herrlicher, aus dem Naturvorbild schöpfender Eigenkunst innerhalb der Baurenaissance hervortritt.

Hoheitszeichen nicht. Die Rädchen in Hersfeld und Alsfeld — dort ist das Rad jetzt verschwunden — sind ersichtlich nachträglich aufgesetzt, als eine freiere Zeit es gestattete. Im allgemeinen deckt sich ihre Bedeutung mit der der halben Sonnenräder.

Wie meine Benennung klar besagt, haben wir es mit dem Sonnenbild zu tun, das in der Form der Scheibe wie des Rades seit der Volkeskindheit der Arier, aber auch für Völker Amerikas die Vorstellung der Menschheit von der wärmenden, leuchtenden, laufenden Sonne, dem Sonnenwagen, versinnlichte.*) Das erste Rad war eine Walze, Bohlenscheibe, die uns in der bekanntesten Überlieferung in Rundschildform am dorischen Tempelfries begegnet. Der Gang von der Scheibe in die behendere Vier-, Acht- und Sechsspeichung ist aus Abb. 66 zu sehen. Abb. 67 zeigt die freie Um- und Zurückdeutung; vgl. hierzu an der Krone in Homburg, Blatt 26. Jetzt, zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, hatten die Sonnenradbilder sich noch im Sinne völkeradeligen Aberglaubens erhalten. Der

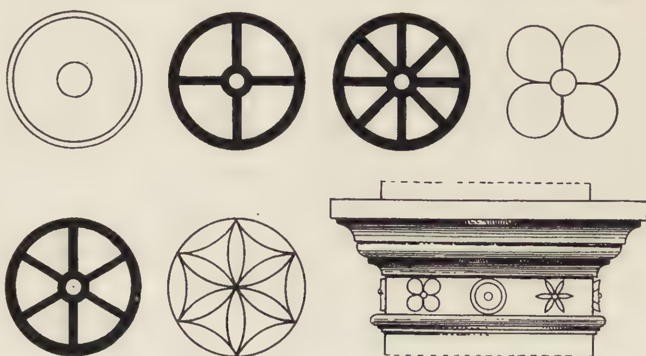
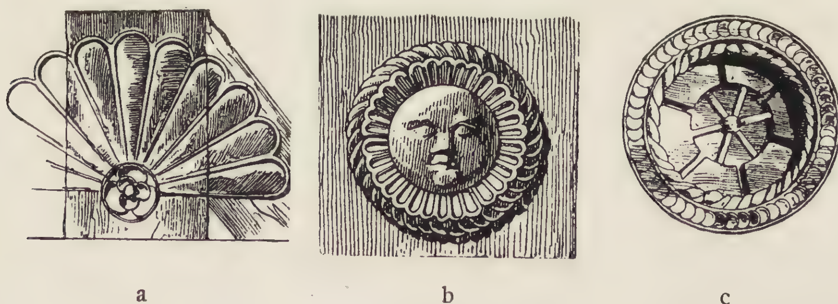


Abb. 66. Der Pfeilerkopf vom Palast des Theoderich in Spoleto. Nach Mothes.



a b c

Abb. 67.
Abb. a und c vom Rathaus in Strümpfelbach, Neckarkreis, 1590. Nach Paulus.
b aus der Karlsruher Gegend; nach Steinhart.

Segen des Feuers, des vom Haus umfangenen heimischen, gesellenden Herdes sollte in ihnen gleichermaßen gefeiert werden, wie sie das Haus gegen die „Himmelskraft, wenn sie der Fessel sich entrafft", feien sollten. Es liegt an solchem Doppelsinn, daß man die Radbilder, den Sonnen- und Feuersegen, zumeist paarig

*) Gemeinverständliches hierzu im Prometheus, 1905, und von Guido von List in der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 4. Mai 1905 und 16. August 1906. Im Erscheinen begriffen: Guido-von-List-Bücherei bei Zillmann, Groß-Lichterfelde.

anbringt, und gegen die einfach schmuckliche Bedeutung spricht es, daß man sie selten in die Speichengleiche einrichtet, sondern, scheinbar mit Willen, schrägachsig, d. i. rennend darstellt.

Sonnen- und Wagenrad als Feuersinnbilder.

Lange, lange zuvor, ehe die Menschheit sich sinnend der Blume zuwandte und ihren Blütenstern als Vorbild für die Blätterscheibe, die „Rosette" nahm, hatte ihr das Rad des Wagens die Scheibe, voll und durchspeicht, als Sinnbild und Zier gegeben. Der Wagen ist neben der Feuergewinnung die merkwürdigste Erfindung aus der Kindheit des All-Ariertums; sein Sinnbild ist das Rad, das sein Wesen bestimmt. Der standfest gewordene Wagen bildete das erste Haus, dessen Längsfirstung auf den wasserableitenden Fellüberhang über jenem zurückgeht, wie der Rundbau anderer Rassensippen auf das Zelt. Die Arier waren Sonnendiener, Lichtanbeter, und das soll auch ihr Name besagen. Wie die Sonne mit ihren Wander- und Wohnwagen zog, ward das Scheiben- und Speichenrad alsbald Sinnbild des rollenden Tagesgestirnes; und als sie gelernt hatten, irdisches Feuer zu erzeugen und auf dem Herde zu hegen, trat dessen Verehrung zur Verehrung der Sonne. Und nun war das Rad einheitliches Sinnbild der Mutter



Abb. 68.
Vom Vestatempel in Tivoli.

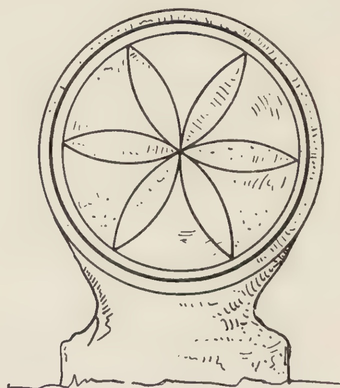


Abb. 69.
Etrurische Grabstele. Nach Durm.

Sonne, des heimischen Herdfeuers und der Wohnstätte, die das umschloß und hegte: Sinnbild all dessen, worin die Anfänge und Grundlagen der Sippung und Völkergesittung fußten. Der Herd und die aus Holz gepfostete, überdachte Hütte werden in den Veden als der köstlichste Besitz der sich gestaltenden menschlichen Gesellschaft gepriesen (vgl. S. 4). Die Radscheibe wird als Erkennungs- und Zusammengehörigkeitszeichen zum ersten stehenden Bild der arischen Völker. Dieses Bild ist heute derart ein alles schmucklich überwucherndes Gemeingut geworden, daß uns jede Rechenschaft über seine tiefsinnige Bedeutung und seine Herkunft überflüssig erscheint.

Die rührendste und reinste Sinnbildeigenschaft zeigt das Radbild, alsbald mit der Blätterscheibe verschmolzen, auf den Grabstelen und den Särgen: auch das letzte Haus und die Heimkehr in die ewige Wohnung standen unter seinem Zeichen. Man ordnete auch da meist zwei Bilder an; sollte das der irdischen Wohnung des Leichnams und der jenseitigen der Seele gelten? Man wird sich auch alsbald daran erinnern, daß der Lichtsegen und die gesegnete Rast im ewigen Haus unmittelbar in die christliche Totenfeier übergegangen sind, in der dem Toten die „ewige Ruhe" erbeten wird mit dem Nachsatze: „Und das ewige Licht leuchte ihm!" Es ist dasselbe, wenn man das Lichtrad auf den Grabstein setzte, und wenn man in Oberflacht Lichtständer zu den Toten legte. Bekannt ist, daß man dem heiligen Bernward in Hildesheim zwei kostbare Leuchter ins Grab gegeben hatte, die erst vor kurzem wieder gehoben wurden.

Die verschiedene Darstellung des Radsinnbildes als Scheibe, Blätterscheibe und Speichenrad scheint bloß in der Beharrung bei der handwerksgeschichtlichen Entwickelung des Rades ihren Grund zu haben, indes die halben Räder wohl aus Einfügungsgründen, dem Raum zu Gefallen, entstanden sind. Abb. 68 zeigt die Sechsspeichung vom Vestatempel in Tivoli, wo sie auf das Tempelfeuer hinweist, Abb. 66 läßt die Radzeichen in geschichtlicher Reihung erkennen. Die etrurische Grabstele Abb. 69 ist beachtenswert wegen ihres Formenanklanges an die sogenannten Bauernkreuze, die im Sächsischen aus dem dreizehnten Jahrhundert noch erhalten sind, aber allerwärts durch Einmauern in Friedhofs- und Kirchenmauern „gebannt“ erscheinen (Cracau a. d. Elbe, Isernhagen bei Hannover; sie sind im angelsächsischen England noch sehr zahlreich). Wenn ich noch auf die Rundschilde an den dorischen Tempelfriesen und auf Abb. 70 hinweise, sind die Grundformen zunächst in deutlichen Beispielen erschöpft (der Stoff würde ein umfängliches Buch



Abb. 70.
Aus Cividale, 8. Jahrh.



Abb. 71. Von der Peterskirche in Hirsau. Nach Paulus.

gestatten). Die Abb. 70 aus dem ravennatischen Cividale ist nicht bloß wegen der „Fächerrosette“ wichtig, die sie fern aller Renaissanceahnung aufweist. Die Könige aus dem Morgenlande, die da dargestellt sind, wie sie dem eben geborenen Lichtgott huldigen, sind ein bildlicher Nachglanz des mithräischen Sonnendienstes, und darauf deuten die drei gehälfteten Blätterscheiben als Lichtsinnbilder hin. Das läßt uns Weiteres bedenken. Abb. 71 zeigt als Sinnschmuck auf der Hirsauer Kirche keinen anderen denn den alten Wotan mit Kraftgürtel und Sonnenrad, den Herrn über das All und das Feuer. Die vorgotische Bauzeit sah im Alemannischen Scharen von langobardischen Bauleuten. Der Hauptgott der Langobarden war ehedem Wode, und hier im Lande früherer Ziudiener glaubten sie wohl unerkannt und ungestraft alter Göttermär ein Denkmal setzen zu können. Wer weiß zudem, was damals noch in der Brust dieser germanischen Mußchristen lebte! Diesem deutlichen Sonnenrad gegenüber möchte man das geblätterte und gehälftete für geheimbildlich halten, und dieses scheint in der Form von Cividale frühzeitig mit steinmetzenden Langobarden in die altsächsischen Länder gezogen zu sein, wo man es empfänglichen Sinnes bis heute festhielt.*) Aber die Radzeichen hatten sich im Alemannischen und in Gallien

---

*) Die Radkreuze über der Emporentüre der Gernröder Stiftskirche sind sicher langobardisch. Und auf langobardische Einflüsse und sächsischen Trutz geht es hinaus, wenn man im dreizehnten Jahrhundert zu Magdeburg in den Giebel der Johanniskirche, der eigentlichen Bürgerkirche, zwei sechsspeichige Räder in Bruchsteineinlegung setzt. Das galt dem Bischof, der mit französisch-welschen Bauleuten gleichzeitig seine Bischofskirche baute. Der Übergang des herrschenden Werk-

wohl schon seit der Zeit Julians des Abtrünnigen neu im Bestand gefestigt. Er, den seine Bauernsoldaten vergötterten, hatte sich wohl nicht zuletzt deswegen mit den besiegten Alemannen schlecht und recht vertragen, weil er ihnen, dem aus Gallien herüberspülenden Christentum zu



Abb. 72.
Steinaltar. Frankreich.
Aus dem Prometheus.



Abb. 73.
Bronze. Frankreich.
Aus dem Prometheus.



Abb. 74.
Aus einer Grabkammer in Schonen.
Aus dem Prometheus.

Leide, alte Sonnenverehrung, wenn auch in neuem Gewande ins Land brachte: guten alten Bauernglauben, dem sein Gott im Segen, den er der Flur brachte, greifbar und sichtbar war. Die Mithrasheiligtümer reichten seit der Zeit bis tief nach Hessen hinein; bekannt ist das in Friedberg, von dem noch bei der Kirchenherstellung im Jahre 1897 ein Weihestein aus den Grundmauern gebrochen wurde. Man muß ihn lange genug geschätzt haben, wenn man noch im dreizehnten Jahrhundert Bedürfnis empfand, ihm durch solche mit „Götzensteinen" allgemein geübte Einmauerung die Kraft zu nehmen. Man beachte hier die Abb. 72 mit 74, die uns nochmals beschäftigen werden.

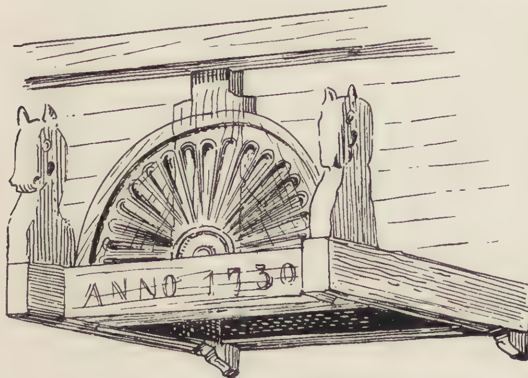


Abb. 75. Nach Uhde.

Erklärlicherweise ist nicht festzustellen, wo die bedeutungsbewußte Verwendung der Radbilder ihre Grenze hat, und wo die unbewußt gewohnheitsmäßige, der reine Schmuck als Selbstzweck beginnen. Man sollte meinen, wenn der niedersächsische Bauer den Rauchmantel seines

---

tums in Sachsen aus den Händen der germanischen Langobarden in die französisch-welscher Werkleute könnte nicht sprechender verbildlicht werden. — Das Rad als Schutz vor Blitz und Feuer spielt beim Altsachsen heute noch seine Rolle: es liegt auf dem First, nahe dem Giebel. Allmählich ward es zum Zweck als Nistplatz für den Storch. Die Schützenscheiben über dem Deelentor sind eine Ablösung der alten Radscheiben.

Herdes im Jahre 1730 noch nach Art der Abb. 75 brandgefeit macht, so setze er mit bewußtem Vertrauen (wenn man's auch Aberglauben heißen will) das Sinnbild des Feuersegens und Feuerschutzes zwischen die völkisch heiligen Pferdeköpfe. Und wenn heute noch in den unteren und weiteren Donauländern bis nach Siebenbürgen hinauf Grabstelen aus Holz und Stein mit Sonnenrädern in den Zusammenstellungen aller geschichtlichen Formen in der Übung sind, siehe z. B. Abb. 76, so geschieht das ohne Zweifel im Banne einer völkischen Überlieferung von schier unbegreiflicher Kraft. Ohne Zweifel verdankt auch das Holzriegelschloß*) der A b. 77 seine Radkerbung einem alten Aberglauben, der in dem Rad schließlich eine Art Drudenzeichen, ein Schutzmittel gegen Böses aller Art, auch gegen Diebe sah. Hier ist es wohl längst aus unbewußter Gewohnheit vererbt, denn das Schloß in Jöhlingen ist nach des Besitzers Versicherung erst sechzehn Jahre alt. Jedenfalls wußte der zäh an altvölkischer Überlieferung hangende Bauer vor nicht zu langer Zeit noch, als die Radscheibe nur mehr gehälftet und als wahlloses Zierstück gangbar geworden, daß er ein richtiges Radsinnbild, einen altgermanischen Haussegen in ihr hatte, und wo es just anging, setzte er ganze Radscheiben an Giebel und in Brüstungen, mit Vorliebe auf gekreuzte Hölzer, wie das Abb. 78 zeigt. Das Kreuz spielt, wie wir sehen werden, in Gemeinschaft mit dem Rad noch seine gesonderte Rolle. Die lebendige Erinnerung an den urarischen Feuerschutz und Feuersegen im Radsinnbild ist in einer Feuerbeschwörung erhalten, die in der Schwalm, im Herzen Hessens, noch heute nicht abgekommen ist. In der Hessischen Landes- und Volkskunde heißt es darüber: „Gegen Feuer-gefahr beschreibt der Beschwörer einen hölzernen Teller mit den Buchstaben:



Abb. 76. Nach der Hohen Warte.

S	A	T	O	R
A	R	E	P	O
T	E	N	E	T
O	P	E	R	A
R	O	T	A	S

und wirft ihn ins Feuer."

In diesem von jeder Ecke aus gleichlautenden Zauberviereck ist arepo = opera Füllwort, das Feuer ist mit Rädern (rotas) gleichgestellt, und sator heißt All-Erschaffer (nicht verderbt aus salvator, wie an der Gewährsstelle ausgeführt ist!). Die Vorstellung ist also eine urgermanische, da bloß der Weltschöpfer und Herr des Allfeuers, Wode, gemeint sein kann. Also: „Wodens Hilfe hemmt die Räder." Wie alt mag der Spruch sein? Sollte er nicht von einem Mann in der Kutte stammen, der dem Bauern-

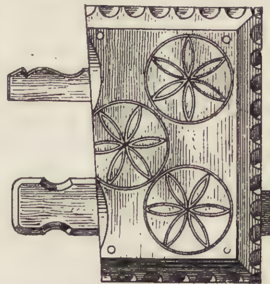


Abb. 77. Holzschloß aus Jöhlingen, Baden; nach Steinhart.

*) Die Einrichtung siehe bei Heyne S. 232. Diese Holzschlösser, die der Stellmacher seit unvordenklicher Zeit fertigt, bestehen aus einem Sperriegel und wegnehmbaren Kammschlüssel, alles von Holz. Sie stellen die eigentlichen Bauernschlösser dar und sind gemeingermanisch, im Alemannischen, in Hessen und im Harze noch heute gebräuchlich und beliebt als besonders diebsicher, da sie, von Fall zu Fall und in verschiedenen Arten gefertigt, sich nur förmlichem Einbruch, aber keinem Nachschlüssel öffnen.

gott seiner Ahnen und seines Dorfes noch volle Gewalt zutraute? Jedenfalls kann ich mir für all das, was ich hier nur andeuten kann, keinen besseren Helfer wünschen.

Sechseck und Sechsspeichung.

Daß das Sechseck in den verschiedensten Spielarten der Zirkelhandhabung mit der Sechsspeichenscheibe zusammengeht, kann uns angesichts der geheimsinnigen Anordnung des obigen Zauberspruches nicht weiter verwundern. Was alles an geheimer Deutung im Sechseck steckt, geht ins Unergründliche. Die zum Sechseck verschränkten beiden gleichseitigen Dreiecke gelten

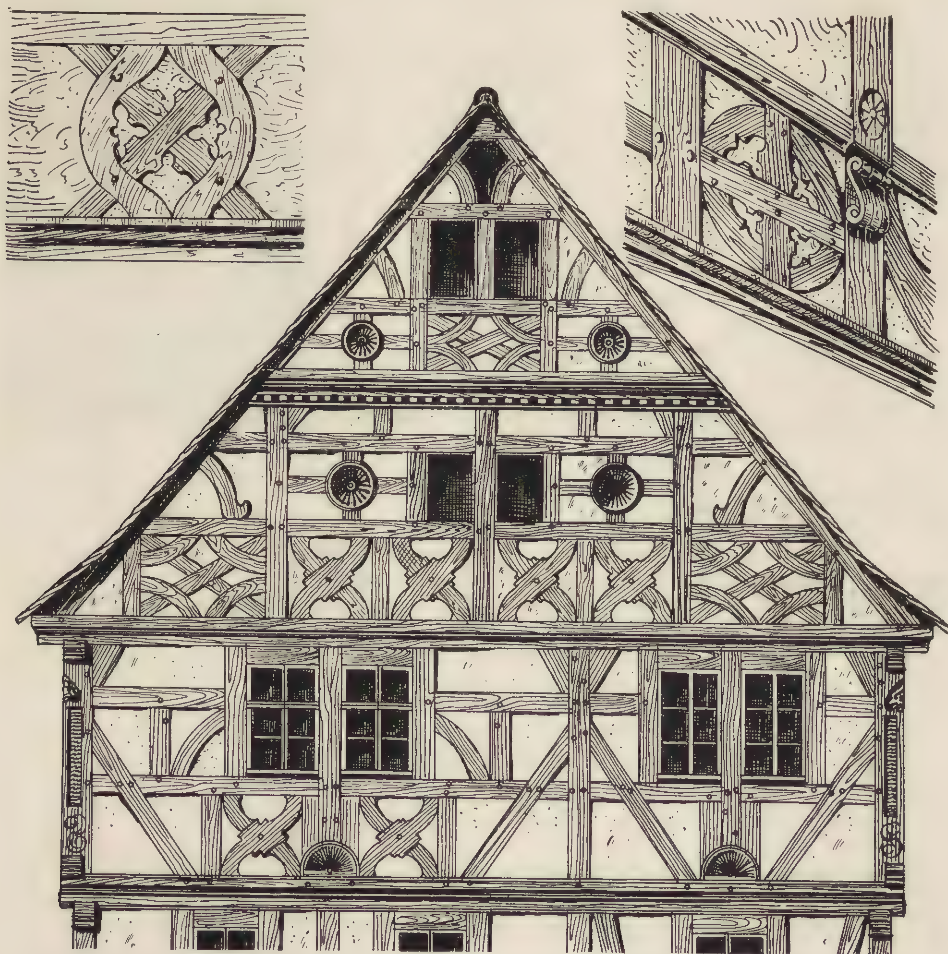


Abb. 78. Aus Sondernau in der Hessischen Rhön, 1690.
Die Seitenbilder aus Rothenburg o. T.

schon in der altjüdischen Zeit als „Schild Davids", und der Tempel des Salomo soll, wie neuerlich ein Benedektiner in Beuron bewiesen zu haben glaubt*), im Sechseck erbaut gewesen sein. Das ist alte Mär, und sie könnte dem Zimmermann wohl die Sechsecke, in denen er an den Holzbauten des Harzes, wie in Goslar, förmlich geschwelgt hat, besonders bedeutungsvoll gemacht haben. In den mittelalterlichen „Mysterien" der Handwerke spielte das Sechseck sicher eine bedeutende Rolle, nicht minder wie das siebenfach im Einen zusammengefaßte Sechseck, Abb. 79, das der Zimmermann

*) P. Odilo Wolff, Der Tempel von Jerusalem, Graz 1887.

im Harze sowohl wie der in der Schweiz mit Liebe pflegt; die sieben Leuchter, die sieben Planeten u. a. m. sind in ihm beteiligt, wie die Sieben an sich als heilige Zahl. Feststeht, daß der Vorhof des mächtigsten erhaltenen Sonnentempels im syrischen Baalbek im Sechseck angelegt ist. In diesem das Sonnenzeichen zu sehen und zu verehren, hing mit der alt-arisch-asiatischen Annahme des dreihundertsechzigtägigen Sonnenumlaufs zusammen, dem die Sechsteilung des Kreises mit ihren $6 \times 60 = 360$ Grad entsprach. Da sie sich aus der Aufteilung des Umfanges durch den Halbmesser ergab, ward das Sechseck der Inbegriff alles Geheimtums und des Segens; auch als Herbergsschild wollte es nichts anderes als zu einer vertrauensvollen Einkehr laden, die, fern den unheimlichen Mächten der Nacht, unter dem Segen des Lichts und wärmenden Herdes stand.

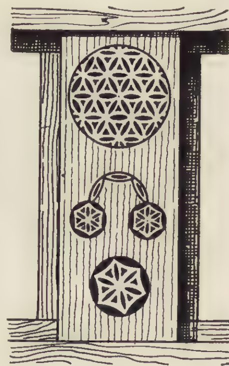


Abb. 79. Schweiz. Nach Gladbach.

Die Nischenmuschel und der Friesbogen.

Ich sprach vom syrischen Baalbek. Die Nische mit der Muschel in der Kugeldecke hatten die Römer samt dem Mithrasdienst aus Vorderasien übernommen. Die Muschel ist nichts als eine formenspielerische Umbildung des Strahlenrades der Abb. 70, das vielleicht seine Halbteilung gerade dem Bedürfnis verdankt, es in der Kugeldeckung der Nische unterzubringen. Die Nische hatte den Zweck, ein Götterbildnis aufzunehmen, und das Strahlenrad bedeutete das überirdische Licht, die Sonne um das Haupt des Gottes. Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß die Strahlenscheibe als Sinnbild des Überirdischen und der Heiligkeit mit so vielem anderen des morgenländischen Lichtdienstes und urarischer Sonnenverehrung in die Bildersprache der christlichen Darstellungen überging; derart, daß in den frühmittelalterlichen Kirchen Italiens die Muschel selbst als Sinnbild der Heiligkeit frei über den Köpfen der Heiligen erscheint. Der Zusammenhang zwischen Muschelnische und halbem Sonnenrad ist so allerdings vorhanden, aber er geht in tiefste Zeit zurück. Beachtenswert ist nebenbei, wie der Nischenbogen, in dem die Muschel sitzt, selbst sinnbildlich wird und in der Folge auch an Stelle des halben Sonnenrades tritt; im frühen christlichen Mittelalter sowohl, wie dann von neuem in den Formmitteln des Holzbaues. So tauschen im Harz und besonders in Halberstadt ganze Brüstungsreihen den fortlaufenden Bogen, siehe Abb. 80, gegen jenes ein; offenbar mit demselben Sinnbildgedanken und nach schweizerischem Vorbild, dem auf der Abbildung auch der geschrägte Friessaumanstich entstammt, wie am früheren Schuhhof in Halberstadt die den Bögen angeschnittenen Lilien, Feuerblumen, auf die französische Schweiz hinwiesen.



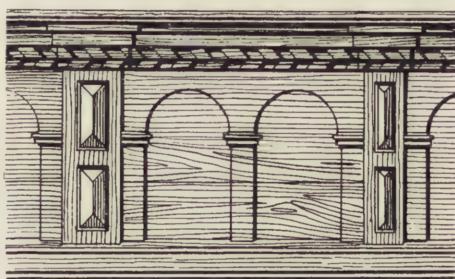


Abb. 80. Aus Osterwieck und Halberstadt.

Die Nischungen mit den gemuschelten Häuptern zu beiden Seiten der Toreingänge, die die deutsche Steinrenaissance von der Schweiz durch ganz Schwaben und am Rhein entlang, nach Hessen, Franken hinein und durch ganz Mitteldeutschland so gerne und scheinbar in hilfloser Unbefangenheit verwendet, waren, entgegen anderen Ansichten, niemals als Bildnisnischen gedacht. Sie sind nichts anderes als eine sinnbildliche Segnung des Eingangs, die, von Grund aus germanisch aufgefaßt, alsbald zum reinen Zierstück geworden sein mag.

Das Hakenkreuz.

Es wäre befremdlich, wenn wir dort, wo das Sonnenrad altvererbtes

Germanentum kündet, nicht auch das Hakenkreuz finden sollten, das nicht minder als das Radbild mit den Arien in all ihre Besiedelungsgebiete zog. Das Hakenkreuz, Abb. 81 a, tritt, abgesehen von den nordischen Runendenkmälern, bei uns in offener, noch nicht verketzerter Bedeutung spät noch auf einer Stola des 1011 verstorbenen heiligen Bischofs Willigis*) von Mainz auf, und noch im ausgehenden Mittelalter zeigen Glocken das Hakenkreuz, offenbar als Blitzschutz. Schliemann fand es in Mengen und in reichlichen Abarten, mit den sinnbildlichen jonischen Schneckenlinien vereinigt, in sechzehn Meter Tiefe bei seinen trojanischen Ausgrabungen, und am meisten Aufsehen hat der Fund eines mächtigen mit dem Hakenkreuz versehenen Steines vor einigen Jahren im Bodetal des Harzes nächst dem Hexentanzplatz gemacht. Gleich den Sonnenrädern erscheint es auf Graburnen, Grabstelen, selbst in roter Farbe mit dem Namenssinnbild Christi vereint.

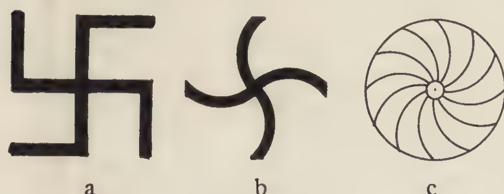
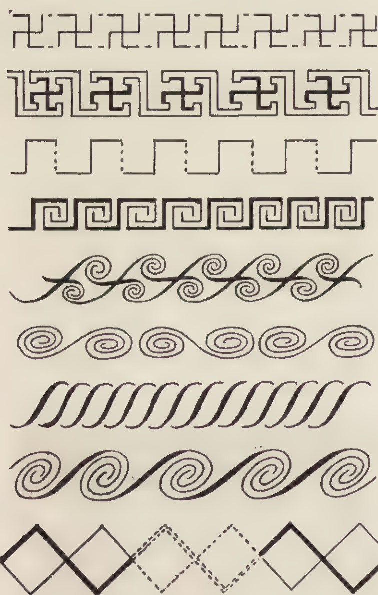


Abb. 81.

Seine sinnbildliche Bedeutung deckt sich in allem mit der des Rades. Es ist gleich ihm Zeichen des Segens, des ewig leuchtenden Lichtes, des Menschen gesellenden Feuers. Es mag sein, daß Carus Sternes Ansicht zutrifft, wonach der Feuerquirl, dessen reibender Drehung in einer Nabe das irdische Feuer abgewonnen wurde, ins Kreuzungsnest der beiden Balken gesetzt wurde; zweifellos hat das Rad, hat selbst die gelochte Steinscheibe demselben Zweck gedient.


Abb. 82.
Nach Michael von Žmigrodzki.

In einem etwas seltenen aber begeistert und mit gesundem Gefühl für arischen Gesinnungsadel geschriebenen Buch**) finde ich die ganz zutreffende Behauptung, daß die

*) Auf Willigis werden ja auch die beiden Sechsspeichenräder im Mainzer Wappen zurückgeführt. Die Geistlichkeit war damals sicher nicht minder germanischlichtverehrungsfreudig als christlich. Das Mainzer Doppelrad suchte man allerdings längst solcher Beweiskraft zu entkleiden: man erfand die Kindermär, Willigis' Vater sei ein Wagner (damals noch der geachtetsten Männer einer!) gewesen, und des zum Spott hätte ihm seine neidvolle Geistlichkeit Räder allenthalben an sein Haus gemalt. Da habe er das Rad zum Wappen genommen mit dem Beispruch: „Willigis, Willigis, denk, woher du kommen sis." So ward's mir in fränkischer Dorfschule erzählt. Man sieht, wie auch die fälschende Einfalt oft Wahrhaftiges vor dem Vergessen schützt.

**) Die Mutter bei den Völkern des arischen Stammes von Michael von Žmigrodzki, München 1886.

arische Zierlinie in ihrer ganzen Entwickelung und scheinbaren Verschiedenheit im Mäanderzug, Laufenden Hund, der Sägelinie usw. einheitlich das Hakenkreuz zur Grundlage hat. Die Abb. 82 gibt die Entwickelung. Abb. 81 zeigt uns in



Abb. 83. Von einem Sarkophag aus Murano nahe Venedig; 8. Jahrhundert und ravennatisch? Nach H. Rathgens.

b und c wie das Hakenkreuz in die Sonnenradscheibe, in die gewirtelte Scheibe übergeht. Diese ist ein weiterer, ohne das Vorhergehende nicht zu deutender Sinnbildschmuck im Holzbau seit dem sechzehnten Jahrhundert.

Abb. 83 zeigt die Radscheibe in sämtlichen Arten; offenbar aus der Zeit der Goten, deren Sinnbilder-Erbe die Langobarden als selbstverständlich angetreten haben. Daneben mag Abb. 84 aus Lyon, gleichfalls westgotischer Abstammung, stehen. Abb. 85 zeigt Sechseck und Wirtelscheibe in noch junger Verwendung im Siebenbürgischen, wo überhaupt noch ungeahnte Schätze altvölkischen Gutes zu heben sind. Es ist auch nicht entfernte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Zimmerleute, die nun die Holzbauten bunt mit Sonnenrädern bedeckten, wie es ehedem gotenvölkische Steinmetze an dem Sarg in Murano getan, auf solche Vorbilder zurückgegangen wären. Aber das, was ehedem im nördlichen Italien völkisch war, war es auch im alten Sachsen, in Franken, Hessen und Schwaben, und so tut der Zimmermann in Wernigerode, Abb. 86, dasselbe was Jahrhunderte zuvor der Steinmetz an der Adria getan hatte.



Abb. 84. Aus Lyon. Nach Dehio und Bezold.

Radkreuz.

Das stehende und liegende Kreuz im Rad, wie es Brüstungs- und sonstige ausgefachende Hölzer, z. B. auf Abb. 78 in den Seitenbildern, willig gegeben, ist eine gleichmäßig beliebte Verbildlichung, gleichen Bedeutungswertes mit den anderen Radbildern. Das Kreuz ist, auch der Haken beraubt, uralt arisch als Lichtsinnbild. Das spätere Christentum hat es sich mit der gleichen Anpassungsfähigkeit zu eigen gemacht wie eine Unmenge anderen altfeierlichen Volksgutes, das in altarisches und germanisches Heilstum zurückgeht. Auf der Verquickung alter Gewohnheit mit christlicher Auslegung beruht die Pflege der christlichen Feste und all dessen, womit das Christentum sich Boden bei den Ariern gewonnen hat.*)

*) Bei vorgeschrittener Drucklegung erhalte ich von Herrn Guido von List in Wien wertvolle Forschungsergebnisse auf dem Gebiete dieses Abschnittes, von denen ich im Folgenden nach Möglichkeit noch mit Dank Gebrauch mache. Nach diesen Mitteilungen ginge das Hakenkreuz als „Heilszeichen der göttlichen Schaffensmacht und somit überhaupt als Symbol der Gottheit", und ihm stand das Kreuz im Kreis als „Ruothkreuz" oder „Querel (Quirl)" gegenüber; so genannt

Der S-Zug. Der in Abb. 82 aus dem Hakenkreuz entwickelte, dicht in sich gerollte S-Zug führt uns einen Schritt weiter. Aus der Sammlung kämen für ihn die Kerbungen an Eck- und Zwischenpfosten, an den Fenstergerähmen, an Knaufungen inbetracht, wie auf den Blättern 3, 31, 39, 45, 47, 50. Klare Bilder zeigen die Pfostenausschnitte der Abb. 88 mit 90. Man weiß, daß die Schneckenrollung, paarig im gleichen Sinn, wie am jonischen Säulenhaupt, und gegensinnig im S-Zug, wie am korinthischen Simskragestück, sich schon lange zuvor in vorgeschichtlichen Funden

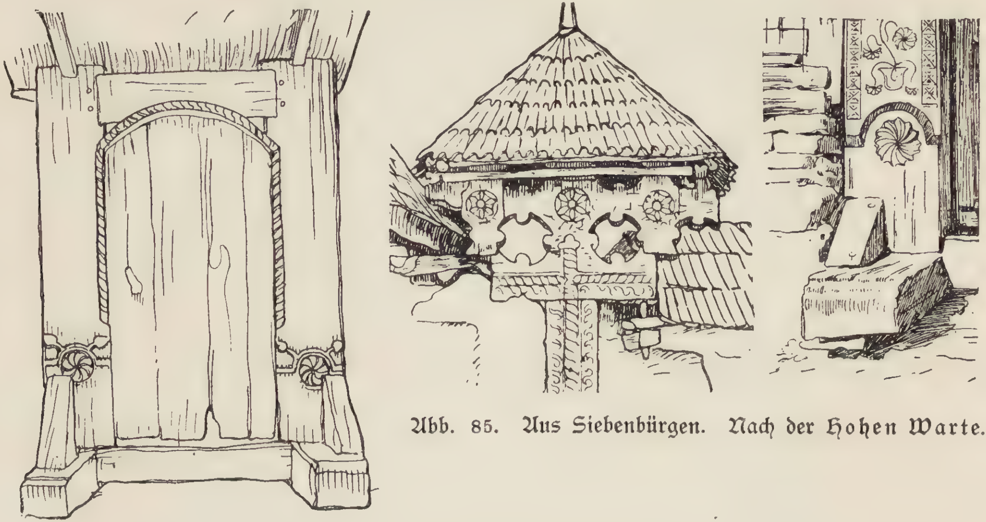


Abb. 85. Aus Siebenbürgen. Nach der Hohen Warte.

zeigt: in Bronze und Eisen, bei Spangen und Fibeln; in diesen meist und ersichtlich mit Bedeutung gekuppelt, wie dies bei den Mainzer Wappenrädern der Fall ist. Geschaffen scheint mir diese Form durch die Metallbearbeitung zu sein, die so die Scheibe aus schmiegsamem Draht, leicht und gefällig herzustellen lernte. Gleich der Rund- und Kantstabwindung hätte der Schmied dann auch die Ringelscheibe als Dauerform an das andere Handwerk abgegeben; denn die Metallaufrollung muß aus triftigen Gründen älter sein als die des Seiles, an die jene allerdings deutlich mahnt. Mit dem Einbezug dieser Ringelung in den Formenbestand sind die Alten nichts weniger als befriedigend zurecht gekommen: sie ist im Säulenhaupt ein Fremdstück und in der versüßlichten korinthischen Bauweise ein Klebestück, das auch in nichts seinen Zusammenhang mit dem Gesamten bekundet. Besser

---

vom alten Drehfeuerzeug, auf den Wagen bezogen, den Loki dem Donar fertigte, und zunächst dem Loki geweiht. Dieses Ruothkreuz hätte auch in der Feme eine Rolle gespielt und als Sinnbild des Rechts überhaupt sich fortgeerbt. Das gäbe ihm zunächst Sinn an Gerichtsstätten, Rathäusern, und als Zeichen unverletzlicher Hauseignerschaft; siehe in der Vor-Aussprache das über den „Rechtsstand" des fränkischen Hauses Gesagte. Die Erinnerung an Gottpersönlichkeiten war natürlich im sechzehnten Jahrhundert nicht mehr nachhaltig und die Bildzeichen waren, nach einem letzten Durchbruch der alten Kraft, schon auf dem Weg zur Veräußerlichung. Bemerkenswert ist, wie man das Radkreuzsinnbild in die Ausgefachung verallgemeinert, Abb. 87, und so zu Zierflächen kommt, wie sie schon dem Romanischen in der Flächenausschmückung mit ganzen und gehälfteten Sonnenrädern geläufig sind.

hat sich späterhin das Romanische mit solcher Form abgefunden. Die Gotik, die das Arische, soweit es anging, erstickte, hatte sie gründlich ausgeschaltet. In der Renaissance steht sie vielfach hart und unvermittelt im Ganzen, und erst das frei schaltende Barock und das ihm folgende Rokoko wußten sie zum Träger von Kraft und höchster Beweglichkeit zugleich zu machen. Es mußten gewichtige innere und nachhaltige Gründe sein, die den Arier an diesem wenig geschmeidigen Formwert in der Baukunst festhalten ließen.

Tatsächlich ist die geringelte Scheibe Lichtsinnbild gleich den Radbildern.

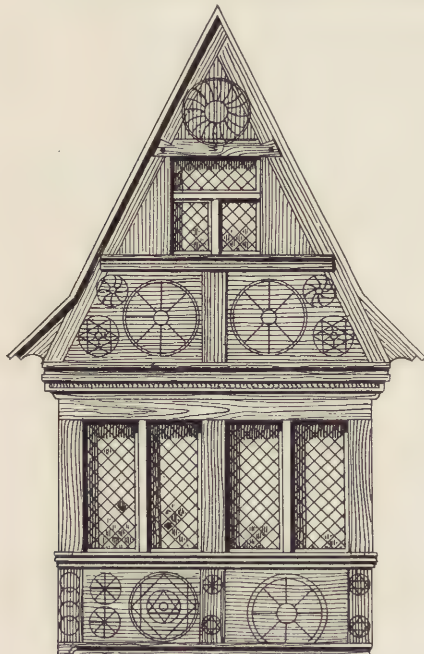


Abb. 86. Aus Wernigerode.



Abb. 87. Vom Rathaus zu Kochendorf im Neckarkreis. Nach Paulus.

Die Aufrollung an sich stellt sie mit der darin verbildlichten hurtigen Bewegung auf die Sinnbildhöhe des Rades; gleich diesem wird sie paarig verwendet. Verinnerlicht scheint mir die Verwendung aus der Herleitung von der S-Rune zu sein, die, abgesehen von ihrer Verwandtschaft mit dem Hakenkreuz (das in den Fällen der Abb. 88 und bei Eckpfosten überhaupt frei in seine beiden Balken aufgelöst ist), an sich das stehende Schriftbild für Sonne, die Weiterdeutung für den Inbegriff ihrer Segnungen, aber auch rein bildschriftlich für Schlange ist. Wie der Schmied auch mit seinen gewundenen Stäben für die eingefälzten, gewundenen Ecksäulchen, wie sie die Abbildungen und Tafeln zeigen, vorbildlich gewesen sein wird, so weisen diese auch in ihrer Linienschichtung auf gereihte Sol-Runen hin, wie ein Blick auf die drittletzte Zeile der Abb. 82 lehrt. Man vergleiche: Sonne, Scheibe, Schlange, Seil, Schlinge, und mit Bezug auf die vom Romanischen in zahllosen Arten genützte Runenform 3 der Abb. 89: Säge, schräg usw. Diese an sich einfachen Deutungen würden die Verwendung der paarigen Rollinien und der gewundenen Eingefälze an den Eckpfosten*) und anderwärts schon zur Genüge erklären.

*) Der ursprünglich eingegrabene und zumeist besonders starke Eckpfosten ist als Teil Sinnbild, weil Halt, des Ganzen. Brennt es in der Schwalm, werden die Eckpfosten beschworen. Sie sind also die berechtigten Träger der Festmachung gegen das vernichtende Feuer; als Inbegriff des Hauses aber auch segnenden Sinnbildes.

Lichtständerecke.

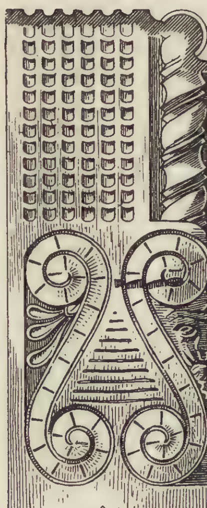


Abb. 88.
Nach Steinhart.

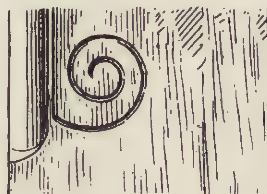
Die Deutung ist aber damit nicht erschöpft. Eckanschnitte, wie die auf Blatt 3 und bei Abb. 90 haben zur Benennung Kandelaberecke geführt (die einzige sachliche Bezeichnung im ganzen Schmuckwörterbuch des Holzbaues). Man stimmt dem ohne weiteres zu, wenn man sieht, daß fast alle alten Lichtständer, wenn sie sich nicht der Form auf Blatt 3 nähern, aus gewundenem, unten aufgeschlitzten Eisen bestehen, oft aus drei Eisenstäben, die wie die Stränge eines Seiles zusammengedreht und unten zum Dreifuß ausgespreizt sind. Die Tülle für die Kerze ergab sich auf das natürlichste, nachgiebig und klemmend, aus dem Vorbild der Feuerblume. Die Abb. 91 klärt über das rein Sachliche ohne Umschweife auf. Der Schuppenstab, den wir auf Blatt 45 eingelegt sehen, hat übrigens auch Blitzschutzdeutung; eingeschleppte. Die Schuppung ist aus dem Lorbeerbündel verderbt, das bei den Italern als Feiung gegen den Blitz, gegen unholde Mächte galt. Der Lorbeerkranz wurde als Segnung gereicht, die den Beschenkten in den Schutz der Himmlischen stellte, wie der Triumphbogen Sinnbild des gesegneten, behüteten Einganges war.*)

*) Es steht fest, daß die Gewinnung irdischen Feuers der zündenden Reibung der Wagenachse in der Radnabe abgesehen worden ist. In der Folge wurde ein härteres Holz von Stabform (Esche = Vater) in einer weicheren Nabenscheibe (Erle = Mutter) bis zur Entzündung rasch getrillt. So kam man zu Zündscheibe und Feuerbohrer. Die Trillung beschleunigte und regelte man alsbald durch eine Seilwickelung, mit der man den oben eingespannten Bohrer schnurren ließ. Die ersten Seile stammten aus Lindenbast und galten, wie man allen Urerfindungen Heiligkeit und besondere Kräfte zuschrieb, als Schutz gegen böse Geister und Hexenzauber. So bestand nun das Feuerzeug aus Bohrer und Drehschnur. Statt der Holznabe nahm man auch wohl gelochte Steine, als man sie herzurichten gelernt hatte, und entzündete dann das Trillholz selbst. Dieser nicht zu bestreitende Erfindungsgang läßt Guido von List in den Ringelbildern Drehschnüre und in den gewundenen Einstäbungen die Erinnerung an den Feuerbohrer sehen. Er deutet auch bei Abb. 88 die Flächenstechung als *nezze* = *ne* + *se* = Sonnengeborenes = Feuer, die bei Abb. 88 und 89 (links) angeschnittenen Gesichter als Feuerwichte. Ich meine, die Entwickelung sei eine stete gewesen, bei der sich die gewundene Form vom Drehbohrzeug auf den Lichtständer übertragen hat, der dann zum Haussegen am Eckpfosten ward, wie ja auch die Kerze aus zusammengedrehten Wachssträngen hergestellt wurde (so heute noch der Wachsstock; die Wachszelle ist sechseckig. Wir finden Beziehungen auf Lichtmittel wohin wir sehen). Die Sinnigkeit in der Ausschmückung der Eckpfosten verdichtet sich, wenn wir die eigenschaftliche Bezeichnung der









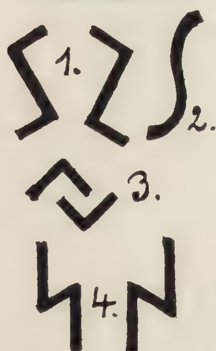
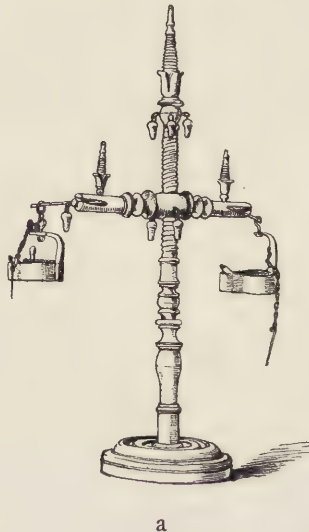


Abb. 89. Vom Rathaus in Strümpfelbach und aus Obergrombach. Nach Paulus und Steinhart.
1 mit 4 S = Sigi-, Sol-Runen.

Ich füge in Abb. 92 das schlichteste, aber auch zutreffendste Beispiel an, wie das sogen. Romanische den Sigi-Zug unverblümt und in weitergehender Zierform anwendet. Es ist das in derselben Art altvölkisch arisch-germanisch, wie sie der Zimmermann an der Eckſäule des Hauses übt. Wer altgermanischem Sinnbildtum und den Holzvorbildern in der vorgotischen Baukunst germanischer Länder nachgeht, wird von der hilflosen Lehrmeinung, solche Kunst stehe in allem auf den Schultern der spätrömischen, gründlich geheilt werden.*)



Abb. 90. Eckpfosten aus Schleusingen.



a



b

Abb. 91. Lichtständer. a aus Hessen (Landes- und Volkskunde), b aus Siebenbürgen, nach der Hohen Warte.

Feuerzeugungsgeräte als Vater und Mutter bedenken. So bedeutet der geschmückte Pfosten zugleich die Hausgenossenschaft, den gesegneten Hausstand, die gesegnete Vermehrung und Vererbung.

Man mag hier nochmals Abb. 73 betrachten. Der Gott hält offenbar Feuerrad, Feuerbohrer und S-förmig geschlungenes Drehseil in Händen. v. List deutet ihn weiter als Gott der Ernte und Fortpflanzung.

*) Guido von List sieht hier wieder die altüberlieferte Drehschnur, die in dem Schmuckstück aus Gelnhausen Feuerblumenzackung erhalten hätte, und zu der die Säule als Bohrer gedacht wäre. Wer die Vorliebe der vorgotisch-germanischen Baukunst für gewundene, umschnürte Säulchen beobachtet, wird den tiefen Gedanken nicht ohne weiteres abweisen. Aber welcher Ausblick ergäbe sich so! Daß der griechische Tempel von der Standsohle bis zur Giebelblume, selbst in zwingenden Gefügeerscheinungen, heilig gewordene Sinnbilder aufweist, ist heute jedem klar, der Böttichers Tektonik der Hellenen überstanden hat. Aber ich wage kaum die Meinung zu äußern, daß der gescheibte Säulenfuß die Holzscheibe, der Schaft den Feuerbohrer und die Doppelschnecke die Drehschnur versinnbildlichen könnten. Der Eierstab wird indes sicherlich die im Feuergerät schlummernde Bedeutung der Zeugung mit der des österlichen Lichtfestes vereinen, zu dessen Feier wir uns heute noch die Tafel mit Eiern bestellen, dem Geschenke des nach der Winterrast wieder fleißig legenden Huhnes.

Die Herzform.

Schon oben hatte ich auf die herzförmige Ausschmückung in Allendorf und Vacha hinzuweisen. Sie hat mit dem körperlichen Herzen (in der Urbedeutung wenigstens) nichts zu tun. Die ganz unzureichende Ähnlichkeit mit diesem muß schon darauf führen, daneben die Vorliebe, mit der man das Bild, auf die Herzform bezogen, gestürzt anbringt. So stammt Abb. 94 von einem Bau, der von der Türe bis zum First so sinnig mit Verbildlichungen geschmückt ist, daß man sieht, der Zimmermann wußte was er tat. Die Herzform ist gleichfalls Licht-, Herd- und Geselligungssinnbild, daneben Sinnbild all dessen, was der Germane in Frigga, der Göttin seiner Häuslichkeit, und als deren Waltung und Gaben verehrt.

Eine beliebte, die Form des tierischen Herzens ganz ausschaltende Linienführung bleibt nicht bei der dieses schon ablehnenden Verspitzung nach unten stehen, sondern führt diese in S-Form nach Abb. 93 und 95 c weiter; siehe auch Abb. 96. Ein Blick auf Abb. 88 und 90 klärt darüber auf. Die Gegenstellung zweier S-Züge, die bei der Pfostenecke oben und unten fast stets eintritt, bringt die sinnbildliche Herzlinie als Füllform und bedeutungsgleich mit der Rahmlinie. Wenn die Kirche in ihrem Bemühen, alle germanische Bildsprache mit ihrer eigenen Zweckesnützung zu ersticken, auf die wenig geschmackvollen Darstellungen des Herzens Jesu und Mariens kam, so wollte sie auch das Wesen des alten Zeichens gründlichst ausholen, indem sie, mit schwüler Verdichtung des Verehrungssinnes, die Herzen als flammende darstellt. Es entspricht dem altgermanischen Deutungssinne, wenn man dem Dreifuß des Lichtständers eine herzförmige Stand- und Abtropfplatte gibt und im hohen Oberdeutschland in Pfannenständer den Herzzug verschmiedet (Beispiele bei Gladbach, Krauth und Meyer, im Österr. Bauernhaus, bei Meringer, Das deutsche Haus usw., Teubner, Aus Natur und Geisteswelt, u. a. m.). Im Sinne des Blitzschutzes geht das Herzbild sinnig auf die Frigga, Wodens Ehegenossin. Frigga schützte gleich Wode vor dem Blitz, und die Linde mit den herzförmigen Blättern, die ihr geweiht war, vermittelte diesen Schutz. Der Große Karl ließ allerwege Linden zum Hause pflanzen, und der altgebräuchliche Wurzgarten vor dem echt fränkischen Hause genoß sein Sonderrecht, in die Dorfstraße zu reichen, als Hegeplatz der geheiligten Hauslinde. Man kann sich so erklären, warum das Herzbild oft scheinbar gestürzt steht: es kehrt die Stielseite richtig nach unten. Auch der Sonnentau, am Niederrhein Fricktau, gehört mit seinen herzförmigen Blättern der Frigga. Das Seeblatt, der Schild- und Wappentrutz der Friesen, geht gleichermaßen auf Frigga, die sich, aus dem Nordland nach Westen gekommen, auf Seeland ein altberühmtes Heiligtum erworben hatte.



Abb. 92.
Aus Hecklingen und Gelnhausen.

Es ist von sinniger Pracht und herrlicher germanischer Innigkeit, wie sich alles, was Heim und Herd bedeutet, in der Zweiheit von Wode und Frigga, Mann und Weib vereinigt. Wie hielt der Große Karl darauf, in seinen Völkern diese alte, edle Sinnigkeit zu erhalten, unter deren festem Band er sie zusammengehalten hatte, und wie ganz anders suchte sein engsichtiger Sohn an Stelle solchen Bandes das der Frömmelei zu setzen! Noch lange hielt altes Erinnern im Neuen stand. Der Franke denkt in seinen Bischofsstädten kaum mehr daran, daß ihm einst Lichtsinnbilder Pfosten, Brüstung und Giebel geschmückt haben. Aber, so geschmacklos das blutende und flammende Herz Mariens dem gesund fühlenden Deutschen sein muß, so rührend und erinnerungsschön ist die Lampe, die am Rhein und am Main allwöchentlich am Vorabend des Sonnentages vor dem Fenster unter dem Bilde Mariens brennt, die auf Frigga gefolgt ist; und altgermanisch-arischer Lichtestrost ist es, wenn der Franke am Abend Allerseelen seine Wachsnäpfchen auf den Gräbern seiner Toten ausbrennen läßt. Die Verehrung Friggas, der Göttin der Häuslichkeit, geht mit der Wodens zusammen, wenn man vielfach ein Spinnrad in den

Giebel setzt, wie häufig im Südharz; wenn man die Spinnstubenabende Lichtabende nennt und die gewohnheitsmäßigen Abendbesuche auf dem Lande mit „in die Lichten gehen" bezeichnet.

Man beachte bei Abb. 93 die S-förmigen Einschaltehölzer an den Giebelfüßen, die auf Abb. 78 schon ganz unverstanden sind.

* * *

Blicken wir hier etwas zurück. Wie dem Franken und Hessen sein Lichtglaube in Fleisch und Blut und unausschaltbar ins Völkische übergegangen war, zeigen in Abb. 97 die Wappenbilder von Mainz, dem Herzogtum Ostfranken (Würzburg) und dem Hochstift Würzburg. Über die Mainzer Räder mit der Kreuzkoppelung ist schon genug gesagt. Sie besagen dasselbe wie heute noch, wenn auch nicht mehr im alten Sinne verstanden, das Kreuz zwischen den beiden Lichtern auf Altar und Gerichtstisch; das Kreuz als uraltes arisches Heilszeichen genommen. Die Rennfahne des herzogtümlichen Wappens ist rot und weiß in blauem Grund; das sind die Urfarben der fränkisch-chattischen Schildordnung, die das gallische Franken noch heute als Banner führt. Die geviertete Rennfahne selbst ist aus dem Hakenkreuz verformt. Das tat geistlichem Sinn dazumal noch keinen Abbruch; erst recht nicht, da es sich um die weltliche Beherrschung eines der schönsten Länder deutscher Lage handelte, das man wohl unter seinen alten Hoheitssinnbildern zufrieden



Abb. 93. Aus Oberkleen bei Butzbach. Aus der Festschrift des Butzbacher Heimatsfestes.

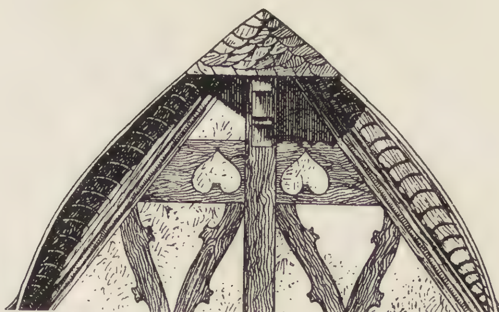
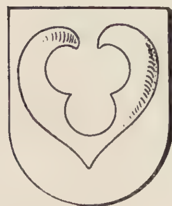
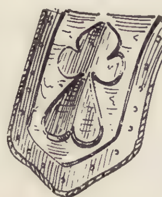


Abb. 94. Aus Bernkastel, nach Schäfer.







a b c

Abb. 95.

a Seeblatt, Schildbild der Friesen.
b Von der Hüftschütze an der Rüstung Philipps des Großmütigen, aus Phil. d. Grm., bei Elwert.
c Brettbrüstungsausschnitt, Schweiz und allgemein.

lassen konnte. Man brauchte seine Wehrmannen oft genug mit fliegenden Fahnen, auf deren Wappenbild sie stolz und vertrauend sein mußten. Und auch das Hochstift und das Domkapitel hatten die Sigirune im Wappen, wenn man dieser Dreizackung auch den Namen Fränkischer Rechen gab. So stehen die Hoheitszeichen der ostfränkischen Macht von Mainz mainhoch und rheinab unter den Bildern der alt-arischen Lichtverehrung. Das hat der Westgermane oft genug und zu bitterem Schaden vergessen. Es ist darauf hinzuweisen, daß Hessens Stadtwappen reichlich mit dem Rad und den Sigilinien gesegnet sind: dem Segen gutgermanischer Art; woran es nicht das mindeste ändert, daß die Wappenräder in vielen Fällen einfach die mainzische Herrschaft bedeuten können, aber nicht müssen.





Abb. 96.
Aus alemannisch-fränkischem Gebiet nächst Karlsruhe.
Nach Steinhart.

Die Füllungen der Abb. 98 zeigen die seither behandelten Sinnbilder in freier, verdichteter Verwendung. Die Verwandtschaft der Kreuzfüllung mit der der Abb. 85 muß alsbald auffallen, und mit ihr die Nachhaltigkeit und Allgemeinheit des Lichtsinnbildtums mit all seinen Deutungen. Welche Zierkraft wohnte unseren völkischen Schmuckmitteln aus den alt-arischen Bekenntnisbildern inne; wie treulich hat sie der Bauer gewahrt, dem man seine Handwerkskunst und damit seine Seele absprechen will; und wie weit ist heute verfemiteter Geschmack von unseren alt-arisch völkischen Urbildern entfernt!*)

* * *

Die Seilschlingung.

Wir wenden uns den Blättern 11, 12, 28, 36, 44 der Sammlung zu. — In wuchernder Vielfältigkeit zieht sich durch alle germanische Kunst die Seilschlingung als Zier. Das Sinnbildliche verschwimmt infolge der Beweglichkeit und Schmiegsamkeit des Mittels kaum ausscheidbar mit dem Schmucklichen als Selbstzweck; wie wenig indes dem Seil, der Schlinge und Knotung die Sinnbildeigenschaft schlechthin abgesprochen werden darf, zeigt das Mittelbild der Abb. 85, wo das Seil zur Darstellung des Heilszeichens verwendet ist. Man darf von dort alsbald darauf schließen, daß seine Anwendung als Umfassung des Türeinganges daneben nicht minder in gut alter, sinnbildlicher Herkunft steht. Wo Goten und Langobarden frühe Kunst geübt haben, tritt das Seil so reichlich auf, daß man an das Drehseil vom Feuerbohrer nicht mehr denken darf. Es kommt im

*) Ich kann es mir nicht versagen, hier ein Beispiel anzuführen für den tiefen Sinn, der sich nach Guido von List aus solcher Bauernkunst abliest. Er entziffert das linke Bild: „Wider die Not schützt göttliches Tun (Fyrzeugung), Rechttum, und dir wird göttliche Heilshilfe." Das rechte: „Wiedergeburt (im Rechttum) ist die göttliche Sonnenhilfe."

germanischen Holzbau wieder, überreichlich schier. Wo es sich um Räder und Bögen schlingt, mag es wohl in der Erinnerung an das Feuerzeugungsgeräte stehen, auch an Tür und Tor, mit all den Nebenbedeutungen für die Segnung der Sippung. Man mag sich bezüglich solcher Scheidung mit den Schlingungen auf den Abb. 67, 70, 83, 84, 89 (links) abfinden, mag die frühzeitlichen Formen in Dehio & Bezolds Abendländischem Kirchenbau und Mothes' Baukunst des Mittelalters in Italien gegen die zahlreich veröffentlichten Bilder aus dem harzischen Holzbau halten und sich über das hier wie dort einheitlich Gemeingermanische freuen.

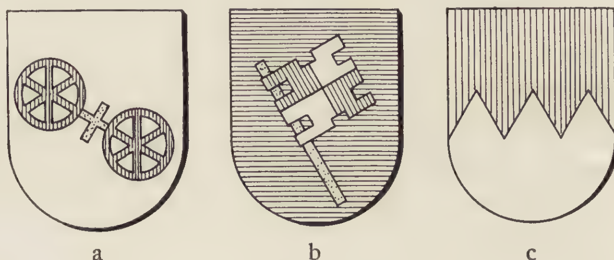


Abb. 97.
a Mainzisch,
b Herzogtum Ostfranken (Würzburg),
c Hochstift und Domkapitel Würzburg.

Hier ist festzustellen, daß der Seilschmuck des Holzbaues altgermanisch ist, daß ihn jahrhundertelange Nichtverwendung im Großbau nicht zu beseitigen vermochte; daß sich mit dem Seil der Begriff des Bindens, des Bandes, der Festigung aus der arischen Wortwurzel *Si* = binden deckt.

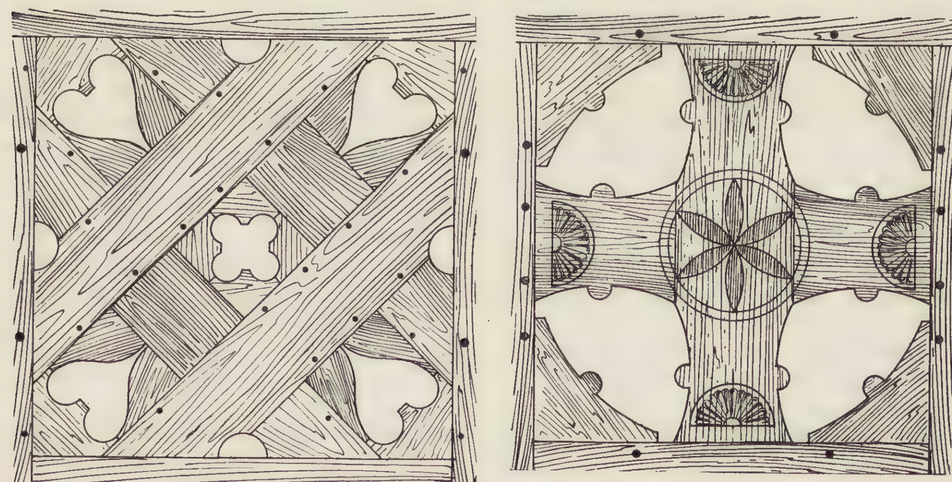


Abb. 98. Füllungen über Handpforten in Münzenberger Hoftoren.

Was hierzu zu sagen ist, stellt Wuttke in seiner Geschichte des Schrifttums, Leipzig 1872, in überzeugender Ausführung zusammen. Danach sind Knoten und Schlinge ein vorgeschichtliches Schrifterſatz- und Verständigungsmittel, aus grauer Zeit her ein Schutz, der feit; das mit ihnen Bezeichnete ist menschlicher Willkür entrückt und unter höhere Macht gestellt. Am Knoten haftet ein Zauber. Solcher Wahn ist uralt, Griechen, Italern, Finnen und Germanen gemeinsam. Die alten Deutschen knoteten die Gerte, die bei einer Grundstücksübergabe den neuen Eigner im Eigentum bestätigte. So nach Grimms Deutschen Rechtsaltertümern; *festuca*

nodata im Veroner Formelbuch. Der Schnurbehang der Urkunden entstammt dem uralten Gebrauch, die Urkundszeugen in angehängte Riemen oder Schnüre Knoten schürzen zu lassen. Knotungen versetzten gläubige Christen in Schrecken; als heidnisches Werk, das auf ihren Schaden ziele. Traf der Friese zufällig in seinem Tau einen Knoten, so hielt er ihn für Hexenwerk und scheute sich, ihn zu lösen, hielt den, der darauf trat, dem Untergang verfallen.*)

Nach alledem hätte das Seil, zumal geknotet, die Eigenschaft des Hexenfußes auf der Schwelle: böse Geister und allen Schädling vom Eintritt zu bannen. So wird uns zunächst die Torkrönung mit dem Kreuz auf Abb. 85 klar. Bei Blatt 12 ist die Seilaufrollung an den Pfostenfüßen nur noch dämmerig überliefert. Deutlich ist sie bei Blatt 28 rechts erhalten; im Scheitel sitzt die Knotung, stufig von eins nach drei gen außen verstärkt. Zurückgeschürzt und rings geknotet, in einer schwer verfolgbaren Hexenschlingung sind die Seile auf Blatt 11 angeordnet; ein Kundiger wird hier manches mir Fremde herauszulesen vermögen.

Will man mit Kerbungen wie denen auf den Blättern 21 mit 23 aus Grebenstein Ährenseile gemeint sehen, so mag man sich erinnern, daß Wode der Schutzherr der Ernte war. Doch ist daran dabei schwerlich gedacht.

Weitere Lichtsinnbilder.

Der Hang zu germanischer Versinnbildlichung lag dem Handwerker, für uns gesprochen: dem Zimmermann so im Blute, daß es schier kein christliches Sinnbild für ihn gab. Ich lasse einige Belege aus dem Alemannisch-Fränkischen folgen. Abb. 96 und 99 zeigen, was man aus dem verhältnismäßig spät aufgekommenen J. H. S.**) zu machen wußte. Bei Abb. 96 links hat

---

*) Die Deutung von Schlingen dagegen, wie sie der Mann auf Abb. 73 führt, geht schier ins Unergründliche. Es ist ein geheimnisvolles Zusammentreffen, daß Australier und Neuseeländer nebst anderen Ozeaniern die Schlinge als Sinnbild der „die Seelen führenden Sonnenstrahlen" den Toten um den Hals legen. Der Sonnengott Maui fängt die Seelen mit einer Schlinge auf, und diese geht auf die Bedeutung von Sonnenstrahlen. (Nach W. Schreibers polnisch abgefaßtem Die Schöpfer der Götter, A. Abels in den Münchener Neuesten Nachrichten vom 19. März 1907.)

**) Sinnbilder und Heilszeichen haben ihre Geschichte und ihre Geschicke. Die des altarischen Kreuzes sind merkwürdig genug, und nicht minder sind es die des *In hoc signo (vinces)* für sich. Um 1430 gibt der heilige Bernardin von Siena seinen Predigten durch ein Schaubild Nachdruck, das das J. H. S. inmitten einer Sonne zeigt. Das ist Doppelsprache, bei der wohl die Sonne weniger in Betracht kam als das (griechisch) *Jes* zu lesende Christus-Sigel. Die Jesuiten, die die Darstellung seit 1541 zu ihrem Zeichen machen, nehmen das Eta als *hoc*, setzen ihm ein Kreuz auf, auf das es sich bezieht, um der Sonne keine Doppeldeutung zu lassen, und schleppen das Vau, aus den Nägeln des Kreuzes keilförmig gesetzt, in das Ganze. Die heute geläufige Deutung stammt also von ihnen. Um ihr Kraft zu geben, zog man mit einer entschlossenen „Umbildung" die Erscheinung herein, die Konstantin der Große nach Euseb 312 in der Schlacht gegen den Gegenkaiser Maxentius gehabt hätte. Als die Schlacht schwankte, sei ihm ein Kreuz im Sonnenring erschienen mit der Umschrift *τούτῳ νίχα*. Es erschien ihm also in Griechisch, was man mit viel Zwang in das dem gewöhnlichen Leutpriester und dem Gebildeten der Zeit halbwegs geläufige Latein übertrug. Der Sinn war natürlich eine Kampfeslosung für den Orden. Aber hier setzt die unerbittliche Laune der Geschichte ein. Ganz unbewußt gaben die grimmen Bekämpfer des „Ketzertums" der Welt das älteste Zeichen schönen Heidentumes wieder. Die inneren Gründe nämlich, die Konstantin die Fahne mit dem (sechsspeichigen!) Christussigel herstellen und vorantragen ließen, um seine Scharen zu neuer Tapferkeit zu entflammen, rechneten mit dem Volksgefühl seiner Scharen. Er sowohl wie Maxentius und seine Sippe waren Illyrier und als solche nach Abstammung und Gehaben nichts weniger als Arier. Damals, als die Reibung der Völker voll eingesetzt hatte, gab man noch viel auf Stammesherkunft. Und um die Germanen in seinem Heer, dessen tapfersten Teil sie wohl bildeten, zu gewinnen, wußte er kein besseres Mittel, als sich zu ihrem altvölkischen, arischen Lichtsinnbild zu bekennen, das man allerdings mit dem Geschick, wie es bloß die Kirche hatte, als Christussigel durch Anfügung des Rho-Hakens entheidnischt hatte. Daß des Konstantin Fahnenbekenntnis nichts anderes als das

man ihm erst Kraft verliehen durch das Hufeisen, auf das man mit Umdrehung des H das Kreuz setzte, und durch die Umbildung des S. Gesetzt auch, das sei einem Schmied als Eigner zuliebe geschehen, so steckt genug alter Feuersegen in der Umbildung der jungen kirchlichen Formel. Auf dem Schild in Strümpfelbach hat man das J zur Sechsspeichung genützt, die auch sonst noch an dem mit Sinnbildzier übersäten Bau vertreten ist; möglich, aber der ganzen Form nach nicht wahrscheinlich, daß ein Zimmermannszeichen in dem Bild steckt. — Die Kreuze auf Abb. 96 (rechts) und auf Abb. 100d zeigen in ihrer ehedem als ketzerisch unterdrückten Form, zumal das letztere mit der durchkreuzenden Abbuckelung und dem Viereck im Kern den Nachhalt der alten germanischen Heilskreuze. Das Blatt bei Steinhart*), dem b mit d entnommen, zeigt eine Reihe hochwichtiger, uralter, aber bis in die Neuzeit verwendeter Sinnbilder, die auf Rad und Hakenkreuz zurückgehen und hier an den Kellerlicht-Schiebern Diebe und böse Geister fernhalten sollten; b und c sind der Form nach uralt und decken sich mit a, wozu die Versinnbildlichung der Buckelung an dem Tore in Alsfeld (von der Schweiz her!) zu erwägen ist. In dem J. H. S. bei b (Lupe!) ist das J verrunt, worüber unten. Diese Kreuze, unverständig als „Diamantschnitt" und „Nägel" bezeichnet, sind von Normannen und Langobarden mit Vorliebe in Gewölberippen**) und anderwärts angebracht worden. Das Gewölbefeld über dem Bischofsaltar im Scheitel des Bischofsganges des Magdeburger Domes weist sie als Vorzug auf, und der Bischof ließ sich diese Segnung damals, zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, noch gerne gefallen. Wir haben uns unten an a, b und c zu erinnern.

Runen- und Bildersprache in der Gefachungsart.

Anders als der verhüttete Steinmetz mit seinen Sondergesetzen war der Zimmermann in seiner mehr einsamen, sinnigen, auf sich selbst gestellten Art Träger und stetiger Erbgeber völkischer Art, völkischer Mär, völkischer Sinnbildersprache und alles Geheimnisvollen, das aus des Volkes Jugend seinen Gang in die Gesittungsentwickelung begleitet hatte. Das kann uns nicht wundern. Die Berge, die den Wald hegten, die Flüsse, die die Bäume trifteten, waren den alten Volksgöttern heilig und selbst als geheiligt geschätzt. Des Zimmermanns Werkzeug galt als Geschenk der Götter wie das herdumschließende Heim, das er der Gesippung, der Volksgemeinschaft und Forterhaltung von den Tagen des Gesittungsbeginnes an mit mannigfacher Erfindung schuf. Und in den Bäumen selbst wohnten die

---

zum germanischen Lichtdienst war, geht deutlich aus den Bildern des Labarums auf seinen Münzen hervor: die Spitze trägt die Sechsspeichung und das Tuch weist drei Sonnenscheiben nebeneinander. So gaben die Jesuiten den Alemannen wieder (unsere Abbildungen stammen von dort), was ihnen schon der Bauernkaiser Julian in einem ganz anderen Sinne in neuer Bekräftigung gebracht hatte. Man fand denn auch alsbald alte Sinnbildkraft im neuen Bild; dem einfachen Kreuz gibt man keine Wirkung, man greift, wie Abb. 96 zeigt, zum uralten Speichenkreuz oder verrunt die Buchstaben. Ich will gar nicht davon sprechen, daß die drei Buchstaben, je als Wortsigeln, eine ganze Reihe „heidnisch"-abergläubischer Deutungen zulassen, die man sicher hineingelegt hatte. S erklärt sich von selbst aus allem Vorhergehenden, bezüglich J und H vgl. z. B. die Runenschrift Abb. 102 aus 1776 (noch!).

Man denkt hier mit Recht an eine ähnliche Mär. Als die Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich schwankte, brachte ein Engel dem Chlodwig die Lilie, die sein Heer zum Sieg führte. Sie schwand nicht mehr aus dem Sinnbildschatz der gallischen Franken, bis sie seit 1197 allein herrschte. Auch sie ist Sinnbild des Feuers und des Todes, des ewigen Lichtes, zugleich.

*) Einzelheiten alter Bauernbauten, Tafel 26; bei Seemann & Co., Leipzig.

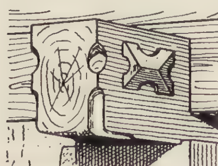
**) Der Gewölbebau mit den meist noch gebräuchlichen Gußkappen war ihnen ein hartes Stück Arbeit, und wir sehen heute noch, daß es damit nicht immer geklappt hat. Die gereihten „heidnischen" Heilszeichen hatten so ihre sprechende Bedeutung als Schutz gegen den Einsturz.

Götter, der Baum hatte seine Seele. Unter dem lebendigen Baum wurde Recht gesprochen. Baute man aus der gefällten Eiche, dem wodensheiligen Baum, den Menschenkindern das Haus, so entsühnte man die Fällung und irdische Nutzung, indem man den toten Baum mit völkischen Heilszeichen schmückte, die ihn auch jetzt noch als göttergeweiht, von Göttern bewohnt anerkannten und in solcher Anerkennung vor dem Groll der Überirdischen schützten. So mag es sein, daß die Radzeichen in ihrer Verschiedenheit der großen germanischen Götterdreiheit Wode, Donar, Loki zugeteilt waren.


Abb. 99. Strümpfelbach, Rathaus. (Paulus.)

Es wäre befremdlich, wenn dort, wo Wodens Bäume Häuser bauten, nicht auch Wodens Sprache — ihm wird im Germanentum die Schaffung der Runen zugeschrieben — verlautbart, verbildlicht worden wäre. Es geschah reichlich: erlosch selbst im runenbeharrlichen Norden die Handhabung der Runen, der eigentlichen urgermanischen Schriftzeichen, schon im beginnenden sechzehnten Jahrhundert, so bleiben dem Zimmermann der westdeutschen Länder die Runenzeichen noch lange völkisches, zünftlerisches Gut.*) Rune kommt von Raunen: Geheimes, Vertrauliches künden.

Wie er das *In Hoc Signo* verrunt, so tut er es noch lange mit den Namen des Eigners und Jahreszahlen; in Abb. 101 eine späte Probe an der Eins. Abb. 102 zeigt eine ganze Runenzeile von einem erst 1776 erbauten Haus im schweizerischen Lötschtal, an deren Deutung ich allerdings nicht denken kann. Gladbach hat ja sicher recht, wenn er meint, daß sie „wahrscheinlich nur dem Glauben dienten, daß durch diese schützenden Zeichen Unglück vom Hause abgehalten würde".**)



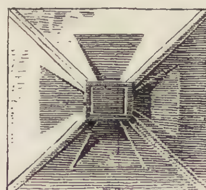


a b c d

Abb. 100.

a nach Gladbach,
b mit d Kellerlichtdeckel nach Steinhart.

---

*) Der gotische Steinmetz hatte sich auch hierin dem Germanentum entfremdet. Die Bauanfänge des Domes zu Magdeburg, erstes Drittel 13. Jahrhunderts, weisen, offenbar unter der Anwesenheit langobardisch-sächsischer Werkleute, als Steinmetzzeichen fast lauter Runen auf. Das hört auf, sobald die gotisch-hüttenmäßige Arbeit und damit die Ausschaltung der germanischen Norditaliener beginnt. Hessische und alemannische Steinmetze üben Runenzeichen noch im 14. Jahrhundert reichlich. Zahlreiche „sprechende" Zeichen, die auf alte Göttermär hinweisen, wie Hammer und Schleuderblitz, Rad- und Sigizeichen weist die Kirche im oberhessischen Friedberg auf; siehe Adamy, Kreis Friedberg, Darmstadt 1895. Eine fränkische Begräbnisstelle bei Friedberg lieferte auch eine Fibel mit Inschrift als wichtiges germanisches Runendenkmal (ausführlich behandelt bei Henning, Deutsche Runendenkmäler, Straßburg bei Trübner).

**) Ich empfehle, das Henningsche Buch zu lesen. Eine einheitlich germanische Runenauslegung scheint heute unmöglich. Die Bedeutungen wechseln hier und dort, man trifft gleiche Zeichen in verschiedenem und verschiedene Zeichen im gleichen Sinne verwendet. Echt englische

Daß uns Weniges an geschriebenen Runen auf den Holzbauten erhalten blieb, läßt sich erklären und bedarf keiner Begründung. Es genügt, wenn wir sehen, daß der Zimmermann Runenkenntnisse forterbte. Aber sein ganzer Fachwerksaufbau zeigt, daß die Runensprache in ihn geflüchtet ist und sich bis heute forterhielt, ohne daß man, vielleicht seit dem hohen Mittelalter schon, im allgemeinen sich des Sinnes erinnerte. Und es scheint nach allem — siehe den Fußvermerk — das keltisch-alemannische Gebiet zu sein, von dem die Verrunung altvererbt ausging.

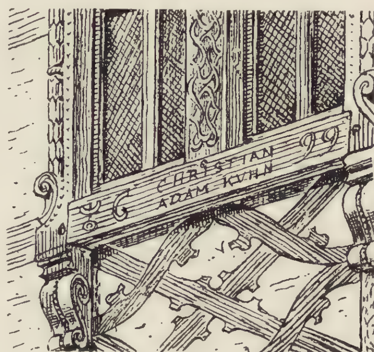


Abb. 101. Aus Süd-(„Neu-")Hessen; nach Schäfer.

Wir haben gesehen, die Winkelhaftschwertungen sind ur-westgermanisch. Aufgefallen sind uns zumal geschweifte Bänder, wie sie in Abb. 103 die Zeilen I, II, V, VII aufweisen; am auffälligsten ist vielleicht die gekreuzte Schweifung in I, die Doppelhaftung in V. Förmliche Sammelbeispiele zeigen Abb. 17 und 51. Zeile II erinnert uns auch wieder an Abb. 101 und 100b, wo das J (Lupe!) deutlich am Kopf verrunt ist, auch das Kreuz durch den Schrägbalken. Liest man die Beischriften zu Abb. 103, so ist man sich über den Sinn der vermeinten Gefachungsbilder bald klar, und man hat eine Hilfe zur Erklärung, warum man nicht von den einzelnen Stücken lassen wollte, wenn sie gleich durch die Gefügeart nicht mehr bedingt waren; warum man so gerne an gekrümmten Hölzern festhielt und gerade Hölzer, wie in den Brüstungen, mit Absicht gebogen schnitt. Ein Aufbau wie der in Abb. 51 ist ein Bild lebhaftester Runensprache. Die Sache liegt allerdings so, daß eine Reihe von Runenzeichen der Alltagshantierung, auch beim Holzaufbau selbst, ihren

---

Art hat auch versucht, den Binnengermanen alles Runentum abzusprechen. So George Stephens in seinen *Runic Monuments*, London 1884. Dort sind prächtige Bildbelege stattlich vereinigt, aber die Art, in der der voreingenommene Verfasser z. B. Sachsen und Germanen als grundsätzlich verschieden scheidet, verleidet einem auch das Vertrauen auf seine Ergebnisse. Unseren Zwecken mag die Erwähnung geschichtlicher Tatsachen genügen. Hrabanus Maurus, der fuldisch-mainzische Erzbischof, der 776 in Mainz geboren wurde und 856 dort starb, in seinen Bemühungen um die Sprache seines Volkes ein echter Germane gleich Willigis, teilt ein Runenalphabet mit als das der Markomannen und Nordmannen, „von denen die Deutsch Redenden abstammen"; er sagt, daß sich die in heidnischen Gewohnheiten Befangenen dessen zur Aufzeichnung ihrer Lieder und Zaubersprüche bedienen. Die suebischen Markomannen saßen in Westdeutschland ehedem zwischen Main, Donau und Rhein, wo sie den Alemannen und Franken vorangingen. Um 270 brachen sie das letzte Mal in Norditalien ein und wurden dann aufgesaugt. So wären die Runen bei den langobardischen Steinmetzen erklärlich. — Gregor v. Tours' Zeit, das sechste Jahrhundert, kennt die Runen sehr gut in rheinisch-fränkischer und gallischer Übung. Sein Freund Venantius Fortunatus, der fein gebildete Bischof von Poitiers, schreibt einem Freund, bei dem er Mangel an Pergament und Unlust, in dem von jedermann lesbaren Latein zu schreiben (der Beförderung wegen) annimmt, er solle Baumrinde benützen und, wenn ihm das süßliche Latein zuwider sei (die Franken waren also dessen Freunde damals gleich wenig wie noch unter Karl!), solle er hebräisch, persisch oder griechisch schreiben. Das war aber wohl bloß eine Schmeichelei für den Angeschriebenen. Denn offenbar trifft Fortunat dessen Geschmack erst mit den weiteren Zeilen, in denen er ihn auffordert, auf Eschentafeln in Runen zu schreiben: „*Barbara fraxineis pingatur Runa tabellis* . . ." *Barbarus* heißt hier nichts anderes als ungelehrt, d. i. landläufig-deutsch. Wenn ein Sohn Karls sich müht, die offenbar teils runisch aufgeschriebenen deutschen Lieder auszurotten, bringt es der Gang der Dinge, beim emporwuchernden pfäffischen Latein, daß mit den alten Heilszeichen auch die Runen aus der Öffentlichkeit schwinden. Der Weg zum Zimmermann, der mit Herz und Beruf am götterheiligen Walde hing, war da der gewiesene.

Ursprung verdankt; denn das Vorbild von Gebrauchsdingen bestimmt in erster Reihe das Sinnbildliche, nicht umgekehrt.

So sehen wir, wie die einfache Dreiecksicherung, die knotenartigen Festhalt erzwingt, einfach und in der Kreuzung (vom Rähm über den Pfosten nach der Schwelle, wie in Abb. 51 im Giebel), Zeile I, zum Runensigel führt. Über die Zeilen III mit V ist kaum weiter zu sprechen; wie hielt der Alemanne am *fe*-Bild fest, und wie rätselhaft wäre es uns bei aller Gefügegültigkeit ohne das Runensigel; rein bäuerliche Handwerkskunstform. Die Bilder I, III, IV sind natürlich deutungsvermischt, denn der Zimmermann, freier Herr des Erbes an Runen, legte sich fürder seine Deutung selbst zurecht. Zeile VII zeigt uns, wie die Fußstrebung schon mit ihrer Deutung als Rad zur Aufnahme der Sonnenräder lud. Bei Zeile VI hat man sich zu erinnern, daß die Alemannen von allen Deutschen die eifrigsten Ziudiener waren und davon Cyuuari hießen, daß ihr

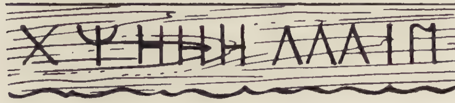


Abb. 102. Aus Kippel in der Schweiz.

I.		naud = vinculum, Knoten, Fessel.
II.		madr, M, = Mensch, Mann, Mann im Mond, Mond (mani).
III.		ar = Fruchtbarkeit, Wohlstand, (gutes) Jahr, d. i. gute Ernte.
IV.		kaun = Krankheit, d. i. Schutz vor solcher.
V.		fe = Vieh, Wohlstand, „Besitz und Heim“, Geld, Ähre, steht für Frigga, die Göttin gesegneten Hausstandes.
VI.		westgermanisch = Z, steht für Ziu; rechts gemeingermanisch-nordisch: doppeltes M, Mann.
VII.		aur = Reichtum; Rota: Die Göttin Rota und das Rad.

Abb. 103.

Gebiet die Ziesburg hegte; daß dem Ziu der Zusammenschluß aller stammverwandten Rheingermanen verdankt wurde. So war das Zeichen bildlich von gleichbündiger Geltung wie das Wodansrad und der Thor-Hammer. Mit der Bedeutung des oben und unten abgestrebten Pfostens als Doppel-M,

Doppelmann, kommen wir zu Zeile II mit den Mann- und Mond-Sigeln, deren Deutung im Wilden Mann des Fachwerks noch heute fortlebt. Man erinnert sich der Beihilfe des Mondes beim Hausbau, die er insofern zu leisten hatte, als das Holz bei abnehmendem Mond gefällt, das Haus aber bei zunehmendem in Angriff genommen wurde. Ja, das „wild" scheint mir aus *wädel, wedel* = Vollmond verderbt, in welchem Sinne sich im Wilden Mann die Zunahme und Abnahme des Mondes, die sich im Vollmond begegnet, für gesegnete Fällung und gesegnete Richtung vereinigte. Ganz sinngerecht ist die Verrunung auf dem Kellerschluß der Abb. 100b; die Mondverrunung sagt: „der Mond sieht es", und das Schrägkreuz bedeutet Bekräftigung des Verschlusses nach Zeile I rechts. Man vergleiche den Zusammengang des Bildes mit dem Rad auf Abb. 72 (Schleuderblitz als Abschreckung?).



Abb. 104. Aus dem Lateran in Rom. Nach Dehio und Bezold.

Damit sind weder die Verrunungen, noch weniger die sonstigen Versinnbildlichungen im Fachwerksbau erschöpft. Die Paßschlingungen, die wir z. B. auf Blatt 31 unten sehen, und die die Gotik bis zum Überdruß gehandhabt hat, sind uralt, vgl. Abb 104, und vieldeutig als Ausdruck der Durchdringung (hier in Kirchhain Mann und Weib, d. i. Hausstand, Kindersegen? Wappenverband am linken Tor!). Die Bockverkreuzungen wie im obersten Geschoß des Blattes 3, siehe Abb. 78, können mit den Verkreuzungen der Abb. 100 zusammengehen, aber auch andere Deutung zulassen; man beachte auch das Drudendreieck an der Kellertüre. Auch andere Verfachungen wie die der Abb. 105 haben ihre Deutung; sie sind zahlreich in der Anbringung in geräumigen Eckfeldern und scheinen die Radsinnbilder und Pfostenausgestaltungen zu ersetzen oder zu verstärken.

Das Gebiet läßt sich im Rahmen dieses Buches nicht erschöpfen.

Zu den befremdlichen Anschnitten der Strebehölzer auf Blatt 45 vergleiche man die kleinen Bilder über den Rädern auf Abb. 74. Ausschnitte solcher Art finden sich reichlich neben Sechsspeichenradkerbungen und den bekannten Herzausschnitten auf Stühlen in der Schweiz.*)

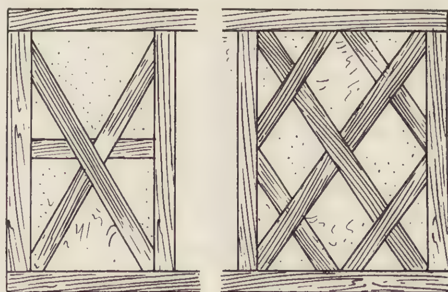


Abb. 105.

Altgermanisches in der Renaissance

* * *

Ich kann an den Schluß dieses Abschnittes denken und den Leser eigenem Gange, zu dem ich ihn bloß anleiten wollte, auf dem ich ihn aber nicht ans Ende führen kann, überlassen. Ich glaube, nachgewiesen zu haben, daß der Holzbau des sechzehnten Jahrhunderts seine Neukunst aus tiefgründigen, völkisch sinnbildlichen Mitteln geholt hat, daß er sich bis ins Herz germanisch neugestaltete. Die

*) Guido von List liest in Abb. 74 *Skidbladnir* = Frô's Schiff. Schonen und die Grabkammer könnten schließen lassen: „Glückliche Fahrt nach dem Seelenhafen!" Als solcher galt immer Westland. Frô war schwedischer Hauptgott. — Hochoberdeutsche Pfannenböcke zeigen an gedrehten Stielen und Herzeinsätzen U-förmige Spießhalter, die den Formen auf Blatt 45 entsprechen. Herz, gewundener Stab und die bockähnliche Linie gehören also von dort her zusammen, und in Dacha sind die beiden Formen einheitlich dem oberdeutschen Pfannenständer abgesehen, also gleichdeutige Feuer- und Herdsinnbilder. Abbildungen bei Meringer, Das Deutsche Haus.

Gotik hatte den arischen Sinnbilderschmuck, in dem ihre germanische Vorzeit groß und unermeßlich reich war, nur zur Seite stellen, nicht vernichten können. Wohin wir sehen, uralter Lichtglaube, der am Holzbau, dem eigentlichen Haus des Deutschen, wieder zutage kommt. Die Zeit der Gotik war die schlimmste Zeit für die deutschen Geister. Auf der einen Seite angesammelten, albernsten Aberglaubens voll, drängt das fünfzehnte Jahrhundert mit Macht der Geister, reich an eine neue Zeit kündenden Erfindungen und Entdeckungen, aus den Fesseln finsterer Herrschaft. Halb Aberglaube, halb Germanentum ist es, wenn der geharnischte Ritter schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sich alter Heilszeichen erinnert; wenn er die Schwebescheiben seiner Rüstung, die der Lanze des Gegners entgegenliegen, gleich gespeichten, gemuschelten und gewirtelten Rädern ausbilden läßt, Dingen, neben denen das gleicharmige, nach außen verbreiterte Kreuz in gleichwertiger Verwendung auftritt. Das war Renaissance germanischer Art, die längst im Lande war, ehe man ihren Einzug aus Welschland sah; wie sich der Holzbau neu mit uralter Zier bedeckte, ehe man an das Steinvorbild dachte; an Plätzen, die nie ein solches Vorbild gesehen, und deren Zimmerleute niemals auf die Wanderschaft gezogen waren, um an Steinbauten fremden Landes zu lernen, wie man Holz schmückt.

Tatsächlich ist der Durchbruch des neuen Altschmuckes ein Durchbruch der Geister, der mit dem Sturz des alten Bekenntnisses durch Luther und Die um ihn zusammengeht. Die streitbare Kirche hatte jetzt Nötigeres zu tun als sich um lange verbannte Sinnbilder zu kümmern. Sie hatte eine schlimme Zeit hinter sich. Der Große Karl hatte Lindenbäume setzen lassen und den dem Donar geheiligten Hauswurz, den Donnerbart, als Blitzschutz auf den Mauern und Dächern zu hegen befohlen. Noch lange war Christus Lichtgott, das Licht und das Leben, das den Tod im Aufstieg zur Sonne überwandt. Einem Willigis war des zum Bekenntnis das Rad das würdigste Wappen, und dem in Mainz herangebildeten Bernward die Begleitung der Lichtständer ins Grab ein Todestrost. Und noch das dreizehnte Jahrhundert schmückte die Osterleuchter der Bischofskirchen, wie in Magdeburg, mit gereihten halben Sonnenrädern. Aber Knud der Große, der 1035 starb, verbot schon durch ein strenges Gesetz den Sonnen- und Monddienst seiner Skandinavier. Und da der Germanen Herz allerwärts am Alten hing, räumte man seit dem endenden dreizehnten Jahrhunderts gründlich mit all dem auf*), was daran mahnte, daß Sonne und Mond die Glückseligkeit der Erde ausmachen: sie mußten der persönlichen Gotteinheit untertan werden. Im achtzehnten Jahrhundert kam ein fränkischer geistlicher Herzog wieder darauf, dem Lichtglauben, der seinen Ahnen geleuchtet, neu zu Ehren zu helfen: er schuf nächst Würzburg einen Garten, dessen Gänge und Bildnisse Sonne und Mond und das Leben in und mit ihnen verherrlichen. Er tat das unbeschadet seines Bischofstumes und christlichen Wandels. Und das rührende

*) Man kann sich vom Standpunkt der Kirche eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß das Kreuz der Templer, nach Art derer auf Abb. 96 und 100d mit altem Heilskreuz verwandt, eine Hauptrolle bei ihrer Verurteilung und grausamen Vernichtung im Jahre 1313 spielte. Es mußte als „Baphomet" den Nachweis der Ketzerei und Zauberei unterstützen. „Nur unter großen Opfern vermochten es die Maltheser, die dasselbe Zeichen führten und heute noch führen, ein ähnliches Schicksal von sich abzuwenden. Das redende Haupt war eben ihr redendes Hauptzeichen, das ja auch als Gnostikerkreuz bekannt ist und die Ansichten der wuotanistischen oder altarischen Theosophie gegenüber der christlichen Theosophie und Theologie kennzeichnete" (von List). — Der Weihnachtsbaum war noch im 17. Jahrhundert aus früherer Unterdrückung her katholischen und lutherischen Geistlichen ein Greuel. Geiler v. Kaisersberg, der 1510 in Straßburg starb, wettert gegen die herrschenden Weihnachtsgebräuche und verdammt sie als — heidnisch, zumal den Gebrauch des Tannenreis. Das sind nur zwei Proben all der Ungeheuerlichkeit, mit der man alte Art bekämpfte und verleidete.

Dreilichterdenkmal der Abb. 108 hat man erst 1849 auf ein Grab in der Uckermark gesetzt. Das ist auch Bauernkunst; echteste. — In Hessen scheint sich, getreu dem Mainzer Wappen, die Erinnerung an die alte Lichtverehrung so tief wie kaum anderwärts erhalten gehabt zu haben. Aber im „Hohn der Tragikomödie der Rassenpsychologie" (um einen Scherrschen Ausdruck zu gebrauchen) geschieht es, wenn noch im Jahre 1899 der damalige Bischof Kohn in Olmütz das Hakenkreuz entfernen läßt, das sich der Domherr Graf Premerstein auf seinen Grabstein hatte meißeln lassen. Sollte es eine letzte Verwahrung des Ariers gegen jenen sein?

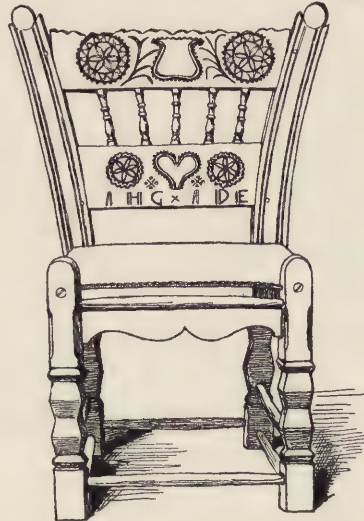


Abb. 106.
Schwälmer Brautstuhl aus dem Anfang des 19. Jahrh.
Aus der Hessischen Landes- und Volkskunde, Elwert'scher Verlag.

Wohin sich die alten Bilder während der gotischen Drangsal geflüchtet, ist unschwer zu sagen: an den Hausrat, zumeist an Herd- und Feuergeräte. Sie, Schild und Schwert haben sie erhalten. Das Band, mit dem man das Schwert umschlängelte, hatte seine Bedeutung neben dem Gehänge. Es sollte festmachen wie die Radscheiben unter der Achsel, wie die Zeichen auf den Hüftschützen und Gelenkscharnieren. Und die Burg tat sich keinen Zwang an. Mag man die prunkenden Radfenster der Kirchen auf Rechnung alter Art setzen; man dachte solcher sicher nicht mehr dabei. Aber wie der Hausrat fest am Alten hielt, zeigt er beim Bauern noch heute, wo er es bewahrt hat, nachdem sich keine Bau- und Kunstübung mehr jenes Wiederauflebens germanischer Lichtzier im sechzehnten, fünfzehnten Jahrhundert erinnert. Abb. 106 bringt ein schönes, neuzeitliches Beispiel aus dem Schwälmerland.

Die Bewegung ins Neue ist gemein-germanisch. Die Germanen in Norditalien steuerten mit vollen Händen aus ihrem Rassenschatz zu ihr. Sie schufen die Renaissance, und in ihnen schuf alte Holzkunst. Sie machte Renaissance im Verein mit dem Germanentum. Weit darüber hinaus schuf dieses das Barock mit mehr germanischen Mitteln, als die reinen Vorbilder der alten Römer je vertragen hätten: die gewundenen Säulen und gerollten Giebelfüße sind kerndeutsch; germanisch. Und mit Macht greift der Innenbau, zumal der Kirchen, wieder nach dem Holz, dessen Formensprachen den Stein beherrschen; im großen wie im kleinen: man halte den Barockfuß der Abb. 107 zum Pfostenfuß in Helmarshausen, Blatt 28; den steinernen Fenstergewändefuß auf Blatt 7 links oben zu Blatt 44; was war eher? Man suche im sogen. Romanischen und in der sogenannten Renaissance das Germanentum und den Holzbau, und man wird nicht mehr gedankenlos sagen, daß wir jeden Stein von den westlichen und südlichen Welschen haben. Lassen wir den ersteren ihre Gotik! Sie kann uns nur stolz machen, wo sie deutsche Kraft zeigt.

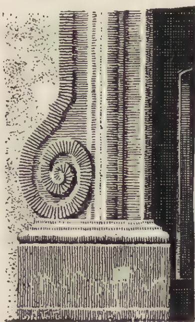


Abb. 107.
Nach Steinhart.

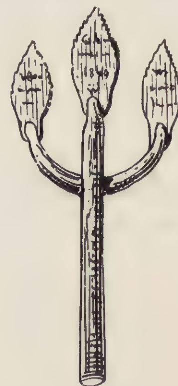


Abb. 108.
Aus Lunow, Uckermark. Nach Sohnrey.

In den Schmuckbeständen der griechisch-römischen Baukunst sind die alt-arischen (die Dorer waren zudem sicherlich Nordarier) Sinnbilder schon so verarbeitet, daß ihre schlichten Grundlinien aus der Völkerkindheit kaum wiederzuerkennen sind. Am klarsten blieb der Perlstab, der

das Leben nach dem Tode verbildlicht und auch vom deutschen Holzbau begierig aufgenommen wird. Blitzschutz mit all seinen Nebendeutungen stellt die griechische Giebelblume dar mit ihren S-förmigen Füßen und dem Rad darüber, das sich der Blattbildung des Donnerkrautes auf unseren Dächern genau anschließt. Auch dort scheint der Zimmermann Träger alter Bildsprache gewesen zu sein; denn der griechische Tempelbau ist aus dem Holzbau in Stein umgesetzt. Wenn ich sehe, wie all die Sinnbildlinien und -gebilde, deren Urform dem Griechen selbst verschollen war (man findet sie in den dortigen Ausgrabungen aus vorgeschichtlicher Zeit zahlreich wieder), in der Ursprungsklarheit beim Germanen verbleiben, also nicht in geschichtlicher Zeit von dort eingeschleppt sein können, dann kann ich mich jener Ansicht anschließen, die die gemeinschaftliche Urheimat aller Arier in Atlantis, einer untergegangenen Welt im Atlantischen Meer, sucht. Sie gab einst ihre Bewohner an die verschiedensten Küsten unseres Erdteiles zugleich ab. Der Engländer Jgnatius Donelly hat alles, was dafür spricht seit Plato, in einem überzeugenden Buch zusammengestellt, das der zweitausendjährigen Geschichtsmeinung zwar nicht genehm gewesen, aber von ihr bis jetzt nicht widerlegt ist.

Ausgestaltung von Dach und Gefach. Schnitzarbeit und Sonstiges.

Das Dach.

Die schöne vom Fachwerkbau eigentlich nicht zu trennende Dachung ist die im Überstand nach den Kehlgebälken abgetreppte, wie sie die Sammlung noch in zahlreichen Beispielen aufweist. Auch in solcher Dachausbildung gehen die alemannischen und hessischen Gebiete, aus der gleichen Anschmiegung an das Gefüge heraus, zusammen. Die Eindeckung geschieht mit Flachziegeln oder den stärker wirkenden Pfannen, in meisterlicher, alt landständiger Schieferauflage; auch Sollinger Sandsteinplatten, siehe Blatt 27, sind in den Weserstromgebieten zu Hause; sie werden dort als Schiffsballast billig verfrachtet. Zu malerischer Eigenart bringt es die Schieferdeckung, wo sie, wie auf den Blättern 18 und 33 oder vollends wie beim Rathaus in Frankenberg, sich auf die Verkleidung der Wandungen miterstreckt. Wir haben da vorbildliche Arbeiten der schmiegsamen deutschen Eindeckung vor uns. Das Schieferdecken ist in der Einschätzung des Fachmannes, der unter dem Mangel verständiger Schieferdecker oft schwer leidet, eine Handwerkskunst; eine bäuerliche: in Franken, Hessen und Thüringen gibt es Dörfer, in denen ganze Sippen seit langen Geschlechtern das Schieferdecken gewissermaßen im Erbstand haben und auf weite Umgegend einschließlich der Städte ausüben.

Das schlicht und zutreffend über den Aufschiebling weg abtraufende Dach ist das gesundesten Geschmackes für das bürgerliche Haus, und, wie die Bilder vielfach zeigen, läßt sich eine Menge lotterigen Rinnen- und Rohrbleches gediegener Ursprünglichkeit zu Gefallen vermeiden. Das westdeutsche Dach kennt nach seiner frühzeitigen Loslösung vom Strohdach keinen Walm. Das Strohdach hatte dort, wo es nicht mit Lehm durchschlagen wird (wie im Südharz, wo es vollgiebelig steht), den „Schopf" nötig, mit dem die Strohdeckung herumgeführt und gedichtet werden muß.*) Abgesehen von Fällen wie der Blätter 45, 25 (hier Kappung des Giebels wegen Baufälligkeit) u. a. m. sind die Stutzwalme auf den Blättern die Folge schadhaft gewordener Giebelenden, wie das ausgedehnter bei Blatt 25 der Fall ist. Mehr oder weniger wird die Brechung des Giebels allerdings zur Gewohnheit, wie so manches, bei dem wir nicht mehr an die Herkunft denken. Jn

*) Der Krüppelwalm heißt deshalb auch vielfach richtiger Knüppelwalm; von den Prügeln, die zu seiner Festigung ins Stroh mit eingebunden werden.

welch dankbarer Weise ein sachgerecht gebautes, kunstgerecht eingedecktes Dach aus der Ratlosigkeit führen und dabei prächtigen Erfolg in der Erscheinung sichern kann, zeigt das Frankenberger Rathaus, woselbst der linke Anbau durch den Dachanschluß genießbar und hoffentlich nicht weg„restauriert" werden wird. Noch kein bauendes Volk war so undankbar gegen zwingende und geschichtliche Eigenart in seinen Bauüberlieferungen, wie der Deutsche gegen sein Dach, das eines der Hauptmittel in der bürgerlichen Erscheinung der Stadt ist.

Die Dachspieße mit den Knöpfen und Anschuhungen gelten uns heute als Dichtung der Walmspitzen. Bei wirklichen Spitzen, wie auf Blatt 14 und 18, sind sie es auch. Aber das war ursprünglich, da man noch lange kein Blech kannte, nebensächlich. Man mauert denn auch meist die Dachziegel an sie heran und läßt die Spieße, wie beim Alsfelder Rathaus und sonst vielfach auf dem First reiten. Das gibt den inneren, in alte Zeiten gehenden Verwendungsgrund der Spieße. Spieß und Stab sind seit grauer Urzeit Zeichen der Hoheit, Freiheit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit, eigenen, lehenfreien Sitzes (vgl. „Spießbürger"). Mit der Festuca, dem Stab, der Gerte, gab der römische Prätor dem Sklaven einen Schlag als Zeichen der Freilassung. Der vom Fronhof auf eigene Hufe gesetzte fränkische Hörige machte sein Dach durch den Spieß darauf aus Recht und sonstigen Gründen schon von weitem kenntlich. Den erworbenen oder „vindizierten" Acker nahm man durch eingesteckte Eckpfähle zu Besitz, und das „Pfandschaub", der Stab mit dem Strohwisch, sperrt heute noch in gültiger Weise Acker und Weg gegen Benützung durch die Allgemeinheit. Dachspieß.

Die Gefachausfüllung erfolgte in Hessen gleichmäßig auf dem Dorf und in der Stadt durch Ausstickelung mit Prügel- und Spaltholz, Durchflechtung und Lehmdurchschlag. Die Ausmauerung mit Steinen ist neuer, unecht und gefühlswidrig. Gut in Stand gehaltene Lehmgefachung ist, da sie beim Löschen nicht platzt, und der Lehm feuerfest ist, besser als Stein; sie ist leichter und, weil schlecht wärmeleitend, im Sommer kühl-, im Winter warm haltend, schmiegt sich jeder Gefachform an und ist urdeutschbäuerlich. Stellte der gemeine Wald ehedem die Stämme und das Heckenholz zu des Bürgers Gezimmere, so gab die gemeindliche „Leimen-"grube den wandfüllenden Lehm. Gefachfüllung.

Mit besonderer Sorgfalt stellte man ehedem die freundlich deckende, auch einen Schutz gegen dauernden Schlagregen bildende Überkalkung der Lehmgefache her. Die Umrändelung oder der breite Glattstrich am Rande, die wir allerwärts in der Sammlung sehen, hatten ihren guten Grund. Die ringsum laufende Kellenritzung bildete einen Einschnitt, der dem Putz gestattete, sich beim Trocknen zu dehnen, so daß der am Holz sitzende schmale Rand nicht losplatzte. Der Glattstrich hat den gleichen Zweck: er dichtet den rauhen Putz in einer dünneren Schicht an das Holz, die den ganzen Kuchen dehnbar macht. Damit wird zugleich bescheidene Schmuckwirkung zwischen glatt und rauh erzielt, und später notwendige Andichtungen heischen nicht Erneuerung der ganzen Fläche. Mit der ermüdenden Umrahmungswut der sogen. Renaissance hat das nichts zu tun. Der Zufall schafft das Bild von der Rahmung und der gestemmten Füllung des Tischlers. Die Renaissance hatte, wo sie an Fachwerke geriet, so wenig Verständnis für die Herkunft dieser Randung, daß sie, nur um deren Vorbild zu nützen, die handwerksgerechte Art durch schwarze und rote Farbstriche ersetzte; falls sie nicht ganze Vertäfelungen einschob, die, brandgefährlich, dem Tischler zuletzt den ganzen Bau auslieferten. Sie gehören nur scheinbar zum Holzbau, denn Bretter gehören nicht an Sonne und Wetter.

Die Ritzung des Putzes, um ihm Dehnbarkeit zu lassen, ist uralt und noch heute in ganz Westdeutschland jeder Dorfmaurer-Kelle geläufig: kreuz und quer, in Rauten und Schlängelung fährt sie unwillkürlich durch den Verputz (siehe auch im Anhang das Bild aus Gelnhausen). Dazu hat man keine Einschleppung aus Italien — wie man lesen kann — gebraucht. Sicher waren es norditalische oder ihnen benachbarte südfranzösische Leute, die an den Kreuzgangsmauern des Magdeburger Domes kunstreiche Ritzbilder in großem Zug anbrachten (sie gehen jetzt dem

vollen Untergang entgegen), aber die Freude am krausen, rechenschaftsfreien Bild, wie wir es auf Blatt 13 sehen, liegt dem bäuerlichen Handwerker — er ist auch da Handwerkskünstler — im Blute. Diese Bilder sind erst aus 1849. Man fertigt solchen Schmuck heute noch, und in derselben Art schmückt man Brauttruhen und Geschirrbrand. Die Herstellung ist einfach: der Putz wird an den nötigen Stellen glattgespachtelt und hier und dort mit Farbe gehöht. Vom Vorbild von Spitzenmustern — wie man gleichfalls lesen kann — ist dabei keine Rede. Der hessische Maurer, Häfner und Truhenschreiner hat derlei nicht als Vorlage hängen.



Abb. 109.
Samt 110 aus der Hess. Landes- und Volkskunde.

Solche Putzzier ist in Hessen sehr beliebt. In der Butzbacher Gegend sah ich sie geradezu künstlerisch. Schwälmische Stücke aus 1786 und 1805, zum Teil aufgemalt, gibt Abb. 109/110 mit biederer Spruchweisheit und mit Witz. Aufmalung zeigt Blatt 40, man sehe auch die strengen Putzmuster in den Brüstungen auf Blatt 36.

So wenig wie die Wandverschieferung stammt auch der durchgehende Verputz beim Frankenberger Rathaus aus der Erstbauzeit. Ob sich in der Zeit allgemeinen Geschmacks- und Verständnisniederganges ein ehrsamer Rat seines „hölzernen" Hauses geschämt hat und mit dem Putzkleid Steinwände vortäuschen wollte, oder ob die mit Recht aber ohne ihre Schuld unbeliebte Feuerpolizei den Putz angeordnet hat, ist hier gleichgültig. Der Schieferbehang erfüllt sicher seinen Zweck, die wohl in Schreibräume gewandelten Räume wärmer zu halten. Hier in Frankenberg hat der geänderte Zustand einen im Unterschiedlichen so glücklichen Zusammenstand gebracht, daß man sich vor einer Wiederherstellung um jeden Preis, wie sie heute Mode ist, wohl hüten sollte. Das gleiche gilt für Blatt 37, wo der Durchbruch der großen Fenster das frühere Fachwerksbild wohl ungenießbar gemacht hat.

Holznägel. Nur wenige Blätter, 12 und 42, zeigen noch die altbäuerlich hervorstehenden Holznägel. Wie man noch vielfach an gertenförmigen Nägeln im Westfälischen



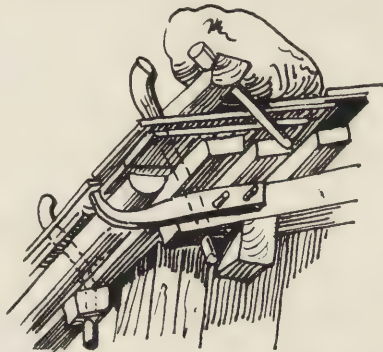
Abb. 110.

sehen kann, waren es ursprünglich gewachsene, nicht verschnittene Stücke fester aber geschmeidiger Hölzer, z. B. Lärche. Der frühere Handwerker wußte auch hier, was er tat: der überstehende Kopf verhinderte, daß das Bohrloch Wasser sog, daß der Nagel ausdorrte und im Loche morschte; er ließ sich so, wenn geschwunden, ohne weiteres entfernen und ersetzen.

Wie man anderwärts gewachsene Astnägel nützt, mag das Beispiel der Abb. 111 zeigen.

Stecharbeit. Noch möchte ich die Blätter 12 und 31 herausgreifen, der einzig schönen

und in holzgerechter Handhabung vorbildlichen Stecharbeit wegen. Kenner und Fachleute, die gleich mir in der stoffeswahren Kunst- und Handwerksübung eine Neugesundung deren Art sehen, werden mir zugeben, daß hier eine echte, über alles Urteil erhabene Tätigkeit des schmückenden Messers gewaltet hat. Diese Art flacher, aber wirkungsvoller Ausgründung kann einem neuen Aufschwung der Holzbauweise die Weihe auch künstlerischer Berechtigung verleihen. Der Harz zeigt die Art des Kirchhainer Hauses meines Wissens in Hornburg. Dem Gedanken nach, aber stümperhaft ausgeführt, sah ich den Torschmuck aus Deißel mehrfach, selbst im märkischen Tangermünde, niemals aber in einer für die Zeit von 1683 solch jugendfrischen Kraft und innigen Zartheit zugleich wie hier in Deißel. Jede zergliedernde Würdigung wäre solcher ursprünglichen, adeligen Kunst gegenüber verfehlt. Sie wirkt erfrischend und abklärend. Wie fein stehen die Licht- und Schattenkanten um die reizenden Linien, wie echt deutsch ist das Renaissance für sich zur Zeit einer Geschmacksverwilderung, wie sie das Alsfelder Haus in der Sackgasse aufweist. Und es gäbe keine Bauernkunst? Der Mann, dem das Auge des Künstlers und das Gemüt des Kindes das Messer führte, ahnte sicher nicht, welche Herrlichkeit er schuf, und im Bannkreis des damaligen Stadtgeschmackes hätte er mitnichten sein Brot gefunden. Man sehe nur zu, wie fein, wahr und liebevoll er die Holznägel beibehalten und genützt hat, wie offen er sich zu den Fugen der Winkelstücke bekannte, wie er die Schrift auf Pfosten und Sturz teilte. Welche Wirkung kann solcher Ausgründung abgewonnen werden, zumal wenn sie verständnisvoll, ohne Verschleierung des Holzgewebes mit Farbe abgefaßt wird! Ich konnte nichts Besseres als ladendes Bild auf dieses Buch setzen.


Abb. 111. Aus der Schweiz. Nach Gladbach.

Schwache Versuche von Ausgründearbeit zeigt Blatt 10, zu dem man, der Wanderung wegen, Abb. 88 halten möge. Die Häuser auf Blatt 43, so ansprechend und gefügeachtend ihre Schnitzarbeit ist, können sich mit dem Stück aus Deißel nicht messen. Etwas kleinliche Versuche von Stechart zeigt der Torbau auf Blatt 20 (Lupe!), auch auf Blatt 42 ist es bei Versuchen geblieben. Dieses Tor ist übrigens beachtenswert wegen der Fülle von Sinn- und Hexenbildern (alemannisch-schweizerischer Herkunft), die Pfosten und Sturz bedecken: das gestürzte Herz zwischen ausgegründeten Nagelanschnitten (Abb. 100); solche auch seitlich des Sturzes und an seinen Füßen. Auch die Schuppung hat ihre Bedeutung, so gut wie das gerollte Kraut zwischen den Balkenköpfen; auch das ist übrigens ein annehmbares Stück Bauernkunst.

An eigentlicher Bildschnitzerei, die nicht schon gelegentlich besprochen, ist die Sammlung arm. Hier in Hessen blieb der Zimmermann beim Handwerk. Oben in Abb. 29 ist ein Kragstück vom Frankenberger Rathaus gebracht. Es trägt den Namenszug P. S. und gibt uns Gelegenheit, auf die Blätter 15 und 16 hinzuweisen, deren letzteres den Namen Philippus Soldan zeigt. Philipp Soltan.

Die Schnitzarbeit ist deshalb, d. h. für die Zwecke dieses Buches, beachtenswert, weil sie den Schnitzer noch voll in ausgelebter, absterbender Gotik stehend zeigt; zu einer Zeit, da der hessische Holzbau sich längst ohne Vorbilder selbst seine Renaissance zu schaffen begonnen hatte.

Soldan rückt, wie zahlreiche Ofenplattenmodel von ihm beweisen, bald in die Renaissancemode ein, die er aus Holzschnitten usw. kennen zu lernen scheint. Daß sich in den Balkenköpfen der Stadtkirche „ganz entwickelte Renaissanceformen" mit den gotischen „mischen", wie Bickell schreibt*), kann ich nicht sehen. Soldan ist wohl auf demselben Weg vom Gotiker zum Renaissanceler geworden wie sein Kunstgenosse Riemenschneider in Würzburg: durch Holzschnitte und unter der freigewordenen Formenverwendung.**)

Von Meisternachrichten konnte ich sonst nichts in Erfahrung bringen, als daß sich auf der Schwelle des Rathauses in Markköbel ein Johann Georg Dietz, Zimmermann zu Windecken, nennt.

Ich möchte noch auf die sehr bemerkenswerte Schmiedearbeit an dem Tore auf Blatt 8 hinweisen. Sie ist so eigenartig, daß wir ihr einen Einschlag in das von uns so geheißene Nordische zugestehen möchten. Diese Einschläge sind seit der vorgotischen Zeit schon nicht selten; man sehe bei Viollet-Le-Duc unter den geläufigen Schlagwörtern nach und im Schlosserbuch von Krauth und Meyer Abb. 137 und ff. In der Renaissance sind sie in Deutschland allgemein.

Schlußwort.

Das gute alte deutsche Holzhaus, das eigentliche germanische Haus, mit dem sich das deutsche Volk in seine Geschichte gelebt hat, ist heute nur mehr geduldet, nicht Volksgut mehr. Seit dem achtzehnten Jahrhundert, der Zeit gleißnerischer Art, begann sich der Bürger gemach seines Holzhauses zu schämen. Putzschichten decken seitdem ganze Straßenreihungen von Holzhäusern. Was der Geschmacksniedergang nicht ganz tat, erzwang vielerorts die Feuerschutzgesetzgebung: man verlangte Übermörtelung, und jeder Umbau hatte Belästigungen zur Folge, denen man durch Niederlegung ganzer Straßen auswich. Statt daß man an eine sachgerechte Änderung der ganz unzulänglichen Heizanlagen ging, schaffte man ihre Umhegung ab; noch heute findet man in alten Häusern die Schornsteine auf Balken gestellt und Balkenköpfe lang in die geräumigen Rauchfänge ragend. Fürstliche Städte „uniformierten" nicht selten ihren Herrschern zuliebe ihre Holzhäuserstraßen durch Kappung der Giebel und Verputz, da man im bürgerlichen Giebel mit seiner Windeluke und im hölzernen Haus nur mehr das Zeichen der Kleinstadt, der alten Ackerbürgerlichkeit sah, die dem Fürstensitz mit seinem Heer von Adeligen und Beamten zu wenig „repräsentabel" war. Gemach sank mancherorts der Holzbau auf die niederste Stufe: man baute, nur noch aus Sparsamkeit, das Gerüste aus gewöhnlichstem Holz und in unansehnlichster Fügung, im

---

*) Die Eisenhütten des Klosters Haina, Marburg 1889.

**) Was man dort davon hielt, zeigen noch im 16. Jahrhundert die Bemühungen des gewaltigen Fürstbischofs und „Gegenreformators" Julius Echter v. Mespelbrunn, seine Kirchenbauten durch Rückgriffe in gotische Äußerlichkeiten als katholisch im Gegensatz zur „aufgeklärten" Neukunst zu stempeln.

vorhinein dazu bestimmt, eine Putzhaut aufzunehmen, die den minderwertigen Kern in eine wohlfeile Schale hüllte.

Vieles ist heute besser geworden. Eine Reihe von Städten, Hildesheim voran, hat den unersetzlichen bürgergeschichtlichen Wert der Holzbauten erkannt und wendet mit Opfern, Zuschüssen an die Eigner zur Erhaltung und Wiederherstellung, ja Ankauf für die Stadt selbst alles auf, um solches völkische Gemeingut zu erhalten. Aber es handelt sich bei solcher Erhaltung nicht bloß um Prunkstücke; man sollte erst recht auch die Stücke hegen und hüten, die durch ihr Alter gefügegeschichtlichen, unschätzbaren Wert haben. Es können nur Beispiele sein, wenn ich da namentlich das Eßlinger Rathaus, das Hersfelder Küsterhaus und die ganze zu ihm gehörende Gruppe, das glücklich gerettete Alsfelder Rathaus und, in vorderster Reihe mit, das im Anhang folgende alte Haus in Gelnhausen nenne. Das alte Haus in Marburg und ein Schatz wie das Rathaus in Helmarshausen sind ja für immer dahin. Stücke wie das Tor in Deißel gehören auf irgend eine Art für alle Zeit gesichert, wenn nötig durch Ankauf, wenn ich auch im allgemeinen kein Freund von „Museums"-Leichenhöfen bin. Stücke wie das genannte lassen sich erst recht in der Umgebung erhalten, mit der sie verwachsen sind, und aus der sie ihr Leben holten.

Auch für die lebendige Fort- oder Neuübung des Holzbaues beginnt eine bessere Zeit. Die Feuerschutzgesetzgebung rechnet wieder mit dem Daseinsrecht des Holzbaues, die Gemeinde- und Staatsbehörden suchen ihn wirkungsvoll zu pflegen, und ganze Eigenhaussiedelungen entstehen in Holzfügung. Lassen wir erst unsere Wälder wieder emporkommen und Rußland seine ungeheuren, ungenützten Waldungen dem Handel erschließen, dann wird das Eigenhaus, dem ja die Zukunft gehört, ausgiebig auf die Holzfügung zurückgreifen, die ehedem seine traute, gut bürgerliche Art ausgemacht hat.

Dazu gehören allerdings Baumeister, die bei der Sache sind. Solange eine Stadtverwaltung verlangt, daß Gefachbauten glatt hintermauert werden müssen, ist die Gefachverwendung zwecklos und Lüge. Ärmliche Lappen von Fachwerk, die man mit vorgelegten Bohlen hier und dort in Steinbauten einsetzt, um sie unter Zerstörung der Einheit mißverständlich „malerisch" zu gestalten, sind kein Holzbau. Und wer mit den marktmäßigen Kreuzhölzern und mit Gefachausmauerung aus Backsteinen zweifelhaften Brandes, vielleicht noch im „Rohbau", Fachwerkshäuser bauen will, der wird allerdings kaum einen treffen, dem das Haus gefällt, und der darin die gesuchte Behaglichkeit findet.

Nein! Baut man aus Holz, tue man's richtig. Man nehme Hölzer, die wirklich zeigen, daß sie des Hauses Kraft und Halt bedeuten, nicht wie ein schwächlicher Tand von der Fachfüllung gehalten werden, statt daß sie diese halten. Unter 18—20 cm sollte, abgesehen von den noch stärkeren Eckstielen, kein Holz breit sein. Die Stärke richtet sich ganz nach der Art, wie man die Wand außerdem ausgestaltet. Ich gebe zu, die Fachwerkswand ist uns heute wenig behaglich. Aber die Abhilfe liegt so nahe. Man kehre, die Verwendung genügend starker Hölzer als Grundbedingung vorausgesetzt, zu der natürlichen Verfachung des Holzbaues mit Lehm zurück, die, schlecht wärmeleitend und unverbrennlich, dabei billig, die gewiesene ist: natürlich mit Putz. Nimmt man aber Backsteine, so sind sie unter allen Umständen mit einer 2 cm starken, bündig an die ungefasten Hölzer zu dichtenden Putzhaut zu versehen (niemals faste die Zeit guten Holzbaues ein Gefachholz!). Die für Sonnenhitze und Winterkälte vielleicht unzulängliche Wandstärke läßt sich mit den Mitteln des Holzbaues selbst ordnen. Man hüte sich zunächst vor einer Innenauffütterung mit Luftraum. Die Abdichtung mit Luftschichten ist zu einer mir ganz unverständ-

lichen Leidenschaft geworden. Ohne Verbindung mit der äußeren Luft führt sie, zumal beim Fachwerk, zu innerem Schwitzwasser und zu Fäulnis, mit Luftlöchern ist sie oft zwecklos. Einfach, billig und gut ist nach meiner Erfahrung das Folgende. Man legt die Gefachung innen bündig, nagelt über die Hölzer wagrecht hinweg einfache Dachlatten in handbreiten Abständen und schlägt diese sauber und gut bündig mit Strohlehm aus. Man kann die Latten zur Festigung der Klaibung nach Art der Gipslättchen mit dem Ziehmesser nach hinten schrägen. Hat man auch in den Gefachen Klaibung vorgesehen, so kann der Lehmdurchschlag auf einmal vor sich gehen. Das macht die Sache fester und billiger, man läßt dann die Latten gleichzeitig mit der Ausstickelung der Fächer anbringen. Solche Wandherstellung ist gemehrt feuersicher und empfiehlt sich auch bei Instandsetzung alter Fachwerke, denen man erhöhte Wohnbarkeit verschaffen will. Über die Lattung kann man in gewöhnlicher Weise rohren und putzen; man hat allerwärts guten Halt für Wandnägel, für Fensterumkleidungen, für Täfelungen und nagelfeste Holzeinrichtung aller Art.

Da zum Holzbau ein ausgebauter Giebel gehört, der behagliche, geschützte Dachräume schafft, ist er wie keine andere Bauart zum einstöckigen Haus mit genütztem Dach berufen, das heute schon die stehende Form des Einfamilienhauses zu bilden beginnt. Ob das städtische Reihen-Einfamilienhaus je wieder zum Holzbau kommen wird, ist allerdings fraglich.

Auf die Höhe künstlerischer Ausgestaltung, die der Holzbau an Hand guter Vorbilder gestattet, brauche ich kaum hinzuweisen. Die Hölzer gehören auf irgend eine Art dunkel oder in ruhiger Farbe gesättigt. Die Sammlung gibt eine Menge brauchbarer Anregungen in Dingen des Geschmacks, die für den Holzbau ewige Geltung behalten werden. Flache Ausgründearbeit, wie sie die Blätter 12 und 31 zeigen, läßt sich hochkünstlerisch, nicht allzu teuer und in schier unerschöpflicher Art allen denkbaren Vorschlägen des Eigners anpassen, und einfache und bunte Putzritzungen können solch ein Eigenhaus vollends zu einem vollendeten Schmuckkästchen machen.

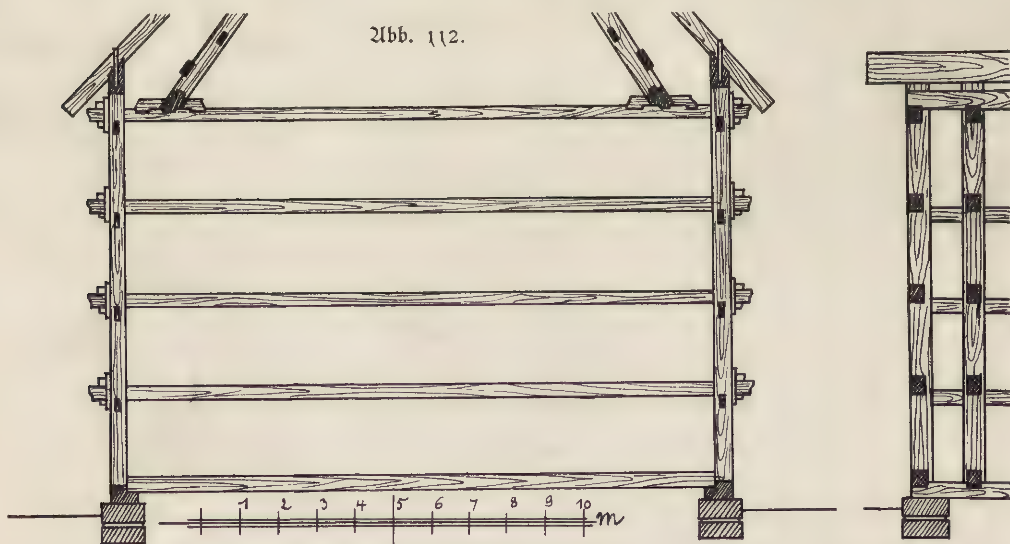
So hoffe und wünsche ich, daß die vortrefflich ausgestattete Sammlung den Fachgenossen nicht bloß eine willkommene Verbildlichung zur Geschichte des deutschen Bürgerhauses und Holzbaues sei; daß sie auch der Förderung guter deutscher Art beim Schaffen ins Neue ergiebig dienen möge.

Zeitenfolge der Tafeln.

Anhang.

I. Zur Zapfkeilverwendung.

Es war, siehe auch vorne die Ergebnisse, davon zu sprechen, daß die Zapfkeilfestigung im Sinne der Abb. 9 vom Zimmermann aus der Handwerksleistung des ihm voraufgehenden bäuerlichen Stellmachers entnommen ist, daß sie gemein-germanisch, ja gemein-arisches Früherfindungsgut ist, daß sie der Westgermane, der als erster der Germanen Stockwerke geschaffen haben wird, alsbald



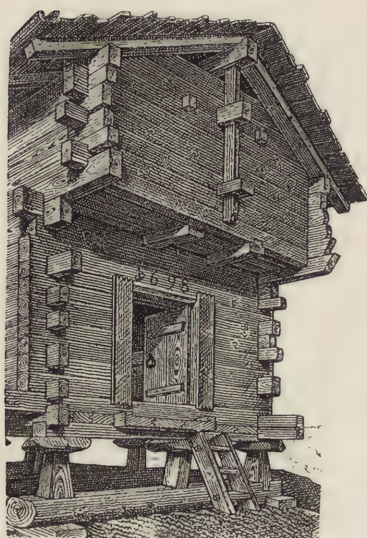
Müller'sches Haus in Schwerin, 15. Jahrhundert, abgebrochen um 1880. (Gladbach.)

durch die Auffügung mittels der Kopfknagge ersetzte, indes der ihm nachbarliche Sachse noch lange bei der Einfügung mittels Zapfkeilung verblieb.

In der Tat weisen Reste von Zapfkeilung — man muß ihnen das Zugeständnis unerschütterlicher Bewährtheit machen — in Braunschweig, Hildesheim und anderwärts darauf hin, daß der Zapfkeil die ursprüngliche Festigungsart des Dachbalkens an den Pfosten beim Eingeschoßhaus, d. h. dem einfachsten Haus mit wagerechter Decke bildete, das auf das Einraumhaus mit dem Dach als schräger Decke folgte. Man blieb am Dachfuß bei der alten Festigung, indes man

die Geschoßbildung, teils bloß aus Erscheinungsgründen, mit der Kopfknagge aufnahm.

Von der ausgiebigen, ja vielleicht ausschließlichen Herrschaft des Zapfkeils bei der Stockwerksherstellung über Westdeutschland hinaus gibt Abb. 112 eine Vorstellung. Das Haus, das dem altbäuerlichen Festigungsmittel durch anerkennenswerte Bestandesdauer Ehre gemacht hat, ist leider gefallen. Die Abbildung zeigt alles, was daran von Wichtigkeit ist, maßstäblich. Man vergleiche sie im Gesamten mit Abb. 12, um zu sehen, daß beide Häuser im Kerne nach gemeinschaftlichen Gefügegrundsätzen entstanden sind, die die Eigenart weitester norddeutscher Gebiete vor der Aufnahme der Kopfknagge von Hessen her ausgemacht zu haben scheinen.



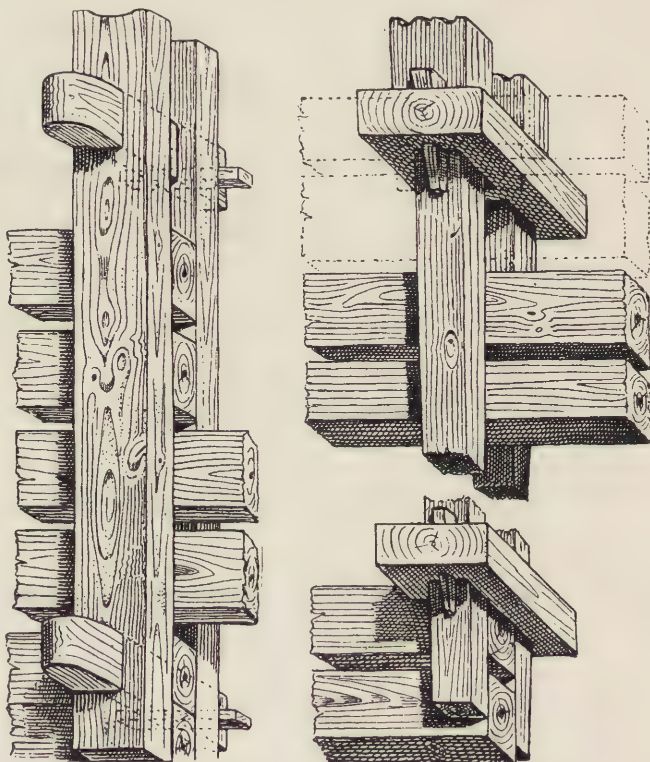
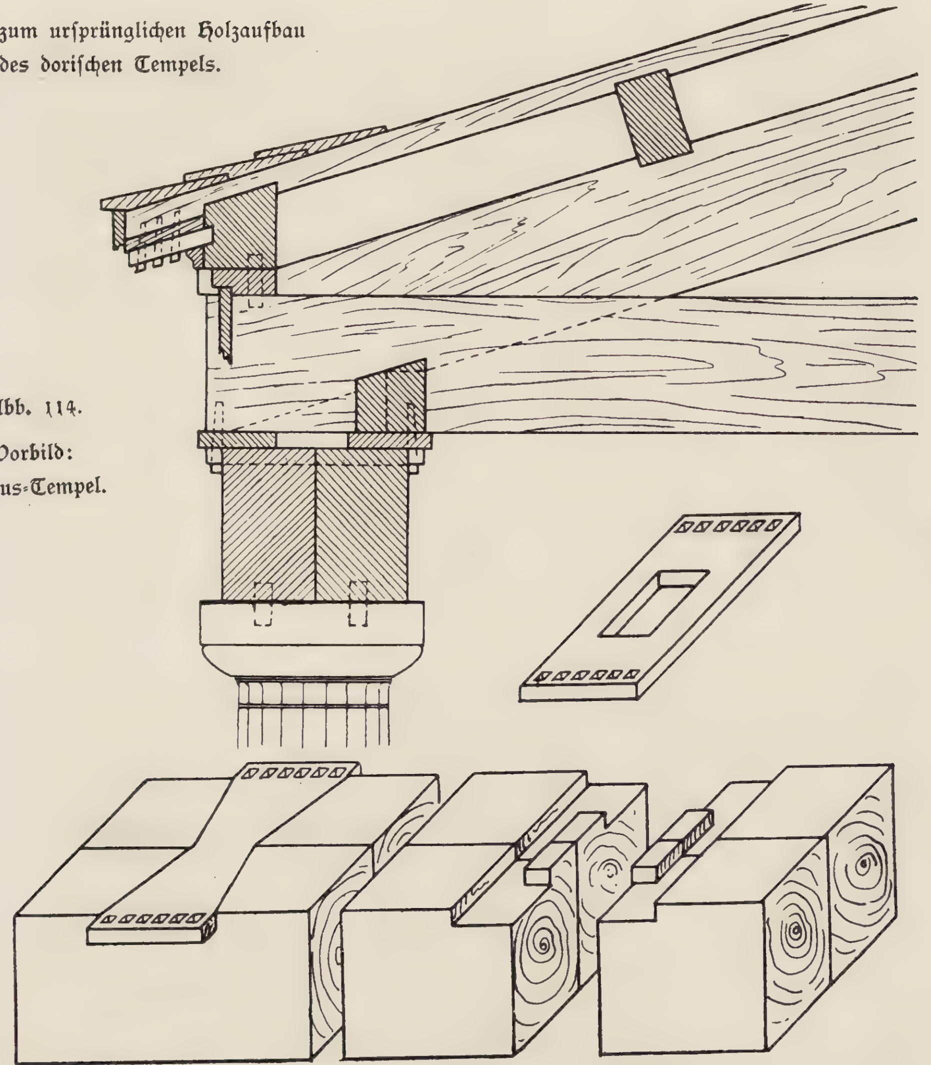
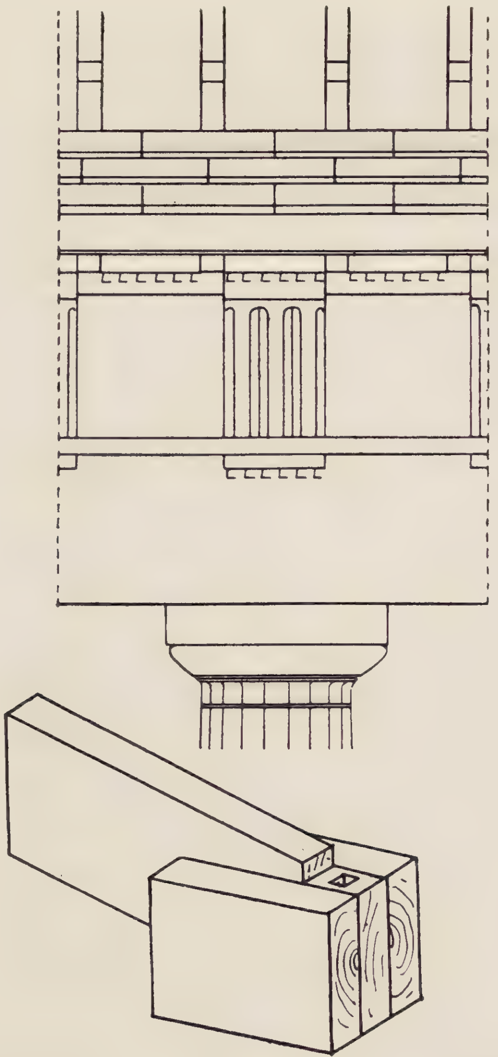


Abb. 113.
Schweizer Zapfkeilfestigungen.
Nach Gladbach.

Umfänglich und bis heute hat die kraftvoll und urbäuerliche Bauweise der Schweiz den Keilverschluß in Übung behalten. In den Gladbachschen unerschöpflichen Sammelwerken begegnet er uns auf Schritt und Tritt. Die Beispiele der Abb. 113, die keiner Klarlegung bedürfen, sollen bloß zeigen, welcher Verläßsigkeit sie sich rühmen können.

Wie ich oben auseinandergesetzt, stellt die Kopfknagge im Entstehungsgrunde nichts anderes dar, als etwa die senkrechten Keilungen der Abb. 112 und 113. Der Umschwung zwischen ehedem und später liegt in der formbildenden Aufügung an Stelle der Einfügung und mag, wie oben ausgeführt, einen der zwingenden äußeren Gründe in der Höhe und Stärke der Stämme haben.





Versuch zum ursprünglichen Holzaufbau des dorischen Tempels.

Abb. 114.

Vorbild: Theseus-Tempel.

Aber noch weiter zurück läßt die Gefüge, Aufbau und selbst Dauerformen im Stein bestimmende Verwendung der Verkeilung, die erstmals der Wagen beim Durchstoß der Achse durch das Bohlenrad geschaffen haben wird, sich aufsuchen. Abb. 114 gibt einen Versuch zur Herstellung des Holzgefügeurbildes des dorischen Tempels. Die Abbildung zeigt dem Fachmann eigentlich ohne weitere Beschreibung schon alles Bemerkenswerte.*)

Man wird sich unter Zugrundlegung des oberen Säulendurchmessers unschwer durch die Abmessungen finden. Als Vorbild diente bis in alle Einzelheiten der Theseustempel. Daß der Fries vorgeholt ist, so daß die Zapfung der Simsleiste noch in die Zange dringt, ist nicht von Belang; die als Zapfkeile angenommenen Tropfen können ebensogut, von unten im Sehwinkel verschwindend, vor die Flucht des Frieses treffen. Die Tropfen sind also als Zapfkeile gedacht, die nach Art der Darstellung unten rechts die geblockten Hauptbalken, an den Stößen etwa mit Klotzgriff, hätten zusammenspannen können. Ähnlich dem Sinne nach denke ich mir die Tropfen am Überhang verwendet, wo die Unterschalung durch Haftbrettchen an die Flachsparren gefestigt wäre; die Haftbrettchen greifen als Sturmsicherung in das Stirnrähm und decken zugleich die Fugenstöße der Unterschalung. Die Längsrähmung unter den Sparren ist übrigens bei den offenen Dachstühlen in Italien noch heute zu sehen. Die Auflösung des Dreischlitzes in eine Bohlenzange — das triglyphos heißt ebensowohl dreigespalten — erklärt nach meinem Gefühl annehmbar das Rätsel des dorischen Frieses. Eine Bohlenbreite von je 15 cm ergäbe schon eine Säulenhöhe von rund 5 m, die der ursprüngliche Holztempel wohl selten annahm. Auf Vorherrschaft der Bohle, ja selbst einer aus ihr angenommenen Maßeinheit läßt der ganze Aufbau in Tropfenleiste, Simsleiste usw. schließen. Die Holzabmessungen selbst konnten bei dem Reichtum an mächtigen Zederstämmen kein Hindernis bilden. Die von mir vorgeschlagene Auflösung des Dreischlitzkopfes erklärt auch seine Abschrägungen: man tat dasselbe, was der Zimmermann später abermals bei seinem Balkenkopf tat, siehe Abb. 48a; d. h. man schrägte die Kante, um weniger an reinem Hirn zu behalten, und mit dessen Sicherung hängt es auch zusammen, daß die Tränkung des Dreischlitzkopfes mit (blauem) Wachs überliefert wird. Dem Vorbild ist bei dem Versuch nicht die mindeste Gewalt angetan: der Stein bildete nicht nach, er schrieb die als völkisches Erfindungsgut und im heiligen Dienst unentbehrlich gewordenen Gefügeformen ab, statt sie nachzubilden; sie versteinerten. Losgelöst und in unverstandener Auffassung wandert der Dreischlitz schon in früher Zeit nach Etrurien als heiliges Sinnbild. Selbst die höher liegende Kante des Saumes zwischen den Zangenköpfen erklärt sich aus der Einfälzung des Öffnungsschlusses. Da die Dreischlitze über den Säulen und in den Zwischenräumen laufen, hätte man, wenn man will, Leer- und Hauptgebinde, unter Einrechnung der Säulen in letztere.

Ich kann auch meine weiteren Gedanken der Vollständigkeit wegen nicht unterdrücken. Die dorische ehemalige Holzsäule steht stumpf auf. Das entspricht dem urgermanischen, erst eingegrabenen, dann stumpf auf den Sockel gestellten Pfosten. Solche Übung war im dorischen Steinbau, der Beschädigung durch den Verkehr wegen, so unzuträglich wie sie es beim unmittelbar untersockelten westgermanischen Pfosten des Feststandes wegen war. Beides hielt man mit gleicher Zähigkeit fest, weil es die äußerliche Überlieferung gewonnener und nicht mehr bestreitbarer Seßhaftigkeit bildete. Der dorische Holztempel wäre übrigens wie kein anderes Holzgesamtgefüge für Abbruch und Wiederaufbau geeignet gewesen. Und die Dorer waren lange gewandert und wanderten, Neusiedelungen bildend, immerfort. Die Ansicht, daß sie Nordarier, den Germanen verwandt waren — die griechischen Götterbilder hatten lange noch goldblond gefärbte Haare —, hat schon Gobineau durchblicken lassen. Die dorische Säule war wohl schon von Anfang an ver-

*) Aus der Deutschen Bauhütte, wo ich auch gezeigt habe, daß die dorische Giebelverkleidung ohne sonderlichen Zwang mit meinem Versuch zusammengeht. Von einem ursprünglichen Walmdach kann keine Rede sein. Die Herumführung des gleichmäßigen Zangengebindefrieses geschah erst im Stein, als der Dreischlitz stehendes Formgut geworden war. Deutsche Bauhütte 1903, S. 346 und 360 (Druckfehler), 1904, S. 101. Ich gestehe meinen dortigen Ausführungen gerne die Mängel frischer Erkenntnis zu.

jüngt; aus dem im Ganzen verwendeten Stamm, den man in der Rinde stehen ließ, nachdem man diese, zur Verhütung von Splintrissen, in Abständen der Länge nach geschürft hatte; wie man es ähnlich bei vielen Hölzern heute noch macht (der Stellmacher!). Auch das wurde zur Dauerform, zur Rillung, die der Steinsäule eine ganze Reihe guter Dienste erwies: sie glich die fast die Regel bildenden mangelhaften Rundungen aus und gab der Säule eine dauernd gleichmäßige Licht- und Schattenwirkung mit dem bald erkannten Zug in die Höhe.



Abb. 115. Aus Kreis Gelnhausen von Bickell, Elwerts Verlag.

II. Zum Grundgefüge des westdeutschen Hauses.

Erst jetzt lerne ich die in Abb. 115 beigefügte Aufnahme Bickells kennen. Es ist die eines Hauses in Gelnhausen, Poststraße 309, die mir schon eher sehr beweiskräftig geworden wäre. Ohne Zweifel noch dem fünfzehnten Jahrhundert angehörend, zeigt das Haus alles, was ich für diese Zeit als gemein-westgermanisch bezeichnet habe, und bestätigt den Gegensatz dieser Art zu der in Abb. 112 vertretenen: wie in Eßlingen, Wittenberg, Grünberg usw., auch in Frankreich, die langen, glatt herabgeführten Kopfknaggen, keine Streben, nur Eckhaften, Längsfestigung durch

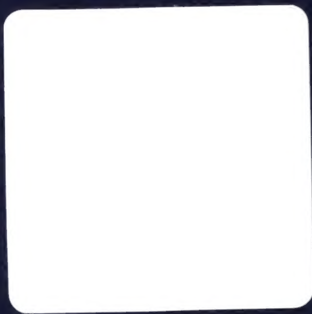
die Brüstungsschwertung, ja sogar, wie im Alemannischen und vereinzelt in Hessen, über die Schwelle herabgeblattete Pfostenfüße. Gelnhausen ist übrigens fränkischer Platz. Die Kinzig, an der es liegt, geht in alemannische Bezeichnung und hat ihre Namensschwester weit oben, wo sie bei Kehl in den Rhein geht.

Das Haus ist viel geflickt und verändert (man sollte es trotzdem geschickt erhalten), selbst die Geschoßbalken scheinen verschoben. Der Unterstock ist rechts der Türe neu gebildet; man hat nicht, wie bei dem Blatt aus Orb, damals eine Steinwand untergeschoben. Das Haus stand ehedem ersichtlich auch rechts frei: die später untergeschobene Mauer hilft, es aufrecht zu erhalten, und gibt scheinbar eine Brandmauer ab, wie sie in Gelnhausen späterhin Übung ward. Die Pfosten stehen noch stumpf neben den eingeschalteten Schwellen. Sieht man genau zu, so erkennt man oben noch die ehemalige (durchlaufende?) schmale Fensterteilung. Und die Lupe zeigt, daß die Pfosten in ihr genau so angeschnitten sind wie bei dem alten Marburger Hause Abb. 11. Wenn ich noch auf das Zwischengeschoß hinweise, so will ich damit an das Seite 64 zu oberst Gesagte erinnern.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.



Lage der in der Sammlung vertretenen Orte.




GETTY RESEARCH INSTITUTE
3 3125 01638 3818

